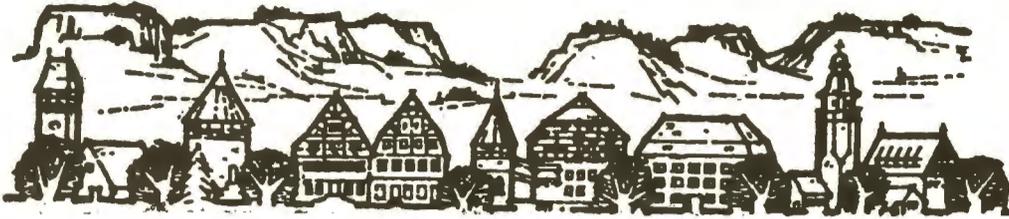


# Heimatkundliche Blätter



# Balingen

Jahrgang 39

31. Januar 1992

Nr. 1

## Handwerk und Handwerker im Oberamt Balingen 1828

Von Dr. Wilhelm Foth

Im Stadtarchiv Balingen befindet sich die Abschrift eines Berichts von 1828, der einen interessanten Einblick in die Verbreitung und in die Organisation des Handwerks im Oberamt Balingen am Vorabend der sehr allmählich einsetzenden Industrialisierung gibt. Die Handwerker waren zwangsweise in „Zünfte“ gegliedert. Dabei waren die eines bestimmten Handwerks in einer bestimmten Stadt bzw. eines bestimmten Gebietes jeweils einer „Lade“ (benannt nach der Truhe, in der ursprünglich die Urkunden der Zunft aufbewahrt wurden) als unterster Verwaltung zugeteilt. So befand sich zum Beispiel in Balingen schon seit langer Zeit die Lade der Rotgerberzunft, der unter anderem auch die Meister von Rosenfeld und Tuttligen angehörten.

Auf Grund einer neuen Gewerbeordnung für Württemberg vom 22. April 1828 sollte gleichsam eine Bestandsaufnahme des gesamten Handwerks und eine Neueinteilung der Zünfte vorgenommen werden. Das Protokoll hierüber ist nicht nur interessant, weil es die Zahlen der Meister aufführt, sondern auch dadurch, daß es den Konkurrenzkampf zwischen der Oberamtsstadt Balingen und der wesentlich größeren Amtsstadt Ebingen zeigt.

In dem Protokoll vom 17. November 1828 heißt es nun auszugsweise: „In Vollziehung der Organisation der Zunftvereine sah sich das Oberamt veranlaßt, folgende Kommission zusammenzuberaufen, um die vorliegenden Verhältnisse möglichst genau kennenzulernen.

1. von der Oberamtsstadt
  - a) den Stadtschultheißen Zürn
  - b) zwei Mitglieder aus dem Stadtrat  
Stadtrat Stähle, Kaufmann  
Stadtrat Jetter, Zeugmacher
  - c) den Kaufmann Hartmann
2. von der Amtsstadt Ebingen
  - a) den Stadtschultheißen Wohnhaas
  - b) zwei Mitglieder aus dem Stadtrat  
Stadtrat Beck, Schreiner  
Stadtrat Engel, Kaufmann
  - c) den Kaufmann Hökle
3. vier Schultheißen aus den verschiedenen Distrikten des Oberamtes
  - a) den Schultheißen Vötsch von Ostdorf
  - b) den Schultheißen Eppler von Zillhausen
  - c) den Schultheißen Blickle von Tailfingen
  - d) den Schultheißen Göz von Pfeffingen.

Zu dieser Zusammenberufung ward das Oberamt umso mehr veranlaßt, als sich bisher zu Balingen 21 und zu Ebingen 14 Laden befanden, die Amtsstadt am 1. November d. J. 1005 Seelen weiter zählt (am Rand: Balingen 3219, Ebingen 4224) als die Oberamtsstadt und zu Ebingen viel Betriebsamkeit ist.

... Das Oberamt besprach sich sofort mit den Anwesenden über die Zuteilung der Laden überhaupt sowie in Beziehung beider Städte und zwar nach dem Verzeichnis der zünftigen Gewerbe und in Beziehung der Meister, welche das betreffende Handwerk treiben.

- I. **Bäcker**
- |                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| 1) Im Bezirk                          | 294 Meister |
| Hiervon treiben wirklich das Handwerk |             |
| a) zu Balingen                        | 78          |
| b) zu Ebingen                         | 76          |
- Beider Städt Deputierten sprechen den Ladensitz an und zwar
- a) zu Balingen
- Es lägen mit Ebingen gleiche Umstände vor, nämlich in beiden Orten

gleiche Zahl der gewerbetreibenden Meister, gleiche Frequenz und bisher in beiden Orten Laden ...

- b) zu Ebingen
- hält die Frequenz stärker als zu Balingen, was schon die Seelenzahl über 1005 entwickelte.

Zudem habe Ebingen wie Balingen auch eine Zunftlade gehabt.

3 Schultheißen sprechen gegen die Gründe der Ebinger für Balingen, worauf die Ebinger noch bemerken, daß der Ebinger Fruchtmarkt weit bedeutender sei als der zu Balingen, weswegen Schultheiß von Tailfingen für Ebingen stimmt.

Die Balingen geben noch an, daß die Hauptstraße in die Schweiz, welche durch Balingen führt, offenbar für letztere Stadt mehr Betriebsamkeit begründe, wogegen die Ebinger erwidern, daß dieser Umstand die größere Betriebsamkeit und Herbeiziehung der Fremden nach Ebingen nicht abschneide.

- II. **Bortenwirker & Knopfmacher**
- |                             |    |
|-----------------------------|----|
| im Bezirk ohne die Städte   | 0  |
| a) Bortenwirker zu Balingen | 0  |
| zu Ebingen                  | 21 |
| b) Knopfmacher zu Balingen  | 3  |
| zu Ebingen                  | 0  |
|                             | 24 |

Gegen die Zuteilung der Lade nach Ebingen wird von Seiten Balingens nichts eingewendet.

- III. **Buchbinder**
- |                              |   |
|------------------------------|---|
| Im Bezirk befinden sich bloß |   |
| a) zu Balingen               | 4 |
| b) zu Ebingen                | 1 |
|                              | 5 |

Hierüber wird der K. Regierung die Entscheidung überlassen und schmeichelt man sich, daß hier eine Lade errichtet und derselben Buchbinder anderer Bezirke zugeteilt werden, zumal der hiesige Oberamtsbezirk der größte des Schwarzwaldkreises ist.

- IV. **Büchsenmacher, Schlosser und Wendenmacher**
- |   |    |
|---|----|
| a) Büchsenmacher im Bezirk                | 0  |
| b) Schlosser und Wendenmacher zu Balingen | 5  |
| zu Ebingen                                | 11 |
| auf dem übrigen Amt                       | 6  |
|   | 22 |

Das Oberamt stellt die Frage, ob die Balingen dagegen einzuwenden haben,

daß diese Lade nach Balingen versetzt werde, wo, wie zu Balingen, bisher eine Lade war.

Die Balingen sprechen die Lade ebenfalls an, zumal früher auch aus anderen Oberamtsbezirken Schlossermeister hierfür zünftig waren.

Übrigens bemerkt Stadtschultheiß von hier, daß das Schlosserhandwerk hier vollkommener sei als zu Ebingen, was jedoch die Ebinger widersprechen.

### V. Drechsler und Kamm-Macher

- A. **Drechsler**
- |                |   |
|----------------|---|
| a) zu Balingen | 3 |
| b) zu Ebingen  | 5 |
| c) auf dem Amt | 3 |
- B. **Kamm-Macher**
- |                                   |    |
|-----------------------------------|----|
| bloß in Balingen und Ebingen je 1 | 2  |
|                                   | 13 |

Die Ebinger sprechen die Lade an, indem in dem benachbarten Onstmettingen 3 Drechsler sich befinden und in Ebingen selbst 5 Drechsler und 1 Kamm-Macher sind, somit 9 Meister 4 anderen nach Balingen folgen müßten.

Die Balingen sprechen die Lade gleichfalls an, da Onstmettingen ein Amtsort des alten Balingen Oberamtes war. Übrigens haben die Meister beider Städte nach Tübingen gehört und war kein Ladensitz im Oberamtsbezirk.

- VI. **Färber**
- |  |    |
|--|----|
| Bloß in den beiden Städten sind Färber zu Balingen | 13 |
| zu Ebingen   | 7  |
|  | 20 |

In beiden Städten war keine Lade und gehörten sämtliche Färber nach Rosenfeld.

Vollkommenheit und Frequenz werden von beiden Teilen gleichmäßig angesprochen. Übrigens wollen die Ebinger keine Einwendung gegen Errichtung des Ladensitzes dahier (d. h. Balingen) machen.

- VII. **Flaschner, Sprengler, Kupferschmiede und Zinngießer**
- A. **Flaschner**
- |                 |   |
|-----------------|---|
| bloß zu Ebingen | 1 |
|-----------------|---|
- B. **Kupferschmiede**
- |                |   |
|----------------|---|
| a) zu Balingen | 7 |
| b) zu Ebingen  | 2 |
| c) auf dem Amt | 1 |
- C. **Zinngießer**
- |                |    |
|----------------|----|
| a) zu Balingen | 2  |
| b) zu Ebingen  | 1  |
|                | 14 |

Die Ebinger machen keine Einsprache gegen die Zuteilung der Lade nach Balingen.

In beiden Städten war bisher keine Lade.

- VIII. **Glaser**
- |                |   |
|----------------|---|
| a) zu Balingen | 6 |
| b) zu Ebingen  | 7 |

c) auf dem Amt  $\frac{4}{17}$

In beiden Städten war keine Lade. (Beide Städte sprechen je größere Vollkommenheit an...)

IX. **Gold- & Silber-Arbeiter** ist bloß einer im Bezirk (zu Balingen)...

X. **Gürtler** sind bloß 8 im Bezirk  
 zu Balingen 7  
 zu Ebingen 1  
 Sämtliche anwesenden Personen bemerken, daß die Gürtler die Vereinigung mit den Kupferschmieden wünschen; beiderlei Meister gehörten bis jetzt zur Stuttgarter Lade, und wird K. Regierung anheimgestellt, ob diese Vereinigung stattfinden oder ob eine Lade zu Balingen unter Zuziehung von Meistern aus einem anderen Oberamtsbezirk errichtet werden solle.

XI. **Hafner**  
 in Balingen 4  
 in Ebingen 8  
 auf dem Amt  $\frac{10}{22}$   
 Die Balingen machen keine Einsprache gegen die Errichtung einer Lade zu Ebingen, welche bisher zu Stuttgart war.

XII. **Hutmacher**  
 a) zu Balingen 3  
 b) zu Ebingen  $\frac{11}{14}$   
 ... Die Balingen haben keine Einwendung gegen Errichtung der Lade zu Ebingen, wiewohl früher die Ebinger zu der hier befindlichen Lade gehörten sowie auch Meister aus anderen Oberamtsbezirken.

XIII. **Maurer und Steinhauer: Gipser und Tüncher**  
 A. Gipser u. Tüncher im Bezirk 0  
 B. Maurer und Steinhauer  
 a) zu Balingen 7  
 b) zu Ebingen 8  
 c) auf dem Amt  $\frac{46}{61}$   
 Die Ebinger machen keine Einsprache gegen die Errichtung der Lade dahier, umso mehr als bereits früher hier die Lade war.

XIV. **Kübler und Küfer**  
 A. Kübler  
 a) in Balingen 0  
 b) in Ebingen 1  
 c) auf dem Amt  $\frac{22}{23}$   
 B. Küfer  
 a) in Balingen 7  
 b) in Ebingen 10  
 c) auf dem Amt  $\frac{24}{41}$  64  
 Die Kübler des Bezirks gehörten bisher nach Tübingen, die Küfer hatten jedoch eine Lade zu Balingen, zu welcher die Ebinger gehörten.  
 ... Die Balingen sprechen den Ladensitz an, zumal die Küfer schon früher die Lade hier hatten, zu welcher auch Meister aus anderen Oberämtern gehörten.

XV. **Kürschner** sind bloß 3 in Balingen und 1 in Ebingen ... Übrigens wünschen alle Anwesende Vereinigung mit den **Schneidern**. Sie gehörten bisher nach Stuttgart.

XVI. **Leineweber**  
 a) zu Balingen 16  
 b) zu Ebingen 20  
 c) auf dem Land  $\frac{449}{485}$   
 Die Leineweber hatten in beiden Städten Laden ... Beide Teile sprechen den Ladensitz an. Die Balingen geben als Momente an, den Oberamtssitz und den Zentralpunkt des Bezirks und frü-

heren Ladensitz mit größerem Verein.  
 Die Ebinger behaupten, daß daselbst und in der Nähe die Doppelspinnerei mehr gediehen sei als in der Oberamtsstadt, was die Balingen bestreiten. Endlich geben die Ebinger noch an, daß die Leinenweberei in den Ebingen näher gelegenen Orten frequenter sei. Die Meinung der vier Schultheißen ist gleich geteilt. Einige Anwesende sprechen von Errichtung zweier Laden in den beiden Städten wegen der großen Meisterzahl. Das Oberamt läßt sich jedoch hierauf als gegen das Gesetz nicht ein.

XVII. **Messerschmiede**  
 Nachträglich kommt noch zur Sprache, daß eine Vereinigung der Gürtler mit den Messerschmieden, deren bloß 10 im Bezirk sind (8 zu Balingen, 2 zu Ebingen) zweckmäßig wäre ...

XVIII. **Mezger**  
 a) zu Balingen 32  
 b) zu Ebingen 46  
 c) auf dem Amt  $\frac{22}{100}$   
 Beide Städte hatten besondere Zunftladen und sprechen den Ladensitz an ... Die Ebinger behaupten, daß wegen der Seelenzahl und Umgebung daselbst größere Frequenz vorhanden sei, was die Balingen nicht zugeben wegen der Hauptstraße, die durch Balingen zieht.

XIX. **Nagelschmiede**  
 a) in Balingen 5  
 b) in Ebingen 5  
 c) auf dem Amt  $\frac{33}{43}$   
 Hierbei wird jedoch bemerkt, daß namentlich in Onstmettingen 20 Meister sind. Übrigens wollen einige behaupten, daß zu Onstmettingen größer Vollkommenheit vorhanden sei, in beiden Städten aber gleiche.  
 Dagegen sprechen die Ebinger größere Frequenz an, namentlich in Beziehung des nahe gelegenen Onstmettingen. Die Balingen sprechen gleiche Frequenz an. - Die Nagelschmiede gehörten bis jetzt sämtliche nach Tübingen.

XX. **Rotgerber und Weißgerber**  
 A. Rotgerber  
 1. zu Balingen 32  
 2. zu Ebingen 19  
 3. auf dem Amt  $\frac{0}{51}$   
 B. Weißgerber  
 1. zu Balingen 5  
 2. zu Ebingen 3  
 3. auf dem Amt  $\frac{0}{8}$  59  
 Die Ebinger machen keine Einsprache gegen Errichtung des Ladensitzes zu Balingen.

XXI. **Sattler und Seckler**  
 A. Sattler  
 1. zu Balingen 5  
 2. zu Ebingen 13  
 3. auf dem Amt  $\frac{7}{25}$   
 B. Seckler  
 1. zu Balingen 13  
 2. zu Ebingen 3  
 3. auf dem Amt  $\frac{3}{19}$  44  
 Sie hatten bis jetzt keine Laden im Oberamt. Die Deputierten der beiden Städte sprechen den Ladensitz an, und die Schultheißen bemerken, daß die Seckler besser in Balingen und die Sattler besser in Ebingen seien ...

XXII. **Schmiede**  
 a) zu Balingen 4  
 b) zu Ebingen 7  
 c) auf dem Amt  $\frac{67}{78}$   
 Die Schmiede hatten bis jetzt in beiden Städten mit den Wagnern Laden. Ebin-

gen spricht den Ladensitz an, weil größere Frequenz dieses Handwerks daselbst sei und etwa 43 mit den Ebingern im Bereich wären. Die Balingen geben eine größere Frequenz nicht zu und wollen größere Vollkommenheit behaupten, was die Ebinger schlechterdings nicht zugeben. Die Schultheißen bleiben neutral.

XXIII. **Schneider**  
 a) zu Balingen 16  
 b) zu Ebingen 9  
 c) auf dem Amt  $\frac{83}{108}$   
 Die Ebinger machen keine Einsprache, wenn der Ladensitz für Balingen aussersehen wird. Übrigens waren bis jetzt in beiden Städten Laden.

XXIV. **Schreiner**  
 a) zu Balingen 8  
 b) zu Ebingen 16  
 c) auf dem Amt  $\frac{56}{80}$   
 In beiden Städten waren bis jetzt Laden ... Die Ebinger bringen noch vor, daß ihre Schreiner viele auswärtige Bestellungen machen.  
 Die Balingen entgegnen, daß namentlich die hiesigen Schreiner sich mit vielen auswärtigen Bau-Accorden befassen.

XXV. **Schuster**  
 a) zu Balingen 71  
 b) zu Ebingen 50  
 c) auf dem Amt  $\frac{113}{234}$   
 In beiden Städten waren bis jetzt Laden und beide sprechen den künftigen Ladensitz an.  
 Balingen gibt als Grund an:  
 1. Bessere Frequenz und Vollkommenheit als die Ebinger und namentlich besserer Verschluß auf ausländischen Märkten wie in der Schweiz und überhaupt stärkeren Betrieb.  
 2. Die Ebinger widersprechen ...

XXVI. **Schwertfeger** sind keine im Bezirk

XXVII. **Seifensieder** sind bloß 1 zu Balingen und 5 zu Ebingen, welche früher zur Lade nach Stuttgart gehörten.  
 Hier tritt also Verbindung mit anderen Oberamtsbezirken ein; allein bei dieser Verbindung schmeichelt man sich, daß eine Lade im Bezirk errichtet und nach Ebingen verlegt werde ...

XXVIII. **Seiler**  
 a) zu Balingen 4  
 b) zu Ebingen 12  
 c) im Amt  $\frac{4}{20}$   
 In beiden Städten waren Laden.

XXIX. **Strumpfweber**  
 a) zu Balingen 12  
 b) zu Ebingen 192  
 c) auf dem Amt  $\frac{108}{312}$   
 Gegen Errichtung einer Lade zu Ebingen wissen die Balingen nichts einzuwenden.

XXX. **Tuchmacher, Tuchscheerer und Zeugmacher**  
 A. Tuchmacher  
 a) zu Balingen 14  
 b) zu Ebingen 35  
 c) auf dem Amt  $\frac{0}{49}$   
 B. Tuchscheerer im ganzen Bezirk 0  
 C. Zeugmacher  
 a) zu Balingen 39  
 b) zu Ebingen 98  
 c) auf dem Amt  $\frac{16}{153}$  202  
 In beiden Städten hatten sowohl die Tuchmacher als die Zeugmacher jeder zwei besondere Laden ...

## XXXI. Wagner

Diese hatten bis jetzt, wie bei den Schmieden bemerkt wurde, in beiden Städten mit den Schmieden Lade. Gegen Errichtung der Lade zu Balingen haben die Ebinger nichts einzuwenden ...

Die Anzahl derselben beträgt

a) zu Ebingen	4
b) zu Balingen	6
c) auf dem Amt	<u>54</u>
	64

## XXXII. Zimmerleute

a) zu Balingen	3
b) zu Ebingen	8
c) auf dem Amt	<u>71</u>
	82

Bisher hatten die Zimmerleute boß in der Oberamtsstadt ihre Lade.

Die Ebinger sprechen jedoch eine Lade wie die Balingen an wegen der höheren Frequenz, die sich schon aus der Zahl der Meister gebe und weil den Sommer über oft 18 bis 20 Gesellen ... beschäftigt werden.

Drei von den Schultheißen behaupten ebenfalls, daß zu Ebingen größere Frequenz sei. Dieses geben die Balingen nicht zu und glauben, ein höheres Recht ansprechen zu müssen, weil bisher zu Balingen die Lade gewesen sei und sich um die Oberamtsstadt herum die meisten Meister befinden.

Ebingen will jedoch in seinem Bereich von diesen Meistern 42 haben.

## XXXIII. Kaufleute und Krämer

a) zu Balingen	20
b) zu Ebingen	22
c) auf dem Amt	<u>44</u>
	86

In Ebingen war bis jetzt keine Lade, sondern die Ebinger und die Krämer des übrigen Bezirks gehörten zu der hiesigen Lade und hierzu noch, wie die Balingen behaupten, seit unvordenklichen Zeiten die Kaufleute von Tuttlingen und Rosenfeld, und sprechen auch die Balingen aus diesen Gründen Fortsetzung der hiesigen Lade an.

Die Ebinger entgegnen, daß in ihrer Stadt nicht nur größere Frequenz, sondern auch höherer Grad von Vollkommenheit vorhanden sei, und daß unter der Zahl der Kaufleute von Ebingen lauter Kaufleute seien, während in der Zahl der Balingen Kaufleute 3 Krämer seien.

Größere Vollkommenheit geben die Balingen nicht zu und provocieren die Ebinger auf die Steuereinschätzung.

Hiernach wären die Verhandlungen über künftige Bildung der Lade beendet, und übergeben beidige Stadtschultheißen über die Vermögensverhältnisse der bisherigen Lade zwei Berichte. Somit schlossen sich die heutigen Verhandlungen, welche durch nachstehende Unterschriften bekräftigt werden ... (Unterschriften der im Vorspann genannten Personen einschließlich des Oberamtmanns Seeger).

## Abschließende Bemerkung:

Dieser Bericht zeigt nicht nur die breite Streuung des Handwerks, den Konkurrenzkampf zwischen Balingen und Ebingen, die Bedeutung der Schweizer Straße für den Balingen Handel, sondern auch eine deutliche räumliche Schwerpunktbildung einzelner Handwerke, die kurze Zeit später als Ansatzpunkt für die Industrialisierung dient. Da wären etwa die Schuster in Balingen zu nennen – sie wurden die Basis für die Balingen Schuhindustrie –, oder die Strumpfweber, Tuchmacher und Tuchscherer in Ebingen, die die Basis für die dortige Trikot- und Textilindustrie wurden.

## In Balingen wichtig: die Gerber

Besonders wichtig waren in Balingen die Gerber, die bis nach dem 2. Weltkrieg „Klein-Venedig“, das Altstadtviertel an der Eyach unterhalb des Schloßbezirks, prägten. Die Leineweber wiederum waren gleichmäßig stark fast in allen Dörfern vertreten. Auch Schmiede gab es zum Beschlagen der Pferde und auch der Kühe, der wichtigsten bäuerlichen Arbeitstiere, in allen Dörfern. Besonders auffällig ist die hohe Zahl der Nagelschmiede in Onstmettingen – hier wird die Tätigkeit des Mechanikerpfarrers Philipp Matthäus Hahn sichtbar, des Begründers der Waagenindustrie.

So läßt sich an dieser Handwerkerliste schon die künftige Entwicklung der Industrie ablesen.

## Vom Markt zur Stadt

Eine Entwicklungsphase beispielhaft aufgezeigt an der Villinger Markturkunde / Von Ingrid Helber

Vom 11. bis zum 13. Jahrhundert erlebte Europa eine Periode des Aufschwungs. Eine wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung begann, die grundlegende Veränderungen hervorrief. Die Bevölkerungszahlen nahmen ständig zu, und es mußten neue Gebiete gerodet, erschlossen oder kolonialisieren werden. So entstanden viele neue Dörfer und Siedlungen. Fortschritte der Landwirtschaft und Belebung des Handels und Gewerbes waren die Grundlage für das aufblühende europäische Städtewesen.<sup>1</sup> Wie aber entstand eine Stadt? Welche verschiedenen Entwicklungsstufen waren zu durchlaufen?

Da der Markt wirtschaftlich und politisch eine entscheidende Rolle bei der Stadtentstehung im Hohen Mittelalter spielte, soll hier beispielhaft die Villinger Markturkunde aus dem Jahre 999 n. Chr. analysiert werden. Ähnlich können wir uns auch die Entwicklung der Städte unseres Raumes, Balingen und Ebingen, erklären, die ebenfalls in jener Zeit ihren Ursprung haben. Leider fehlt gerade für unsere Gegend eine Urkunde solcher Bedeutung. Ein Chronist späterer Zeit hielt fest: „Anno MCCLV Balingen in pentecoste civitas facta est“<sup>2</sup> (Im Jahr 1255 wurde Balingen an Pfingsten zur Stadt gemacht = wurde das Stadtrecht verliehen). Diese Stadtrechtsverleihung war nicht der Anfang, sondern das Ende eines Entwicklungsprozesses der Stadtwerdung, den man sich ähnlich dem Villingers vorstellen kann.

Übersetzung der Urkunde<sup>3</sup>: „Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Otto, durch himmlisches Walten und Gnade, römischer Kaiser, Mehrer des Reiches. Wenn wir den geziemenden Bitten unserer Getreuen Zustimmung gewähren, glauben wir zweifellos, daß deswegen jene noch treuer sein werden.“

Aus diesem Grunde wollen wir der gesamten Menschheit unseres gegenwärtigen Jahrhunderts und der künftigen Zeit bekanntgeben, daß wir auf Bitten des ehrenvollen Herzogs Herimann unserem Grafen Berthold das Recht und die Gewalt in einem ihm eigenen Ort, Vilingun genannt, gegeben, gewährt und überlassen haben, einen öffentlichen Markt zu schaffen und zu errichten mit Münzstätte, Zoll und dem ganzen öffentlichen Königsbann, auch in der Grafschaft Baar, die Graf Hildibald, wie man weiß, beherrscht und verwaltet. Auch haben wir beschlossen durch unser ausdrückliches Zugeständnis, daß dieser Markt rechtmäßig sei mit allen öffentlichen und kaiserlichen Leistungen, der Widerspruch aller Menschen sei hintangesetzt, offensichtlich durch so beschaffene rechtliche Anordnungen, daß alle, die jenen schon ge-

nannten Markt zu besuchen wünschen, sicher und mit aller Ruhe und in Frieden hin- und zurückgehen und ohne ungerechte Geldbuße ihr Geschäft betreiben wie es ihnen beliebt, d. h. mit Beschaffen, Kaufen, Verkaufen und welcher Art auch immer deren Handeln genannt werden kann. Und wenn irgendein Sterblicher wagen würde etwas zu verletzen, ungültig zu machen oder zu brechen, was die Bestätigung des vorgenannten Marktes klarlegt, so möge er wissen, muß er die Königsbannbuße zahlen wie jener zu zahlen schuldig wäre, der den Markt von Konstanz oder Zürich durch irgendeine Verwegenheit verletzen oder entehren würde.

## Eine Königsurkunde

Folglich soll er gerade diesen Königsbann dem Grafen Berthold, dem er gewährt ist, zahlen oder demjenigen, dem dieser ihn zu geben wünscht. Und derselbe eben genannte Graf soll die Erlaubnis haben, den vorgenannten Markt zu behalten, zu vertauschen, zu verschenken und alles anzuordnen, was ihm gefällt. Und damit dieses Zugeständnis unserer Macht unauflöslich und beständig bleibe, haben wir diese Urkunde, wie man unten sieht, mit eigener Hand bekräftigt und vorgeschrieben mit unserem Bleisiegel zu versiegeln.

\* Zeichen des Landesherrn Ottos, des unbesiegbaren Kaisers

\* Heribert, Kanzler als Stellvertreter des Erzbischofs Willigis, hat anerkannt.

Gegeben am 29. März im Jahre 999 der Geburt des Herrn, in der 12. Indiktion, im 16. Jahre des Königtums Ottos III., im 3. Jahr seines Kaisertums, geschehen in Rom, Heil und Segen.“

Das vorliegende Schriftstück ist eine Königsurkunde. Dieses Diplom hält sich an die klassische Form und den Aufbau der mittelalterlichen Urkunde. Ihre Rechtskraft beweist der Vollzugsstrich, vom König eigenhändig ausgeführt sowie

das Königssiegel. Eine Aufzählung von Zeugen ist nicht notwendig.<sup>4</sup>

## Politischer Hintergrund

Die Urkunde wurde im Jahr 999 in Rom ausgestellt. Kaiser Otto befand sich mit seinem Gefolge seit Ende 997 dort. In einer Verschwörung gegen den rechtmäßigen Papst Gregor V. und gegen den Kaiser war von Vertretern der mächtigsten Familie Roms ein Gegenpapst eingesetzt worden. Als der Kaiser mit seinen Truppen anrückte, floh der Gegenpapst. In der Nähe Roms wurde er von der Abteilung des Grafen Berthold gefangengenommen. Zur Strafe wurden ihm die Augen ausgestochen, Ohren, Nase und Zunge abgeschnitten, wahrscheinlich auch die Hände abgehakt. Das Urteil konnte nur auf Befehl des Kaisers erfolgt sein. Unklar bleibt, ob Graf Berthold an diesen schweren Mißhandlungen beteiligt war, oder ob diese erst in Rom erfolgten.<sup>5</sup> Zum Dank für seine Treue und seine Verdienste während des zweiten Romzugs erhielt Graf Berthold in der Urkunde das Recht, in Villingen einen Markt zu gründen. Das Bleisiegel der Urkunde trägt die Formel: „Renovatio imperii Romanorum.“ Die „Erneuerung des römischen Reiches“ entsprach der Idee Ottos III.<sup>6</sup>

## Das Marktregal

Seit der Merowingerzeit erhob der König den Anspruch, allein das Recht zur Zollerhebung und Münzprägung zu haben. Mitte des 10. Jahrhunderts beanspruchten die deutschen Könige auch das Marktregal, das Recht einen gesetzlichen und öffentlichen Markt zu gründen. Die finanziell nutzbaren Rechte, wie auch Zoll-, Münz-, Forst-, Jagd-, Bergrecht und die Zwangs- und Bannrechte der niederen Gerichtsbarkeit wurden an besonders Verdiente, wie den Grafen Berthold, verliehen oder verschenkt. Dieses Mittel wurde in der ottonischen Politik gezielt eingesetzt, um Verkehr und Wirtschaft zu fördern und zu sichern.<sup>7</sup> Der König zog von Pfalz zu Pfalz und benötigte Männer, die in seinem Namen für Recht und Ordnung sorgten.

### In der Urkunde erwähnte Adelige

Herzog Hermann II. von Schwaben (997 bis 1003) unterstützte durch eine Fürbitte den Grafen Berthold. Ziel des Kaisers war, seine Adligen durch entsprechende Gunstbeweise noch enger zu verpflichten und an sich zu binden. Hermann war wohl ein Vertreter einer alleinheimischen Herzogsfamilie, deren Ursprung in die alemannische Zeit zurückreichte.<sup>8</sup> Eine verwandtschaftliche Verbindung Hermanns zu Berthold wäre ebenfalls denkbar, da die späteren Herzöge von Zähringen, die Nachfahren Bertholds, den Namen Hermann in der Linie der Markgrafen und Großherzöge von Baden weitergaben. Herzog Hermanns Sitz war der Hohentwiel, wo ihn Kaiser Otto III. im Jahr 1000 besuchte.<sup>9</sup>

Graf Berthold, der Begünstigte der Urkunde, entstammte wahrscheinlich der Familie der sog. „Bertholde“ oder „Alaholfinger“, also einem alemannischen Herzogsgeschlecht. Auffallend oft wird in dieser Familie der Name Berthold gebraucht. Es ist anzunehmen, daß das Geschlecht besonders im Gebiet der sog. „Bertholdsbaar“ begütert war, die bis nach Ebingen reichte. Das Wort Baar gehört zum althochdeutschen Wort heran-tragen oder ertragen. Es deutet auf Bezirke hin, die Nutzentragen, die zins-tragendes Land sind. Selbst heute noch spricht man von der Gegend um Villingen-Schwenningen als der Baar.<sup>10</sup> Die Herrschaft über Schwaben war für die Könige sehr wichtig, da hier die Zugänge zu den Alpenpässen lagen, welche die Verbindung mit Italien herstellten. Kaiser Otto III. schenkte bereits im Juni 993 aus dem Königsgut der Eigenkirche des Grafen Birchtilo Liegenschaften im Sulzbergtal. Graf Birchtilo und Graf Berthold sind wohl identisch.<sup>11</sup> In der Kirche befindet sich ein Grab, das man dem Stifter Birchtilo zuschreibt.<sup>12</sup> Im Jahr 1004 verließ dann Heinrich II. das Recht, in Sulzberg einen Markt zu gründen.<sup>13</sup> Da Graf Berthold dieses Privileg zuerst für seinen ihm eigenen Ort Villingen erbat, schien ihm dieser wichtiger gewesen zu sein als Sulzburg.

Über die Familienzugehörigkeit des Grafen Hildibald, der damals die Baar beherrschte und verwaltete, kann bis heute keine genaue Aussage gemacht werden. Herrschaftsüberschneidungen oder Rivalitäten zwischen Berthold und Hildibald sind wahrscheinlich. Eine Verleihung des ganzen öffentlichen Königsbanns, auch in der Grafschaft Baar, wie in der Urkunde erwähnt, könnte ein Versuch Bertholds gewesen sein, Hildibalds Herrschaft zurückzudrängen. Möglicher Widerspruch von anderer Seite hätte neben Hildibald auch Kloster St. Gallen erheben können, das nachweislich seit 817 durch eine Schenkung Kaiser Ludwigs des Frommen zwei Höfe in Villingen besaß.<sup>14</sup> Der Verfasser der Urkunde verfügte jedenfalls über detaillierte Kenntnisse der Herrschaftsverhältnisse in der Baar. Eine direkte Mitwirkung bei der Anfertigung der Urkunde durch den Grafen Berthold in Rom ist wahrscheinlich. Wenn nicht unbedingt



## BILDER AUS ALTER ZEIT

Ebingen anno 1907 – Blick in die Schmiechastraße mit Postbrunnen.

Foto: Stadtarchiv Albstadt

notwendig, wurde auf die Ausfertigung eines Diploms verzichtet. Einen schriftlichen Nachweis zu erhalten war an sich schon ein äußerster Gunstbeweis, denn ein mündlicher Befehl des Königs genügte.

### Villingen

Der als „suo loco Vilingun“ bezeichnete und zumindest teilweise als Eigentum des Grafen Berthold anzusehende Ort Villingen ist einer der -ingen Orte, die in alemannischem Gebiet sehr zahlreich sind und auf eine frühe Besiedlung hinweisen. Villingen könnte „zu den Leuten eines Vilo oder viluhart“ bedeuten.<sup>15</sup> Alemannische Gräberfelder wurden weiterbenutzt. Die Altstadtkirche war von ihrem Standpunkt her durch den Friedhof bestimmt. Archäologische Funde brachten Mauerreste in diesem Bereich ans Tageslicht, die auf eine Ansiedlung hindeuten. An ihrem Rand lagen Einzelgehöfte. Der Siedlungskern des frühen Mittelalters und der Zeit, aus der das Marktprivileg herrührt, dürfte genau an dieser Stelle, in unmittelbarer Nähe zur Kirche und zum Brunnen, zu suchen sein.

Die Siedlung war wohl kontinuierlich bewohnt. Wahrscheinlich war am Ort selbst auch einer der Adelssitze des Grafen Berthold. Als Voraussetzung für die Standortwahl eines Marktes wird in heutiger Zeit die Infrastruktur angesehen. Villingen lag aber keineswegs direkt an einer alten Römerstraße. Dennoch bestand auch im Mittelalter die Möglichkeit, den Schwarzwald zu durchqueren. Dies geschah auf Höhenwegen, Hohlwegen und Saumpfadern, die meist mit Lasttieren passiert werden konnten.<sup>16</sup>

Die bestehenden Straßenverbindungen können für die Wahl des Markortes kaum ausschlaggebend gewesen sein. Im Gegenteil – man versuchte wohl die möglichen Querverbindungen durch den Schwarzwald, eben wegen dieses Marktes auszubauen. Da Villingen kurz später eindeutig zum Eigentum der Zähringer gehörte, stand wahrscheinlich Graf Berthold in unmittelbarer verwandtschaftlicher Beziehung zu diesen. Besitz östlich (Villingen) und westlich (Sulzburg) des Schwarzwaldes könnten die Familie veranlaßt haben, ihr Gebiet zu arrondieren, den noch unbewohnten Wald zu erschließen und so eine Verbindung zwischen den Allodialgütern zu schaffen. Ein zusammenhängender Besitz konnte natürlich die Position der Grafen im Reich verbessern. (wird fortgesetzt)

### Fußnoten

- <sup>1)</sup> Werner Rösener, Bauern im Mittelalter, München 1985, S. 31
- <sup>2)</sup> zitiert nach: Der Landkreis Balingen, Amtliche Kreisbeschreibung, 2 Bde., Balingen 1961, Bd. 1, S. 7; LbS, Cod, hist. fol. 270, 60.
- <sup>3)</sup> Die Originalurkunde befindet sich im Generallandesarchiv Karlsruhe. Meine Übersetzung beruht auf dem lateinischen Text aus: MGH DD Otto III. Nr. 311.
- <sup>4)</sup> Ahasver v. Brandt, Werkzeug des Historikers, Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1986/11., S. 81-116 und 132-142.
- <sup>5)</sup> Mathilde Uhlirz, Otto III. 983-1002, in Jbb. d. deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., 2 Bde., Bd. 1, Berlin 1954.
- <sup>6)</sup> Percy Ernst Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio, 2 Bde., ND Darmstadt 1975/3.
- <sup>7)</sup> Walter Stein, Handels- und Verkehrsgeschichte der deutschen Kaiserzeit, Berlin 1922, ND Darmstadt 1987, S. 8.
- <sup>8)</sup> Karl Weller und Arnold Weller, Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum, Stuttgart 1981, S. 37f.
- <sup>9)</sup> Karl Friedrich Vierordt, Badische Geschichte bis zum Ende des Mittelalters, Tübingen 1865, S. 139.
- <sup>10)</sup> Hans Jänichen, Baaren und Huntaren, in Wolfgang Müller, Villingen und die Westbaar, VAI 1972, S. 56-65.
- <sup>11)</sup> Uhlirz, Otto III., S. 258.
- <sup>12)</sup> Die Zähringer, Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, hrsg. v. Archiv der Stadt Freiburg i. Br. und der Landesgeschichtlichen Abteilung des Historischen Seminars, 2 Bde. Sigmaringen 1986, Bd. 2, S. 51.
- <sup>13)</sup> ebenda, S. 20
- <sup>14)</sup> Paul Revellio, Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, Gesammelte Arbeiten, Villingen 1964, S. 62.
- <sup>15)</sup> ebenda, S. 57-62.

### Studienfahrten und Vorträge – 1992 –

Mittwoch	5. 2.	SCHIMPF	Zehntscheuer Balingen – Blick hinter die Kulissen
Samstag	15. 2.	KRATT	DIA-Vortrag: Exkursion Passau, 18.30 Uhr, Landratsamt
Mittwoch	19. 2.	WALZ	John-Heartfield-Ausstellung Tübingen
Samstag	7. 3.	SCHNEIDER	DIA-Vortrag: Exkursion Worms – Wetzlar – Marburg, 18.30 Uhr, Landratsamt
Mittwoch	25. 3.	ROLLER	Stadtkirche Balingen
Montag	6. 4.	KLEK	Kloster Margrethausen, Schloß Lautlingen. Mit Lehrerfortbildung (mit PKW)
Samstag	11. 4.	GROH	Exkursion: Arenenberg – Steckborn – Stein am Rhein
Sonntag	26. 4./3. 5.	ROLLER	Exkursion: Wien und die Wachau
Mittwoch	13. 5.	SMITMANS	Gussmann-Ausstellung Albstadt-Ebingen (mit PKW)
Mittwoch	10. 6.	WILLIG	Vortrag: Die Reformorden der Kluniazenser und Zisterzienser, 18.30 Uhr, Landratsamt
Sonntag	14. 6.	WILLIG	Exkursion: Die Reformklöster Hirsau und Maulbronn
Dienstag	7. 7./10. 7.	KRATT	Exkursion: München und Umgebung
Sonntag	16. 8.	HAUSWIRTH	Exkursion zu den Spuren jüdischen Lebens zwischen Hechingen – Horb – Tübingen
Sonntag	6. 9.	FOTH	Exkursion zu Natur und Kultur am Überlinger See Hödinger Tobel und ehemalige Reichsstadt Überlingen
Sonntag	27. 9.	MUNZ	Exkursion: Konstanz und das ehemalige Bistum Konstanz
Mittwoch	21. 10.	SCHIMPF	Zehntscheuer Balingen-Heimatmuseum und Eckenfelder-Galerie
Samstag	7. 11.	HAUPTVERSAMMLUNG	Im Schloß Stauffenberg zu Lautlingen Festredner: Dr. Wilhelm Foth. Thema: Das Kloster St. Gallen und seine Spuren in unsere Heimat. – Zur St. Galler Urkunde vom 27. 3. 793 mit der erstmaligen Nennung vieler unserer Ortschaften. Sämtliche Exkursionen mit 4-Sterne-Bus ZTB-Zollernalbtouristik

### Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Ingrid Helber, Westerwaldstraße 17  
7460 Balingen-Frommern

Dr. Wilhelm Foth, Lisztstraße 35  
7460 Balingen

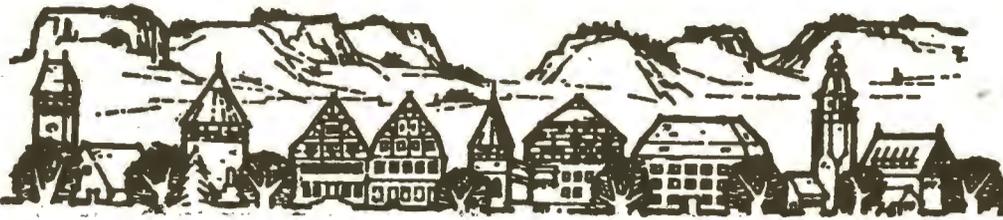
Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Redaktion: Christoph F. Riedl, Balingen, Schramberger Straße 75, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

# Heimatkundliche Blätter



# Balingen

Jahrgang 39

29. Februar 1992

Nr. 2

## Flußschotter auf dem Netzenberg bei Engstlatt

Eine geologische Betrachtung zur Entstehung unserer heimatlichen Landschaft – von Roland Groner

Wer bei Engstlatt westlich der Bundesstraße auf dem Netzenberg spazierengeht, entdeckt, daß die dort befindlichen Äcker übersät sind mit einer Vielzahl abgerundeter weißer Gesteinsbrocken. Der aufmerksame Beobachter stutzt, denn solche Steine erwartet er wegen ihrer Form eher in einem Bach als hier auf der Höhe dieses Hügels. Bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, daß es sich um Steine des weißen Jura handelt, also um ein Gestein, das man viel weiter oben am Albtrauf bzw. auf den Höhen der Schwäbischen Alb antrifft und nicht hier an diesem Ort, wo man von der geologischen Formation her gesehen eher die dunkle Tone und Kalke des Schwarzen Jura vorzufinden gewohnt ist. Verwundert stellt sich der Beobachter die Frage, wie Gesteine dieser Art hierher auf diesen Hügel gelangen können. Der Frage nachzugehen lohnt sich, denn sie führt uns mitten in die Entstehungsgeschichte unserer Landschaft am Fuße der Schwäbischen Alb (s. Foto 1).



Foto 1: Eyachschotter auf dem Netzenberg

Die Form der Steine weist unzweideutig darauf hin, daß diese von einem fließenden Gewässer hierher gebracht worden sind. Dies kann aufgrund der räumlichen Nähe nur durch die Eyach erfolgt sein. Daraus ergibt sich wiederum der Schluß, daß die Eyach vor langer Zeit ihr Flußbett auf einem Terrain hatte, das erheblich höher lag als heute. Wenn diese Folgerung stimmt, bedeutet dies, daß die gesamte heutige Landschaft in der Umgebung Balingens in jener Zeit ganz anders geformt und gestaltet war.

Der Blick vom Netzenberg auf die umliegende Landschaft zeigt uns, daß wir uns hier auf dem höchsten Punkt der unmittelbaren Umgebung

befinden. Wenn hier oben, wie uns die Schottersteine mitteilen, einstmals die Eyach geflossen ist, – und ein Fluß und sein Talboden befinden sich bekanntlich immer in den tiefsten Lagen des Geländes – so müssen seit jener Zeit die Ufer, die Talhänge, ja die gesamten Gesteinsformationen, die dieses Tal eingeschlossen haben, ausgeräumt worden sein. Wie konnte diese immense Räumarbeit im Laufe der Zeit geleistet werden? Um diese Frage zu beantworten, sollten wir uns mit dem Werden der Landschaft befassen (s. Foto 2).

Die im Gebiet der Schwäbischen Alb anstehenden Gesteinsschichten verdanken ihre Entstehung dem sogenannten Jurameer, das ähnlich der heutigen Nordsee ein flaches Randmeer des damaligen Weltmeeres war. Gegen Ende der Weißjurazeit vor etwa 145 Millionen Jahren begann sich das Gebiet in Süddeutschland allmählich aus dem Meer herauszuheben. Mit dieser Landhebung endeten die Vorgänge im stehenden Wasser, nämlich die Ablagerung von Schichten auf dem Meeresgrund, und es begann die Arbeit des fließenden Wassers, die Abtragung bzw. Erosion.

Über mehr als 80 Millionen Jahre blieb die Erosionstätigkeit des Wassers aufgrund der wenig über den Meeresspiegel herausragenden Landflächen ohne große landschaftsformende Wirkung. Erst im Zeitalter des Tertiärs, beginnend vor ca. 65 Millionen Jahren, hat sich ein Zusammenhang mit der Auffaltung der Alpen

das Antlitz Süddeutschlands deutlich verändert. Die Gesteinsformationen wurden gehoben, die Mittelgebirge geboren. Die Hebung der Schichten brachte Höhenunterschiede, mit den Höhenunterschieden entstanden Gefälle, diese wiederum waren Voraussetzungen für die Erosionstätigkeit des Wassers.

### Am Beispiel des Feldberges

Nach dem Gesetz des Geologen Neumayr sind die Gebiete, die am stärksten herausgehoben sind, auch am stärksten der Abtragung durch das Wasser ausgesetzt. Der höchste Berg des Schwarzwaldes, der Feldberg, der gleichzeitig der höchste Berg Süddeutschlands außerhalb der Alpen ist, besteht aus dem Gneis, dem ältesten Gestein unserer Heimat. Als das älteste Gestein sollte es unter allen anderen liegen. Diese sind jedoch am Feldberg bereits abgetragen, da hier die stärkste Hebung erfolgt ist.

Da der Jura in Süddeutschland die oberste Gesteinsformation darstellt, wurde er am Scheitel der Aufwölbung bzw. Hebung zuerst zerstört und immer mehr ausgeräumt und abgetragen. Der Albtrauf entstand. Die darunterliegenden Schichten waren diesem Vorgang entsprechend nunmehr ebenfalls dem Angriff des fließenden Wassers ausgesetzt und erfuhren nacheinander eine entsprechende Behandlung. Während somit immer tiefere Schichten vom fließenden Wasser aufgeschlossen werden, weichen die Stufen der oberen Schichten immer weiter zurück. Dieser unaufhörliche Prozeß bewirkt, daß die Flußsysteme talaufwärts sozusagen rückschreitend immer weiter vordringen, die Gebirge entsprechend immer mehr zurückgedrängt werden.

Die Juraschichten reichten in früherer Zeit weit über das heutige Albvorland hinaus. So weiß man, daß sich der Albtrauf vor ca. 12 Millionen Jahren im Gebiet von Stuttgart befand und inzwischen 23 km nach Süden zurückgewichen ist. Im Gebiet der Südwestalb dürfte das



Bild 2: Blick vom Netzenberg Richtung Ostdorf mit der Einkerbung des Eyachtalles



Bild 3: Austritt der Eyach aus der Schwäb. Alb zwischen Laufen und Dürrwangen (im Vordergrund: Weilstetten)

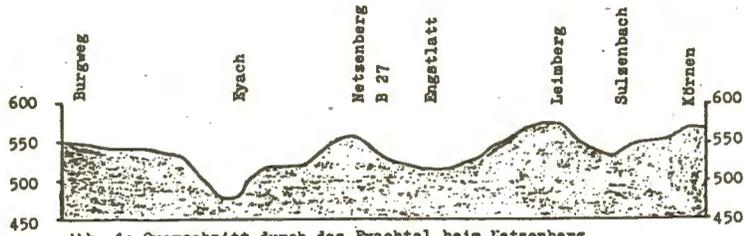


Abb. 1: Querschnitt durch das Eyachtal beim Netzenberg

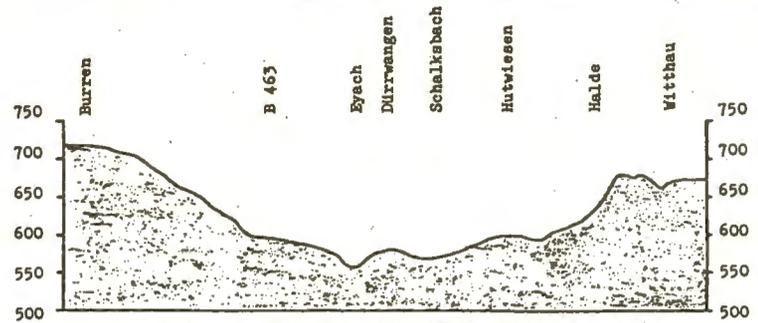


Abb. 2: Querschnitt durch das Eyachtal bei Dürrwangen

## Nähere Hinweise im Fließtext

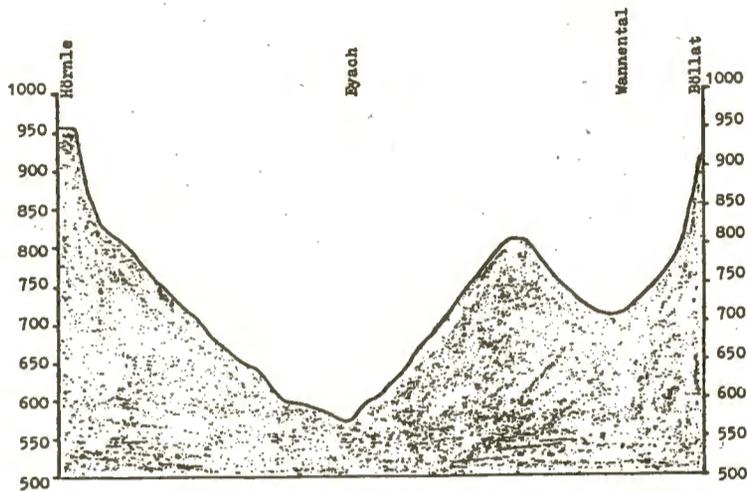


Abb. 3: Querschnitt durch das Eyachtal vom Hörnle bis zum Böllat

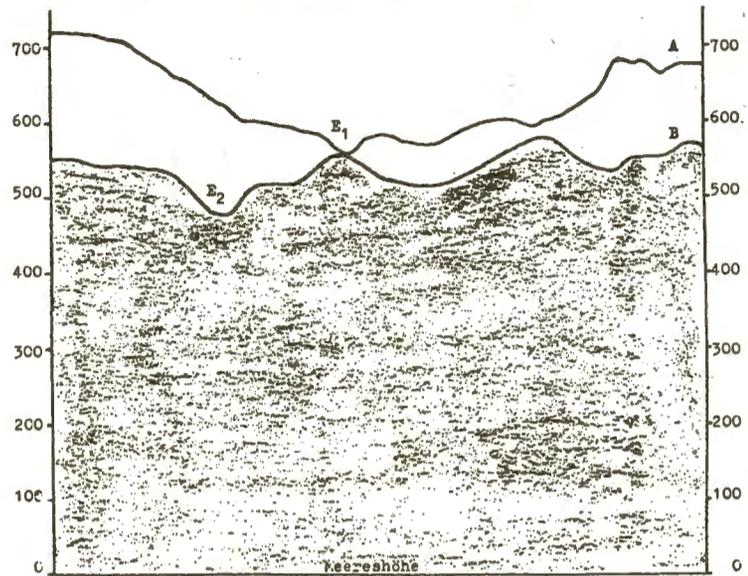


Abb. 4: Flächenhafte Abtragung der Landschaft um Balingen seit ca. 1 Mill. Jahren

A = Landschaftsprofil vor 1 Mill. Jahren (Abb. 2)

B = Heutiges Landschaftsprofil (Abb. 1)

E<sub>1</sub> = Eyach vor 1 Mill. Jahren E<sub>2</sub> = Eyach heute

Zurückschreiten des Albtraufs in diesem Zeitraum noch etwas ausgedehnter sein, da die Alb selbst hier höher ist und sich noch mehr in der Nähe des Schwarzwaldes befindet, der aufgrund seiner stärkeren Heraushebung weitaus deutlicher der Abtragung ausgesetzt ist.

Dieser Prozeß geht auf das Flußsystem des Neckars zurück. Der Neckar ist der Fluß, der die Entwässerung aus dem südwestdeutschen Schichtstufenland vornimmt. Er hat sich im Laufe der Zeit immer weiter in dieses Gebiet zurückschreitend eingekerbt, unterstützt in dieser Erosionstätigkeit von vielen Bächen und Flüssen, darunter der Eyach. Eine zurückweichende Stufenlandschaft und eine ständig Tieferlegung des Gebietes war und ist die natürliche Folge.

Wenden wir uns nun der Frage zu, wie das Eyachtal in der damaligen Zeit an der Stelle des heutigen Netzenberges ausgesehen haben mag. Der Netzenberg, also die Talsohle des früheren Baches, liegt 560 m über dem Meer. Das Profil des Eyachtals in heutiger Zeit zeigt die Abbildung 1.

Um eine Vorstellung von der damaligen Landschaft zu erhalten, liegt es nahe, eine lokale Projektion in den Talabschnitt vorzunehmen, der heute auf derselben Meereshöhe liegt. Daß in diesem Vorgehen insofern eine gewisse Fehlerhaftigkeit steckt, als unberücksichtigt bleibt, daß das Gelände auf dem Netzenberg im Laufe der Zeit ebenfalls der Abtragung ausgesetzt war, ist bekannt. Da aber hier die Abtragung in erheblich geringerem Ausmaße im Vergleich zur unmittelbaren Umgebung erfolgt ist und da in dieser Untersuchung modellhaft die Veränderung aufgezeigt werden soll, kann diese Ungenauigkeit bewußt vernachlässigt werden.

Das Vorgehen ist auch deshalb zulässig, weil der Gesteinsuntergrund an beiden Orten derselbe ist. Wir gehen also die Eyach talaufwärts, bis wir im Flußbett die Meereshöhe von 560 m erreichen. Wir finden sie bei Dürrwangen. Damit dürften wir hier wohl die Landschaft vor uns haben – selbstverständlich losgelöst von allen menschlichen Einwirkungen –, die sich in ähnlicher Form damals im Eyachtal beim heutigen

Netzenberg gezeigt hat. Auf die Abbildung 2 wird verwiesen.

Eine Beschreibung der Landschaft könnte kurz gefaßt so lauten: „Wir befinden uns an einer Stelle, wo sich das Tal öffnet. Die Eyach selbst hat sich etwas eingetieft. Rechts und links begleiten flache Hänge und etwas höher gelegene Terrassen den Lauf des Gewässers. Talabwärts erkenne wir eine sich deutlich weitende Landschaft, die durch flache Höhenrücken, welche von kleineren Einschnitten und Tälern durchbrochen werden, einen etwas unruhigen Charakter erhält. Talaufwärts wird das Tal immer enger. Die steilen bewaldeten Talhänge, die bis über 900 m Höhe hinaufführen und in ihrem oberen Teil von Felsenkränzen umrahmt sind, rücken sehr nahe zusammen (s. Foto 3).

Etwas mehr als einen Kilometer oberhalb unseres Standortes sehen wir die Pforte, durch welche die Eyach das Gebirge verläßt und in das Vorland hinaustritt (s. Abb. 3).

Nachdem wir uns eine Vorstellung von dem Eyachtal in früherer Zeit machen konnten, wird es interessieren, welcher Zeitraum vergangen ist, seitdem dieser Fluß seine Schotter auf dem heutigen Netzenberg abgelagert hat. Dabei ist es äußerst schwierig, in den außerordentlich langen Zeitraum, in dessen sich die Formung unserer Landschaft ereignete, Zeitmarken zu setzen.

Viele Faktoren haben in unterschiedlicher Stärke ihren Beitrag zur Entstehung dieses Raumes geleistet. Sie sollen im folgenden kurz genannt werden. Eine wesentliche Bedingung setzt zunächst der Gesteinsuntergrund, der je nach Beschaffenheit der einzelnen Schichten einen größeren oder kleineren Widerstand der Erosionstätigkeit des Wassers bietet. Daneben ist die durch Kräfte des Erdinnern verursachte Aufwölbung und Heraushebung des Untergrundes, die nicht gleichmäßig, sondern in Schüben, die durch ruhigere Phasen unterbrochen sind, abläuft, maßgebend. Je nach Stärke der Hebung wird das Gefälle und damit die Intensität der Abtragung beeinflusst. Von ganz entscheidender Bedeutung ist die Wassermenge, die von dem Fluß und seinen Seitenbächen abgeführt wird; denn je größer die Wassermenge, desto rascher schleift der Fluß seine Gefällskurve aus, desto rascher vertieft er das Tal.

Der Geologe Wagner schreibt in seiner „Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte“, daß die süddeutschen Flüsse ihr Bett um höchstens 0,2 mm im Jahr tiefer gelegt haben. Dieser Wert wird von Flüssen erreicht, sofern die Bedingungen für die Tiefenerosion optimal gegeben sind. Die Eyach weist zwischen Dürrwangen und der Einmündung des Wertebaches einen Höhenunterschied von 84 m bei einer Flußlänge von ca. 12 km auf. Dies entspricht einem Gefälle von ca. 7 m/km bzw. 7‰. Damit hat die Eyach zwar ein verhältnismäßig starkes Gefälle, doch steht ihr längst nicht die Wassermenge zur Verfügung, die für eine Eintiefung in dem genannten Ausmaße erforderlich ist.

Es darf angenommen werden, daß die Eyach sogar höchstens die Hälfte dieses Höchstwertes, also durchschnittlich 0,1 mm pro Jahr erreicht. Wenn man für die Berechnung des Zeitraumes diesen Wert der Eintiefung zugrundelegt, dann dürfe die hier dargestellte Veränderung der Landschaft ca. 840 000 Jahre umfaßt haben. Es ist aber anzunehmen, daß dieser Zeitraum eher noch größer gewesen sein dürfte.

Im folgenden soll eine weitere Möglichkeit der Berechnung dargestellt werden. Neben der Eintiefung des Flusses in seinem Bett wird auch die ganze Landschaft flächenhaft abgetragen. Verschiedene Kräfte arbeiten hier zusammen. Frost und Hitze fördern die Verwitterung. Die Niederschläge bewirken die Abschwemmung. Das gesamte abgelöste Material wird von den Bächen und Flüssen weitertransportiert. Für die flächenhafte Abtragung ist neben der Beschaffenheit des Untergrundes die Form der Oberfläche von besonderer Bedeutung. An Steilhängen erfolgt die Abtragung besonders rasch; erheblich langsamer auf Flächen, wo das rinnende Wasser nur wenig Gefälle hat.

Wagner berichtet vom Einzugsgebiet des Neckars, festgestellt bis zum Ort Gundelsheim, daß sich dort eine flächenhafte Abtragung von 1 m in 17200 Jahren ergeben hat, also 60 m in einem Zeitraum von 1 Million Jahren. Da die Eintiefung der Eyach vom Netzenberg zur heutigen Talsohle etwa 84 m beträgt, würde dies einem Zeitraum von 1,4 Millionen Jahren entsprechen.

Aufgrund der höheren Lage des Einzugsbereiches der Eyach dürfte aber nach dem Gesetz der damit verbundenen stärkeren Abtragungskraft die flächenhafte Ausräumung etwas intensiver geschehen sein, so daß der hier berechnete Zeitraum wohl etwas zu groß sein dürfte.

Bei aller Ungenauigkeit, die sich aufgrund der nicht meßbaren Bedingungen ergeben, kann man festhalten, daß die Höhengotter auf dem Netzenberg uns darauf hinweisen, daß hier oben vor ca. 1 Million Jahren die Eyach geflossen ist. Seitdem hat sie sich 80 m tief eingeschnitten, gleichzeitig zusammen mit ihren Zuflüssen das

ganze Gelände so ausgeräumt, daß die damals anstehenden Braunjuraschichten weitgehend und die darüber lagernden Weißjuraformationen ganz verschwunden sind.

Auch ein beträchtlicher Teil der Schwarzjuraschichten ist bereits talabwärts verfrachtet worden, auf der heutigen Talsohle wurde der Keuper schon aufgeschlossen. In der Abbildung 4 sind die beiden Landschaftsprofile aus der Zeit vor 1 Millionen Jahren und von heute übereinandergelegt. Deutlich ist die immense Ausräumarbeit von Eyach und ihren Zuflüssen in diesem Zeitraum zu erkennen.

Auch künftig werden die Wasswer talabwärts fließen, die Arbeit der Eyach wird nicht zur Ruhe kommen. Tag für Tag wird unbemerkt die Landschaft weiter verändert. Wir können nur erahnen, welch natürlichem Wandel die heimatische Landschaft auch weiterhin unterworfen sein wird. Die Geschichte der Eyach ist die Geschichte unserer Landschaft.

Anmerkung: Für alle Abbildungen gilt:  
1/Längenmaßstab 1:25 000  
2/Höhenmaßstab 1:5000 (5fach überhöht).

# Vom Markt zur Stadt

## 2. Folge / Von Ingrid Helber

„Der Markt ist ein Ort, über den die Arbeitsteilung koordiniert wird und über den alle Tauschbeziehungen, die Zusammenfassung der Verkaufs- und Kaufbemühungen laufen.“ So definiert die moderne Volkswirtschaftslehre diesen Begriff. Der Markt beruht also auf Tauschbeziehungen hinsichtlich bestimmter Güter. Die Preise bilden sich aus Angebot und Nachfrage. Die Neuerung des Marktrechts unter den Ottonen bedeutete, daß der König dieses in Verbindung mit Zoll, Münze und Bann verlieh. Der Markthandel wurde somit abgabepflichtig, geordnet und beaufsichtigt. Ein Zahlungsmittel wurde zur Verfügung gestellt, wenn auch unter Währungszwang. Nur wer über einen Markt verfügte, konnte Münzen in Umlauf bringen! Die Marktbesucher unterstanden dem königlichen Schutz.<sup>17</sup>

Der Markt des Grafen Berthold sollte ein „publikum merkatum“, ein öffentlicher und ein „merkatum legitimum“, ein gesetzlicher Markt sein. Für die Bewohner einer Marktsiedlung bedeutete dies: ein inneres Rechtsleben, geregelter Verkehr und Handel mit außerhalb und Aussicht auf wachsenden Wohlstand. Ein täglicher Markt zur Lebensmittelversorgung am Ort wird wohl schon früher bestanden haben, denn dieser bedurfte keines Privilegs. Die Verleihung zielte eher auf einen Wochen- oder Jahrmarkt hin, eventuell beides. Ein Jahrmarkt war Anziehungspunkt auch für die weitere Umgebung und fremde Kaufleute. Er dauerte meist mehrere Tage und fand zu festgesetzten Zeitpunkten statt, wie zum Beispiel an den Patrozinien der Heiligen.<sup>18</sup> Die Fernhändler importierten vorwiegend Luxusgüter. Davon profitierten hauptsächlich der König, die kirchlichen und weltlichen Fürsten. Doch auch Bauern konnten mit Geld, das sie aus landwirtschaftlichen Überschüssen erzielten, Importwaren kaufen.<sup>19</sup>

### Münzstätte, Zoll und Königsbann

Die Bedeutung Villingens als Münzstätte sieht man am klarsten auf der Karte: „Münzstätten der sächsisch-fränkischen Kaiserzeit 919–1140.“<sup>20</sup> Graf Berthold hatte die Möglichkeit mit seinen Münzen ein relativ großes Gebiet zu versorgen. Durch die Münzprägung entstand ein anerkanntes und vom Münzherrn garantiertes Zahlungsmittel. Die Münzen hatten meist nur einen räumlich begrenzten Geltungsbereich und mußten beim Geldwechsler nach Gewicht umgetauscht werden. Der Gewinn für den Münzherrn lag im Schlagschatz, der Ausnutzung des Unterschieds zwischen Metallwert und Nennwert der Münze, oder in der Münzverrufung, einer angeordneten Außerkurssetzung und anschließender Münzerneruerung. Die neuen Münzen enthielten immer weniger Silberwert als die alten.

Münzen aus der Villingener Prägestätte wurden nicht in der Umgebung, sondern in Lübeck, Gotland und Finnland gefunden. Sie stammen aus den Jahren 1030/1040, mit der Umschrift DEDTOLT = Berthold.<sup>21</sup> Der Fundort könnte auf Fernhandel mit den nordischen Ländern hindeuten. Wichtig war das Münzrecht auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Ausnutzung des Blei-Silber-Bergbaus im Schwarzwald. Neueste archäologische Auswertungen brachten den Nachweis, daß der Silberbergbau schon im 10. Jahrhundert im Münstertal um Sulzburg, das auch im Besitz Bertholds war, begann. Marktrecht für Sulzburg wurde erst 1004 von Kaier Heinrich II. gewährt – aber ohne Münzstätte –, die besaß ja schon Villingen. Der Stützpunkt östlich des Schwarzwaldes in Villingen scheint aus territorialen, politischen und wirtschaftlichen Gründen wichtiger gewesen zu sein.

Der Zoll war das Entgelt für die Benutzung

und Erhaltung der Verkehrswege und Märkte und für den Schutz und das Geleit, das der König den Kaufleuten bot. Die Zollpflicht war dann begründet, wenn die Ware den Markt erreichte. Der Marktzoll war immer ein Geldzoll. Große Zölle mußten in Geld von einer Gewichtseinheit geleistet werden. Von Ort zu Ort konnten die Abgaben differieren. Die Summe war in der Regel gering, zehn Prozent des Warenwertes war ausnahmsweise hoch.<sup>22</sup> Für die Inhaber des Zolls bot sich durch dieses Recht die Möglichkeit, an „Bargeld“ zu gelangen, denn mit Naturalien konnten keine Luxusgüter angeschafft werden.

### Vorstufe zur Marktgerichtsbarkeit

Der verliehene Königsbann (das Recht der Obrigkeit zu gebieten und zu verbieten) beinhaltet auch die Bannbuße bei Verletzung. Sie mußte laut Urkunde dem Grafen Berthold oder dem von ihm bestimmten Begünstigten bezahlt werden. Durch die Bildung eines Bannbezirkes, der diesen vom Umland abhob, entstand hier eine Marktimmunität, die Vorstufe zur Marktgerichtsbarkeit, ein Schritt vom Markt zur Stadt. Der Marktfrieden war eine Sonderform des Königsfriedens.<sup>23</sup> Dieser gewährte auch den Schutz vor ungerechter Geldbuße. Genauere Erklärungen werden in der Urkunde nicht gegeben. Die Strafe für den Verstoß und die gebrochene Rechtsordnung wurde als Friedensgeld an den Friedenswahrer bezahlt – hier an den Grafen Berthold. Die Königsbannbuße betrug nach der Lex Ribuaria 60 Schillinge, konnte aber auch höher sein. Auch diese Bargeldeinnahme bedeutete für einen Grafen finanziellen Vorteil.

### Die Marktbesucher und die Waren

Wer waren aber die Besucher des Marktes, die dort ihre Geschäfte betrieben? Sicherlich waren Kaufleute da, Angehörige aus den geistlichen Grundherrschaften der Klöster St. Gallen, der Reichenau, St. Georgens. Sie konnten überschüssige Lebensmittel und Handwerkerzeugnisse anbieten. Zu den Waren gehörten bestimmt auch Salz, Spezereien, Fische, Wolltuche, Holz, vielleicht auch schon Leinen. Die Besucher konnten aus der näheren Umgebung oder aus benachbarten Siedlungen und Märkten gekommen sein.

Vielleicht waren Fernhändler mit Pelzen aus dem Norden und Gewürzen aus dem Süden anwesend. Kaufleute waren in ottonischer Zeit meist Juden, Friesen, Hörige der Kirchen und Klöster und die freien, königlichen Kaufleute. Sie benötigten für die Abwicklung ihrer Geschäfte freie Handelsausübung, Reisefreiheit, Schutz und Sicherung beim Kommen und Gehen und reibungslosen Verkehr zwischen den Märkten. Sie unterlagen dem Kaufmannsrecht und standen unter Königsschutz.<sup>24</sup>

### Die Vorbilder: Zürich und Konstanz

Die Märkte in Zürich und Konstanz dürften in der Gegend von Villingen und der Baar den Leuten bekannt gewesen sein. Beide werden als Beispiele und Vorbild genannt, aber die rechtlichen Regelungen des zu bezahlenden Bannes wurden nicht näher erläutert. Man wußte wohl den Satz, gerade dann, wenn enger Kontakt mit den Kaufleuten bestand, die sich vielleicht auch am neuen Markt ansiedeln wollten. Konstanz, selbst ein sehr alter Markt, hatte nicht um die Bestätigung seines Rechts dazu nachgefragt, denn es wurde stillschweigend besessen. Aber dadurch, daß Konstanz und Zürich in das Marktprivileg Villingens mit einbezogen und als Vorbilder gebraucht wurden, waren natürlich auch ihre Märkte legitimiert.

Zürich und Konstanz waren am Rheinhandel über die Alpenpässe zur oberitalienischen Städtelandschaft beteiligt. Die günstige Verkehrs Lage an den Wassertransportwegen sicherten ihre Vorrangstellung. Die Bedeutung der Stadt Konstanz zeigt, daß in ähnlichen Urkunden nur Mainz, Köln, Magdeburg, Regensburg und Dortmund in der Rangfolge vor Konstanz lagen.<sup>25</sup>

### Die Weiterentwicklung des Marktes Villingen

Der Markt in Villingen entwickelte sich und florierte. Weder Graf Berthold noch seine Nachkommen haben, soweit bekannt, von der Möglichkeit den Markt zu verlegen oder zu verschenken, Gebrauch gemacht. Die Stadtgründung mit gleichzeitiger Verlegung des Marktes an eine günstigere Stelle am Ort geschah nach neuesten Erkenntnissen um 1200 durch Herzog Berthold V. von Zähringen (1186–1218). Eine Verlegung des Marktplatzes an eine geeignetere Position innerhalb der neuen „Stadt“ geschah auch in gleicher Weise in Ebingen und Balingen.

Dieser Herzog Berthold V. dürfte auch die entsprechenden Privilegien verliehen und die Befestigung durch Wall, Graben und Pallisaden angeordnet haben.<sup>26</sup> Villingen erhielt das Freiburger Stadtrecht.<sup>27</sup> Die neue Anlage des 12. Jahrhunderts war kein sogenannter Straßenmarkt mehr entlang einer Straße, sondern nach einem neuen Planschema wurden zwei Straßenmärkte gekreuzt. Die auf dieselbe Art angewandte Marktanlage wurde später oft irrtümlich als „Zähringer Kreuz“ bezeichnet, da auch andere Stadtgründer dieses Schema benutzten.

### Die Entwicklung vom Markt zur Stadt

Vor allem Max Weber hat durch seine soziologischen Untersuchungen zum Stadtbegriff als erster aufgezeigt, daß verschiedene Merkmale für die Definition der mittelalterlichen Stadt kennzeichnend sind. Es sind dies die wirtschaftlichen, rechts- und verfassungsgeschichtlichen, sozialgeschichtlichen, zentralörtlichen und topographischen Aspekte.<sup>28</sup> Eine wichtige Rolle innerhalb der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte spielte aber der Markt. Es gibt wohl Märkte, die nie zur Stadt wurden, aber jede Stadt hatte einen Markt. Auch Walter Schlesinger sieht neben anderen Elementen im Markt ein wichtiges Moment bezüglich der Entstehungsgeschichte

der Stadt. Den Ottonen und Saliern war sicherlich daran gelegen, bestimmte Gebiete mit Märkten auszustatten, um eine Art Entwicklungshilfe zu leisten. Eine Gruppierung von neuen Märkten um die älteren bedeutete aber auch eine Dezentralisierung des Handels.

Der Markt allein hatte keine stadtbildende Kraft. Allensbach zum Beispiel bedurfte zweier Neugründungen und entwickelte sich dennoch nicht in der Weise wie Villingen. Eine dauerhafte Ansiedlung von Kaufleuten am Markt und regelmäßige Abhaltung desselben waren wichtig. Das Marktprivileg in Verbindung mit Übertragung des Königsbanns, die Abgrenzung also eines bestimmten Bannbezirkes unter ein gesondertes Recht, führte zu einer Marktimunität und zu einer eigenen Marktgerichtsbarkeit.

Das Marktgericht als Sondergericht hob sich vom Landrecht der Umgebung ab. Dies war wichtig für die Entstehung des späteren Stadtrechts. Die Gründung Freiburgs im Breisgau läßt keinen Zweifel, daß dort keine Stadt, sondern eine Marktsiedlung, ein „forum“, gegründet wurde. Freiburg wurde aber kurz darauf als „civitas“ bezeichnet, zweifelsfrei eine Stadt im Rechtssinn. Eine schrittweise Weiterentwicklung erfolgte von der Verleihung eines Marktprivilegs über die Bildung eines eingegrenzten Immunitätsbezirks, über das „forum“, die Marktsiedlung des 12. Jahrhunderts, Entstehung von Marktrechtsbezirken mit Sondergerichtsbarkeit zum örtlichen Stadtrecht. Doch ist das Stadtrecht nicht allein aus dem Marktrecht entstanden. Das Kaufmannsrecht sowie andere Elemente dürfen nicht übersehen werden.<sup>29</sup>

Ähnliche Entwicklungsstufen für die Märkte des Bodenseeraumes stellt Hertha Borchers dar. Die erste Gründung des Marktes Allensbach von 998 schlug fehl. Im zweiten Anlauf 1075 wurde fast der gesamten Einwohnerschaft des Ortes ein Recht zugesprochen – aus den villani wurden mercatores (Kaufleute) unter dem ius mercatorum (Kaufmannsrecht). Im Jahre 1100 gründete ebenfalls der Abt der Reichenau in Radolfzell eine Marktsiedlung unter dem ius fori (Marktrecht), mit der iustitia und libertas Constantiniensis, nach Konstanzer Recht und Freiheit.<sup>30</sup> Im Ort selbst gab es dann zwei Rechtsbereiche. Die Hörigen blieben unter dem Hofrecht der Reichenau. Die Kaufleute waren mit dem Recht des Marktprivilegs ausgestattet. Es ist dies die erste schriftlich überlieferte Stadtgründung im Reichsgebiet.

Der Markt war auf grundherrlicher Basis entstanden, aber die Weiterentwicklung lag bei den seßhaften Marktbewohnern. Sie bildeten ein Gegengewicht zum Markt- und Stadtherrn. Dieser mußte ihnen bestimmte Freiheiten und Rechte gewähren.<sup>31</sup> In Konstanz war eine ähnliche Entwicklung bereits abgeschlossen. Leider fehlen gerade in dieser entscheidenden Zeit der Stadtwerdung in Städten wie Villingen, Balingen und Ebingen wichtige Dokumente. Oftmals können eben nur Vermutungen angestellt werden.

Für Villingen ist die Königsurkunde Ottos III. ein außerordentliches Zeugnis für den Beginn des Aufstiegs und die Voraussetzung zur Weiterentwicklung, auch als Vorbild für andere Städte. Die Stadt Ebingen hatte den Rechtszug nach Villingen<sup>32</sup>, was nur heißen kann, daß Ebingen von seinem Stadtherrn dasselbe Stadtrecht wie Villingen erhalten hatte. Im Zweifelsfall mußten Anfragen juristischen Inhalts an die Mutterrechtsstadt – eben Villingen – gehen. Villingen seinerseits war rechtlich eine Tochterstadt Freiburgs. Indirekt war also Ebingen auch in den Genuß des Freiburger Stadtrechts gelangt.

#### Fußnoten:

- <sup>17)</sup> Edith Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, 4. verb. Aufl., Frankfurt 1972, S. 82.  
<sup>18)</sup> Walter Schlesinger, Der Markt als Frühform der deutschen Stadt, in Vor- und Frühform der europäischen Stadt im Mittelalter, Bd. 1, Göttingen 1973, S. 287. Stein, S. 34f.  
<sup>19)</sup> Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Hermann Aubin und Wolfgang Zorn (Hg.), Bd. 1, Stuttgart 1971, S. 206.  
<sup>20)</sup> ebenda, S. 205.  
<sup>21)</sup> Die Zähringer, Bd. 2, S. 50.  
<sup>22)</sup> Aubin, Zorn, Handbuch, S. 286.  
<sup>23)</sup> ebenda, S. 204.  
<sup>24)</sup> Hans Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, Wien, Köln, Graz ND 1980, S. 79f.  
<sup>25)</sup> Schlesinger, Markt, S. 272–281. Stein, S. 17ff.



## BILDER AUS ALTER ZEIT

Balingen im Jahr 1907 – Blick über die Eyach und das (Ex-)Friedhofsbrücke auf kath. Kirche und Lindlesberg.  
 Foto: Stadtarchiv Balingen

- <sup>26)</sup> Berent Schweineköper, Die heutige Stadt Villingen – eine Gründung Herzog Bertholds V. von Zähringen (1186–1218), in Zähringer, Bd. 1, S. 97.  
<sup>27)</sup> Revellio, Villingen, S. 72.  
<sup>28)</sup> H. K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung, S. 127–132.  
<sup>29)</sup> Schlesinger, Markt, S. 282–293.  
<sup>30)</sup> Hertha Borchers, Untersuchungen zur Geschichte des

Marktwesens im Bodenseeraum, ZGRh, 104, 1956, S. 315–360.

- <sup>31)</sup> Otto Feger, Auf dem Weg vom Markt zur Stadt, Untersuchungen zu den ältesten Marktrechten des Bodenseeraumes, in ZGRh, 106, 1958, S. 1–33.  
<sup>32)</sup> Walter Stettner, Ebingen, Die Geschichte einer württembergischen Stadt, Mit einem Beitrag von Jürgen Scheff, Sigmaringen 1986, S. 112; HST A 341 BÜ. 2.

## Sagen und Geschichten aus Balingen

Rektor i. R. Walther Dreher, Balingen überließ der Redaktion 23 „Sagen und Geschichten aus Balingen“, die seinerzeit Oberlehrer Landenberger aufgezeichnet hat. Wir geben sie in loser Folge wieder.

### 1. Entstehung der Stadt

Droben auf dem Hirschberg, wenige Schritte oberhalb der wohl 350 Jahre alten Buche, soll früher eine Burg gestanden sein. Doch nirgends ist eine Kunde von ihr vorhanden, in keinem Kaufbrief und sonstiger Urkunde ist sie erwähnt. Auch keine Ruinen sind zu sehen, nur zwei schlecht erhaltene Gräben ziehen sich über den Rücken des Berges.

Dort wohnte im 13. Jahrhundert ein stolzer Graf, der seine Untertanen schwer bedrückte. Besonders den Müller in seiner an der Eyach gelegenen Bannmühle, der jetzigen roten oder Herrenmühle, zwang er zu unerschwinglichen Lasten und Abgaben. In der Not und Verzweiflung griff der Müller zum äußersten Mittel. Mitten in der Nacht überfiel er mit seinen Knechten die schlecht bewachte Burg, in der der Graf gerade ein festliches Gelage abhielt, vertrieb ihn und zerstörte die Burg gründlich. Aus ihren Steinen erbaute er ein neues Gebäude, die stattliche jetzige Herrenmühle, sowie eine ganz neue Stadt, die er mit Mauern und Türmen befestigte. Aus Freude darüber, daß ihm alles so bald gelungen ist, nannte er die Stadt Baldgelingen. Daraus wurde später Balingen (so wurde der Name jahrhundertlang geschrieben, von Balgo) und Balingen.

### 2. Am hohen Stein

In den Kämpfen Eberhards II., des Erlauchten (1265 – 1325) mit Rudolf von Habsburg hatte auch Balingen schwer zu leiden. Mit Eberhard verbündet war Graf Friedrich I. von Zollern, der Schirmherr Balingens. Gegen ihn schickte Rudolf seinen Schwager, den Grafen Burkhard III, von Hohenberg. Am 2. Juni 1286 wurde Balingen überfallen und verbrannt. Die Stadt wurde von

der „Au“ an ihre jetzige Stelle verlegt, nur die Friedhofkirche blieb noch lange Zeit Stadtkirche.

Am 23. Oktober 1286 kam es zu einer Schlacht zwischen Burkhard und dem Zollern und zwar an der Engstlatte Straße oberhalb der Stadtmühle. Der Zollern besiegte den Hohenberger, und im November 1286 kam der Frieden zwischen den Parteien zustande. In dieser Schlacht fielen zahlreiche Ritter und Knechte. Von den Angehörigen eines gefallenen Edelmannes wurde zur Erinnerung ein hoher Gedenkstein errichtet, der jahrhundertlang dort stand. Seit langen Jahren ist seine Spur verwischt, nur der Flurname erinnert an längst vergangene Zeiten.

Nach der Oberamtsbeschreibung soll der Hohenstein eine Grabstätte aus jenem Jahr bezeichnen.

### Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Roland Groner, Lisztstraße 37,  
7460 Balingen

Ingrid Helber, Westerwaldstraße 17,  
7460 Balingen-Frommern

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 7782.

Redaktion: Christoph F. Riedl, Balingen, Schramberger Straße 75, Telefon 7816.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

# Heimatkundliche Blätter

# Balingen

Jahrgang 39

31. März 1992

Nr. 3

## Die heilige Margareta und Margrethausen

Von Dr. Peter Thaddäus Lang / Albstadt-Ebingen

Ein widriges Schicksal wollte es, daß ein schriftlicher Nachweis über das Bestehen Margrethausens erst aus dem Jahre 1275 vorliegt, obwohl der Ort mit Sicherheit mehrere Jahrhunderte älter ist. Über die Gründung Margrethausens ist nichts Gewisses überliefert, aber der Ortsname selbst bietet uns hierfür einen Anhaltspunkt. Die Ortsnamensforschung nämlich weist die Siedlungen mit der Endung -hausen dem 7. und 8. Jahrhundert zu. In dieser Zeit also dürfte Margrethausen entstanden sein, zusammen mit vielen anderen Orten unserer Gegend, die sicherlich zunächst einmal alle schlicht und einfach nur „Hausen“ genannt wurden, ohne daß man zunächst noch weitere Zusätze und Beifügungen gebrauchte.

Angesichts der zahlreichen und verhältnismäßig dicht beieinanderliegenden „Hausen“ ergab sich jedoch schon sehr bald die Notwendigkeit, durch Vorsilben oder durch nachgesetzte Spezifikationen diese Ortschaften gleichen Namens voneinander zu unterscheiden.

Die vielerlei „Hausen“ wurden dergestalt einerseits zu Hausen „am Tann“, Hausen „im Tal“, Hausen „im Killertal“, Hausen „ob Rottweil“ und Hausen „vor Wald“ – andererseits zu „Bodels“hausens, „Hart“hausens, „Rats“hausens, „Renfriz“hausens, „Stocken“hausens oder „Zill“hausens.

Daß unser Margrethausen zunächst auch eines dieser vielen „Hausen“ ohne jede weitere Beifügung war, das legt die Wortprägung des frühesten Beleges nahe: Husen Margarete. Hier ist der unterscheidende und damit sekundäre Namensbestandteil „Margarete“ nämlich nachgestellt; was dann so viel heißt wie „Hausen – aber das der Margarethe“. Erst später war die „Margarethe“ so selbstverständlich geworden, daß sie im Ortsnamen vornehin kam.

### Wie nun kam Margrethausen zur Margarete?

Gemeint ist die Patronin der dortigen Pfarrkirche, die heilige Margareta von Antiochia. Die Wahl dieser Heiligen als Kirchenpatronin gibt uns einen gewissen Anhaltspunkt über das Alter der Pfarrei. Die heilige Margareta wurde zwar bereits im 9. Jahrhundert in Süddeutschland verehrt, doch finden sich Spuren ihrer Verehrung erst während des 12. Jahrhunderts mit größerer Häufigkeit, nämlich 1109 in Zwiefalten, 1124 in Blaubeuren, 1129 in Petershausen, 1164 in Schönau, 1166 in Mariatal, 1170 in Zürich, 1172 in Weißenau, 1174 in Salem und 1182 in Weingarten. Margarethenkirchen und -Kapellen wurden in eben diesem Zeitraum gleichfalls vermehrt gestiftet, so 1130 in Rüdlingen, 1134 in Petershausen und 1142 in Treffensbuch. Im 11. Jahrhundert wie auch im 13. Jahrhundert stoßen wir dagegen lediglich auf jeweils zwei Belege. Diese eklatante Häufung im 12. Jahrhundert macht es wahrscheinlich, daß auch die Pfarrkirche von Margrethausen im 12. Jahrhundert geweiht wurde.

Wer war nun die heilige Margarete? Die katholische Kirche verehrt eine erklecklich große Zahl seliger und heiliger Frauen dieses Namens, als da sind Margareta von Bayern (1372 – 1434), Margareta von Citta di Castello (1287 – 1320), Margareta von Cortona (1247 – 1297), Margareta von Lothringen (1463 – 1521), Margareta von Löwen (Anfang 13. Jh.), Margareta von Roskilde (gest. 1176/77), Margareta von Savoyen (1390 – 1464), Margareta von Schottland (1046 – 1093), Margareta von Ungarn (1242 – 1270) und Margareta von Ypern (1216 – 1237). Sie alle werden aber an Volkstümlichkeit haushoch übertroffen

durch die heilige Margareta von Antiochia – sie ist die Margareta schlechthin.

Nach der Überlieferung soll sie von ihrem Vater verstoßen und für ihren Glauben und ihre Jungfräulichkeit gequält und im Jahre 307 enthauptet worden sein. Sichere historische Nachrichten über ihr Leben sind nicht vorhanden – unsere Kenntnisse beruhen ausschließlich auf der Legende, die ein gewisser Theotimos in Kleinasien zu spätantiker Zeit verfaßte. Seine Darstellung hat im Laufe des Mittelalters unzählige Bearbeitungen gefunden, durch welche immer neue Varianten und neue Zusätze entstanden.

### Der Inhalt der Legende

Der Legende zufolge war Margareta die Tochter des Götzenpriesters Edesius zu Antiochia in der Provinz Pisidien – diese bildet das Hinterland des Golfs von Antalya, im Südwesten der heutigen Türkei. Weil ihre Mutter frühzeitig starb, wurde sie einer Amme übergeben, die auf dem Lande wohnte und heimlich eine Christin war. Als ihr Vater sie wieder zu sich nahm, fiel ihm ihr Betragen mehr und mehr auf; sie war nicht weltlich, wie sonst die Jugend zu sein pflegt („besonders bei den Heiden, die Gott nicht kennen“, wie der Verfasser der Legende meint). Daraus folgerte ihr Vater, der Götzenpriester, sie müsse von Jesus Christus gehört haben und daher eingeschüchtert worden sein. Er meinte, es würde nicht schwer fallen, seine Tochter auf andere Gesinnungen zu bringen, weg von der Kreuzeslehre und wieder hin zum Heidentum.

In dieser Absicht rief er Margareta zu sich und sagte zu ihr: „Man hat mir angezeigt, daß du eine Christin seiest; soll ich das von dir glauben? Wer hat dich bezaubern können, so dumme Sachen von einem gekreuzigten Gott anzunehmen?“

Mit Ehrfurcht und Sanftmut (wie man es von einer Heiligen erwartet) antwortete die Tochter: „Ja, Gott der Herr hat mich aus Barmherzigkeit zum Erbteil seines Reiches berufen; und ich darf Jesus Christus den Bräutigam meiner Seele nennen.“ Darüber erstaunt, fragte der Vater: „Wer hat dich so betört? Vergiß nicht, welche Martern deiner warten, wenn du nicht die Götter deines Vaters und des römischen Reiches anbetest.“

Margareta versetzte: „Den Glauben an den einen wahren Gott und seinen Sohn Christus vermag mir nichts aus dem Herzen zu nehmen, für Jesus Christus bin ich bereit, mein Blut zu vergießen, wie auch er sein Leben für mich hingegeben hat, und was wäre mir lieber, als daß auch du mit mir den einen wahren Gott anerkennen und anbeten möchtest!“

Den Vater glaubte sich selbst und auch sein Amt beschimpft, und das dazu noch von seiner

eigenen Tochter. So wurde er nun ihr erster Ankläger bei Olybrius, der als Feldoberst unter dem Kaiser Aurelian (er herrschte von 270 bis 275 n. Chr.) die Statthaltertschaft über die Provinz Pisidien (in Kleinasien) führte, und übergab ihm seine Tochter. Als sie vor dem Statthalter erschien, wurde er durch ihre Schönheit und Sittsamkeit für sie dermaßen eingenommen, daß er sie heiraten wollte, falls sie dem Christentum entsage. Seine Worte an sie waren daher sehr schmeichelhaft.

Allein die christliche Jungfrau zog die Nachfolge Christi den Freunden diese Welt vor und gab dem Statthalter über die Verwerflichkeit und Mangelhaftigkeit des Weltglücks, wie auch über die Nichtigkeit der Götzenverehrung und die Vortrefflichkeit des Christenglaubens die Antwort: „Ich habe mich bereits dem Herrn Jesu verlobt und kann mich deshalb keinem irdischen Manne vermählen; ich kann den Himmel nicht aufgeben und dafür den Staub der Erde wählen!“

Beschämt und ergrimmt ließ Olybrius Margareta öffentlich vorführen, um sie zum Götzenopfer zu zwingen, und weil sie sich standhaft weigerte, wurde sie auf äußerst grausame Weise gefoltert (die Legende malt an dieser Stelle die Folterqualen in allen Einzelheiten aus; dies soll dem diesbezüglich doch etwas empfindlichen modernen Leser erspart bleiben). Blutüberströmt und schrecklich zugerichtet kam sie anschließend in den Kerker.

### Die Heilige erkannte den Feind

Kaum hatten ihre Peiniger von ihr abgelassen, da machte der „Mörder vom Anfang“ selbst einen Anfall auf die heilige Jungfrau – er, dem die Ungläubigen aller Zeiten und Orte nur die dienstbaren Werkzeuge sind und von dem alle Christenverfolgung sowie alle Feindschaft gegen Gott ausgeht. Der heiligen Bekennerin erschien er im Gefängnis in der Gestalt eines scheußlichen Drachens mit aufgesperrtem Rachen (so will es die Legende) und drohte, sie zu verschlingen. Die Heilige erkannte den Feind, betete inbrünstig zum Herrn, und, im Geiste ermutigt, gebrauchte sie die christliche Waffe, das Zeichen des heiligen Kreuzes – und das Untier war verschwunden. (Nach einer anderen Version der Legende fraß der Drache die heilige Margareta mit Haut und Haaren auf, er barst aber auseinander und sie hatte keinerlei Schaden davon).

Das ward Freude im Himmel über den Sturz des Drachen, und die himmlische Freude ergoß sich in die Seele der so schwer bekämpften, aber treu erfundenen heiligen Jungfrau. Mit dem himmlischen Labsal kam auch Gottes Kraft, die alles Lebende im Glauben erneuert, über ihren wunden Leib, heilte ihre Wunden und erfrischte das Leben, und die Klarheit Gottes erfüllte ihre Seele, und Tageshelle erfüllte den Kerker (auch hier ist die Legende sehr detailliert).

Olybrius wollte noch einen weiteren Versuch unternehmen, die Jungfrau für sich zu gewinnen. Er ließ sie vorführen; sie erschien ganz genesen am Leibe und mit einer Anmut, wie solche nur verkürter Unschuld eigen ist. Olybrius er-

staunte und war aufs neue von sinnlicher Liebe gegen sie entzündet. „Siehe“, sprach er, „was haben die Götter dir zuliebe getan? Sie haben dich geheilt und wollen dich vor dem sicheren Untergang retten. Danke ihnen also und opfere ihnen“.

Allein die Jungfrau entgegnete: „Das verhält sich ganz anders, denn was vermögen tote Götzen? Was vermögen böse Menschen? Das ist die Macht des Sohnes Gottes, der die Seele von Sünden, den Leib von Gebrechen heilt in seiner Macht und Güte, und die Gläubigen tröstet.“

Die unbefriedigte sinnliche Liebe des Olybrius ging (in der Legende) über in Haß. Der heidnische Statthalter entbrannte vor Zorn und befahl, die Widerspenstige nun mit Feuer und Wasser zu quälen. Die Heilige betete, als fühle sie nicht, was an ihrem Leibe vorging, und als sie in das Wasser gesenkt wurde, flehte sie voll Sehnsucht zu Jesus, er möge ihr dieses Wasser zum Taufwasser werden lassen, denn sie war noch nicht getauft.

Und siehe – die Erde erbebt (das geschieht in Heiligenlegenden überaus häufig), die Stricke, mit welchem die Jungfrau gebunden war, lösten sich auf, es erschien eine weiße Taube, das Sinnbild der Unschuld, über ihrem Haupte, eine Stimme vom Himmel ward vernommen, und die in Feuer und Wasser Gereinigte stieg frohen Mutes aus dem Wasser.

### Viele lobten den Christengott

Die Zeichen des Himmels blieben nicht ohne Wirkung auf das zuschauende Volk. Viele lobten den Christengott und starben als Zeugen für den Glauben. – Die Sache nun in aller Eile abzutun, befahl Olybrius, Margareta mit dem Schwert hinzurichten. Bevor sie enthauptet wurde, kniete die Heilige nieder und betete für das Wohl der Kirche und der Gläubigen, und Gott nahm ihr Gebet wie auch ihre Seele auf.

Soweit also die Legende. Für unseren heutigen Geschmack ist natürlich alles reichlich übertrieben und gewissermaßen meterdick aufgetragen, auch stören wir uns heute an dem äußerst großzügigen Einsatz von Wundern; doch die Menschen in der Spätantike und im Mittelalter fanden großen Gefallen an solchen Geschichten, ja, diese konnten oftmals nicht rührselig und wundersam genug sein.

Für das Spätmittelalter ist verbürgt, daß die Kirchenbesucher erwarteten, solche Geschichten von der Kanzel vorgelesen zu bekommen, und wehe dem Pfarrer, der sich davor drücken wollte!

Im späteren Mittelalter gehörte die heilige Margareta denn auch zu den beliebtesten Heiligen überhaupt. Gemeinhin wird sie mit dem Drachen dargestellt – so auch in der Kirche von Margrethausen. Bisweilen finden sich als Attribute außerdem Kreuzstab oder Kreuzifix sowie Fackel und Kamm (als Marterwerkzeuge), ferner auch Palmzweige und Buch.

### Als Schutzheilige auserkoren

Weil sie der Legende nach glücklich dem Leibe des Drachen entkam, wurde sie von Gebärenden und Wöchnerinnen angerufen. Sie ist neben Katharina, der Patronin des Lehrstandes, und Barbara, der Patronin des Wehrstandes, als Patronin des Nährstandes eine der drei „Hauptjungfrauen“ und gehört zu den Vierzehn Nothelfern. Als Schutzheilige wird sie des weiteren von den Ammen wie auch von den Bauern in Anspruch genommen. In der bäuerlich geprägten Gesellschaft des Mittelalters nahm die heilige Margareta somit eine ganz überragende Stellung ein. Dies beweist auch der Umstand, daß „Margarete“ der beliebteste Frauennamen war. Die „Grete“ steht für die „Frau“ schlechthin, so wie der „Hans“ für den „Mann“ steht; „Hans und Grete“ bedeutet demnach so viel wie „Er und Sie“.

Darüber hinaus begegnete man im vorindustriellen Schwabenlande vielfach solchen Doppelnamen wie Annemarget, Liesenmarget, Sufenmarget (= Sophien-), Suselgretlein, Margenbäbe oder Gretenkätter.

Die große Volkstümlichkeit der heiligen Margarete zeigt sich darüber hinaus dadurch, daß



sie ihren Namen verschiedenen Pflanzen lieh: „Gretel im Busch“ ist der Schwarzkümmel (*nigella damascena*), die „faule Grete“ ist ein Un-

kraut (*falcaria vulgaris*), ferner tragen Rosen-, Nelken-, Äpfel- und Birnenarten ihren Namen, auch die Wucherblume ist unter dem Namen der Heiligen („Margerite“) bekannt.

Zudem knüpft eine Fülle alter Redensarten an die Heilige an: Eine „alte Gret“ steht für ein „altes Weib“; eine „arme Grete“ meint hingegen „armer Leute Kind“; „Hans auf dem Säustall und Gretel auf dem Mist“: das war Anno dazumal ein Tanz.

Das „Anna Gretlein“ ist eine „Prinzessin auf der Erbse“, ein verzärteltes Geschöpf eben – und der Bursch, der ein Gretlein hatte, der meinte damit seine Herzallerliebste.

### Das „Gretchen“ im „Faust“

Daran mag auch Goethe gedacht haben, als er die weibliche Hauptfigur in seinem „Faust“ „Gretchen“ benannte – auf diesem Wege wurden dem Namen „Margarethe“ höchste literarische Ehren zuteil.

Aber auch in jüngster Zeit war der Name noch einmal sehr häufig zu hören – in seiner griechisch-mediterranen Form nämlich. Um 1960 ertönte aus den bundesdeutschen Lautsprechern unentwegt der Schlager „Marina“.

Doch nun wieder zurück zu Margrethausen: Wer auch immer vor 800 oder 900 Jahren die heilige Margareta zur Patronin der dortigen Kirche auserwählte – dadurch wurde dieser Ort in die Lage versetzt, an der gewiß nicht geringen Bedeutung dieser Heiligengestalt teilzuhaben, eine Bedeutung freilich, die in unseren Tagen leider vielfach in Vergessenheit geraten ist. Darum erscheint es notwendig, zu Margrethausens Ehre an dieser Stelle einmal ausführlich darauf hinzuweisen. Und selbstverständlich werden auch alle kleinen und großen Margrethen, Margots und Marinas erfreut sein, wenn sie erfahren, welche besondere Bedeutung hinter ihrem Namen steckt.

#### Literatur:

Hanns Bächtold-Stäubli (Hrsg.), Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, 10 Bände, Berlin 1987 (Nachdruck der Ausgabe von 1927) (Margarete).

Vera Hell, Die heilige Margareta in Legende und Darstellung, in: Baden-Württemberg, 17. Jahrgang, Heft 4/1970, S. 22 f.

Diethard H. Klein (Hrsg.), Das große Hausbuch der Heiligen, Aschaffenburg 1983, S. 345–348 (Margareta von Antiochia).

Hermann Fischer (Bearb.), Schwäbisches Wörterbuch, 6 Bände, Tübingen 1904–136 (Grete, Margareta).

Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, 33 Bände, München 1984 (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1854–1954) (Margarethen ...).

M. Schaab, Früh- und Hochmittelalter, in: Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, 8 Bände, 2. Aufl. Stuttgart 1977 – 1. Band, S. 135–166. Lexikon für Theologie und Kirche, 14 Bände, Freiburg/Br. 1957 (Margareta).

Hermann Tüchle, Dedicaciones Constantiensis. Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz bis zum Jahre 1250. Freiburg/Br. 1949.

Herrn Bibliothekar Eugen Fessler, Tübingen, danke ich an dieser Stelle für die freundliche Unterstützung.



Onstmettingen mit Raichberg

## BILDER AUS ALTER ZEIT

Onstmettingen mit dem Raichberg im Jahr 1935.

Foto: Stadtarchiv Albstadt

# Sprichwörter aus Bauernmund

Von Rudolf Linder/Albstadt-Tailfingen

Neben Sprichwörtern und Redensarten, die von Handwerkern geprägt wurden, gibt es in unserer Sprache noch viel mehr Redewendungen, die aus Bauernmund kommen. Dies ist nicht erstaunlich, war doch noch im letzten Jahrhundert die Mehrzahl der Menschen in der Landwirtschaft tätig. „Bauernschläue“ und „Bauernweisheit“ haben durch Jahrhunderte hindurch in unserer Sprache ihren Niederschlag gefunden. Eigentümlich für diese Redensarten ist, daß sie überwiegend in der Mundart vorkommen, was ihrer Kraft und Ursprünglichkeit jedoch keinen Abbruch tut.

„Net jeder ischt a Bauer, wo a Peitsche trägt.“ Hier kommt zum Ausdruck, daß Äußerlichkeiten allein noch keinen Bauern machen. Zwar gilt: „Je vornehmer der Bauer, desto größer sei' Miste“, doch hat jeder, ob Roß- oder Kühbauer, eine große Verantwortung, denn „jeder Hof ka' an Lompa vertraga – bloß dr Bauer net.“

Um zu einem gewissen Wohlstand zu kommen, mußten die Bauern recht sparsam sein: „Ma ka nirgends meh verspara als am Häß (Kleider) und Gfräß (Essen).“ Ganz entsetzt sagte ein Bauer: „Send dia aushausig, die dent ja Butter onters Gsälz!“ Die Sparsamkeit konnte zur Knausrigkeit ausarten: „I gäb dr gern ebbes, aber 's ist mr oms Geld.“

Schulden machen war beim Bauern verpönt: „Lieber hongrig ins Bett als mit Schulda aufstande.“ Auch Vorsicht ist eine typische Eigenschaft der Bauern: „Was der Bauer net kennt, frißt er net“ und „ma schmeißt de alte Schuh net weg bevor ma neue hat.“ Zweckmäßigkeitsdenken konnte nie schaden: „A wüsta Blätz (Fliken) ist älleweil no besser als a schön's Loch.“ Das Motto „außa hui und inne pfui“ war einem Bauern fremd. „Dumm wie Stroh“ darf auch heute noch kein Landwirt sein, denn „dem dümmste Baura wachset de größte Kartoffla“ ist eine fromme Lüge (oder „a domms G'schwätz“).

Zur Wohlhabenheit eines Bauern trug auch seine Bäuerin bei, wenn sie „hausa“, also wirtschaften und sparen konnte. Vermochte sie es nicht, so war sie „aushausig“. Der heiratslustige Bauernsohn erhielt die Warnung: „S Weib ka meh mit em Schurz naustraga wia dr Ma mit em Waga reiführa.“

## „Net ganz domm, bloß dreiviertel“

Das Verhalten des Bauern färbte auf die Knechte ab: „wie dr Herr, so's Gscherr (so der Knecht).“ Oft hatte der Bauer Ärger mit seinen Knechten: „Der will scho schaffa, bloß dārfs net en Arbeit ausarta“ und „der ist net ganz domm, bloß dreiviertel.“ Aus der Sicht der Knechte sah es so aus: „do muß ma grad schaffa oms HäS und oms Gfräß“ sowie „wenn i des no kriaga tät, was i verdien, no wollt i z'frieda sei.“ „Der goht en älle Gschirr“ war ein Lob, das der Bauer nicht nur einem guten Gaul gab.

Naturgemäß handeln viele Redensarten vom Arbeiten. „Wer a Kuh melka will, muß sich bükka“ und „wer tief pflügt, muß tief dünga“ war früher – ohne Maschinen – eine herbe Erkenntnis. „Des isch mr a gmähts Wiesle“, sagte man, wenn einem die Arbeit leicht fiel, weil sie schon halb getan war. Umgekehrt stöhnte man: „des isch mr wia Spitzgras“, weil dieses schlecht zu mähen war und schlechtes Futter gab. Während es bei Aventinus (16. Jahrhundert) hieß: „Es geht durcheinander wie gemähter Hafer“, sagte man bei uns: „s'ischt a Duranander wie Kraut und Rüba.“

„Aus Schade wird ma klug“, aber auch aus Erfahrung: „omkehrt ist au g'fahra, aber net dr rechte Weg“ und „ma zäumt da Gaul net am Schwanz auf.“ Hatte man Pech bei der Arbeit, so sagte man „manchmal wird besser piffa als g'sägt.“ Die Knechte nahmen es mit der Arbeit nicht so wichtig, sie meinten: „Morga ischt au no a Tag, wo mr nix tue ka“ und „wenn amol erst richtig gessa und tronka ist, g'schafft ist glei.“ Es gab auch Ausnahmen: „Der ka uff zwei Achsla Wasser traga ond uff dr Mübele.“ Der Spruch: „Mr macht s' Öhmd net vor em Hai ond schneidt dr Haber net vor em Korn“ meint „eins nach dem andern“ und bringt die Reihenfolge der Erntearbeiten zum Ausdruck. Außenstehen-

de hatten und haben es mit dem Arbeiten leichter: „Ema Zugucker ist koi Arbet z'viel.“

Wichtiger als das Arbeiten war für das Gesinde das Essen. Zwar meinte der Bauer: „Selber essa macht fett“ und „viel Händ send scho gut, bloß net en dr Schlüssel“, doch die Knechte sagten: „ä bissle ist immer noch besser als gar nix“ sowie „wer bei uns nix trenkt ist z' faul zom Schlucka.“ Dem Fleisch gab man immer schon den Vorzug: „wenn d' Grombiera (Kartoffeln) durch da Saumaga ganga send, schmecketse besser.“ Nicht nur wörtlich zu verstehen ist: „Ochsa- und Kalbfleisch sott ma nett miteinander sieda.“

## Viel mit Tieren zu tun

Die meisten Redensarten in der Landwirtschaft haben es mit Tieren zu tun. Dabei sind in der Regel wie bei einer Fabel die Aussagen auf die Menschen zu übertragen. Manchmal gibt ein Mißerfolg Anlaß zu einer Redensart: sie wird dadurch zum Blitzableiter.

Nachfolgend eine Zusammenstellung von Sprichwörtern, nach Tieren geordnet:

**Kuh:** „Wenn d'Kuh koin Schwanz meh hot, woiß se erst für was er gut war.“ „Was nützt mir die schönst Kuh, wenn se koi Milch gibt.“ „Schwarze Küh' gebet au weiße Milch.“ „A alts Rindvieh vergißt leicht, daß es au a Kälble gwä ist.“ „Wer als Kalb en d'Fremde goht, kommt als Kuh heim.“ „A rechte Kuh sucht ma em Stall.“ „Macht nix, wenn d Kuh verreckt – noh hot scho s Kälble meh Platz.“ „Jo, wo's dr Brauch isch, legt ma d'Kuh ens Bett.“ „Des isch oiner, der sieht der Kuh am Euter a, was z'Paris dr Butter koscht.“ „Der stoht wia da Ochs vor de Apotheke.“

**Pferd:** „Mr soll a willigs Roß net übertreiba.“ „Ema g'schenka Gaul schaut ma net ens Maul.“ „Vom viele Schaffa verreckt d'Gäul.“ „Ma spannt da Karra net vor da Gaul.“ „Ma muß sich schenda und muß schnaufa wia a Karragaul.“ „Des hält ja koin Gaul aus.“ „Uf den Gaul mo (der) ziagt, haut ma nei.“ „Mach mr no da Gaul net scheu.“ „Den hot da Habr gstocho.“ „Dem isch da Gaul durchganga.“ „Weibersterba – koi Verderba. Gäulverrecka – deescht a Schrecka.“

**Esel:** (diese werden bei uns schon lange nicht mehr in der Landwirtschaft eingesetzt, die Sprüche sind also sehr alt) „Ema Esel sind Distla lieber wie Rosa.“ „Dem ist's wie wenn ema Esel dr Sack nonter fällt.“ „Er ist putzt wie a Esel am Palmsonntag.“ Diese Redensart stammt von unserem Landsmann Abraham a Santa Clara.

**Schwein:** „A g'sattelte Sau ist no lang koin Reitgaul.“ „Da könnt ma auf dr Sau davoreita.“ „A Sau woiß net von was se fett wird.“ „Wer sich unter Kleia mischt, den fressat d'Säu.“ „Der läuft davo wia d'Sau vom Trog.“

**Ziege:** „A alte Goiß leckt au gern Salz.“ „Dr Herrgott läßt dr Goiß da Schwanz net z'lang wachsa, sie tät sich sonst d'Auga ausfitza.“ „Grad recht, wenn d'Goiß verreckt ist, 's Heu ist so rar.“ „Dia hanget do dren wia d Goiß em Melk-kübel.“ „Der guckt drei wie a gstochener Bock.“

## Von der „blenden Henn“ und anderen Hühnern

**Huhn:** „Viel lega dārft, bloß net gackera.“ „Alles g'hört dir, was d'Henna leget, bloß d'Eier net.“ „Au a blende Henn fendet mol a Koarn.“ „S'Ei isch oft klüger als d'Henn.“ „Wenn d Henn no gsond isch ond frißt, was braucht se no Oier lega.“ „Des isch mr grad wia Hennadreck reada (Hühnerdreck sieben).“ „Der läuft rom wia a legige Henn.“ „Der bendet de Henna d Schwänz nuff, daß se besser lega kennet.“ „Ma ka doch net



Abb.: Dürer, Bauern im Gespräch

bei Dag ens Haus nei hocka wia d'Henna.“ „I glaub i muß dir da Piffis nemma (Pips = Hühnerkrankheit, hier im Sinne von Hochmut).“ „Der isch zemperlich wia a Hennafidla.“

**Gans:** „Wer sich dr Gaas a'gnomma hat, muß se au hüta.“ „Der guckt wia d Ga's wenns daoret (donnert).“ „Der isch drufnei wia d Ga's uf da Epfelbutza.“ „Des isch mr so aowert (unwert) wia da Ga'smisch.“ „Des isch a domme Ga's.“

**Hund:** „Zwei Hond könnent net an oim Boi naga.“ „Leider hats auf dr Welt mehr Hond als Knocha.“ „S ischt net jeder a Spitzbua, wo vom a Hond abellt wird.“

**Katze:** „A Katz mit Handschuh fängt keine Mäus.“ „Wenn d'Katz net z'haus ist, tanzet Mäus.“ „Bei Nacht send älle Katza grau.“ „Wenn d'Katza Gäul wäret, no könnt ma uff d'Bäum reita.“ „D'Katz ist do am liebste, wo ma se streichelt.“ „Dia dut em recht s Mülle streichla.“ „Von de alte Katza müsset d'Jonge s'Mausa lerna.“ „Der sieht aus wia's Kätzle am Bauch.“ „Au dr besta Katz got amol a Maus aus.“ „Vor da Haozich (Hochzeit) sait ma Mülle, nochher sait ma Katz.“ „Sell wär jo no scheener, wenn d'Katz mit de Henna fliaga dät.“ „Der leit ens Neschd bis d'Katz kräht.“ „So, jetzt isch dr Katz gstreut.“

**Wildlebende Tiere:** „A Fuchs frißt au gscheite Göckel.“ „Ma muß net höher fliega, als ma Federa hot.“ „Am Nest ka ma seh', was für a Vogel dren haus.“ „Hat au a Maus scho a Katz g'fressa?“ „Da beiß kei Maus an Fada ab.“ „Des wär a schlechte Maus, wo bloß oi Loch hot.“ „Dia hockt do wie a vermähnte Krott (Kröte).“ „Der isch wia a Bachstelzafidla – emmer en Bewegung.“ „Dia heirotat uf da Boda wia d Lercha.“

Man könnte die Reihe der Redensarten verlängern – insbesondere, wenn man auch noch bäuerliche Wetterregeln zitieren würde – aber „jetzt isch gnug Heu honta.“

## Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Peter Thaddäus Lang, Johannesstraße 5, 7470 Albstadt-Ebingen

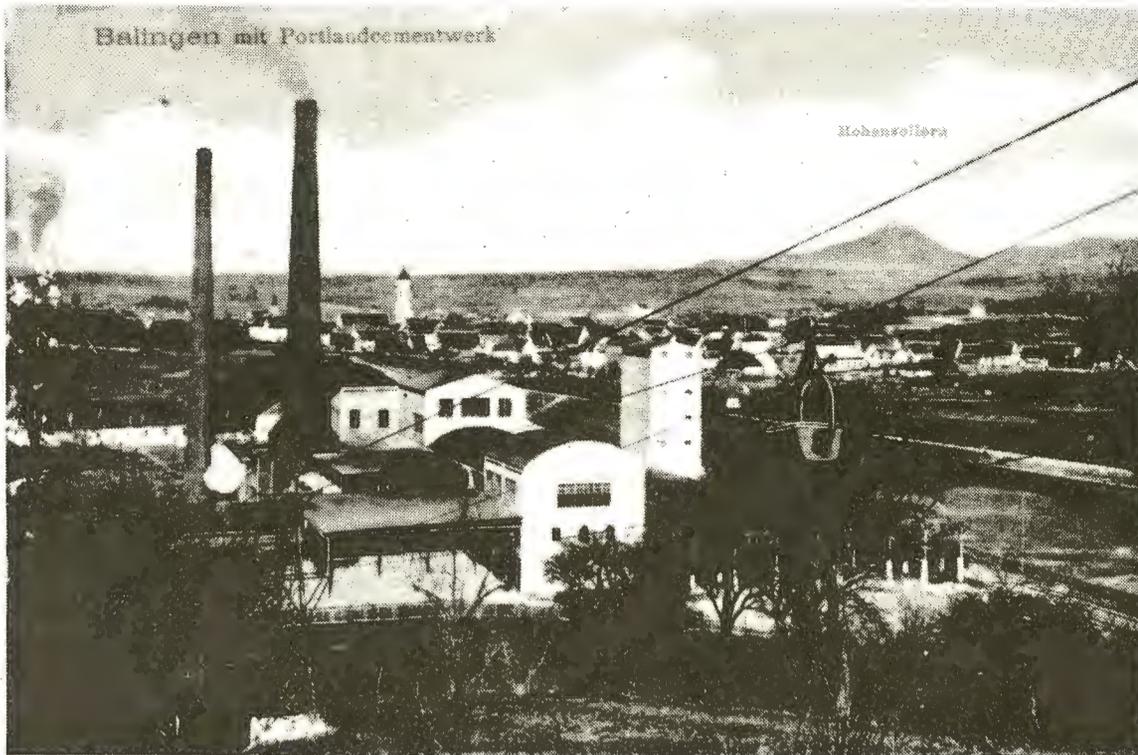
Rudolf Linder, Heilig-Brünnle-Straße 55, 7470 Albstadt-Tailfingen

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 7782.

Redaktion: Christoph F. Riedl, Balingen, Schramberger Straße 75, Telefon 7816.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.



Balingen mit dem Portlandzementwerk im Jahr 1909.

Foto: Stadtarchiv Balingen

## BILDER AUS ALTER ZEIT



Balingen, Partie an der Eyach

## Sagen und Geschichten aus Balingen

Rektor i. R. Walther Dreher, Balingen überließ der Redaktion 23 „Sagen und Geschichten aus Balingen“, die seinerzeit Oberlehrer Landenberger aufgezeichnet hat. Wir geben sie in loser Folge wieder.

### 3. Sage vom Hirschgulden

Am 3. November 1403 verkaufte Graf Mülli von Zollern-Schalksburg seinen ganzen Besitz, Balingen mit 17 Dörfern an Graf Eberhard den Milden von Württemberg um 28000 Rheinische Gulden. Der wirkliche Wert sei mindestens 150 000 Gulden gewesen, weshalb von den anverwandten Müllis auch Einspruch dagegen erhoben wurde, doch ohne Erfolg. Mülli und seine Frau, Verena von Kyburg, wurden zu dem Verkauf durch die Tatsache bewogen, daß nach dem frühen Ableben ihres einzigen Sohnes Friedrich, der in der Balingen Stadtkirche begraben liegt, ihre einzige Tochter Sophie die Herrschaft nicht übernehmen konnte. Der Dichter Hauff hat aus dieser geschichtlichen Grundlage die Sage vom Hirschgulden geschaffen.

### 4. Der Stadtbrand 1607

Am 14. Januar 1607, mittags um 1 Uhr, wollte

eine alte Frau Knodel in der Ölbergstraße Butter aussieden. Infolge Unvorsichtigkeit der Frau und mangelhafter Bauart des Hauses entstand ein Brand, der innerhalb fünf Stunden 166 Gebäude zerstörte. Große Vorräte gingen zugrunde, obwohl alles beim Löschen sich beteiligte. Auch die Grafen von Zollern seien bis an die Hüften im Wasser gestanden. Zur Linderung der Not steuerten die umliegenden Gemeinden viel bei, auch eine Landeskollekte ergab einen schönen Betrag. Einige Balingen Bürger wurden in die benachbarten Länder gesandt, um auch dort Gaben einzusammeln. Die abgebrannte Stadthälfte wurde nach dem Plan des fürstlichen Baumeisters Schickhardt schöner wieder aufgebaut.

Die Urheberin des Brandes wurde sogleich als Hexe bezichtigt und nach Tübingen verbracht, wo sie jedoch freigesprochen wurde. Aber sie konnte nicht in Balingen bleiben, sie wurde aus der Stadt verwiesen. Auf der Flucht wurde sie in Löchgau ergriffen und dort verbrannt.

### 5. Der Stadtbrand 1809

Die Balingen hatten früher das Lob, daß sie sehr eifrige Kirchenbesucher seien. Aber am Peter- und Paulstag 1809 gingen sie ins Heu, da das Wetter gewittrig war, und versäumten den Gottesdienst. Da zog gegen Mittag ein schweres Gewitter herauf. Um 1 Uhr flog vor dem Fenster eines Schullehrers, der in der unteren Kirchstraße wohnte, eine Schwalbe ängstlich hin und her. Als er das Fenster öffnete und seine Hand nach dem Vögelein ausstreckte, fuhr ein fürchterlicher Blitzstrahl herunter, der das Haus anzündete. Obwohl kein Wind ging, griff doch das Feuer mit nicht zu dämpfender Macht um sich und legte 335 Gebäude in Asche. Auch die an die obere Mühle geretteten Hausgeräte wurden durch Flugfeuer zerstört. Dagegen kam kein Stück Vieh um, da alles auf der Weide war. Etwa 100 Jahre lang wurde an Peter und Paul eine Brandpredigt gehalten, die stark besucht war, und kein Balingen rührte Sense oder Rechen an.

### 6. Konrad Widerhold in Balingen

Der Bezirk Balingen hatte unter den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges nicht so schwer zu leiden als das Unterland, da 1635 Kaiser Ferdinand III die Ämter Balingen, Ebingen, Rosenfeld und Tuttlingen seinem Kriegsratspräsidenten, dem Grafen Heinrich von Schlick, schenkte. Dieser ernannte den Johann Werner von Thern zum Vogt und Hans Jörg Uller zum Kanzler in Balingen. Im Jahre 1641 sollte der Amtmann von Balingen 20000 Taler Kontributionsgeld an die Kaiserliche Artilleriekammer abliefern. Widerhold erhielt auf seinem Hohentwiel Kunde davon. Mit 30 Reitern zog er am 19. Januar bei strenger Kälte gegen Balingen, nachdem er erfahren hatte, daß der verbündete französische General Oisonville durch das Kinzigtal gegen die Balingen Gegend vorrückte. Er verbarg seine Soldaten vor der Stadt. Nur einige als Zimmerleute verkleidete Soldaten baten unter dem Vorgeben, Arbeit zu suchen, um Einlaß. Die aus Bürgern bestehende Torwache öffnete das äußere Schutzgatter. Einer der Zimmerleute ließ wie zufällig aus seinem Bündel Nüsse auf den Boden fallen. Während die Torwächter diese auflösen, warf ein anderer einige Handgranaten dazwischen. Die Wächter flohen und schlugen das innere Tor zu, doch wurde es von den Soldaten mit einer Petarde aufgesprengt, wobei einem Bürger ein Fuß abgeschlagen wurde. Widerhold drang in die Stadt ein, besetzte sie und nahm die 20000 Taler mit auf den Hohentwiel. Zwei Jahre nachher kam er als Taufpate in die Stadt. (4.II.1643).

### 7. Vom Bebbel

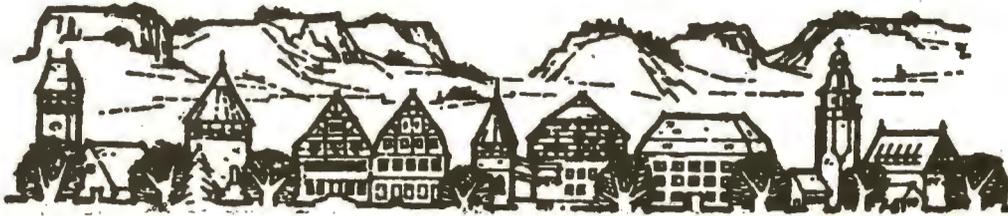
Auf dem Hügel an der Eyach unterhalb der Stadt stand vor alter Zeit ein altes Kirchlein, St. Ulrich geweiht. Von weither kamen fromme Leute, um in dem einfachen Gotteshaus ihr Gebet zu verrichten, weshalb auch der Hügel Betbühl oder Betbohl genannt wurde, woraus später der Name Bebbel entstanden ist. Eines Tages kam zu dem Kirchlein von weither ein Graf. Ihn drückte eine schwere Sünde, denn er hatte im Zorn seinen eigenen Bruder getötet. Unstet zog er von einem Gnadenort zum anderen, nirgends konnte er Ruhe finden. Der Fluch, der auf dem Brudermörder lastete, trieb ihn ruhelos von Land zu Land. Als er sich in unserem Kirchlein vor dem Altar zu Boden warf, kam eine wunderbare Ruhe über ihn. Da gelobte er, als Einsiedler bei dem Kirchlein zu bleiben und hier sein Leben zu beschließen. Mit eigenen Händen baute er sich eine enge, ärmliche Klause und hier, wo das Rauschen der Eyach, die sich unten über den Felsen stürzt, und das Sausen des Windes in den heiligen Eichen Tag und Nacht ihn umgab, hier fand er die langersehnte Ruhe. Die Söhne des getöteten Bruders waren seiner Spur gefolgt, aber nicht um Rache an ihm zu nehmen. Sie hatten ihm auf Wunsch ihres sterbenden Vaters verziehen und wollten ihn zur Rückkehr bewegen. Vergebens. Er blieb seinem Vorsatz treu und starb nach langen Jahren in der selbstgewählten Einsamkeit. Zu dem wunderwürdigen Kirchlein aber strömten die Beter in immer größerer Zahl, und mancher fand dort auf dem Betbohl seine Ruhe wieder.

# Heimatkundliche Blätter Balingen

Jahrgang 39

30. April 1992

Nr. 4



## Berühmte Flatt-Männer aus Balingen

Von Eugen Gröner/Balingen

In der Bibelausstellung im Johann-Tobias-Beck-Haus von 8. bis 15. März war u. a. auch eine im Verlag von Johann Andreä Endter Seel, Erben in Nürnberg im Jahre 1729 erschienene Luther-Bibel ausgestellt. Sie ist 26 x 39 cm groß und 11 cm dick und hat das stattliche Gewicht von 6,5 kg. Ihr schöner Ledereinband ist mit Messing beschlagen, in das Einbandleider sind kleine Bilder von Martin Luther und anderen Reformatoren eingepreßt.

Auf der Innenseite des Einbands hat der erste Inhaber der Bibel folgendes eingetragen: „Dieses Heilige Liebe Bibel-Buch hab ich erkaufte den 23. t. Dezember 1731 auf allhiesiger Jahr-Marckt von einem Buch-Binder von Tübingen, N. N. Bl. Bliedrist? genannt. Und hab sie ihm bezahlt vor 5 Gulden 40 Kreuzer. Derjenige der hierinnen an uns redet Gebe mir und meiner Seelen Kräftige mit Würckung des werden Heiligen Geistes und den göttlichen Trost des Ewigen Lebens aus dem Büchlein nehme dessen capitel gedenke meiner mein Gott am letzten (Ende). Beschlagen lassen beim Constandenus Speidel und bezahlt . . . 45 Kreuzer . . . also? 6 Gulden 25 Kreuzer.“

Gottlieb Friedrich Flatt Glaser, In Bahlingen, Mit Gott ich thu den Anfang machen, Mit Gott ich auch das Ende mache. S. D. G. A. (Soli Deo Gloria Amen).“

Wer war dieser Gottlieb Friedrich Flatt, der schon mit 27 Jahren sich eine Bibel leisten konnte und dafür die recht stattliche Summe von nahezu 6½ Gulden zu zahlen in der Lage war? (Ein Handwerker hatte damals einen Taglohn von 25 bis 30 Kreuzer). Der Inschrift nach muß es ein sehr frommer Mann gewesen sein, ein Mann, der sich an das, was in dem „Büchlein“ zu lesen war, hielt und sein Leben darnach einrichtete.

Gottlieb Friedrich Flatt war der erste Flatt, der das Glaserhandwerk betrieb. Seine Vorfahren waren Tuchmacher, Strumpfwirker und Gerber, das Geschlecht läßt sich zurückverfolgen bis zu einem Thomas Flatt, der um 1550 gelebt hat.

Gottlieb Friedrich Flatt war also der Begründer eines Handwerkergeschlechts, das durch neun Generationen betrieben wurde und wenn auch in etwas verfeinerter Form, bis zum heutigen Tag betrieben wird. Das Handwerk war in der Familie Flatt so stark verwurzelt, daß in mehreren Generationen 3 Brüder dieses Handwerk betrieben.

Gottlieb Friedrich Flatt wurde am 26. September 1729 in der Balingen Stadtkirche getraut von Diaconus M. Georg Thomas Habelshofer (dem Jüngeren) mit Agnes Maria Speidel, Tochter des Hospitalpflegers, Vogtey-Scribenten und Bürgermeisters Andreas Speidel und der Sara geb. Roller. Er hatte sechs Söhne, die alle in Balingen geboren sind. Er blieb seinem Handwerk nicht treu bis an sein Lebensende. Er übergab sein Geschäft seinem dritten Sohn Jonas Flatt und ging als Mesner auf den Hohentwiel an die von Konrad Widerhold im Dreißigjährigen Krieg gebaute Kirche. Dort ist er auch gestorben. Seine Witwe kehrte nach Balingen zurück und starb hier am 19. September 1788.

Man darf annehmen, daß Gottlieb Friedrich Flatt auch schon hier das Mesneramt nebenamtlich versehen hat, denn drei seiner Nachkommen waren Mesner der Stadtkirche, zuerst sein Enkel Gottlieb Flatt (1769–1853), dann dessen Sohn Jeremias (1798–1871) und zuletzt dessen Sohn Gottlieb Friedrich (1829–1904).

Waren die Nachkommen des Gottlieb Friedrich Flatt im kirchlichen Dienst bescheidene Mesner, so war ein anderer Zweig der Familie in höheren Kirchenämtern tätig. Der älteste Bru-

der des Gottlieb Friedrich, Jeremias Flatt (1693–1753) hatte fünf Söhne. Sein ältester Sohn Johann Jakob (1724–1782) studierte Theologie und wurde Pfarrer. Schon 1757–1758 war er Professor der Theologie und dritter Frühprediger an der Stiftskirche in Tübingen. Später wurde er Hofprediger und Konsistorialrat in Stuttgart (entspricht etwa dem heutigen Oberkirchenrat) und Prälat in Herrenalb. Schon er war Verfasser zahlreicher theologischer und philosophischer Schriften.

### Söhne wurden noch berühmter

Berühmter als Johann Jakob Flatt wurden seine beiden Söhne, die beide Theologen waren. Der ältere Sohn Johann Friedrich (1759–1821) trat hauptsächlich als Moraltheologe und durch sein Studium zur Kantischen Philosophie hervor. Seinen Zeitgenossen galt er als „Verteidiger des Christentums“. Er war 1785 Professor der Philosophie in Tübingen. 1792 war er Professor der Theologie. 1792–94 Dekan und erster Stadtpfarrer in Tübingen und zugleich 4. Frühprediger an der Stiftskirche. 1804–05 wurde er 3., 1806–1817 2. Frühprediger. Er wurde mit dem persönlichen Adel ausgezeichnet...

Karl Christian Flatt, der jüngere Sohn von Johann Jakob Flatt (1772–1843), studierte in Tübingen Philosophie bei G. Chr. Storr und Theologie bei seinem älteren Bruder. Auch er setzte sich mit der Philosophie Kants auseinander, aber auch mit der jüdischen Geschichte und Archäologie. Er war 1803 Diakon in Cannstatt (2. Stadtpfarrer), 1804–1812 wirkte er als Professor der Theologie in Tübingen und darzugleich 1804–1805 4. und 1805–1812 3. Frühprediger an der Stiftskirche. 1813–1829 war er Stiftsprediger und Oberkonsistorialrat in Stuttgart. 1829 wurde er Direktor des Oberstudienrats, später Prälat und Generalsuperintendent von Ulm.

### Ein Wort von C. v. Weizsäcker

„Flatt, eine mehr rezeptiv als schöpferisch veranlagte Persönlichkeit, war trotz seiner einflußreichen Wirksamkeit weniger bedeutend als sein Bruder Johann Friedrich Flatt, doch eine jedem unvergeßliche Erscheinung, ein Mann, der mit aller Entschiedenheit seines supranaturalistischen Standpunktes echt wissenschaftlichen Geist und ebensoviel praktische Klugheit mit durch und durch humanem Sinn verband“. (C. v. Weizsäcker)

Auch Karl Christian Flatt wurde mit dem persönlichen Adel ausgezeichnet. Er wurde auch bekannt durch die Förderung der äußeren Mission und der Württembergischen Bibelanstalt. Alle drei Flatt haben sich auch schriftstellerisch betätigt und eine große Zahl theologischer und philosophischer Schriften herausgegeben.



Zum Größenvergleich: Autor Eugen Gröner mit der Bibel in Händen. Unten: Der im Text wieder-gegebene Widmungseintrag. Foto: M. Bujtor



Johann Friedrich und Karl Christian Flatt haben ihre Ausbildung im Tübinger Stift erhalten und sind in dem Werk „Hahn/Mayer – Das evangelische Stift in Tübingen“ als berühmte Stifter aufgeführt.

Wie aus einem Zweig der Familie Flatt, die sonst nahezu ausschließlich Handwerker aller Art hervorgebracht hat, durch zwei Generationen berühmte Wissenschaftler hervorgegangen sind, erscheint eigenartig und interessant. Sie sind heute weitgehend in Vergessenheit geraten und hätten es doch wahrlich verdient, daß auch die heutige Generation das Gedächtnis an diese drei berühmten Männer wachhält.

### Quellen:

Stadtarchiv und ev. Kirchenregisteramt Balingen.  
Bibliothek des ev.-teol. Seminars Tübingen.  
Universitätsbibliothek Tübingen.  
Hahn-Mayer – Das evangelische Stift in Tübingen.

# Die Revolution von 1848/49 im Oberamt Balingen

Vortrag in Dürrwangen am 8. Oktober 1991 von Dr. Wilhelm Foth, Balingen

## I. Die soziale Lage

Am 16. Mai 1848 veröffentlichte der „Albbote“, das „Amts-, Intelligenz- und Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Balingen“, folgende Denkschrift an das Kgl. Ministerium des Inneren:

Wir unterzeichneten Bürger der Gemeinde Pfeffingen, OAmts Balingen, haben außer im Hohenloheschen kaum anderswo Genossen, die bis auf diese Zeit mit so großen und drückenden Lasten und Abgaben heimgesucht sind, wie wir.

Man denke sich unsere abgelegene, rauhe, bergige Alp-Gegend, wo wir – bei Einhaltung der Dreifelderwirtschaft – auch in guten Jahrgängen nur durch die angestrengteste Thätigkeit dem bebauten Boden einen mittleren Ertrag abgewinnen können; man denke sich ferner den Vermögenszustand unserer Gemeindeglieder, wovon der kleinste Theil, was man sagen kann, vermögliich, ein etwas größerer Theil wenig bemittelt, der größte Theil aber arm und vielfach von der Gemeinde zu unterstützen ist; man denke sich weiter, daß wir außer den gewöhnlichen Steuern und außer dem sog. großen Zehnten, auch noch den kleinen Zehnten, Heuzehnten, beträchtliche und vielnamige Abgaben an Geld und Früchten, – man heißt sie Feudallasten, die von dem Kloster Margarethenhausen, dem Kloster Beuren und dem St. Michael in Burgfelden herrühren, – alljährlich zu entrichten haben, Abgaben, welche oftmals dem Verkaufwerthe der Grundstücke oder doch vielfältig dem Reinertrage derselben gleichkommen; man beherzige auch, daß wir armen Bürger nebst dem armen Vieh alle unseren vielen und harten Straßen und Staigen selber herstellen und erhalten müssen, und man bedenke endlich das, daß unser Bürger-Genuß an Holz und Allmanden durch die Ueberzahl von Orts-Einwohnern, zumal den armen, mehr denn ausgeglichen ist, und man wird uns entschuldigen, wenn wir an das K. Ministerium die Bitten stellen:

- 1) Es wollen die sämmtlichen Feudallasten, mit Ausnahme des großen Zehntens, aufgehoben werden.
- 2) Es wolle die Ablösung des Zehntens noch billiger gestellt werden, als in dem neuen Gesetze geschehen.
- 3) Alle eigentlichen Straßen, somit auch die Bicalstraßen, möge der Staat übernehmen.
- 4) Ueberhaupt mögen die Gesetze bald in's Leben treten, wonach auch unserem Staat ein freieres und besseres Loos zu Theil werden kann. (Wir erwarten namentlich ein zeitgemäßes Gemeindegesezt, deßgleichen u. U. ein Gesetz, das eine progressive Einkommens- und Vermögenssteuer einführt: – wenn dieses wäre, so könnte vielleicht auch der Zehnten für abgeschafft erklärt werden.)

Wir sehen einer baldigen Gewährung unserer Bitten entgegen und verbleiben

Einem K. Ministerium  
ergebene

Pfeffingen, Mai 1848.

Bürger von Pfeffingen  
Folgen 140 Unterschriften.

In dieser Denkschrift sind die Nöte der Einwohner von Pfeffingen und, man darf wohl annehmen, auch die von Dürrwangen, Laufen, Heselwangen und all unserer Dörfer in unserer „rauen, bergigen Albgegend“ genannt:

Die hohen Steuern samt Zehnten und Feudalabgaben, die vielfach dem Reinertrag der Grundstücke gleichkamen, die hohen Kosten für den Unterhalt der Straßen und Steigen, der infolge der stark zunehmenden Bevölkerung immer geringere „Bürgerutzen“ aus Wald und Allmende, d. h. die unentgeltliche Entnahme von Holz für Bau- und vor allem Heizzwecke, und das unentgeltliche Weiderecht. Und 140 der rund 800 Einwohner, d. h. also fast alle Männer, hatten diese Petition unterzeichnet, was einerseits die Not und andererseits die durch die revolutionäre Unruhe geschärfte politische Aktivität zeigt.

Das Oberamt Balingen, das nach den Kriegen gegen Napoleon neu gebildet worden war, umfaßte zwei Städte, nämlich Balingen mit rund 3000 E. und Ebingen mit rund 4700 E., 22 Pfarrdörfer (darunter Dürrwangen mit 681 E.) und sieben sonstige Dörfer, wie Burgfelden, Stockhausen und Heselwangen.

Die Gegend war abgelegen, auch wenn am Albrand die berühmte Schweizer Straße entlangzog, die schon Goethe benutzt hatte und auf der ein gewisser Handel stattfand, dem die Stadt Balingen einen mäßigen Wohlstand verdankte. Aber der Verkehr durchs Eyachtal nach Ebingen war sehr gering, und abseits dieser Straßen war gar nichts los. Die Eisenbahn wurde erst sehr viel später gebaut: 1874 kam der Anschluß von Balingen nach Tübingen, 1878 der nach Ebingen-Sigmaringen. Der sonstige öffentliche Verkehr bestand höchstens in der Postkutsche, das Reisen war allein schon vom Straßenzustand her ein lebensgefährliches Unternehmen. Das sicherste Verkehrsmittel waren die eigenen Füße, und die beschränkten den Radius sehr.

Die Bevölkerung lebte vorwiegend von der Landwirtschaft – was nicht als Zehnten, Zollkorn usw. an die Herrschaft abgegeben werden mußte, diente in erster Linie der Selbstversorgung. Nur wenig wurde in den Städten gegen die Erzeugnisse des Handwerks getauscht. Mißernten waren nicht selten, nicht nur in Kriegszeiten, wenn die Dörfer und Felder von durchziehenden Soldaten verwüstet und die Vorräte geplündert wurden, sondern vor allem auch in nassen, seltener in extrem trockenen Sommern. Mißernten sind für uns heute in Mitteleuropa kein Problem: Da werden genügend viele Lebensmittel von überall her importiert, und wir merken es, wenn wir vom Obst einmal absehen, kaum an den Preisen.

Das war in der Mitte des letzten Jahrhunderts noch anders: Da stiegen die Getreidepreise rasch in astronomische Höhen, und die ärmere Bevölkerung, wozu die meisten gehörten, litt bittere Not, was uns gerade von 1847 berichtet wird.

Neben den Bauern gab es auch, meist nebenberuflich, Handwerker, natürlich vor allem in den Städten. Aber in jedem Dorf gab es mindestens einen, meist mehrere Schmiede zum Beschlagen der Zugtiere, meist Kühe, und zur Reparatur von Pflügen und anderen Geräten. Daneben war natürlich in fast jedem Dorf mindestens ein Metzger für die Hausschlachtungen, ein Bäcker, ein Krämer. Am wichtigsten waren daneben wohl die Weber (in Dürrwangen ist der erste bereits 1329 erwähnt), die Woll- und Leinestoffe in Hausweberei, vor allem in der arbeitsarmen Winterzeit, herstellten. Maschinen, die nicht von Menschen- oder Tierkraft betrieben wurden, gab es nicht, wenn man von den Wassermühlen, wie der Dürrwanger Mühle, absieht.

Aber in anderen Ländern, vor allem in England, wurden bereits Dampfmaschinen und mechanische Webstühle verwendet, und die empfind man als Konkurrenz, ja als Bedrohung.

In den Städten sah die Sache etwas besser aus: Da gab es mehr Handwerker, da gab es vor allem nicht wenige Schuhmacher in Balingen, die auf den Schweizer Märkten ihre Waren absetzten, da gab es reiche Wirte, da gab es wohlhabende Kaufleute wie die Familie Behr. Da gab es aber natürlich auch die „Ehrbarkeit“, den Herrn Oberamtmann, den Herrn Spezialsuperintendent, den Herrn Präzeptor...

Aber wie ernst die Lage für den Großteil der Bevölkerung war, sieht man am besten daran, daß 1853 die öffentliche Suppenanstalt in Balingen täglich rund 1300 Portionen ausgab. Die Obrigkeit bemühte sich, die Not nicht nur durch die Einrichtung der Suppenanstalt zu lindern, sondern auch durch Notstandsarbeiten für arbeitslose Männer, durch Einrichtung einer Industrieschule für junge Mädchen, wo diese striken, häkeln und nähen lernten, durch regelmäßige Armenunterstützungen.

Und wie stark wird in Balingen über die Bettler und „Bettelkinder“ geklagt, die vor allem aus Frommern, Weilheim, Waldstetten, Streichen, Zillhausen, Edingen und nicht zuletzt Dürrwangen stammen! Das sei nur durch ein paar Beispiele aus den Frühjahrsmonaten 1848 belegt: So wird am 12. 2. 1848 die 50jährige stumme Maria Mayer von Onstmettingen wegen Bettelns in Balingen mit einem sechsstündigen Arrest bestraft – sie war also wegen ein paar Hellern 15 km weit gelaufen! Am selben Tag wurde der zehnjährige Balthas Didra aus Dürrwangen beim Bettel aufgegriffen und seine Mutter, eine Witwe (natürlich ohne Witwenrente!), bestraft. Schon wenige Tage danach wurde er wieder ergriffen. Am 8. 4. 1848 erklärte die ledige Katharina Stengel aus Dürrwangen, daß sie nur „aus größter Not“ gebettelt habe. Am 13. 5. befanden sich unter den abgestraften Bettlern Friedrich Junger aus Dürrwangen, 72 Jahre, und Conrad Maurer mit zwei Söhnen im Alter von 12½ und 8 Jahren.

Auch die große Zahl der Auswanderer nach Amerika beweist die große Not in unserer Gegend: „Da man in Württemberg kein sicheres Auskommen mehr findet und von Tag zu Tag tiefer in Armut versinkt“, wie es in einem Antragsschreiben zweier lediger Frauen, die eine von ihnen mit einem 2½jährigen Kind, zur Ausstellung von Reisepässen heißt. Es wanderten ganze Familien aus oder der Vater als Vorhut oder Ledige. Es ging auf eine sehr beschwerliche Überfahrt in eine ungewisse Zukunft.

Und wie froh war man, wenn man in der Heimat vor der Abreise noch ein paar Brocken Englisch lernen konnte, wozu sich in Balingen der Provisor Flatt anbot, und dann „drüben überm Teich“ eine Anlaufstation hatte, wie z. B. bei Gottlieb Rau nach seiner Begnadigung und Zwangsauswanderung.

## II. Die politische Lage

Ich will nun kurz die allgemeine politische Lage in Deutschland bzw. Südwestdeutschland skizzieren, bevor ich auf die konkreten revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 in unserer Gegend eingehe.

Im Jahr 1815 nach den Befreiungskriegen gegen Napoleon, waren auf dem Wiener Kongreß die Hoffnungen vieler deutscher Patrioten nicht erfüllt worden: Es gab weder einen deutschen Nationalstaat noch eine liberale, eine freiheitliche Verfassung. „Restauration“, Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände, hieß das Schlagwort Metternichs, des österreichischen Staatskanzlers, des damals mächtigsten Mannes in Europa.

So entstand der „Deutsche Bund“, zusammengesetzt aus 38 souveränen Staaten, mit dem Bundestag in Frankfurt, einem Gesandtenkongreß, keiner Volksvertretung, als einem Organ, das unter österreichischem Vorsitz tagte und je länger je mehr zu einem Instrument der Unterdrückung der Einheits- und Verfassungsbewegung wurde.

Württemberg war in der napoleonischen Epoche fast auf das Doppelte vergrößert worden. In unserer Gegend waren Lautlingen und Margrethausen, Schömberg und Roßwangen und die anderen heute noch vorwiegend katholischen Gemeinden württembergisch geworden. Es hatte seit 1819 eine (verhältnismäßig) moderne Verfassung mit einem Parlament. Aber der König hatte das entscheidende Wort, er setzte die Regierung, deren eigentlicher Chef er war, ein, und er sorgte durch die Zensur dafür, daß allzu mißliebige Äußerungen unterblieben. Eine so scharfe Unterdrückung liberaler Gedanken wie in Preußen gab es jedoch nicht. „In dem Land ist ordentlich wohnen, es wird ordentlich regiert“, so heißt es in einem Reisebericht. Dies dürfte auch die Meinung der meisten Württemberger gewesen sein.

Im kleinen Bereich spielte der von der Regierung eingesetzte Oberamtmann die entschei-

dende Rolle. Die Verwaltung war von der Justiz getrennt, ein wichtiger Fortschritt auf dem Weg der Gewaltenteilung. Die Schultheißen, Gemeinderäte und Bürgerräte waren von den Bürgern gewählt, aber natürlich an die Vorgabe der Obrigkeit gebunden. Eine wichtige Rolle spielten die Geistlichen, denen nicht nur die Seelsorge oblag, sondern vor allem auch die Schulaufsicht, was vor allem manchem jungen Lehrer, der vom neu eingerichteten Lehrerseminar kam, nicht schmeckte.

Insgesamt läßt sich aber sagen, daß die Stimmung in Württemberg trotz mancher Unzufriedenheit nicht revolutionär war. Im März 1848 schwenkt König Wilhelm I. von Württemberg nach den Unruhen in Frankreich, in Wien und Berlin schnell auf die Linie der Volksbewegung ein. Bereits am 9. 3. 48 ernannt er das liberale Ministerium Roemer, hebt die Zensur auf, verspricht schnelle Ablösung der Feudallasten. Als allerdings der Wind sich wendet, da wendet sich auch der König – er läßt das 1849 nach Stuttgart geflohene Rumpfparlament der Paulskirche mit Waffengewalt auflösen, er entläßt das liberale Ministerium Roemer; echte oder vermeintliche politische Verbrecher, als die die Revolutionäre angesehen wurden, wie z. B. Gottlieb Rau, werden schwer bestraft.

### III. Die „revolutionären“ Ereignisse in Balingen und Umgebung

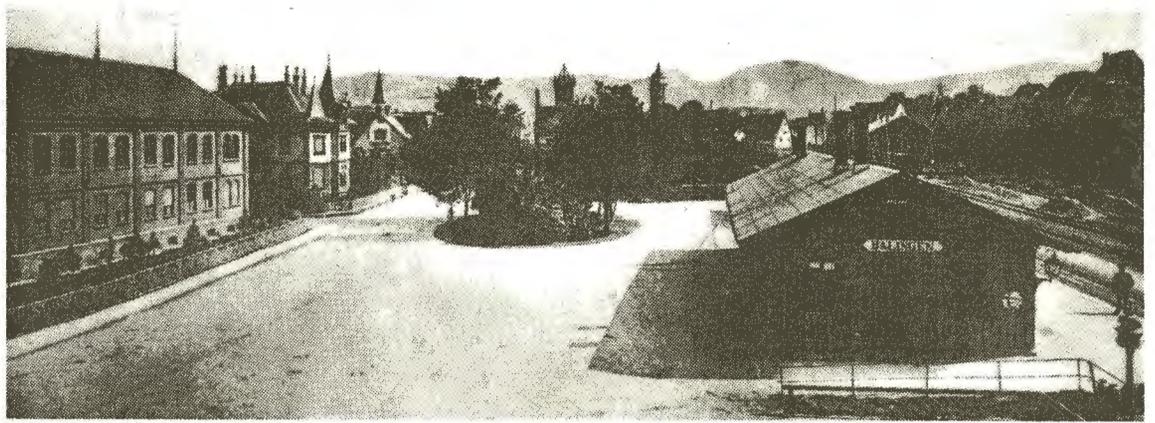
Die großen und die kleinen revolutionären Ereignisse des Jahres 1848 spiegeln sich in den Stadt- und Gemeinderatsprotokollen, in sonstigen Akten, in Gerichtsprotokollen, vor allem aber im „Albboten“. Er bezeichnet sich, wie schon kurz erwähnt, als „Amts-, Intelligenz- und Unterhaltungs- (später als politisches) Blatt für den Oberamtsbezirk Balingen“. Er wurde in Ebingen und Balingen herausgegeben, erschien zweimal wöchentlich im Umfang von 4-6 Seiten und kostete 6 Kreuzer monatlich. Die Gesamtauflage lag bei etwa 350-450 Stück; sie sollte 499 nicht überschreiten, da das Blatt dann einer höheren Besteuerung unterlegen wäre. Dieses Blatt war also nur in wenigen Häusern verbreitet, gibt aber durch Berichte über örtliche Versammlungen, durch Leserbriefe und Kommentare einen recht genauen Einblick in die damaligen Stimmungen; es ist für uns heute eine geradezu unschätzbare Quelle.

Am 7. 3. 1848 berichtet der „Albbote“ von einer am letzten Samstag, also am 4. März, sehr zahlreich besuchten Bürgerversammlung in Ebingen, die eine von einigen hundert Bürgern unterschriebene Adresse an Seine Majestät den König absandte, auf die ich etwas ausführlicher eingehen will.

#### Königliche Majestät!

Durch die neuesten allgemein bekannten Ereignisse in Frankreich und andern europäischen Staaten, welche den größten Einfluß auf unsere politischen und sozialen Verhältnisse auszuüben drohen, finden auch wir uns bewogen, in aller Ergebenheit eine Kundgebung unserer Gesinnungen und Wünsche zur Kenntniß E. K. Majestät zu bringen. Die Erfüllung derselben stellt sich als ein unabwiesbares Bedürfnis unserer Zeit und als das einzig mögliche Mittel zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther dar und scheint uns am Besten geeignet, Ruhe und Ordnung zu erhalten, so wie die für das Heil unseres ganzen deutschen Vaterlandes unumgänglich notwendige Eintracht herbeizuführen. Unsere Wünsche sind:

- 1.) Eine neue Organisation der Bundesversammlung durch Bildung eines deutschen Parlaments.
- 2.) Allgemeine Volksbewaffnung und gleichzeitige Verminderung des stehenden Heeres.
- 3.) Unbedingte Freiheit der Presse, indem die provisorische Freigebung derselben nach unserer Ansicht nicht genügt.
- 4.) Volksthümliche Rechtspflege mit Geschworenengerichte, – sowie freies Recht der Volksversammlungen.
- 5.) Verminderung aller Steuern und Abgaben – durch Vereinfachung des Staatshaushalts, besonders auch durch Ermäßigung der ho-



## BILDER AUS ALTER ZEIT

Balingen: Als der Bahnhof noch ein Bahnhöfle war.

Foto: Stadtarchiv

Albstadt-Truchtelfingen: Partie im Jahr 1927.

Foto: Stadtarchiv Albstadt



hen Besoldungen und Pensionen der höheren Staatsdiener.

- 6.) Gleichgerechte Besteuerung, Entlastung des Grund und Bodens, Abschaffung aller Vorrechte, sowie Hebung der Gewerbe durch Schutzzölle ec. ec.

Es liegt jetzt zwar nicht in unserer Absicht, E. K. M. neben diesen allgemeinen jetzt auch noch mit speciellen Wünschen behelligen zu wollen, können aber nicht umhin, unsere schon seit Jahrzehenden in wiederholten Eingaben vergeblich bei E. K. M. vorgebrachte Bitte um Errichtung eines Oberamts in Ebingen, hier in Anregung zu bringen, und hoffen, daß Höchstdieselben unser neuerdings wieder bei der Ständekammer deßhalb eingebrachtes Gesuch huldreichst unterstützen, und wir einmal in die Rechte eingesetzt werden, die der Stadt Ebingen vermöge ihrer Bevölkerung, Lage und allgemeinen Verhältnisse gebühren.

Ehrfurchtsvollst verharrend Eurer Königlichen Majestät unterthänige Bürger von Ebingen.

Ebingen, den 6. März 1848.

Was verlangten also diese Bürger?

1. Bildung eines deutschen Parlaments, d. h. eines deutschen Nationalstaates mit einer deutschen Zentralregierung.
2. Allgemeine Volksbewaffnung, d. h. Schaffung einer Truppe, die nur noch gegen den Landesfeind, nicht mehr gegen den eigenen Bürger bei Aufständen eingesetzt werden konnte, d. h. entscheidende Schwächung der Fürstenmacht.
3. Unbedingte Pressefreiheit.
4. Volksthümliche Rechtspflege durch Geschworenengerichte, also eine von den Fürsten völlig unabhängige Rechtsprechung durch Laien.
5. Freie Volksversammlungen.
6. Verminderung der Steuern und Abgaben.
7. Gleichmäßige Besteuerung, Abschaffung der

Privilegien, Einführung von Schutzzöllen zugunsten des heimischen Handwerks gegen die übermächtige englische Konkurrenz und schließlich, gleichsam als lokalpatriotische Arabeske, die Forderung nach einem eigenen Oberamt Ebingen.

### Warum forderten sie das?

Wegen der revolutionären Ereignisse in Frankreich und in den anderen europäischen Staaten,

zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther und für das Heil des ganzen deutschen Vaterlandes, zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung.

Wie forderten sie es? In höflichem, fast devotem Stil: Ehrfurchtsvoll verharrend – die unterthänigen Bürger!

Welche Schlüsse lassen sich ziehen? Die revolutionäre Unruhe war, noch vor dem Regierungswechsel in Stuttgart, bis auf die Alb vorgezogen; die Forderungen waren denen im übrigen Deutschland sehr ähnlich, aber eigentlich revolutionäre Gesinnung, die den Monarchen an den Kragen ging, gab es bei uns nicht. Und betrachtet man daneben die wenige Wochen später in Pfeffingen verabschiedete Denkschrift, so sieht man, daß es auf dem flachen Land ganz ähnlich war, wenn auch dort die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen noch stärker im Vordergrund standen. Wenige Tage später schloß sich übrigens der Balingen Bürgerverein, dessen Tagungsort meistens das Paradies war, dieser Ebinger Resolution an. Auch die Balingen Bürger identifizierten sich also mit diesen Forderungen.

Während obige Entschlüsse auf die größeren politischen Zusammenhänge gerichtet waren, so spielten sich auch im kommunalen Bereich höchst interessante Entwicklungen ab.

(Fortsetzung folgt)

# Vom Leihen und Verleihen

Von G. Rieber/Albstadt-Laufen

**Kaum jemand wird bestreiten, daß ohne die Banken viel laufen würde. In diesen Zentren sammeln sich die Gelder und fließen dann gezielt zu wichtigen Vorhaben. So mancher Traum von Familien wurde mit Hilfe der Banken steinerne Wirklichkeit. Manche Annehmlichkeiten des Lebens sind leichter zu erreichen mit ihrer Hilfe. Ausleihen ist für uns etwas ganz alltägliches.**

Jahrhunderte dauerte es vom Entleihen und wieder zurückgeben ohne jeden Gewinn, bis zur heutigen Wirtschaftsform, in der jede Fingerbewegung in Mark und Pfennig festgehalten wird. Im gemeinen Landrecht von 1610 heißt es vom Leihen: „Wenn die geliehene Hab beim Gebrauch sie dazu geliehen worden, ohn des Leiher's Schuld verderbet oder beschädigt wird, ist der Leiher dem Verleiher nichts schuldig. Nur wenn er ausdrücklich versprochen hat, dem Verleiher alle Schäden zu erstatten. Wer aber entlehnet zu gemeinem Brauch, es seien Roß, Vieh, Silber, Geschirr, Kleider, Hausrath und dergleichen, der soll solches mit dem besten Fleiß bewahren.“

Das Wort leihen wird auf dreierlei Weise gebraucht: „Zum ersten wird Geld, Wein, Korn, Eisen und anderes, so gewogen, gezählt, oder gemessen mit durchaus gleichem Ding zu bezahlen, geliehen. Es wird dem Leiher eigen und er kann solches Gut nutzen, nießen, verbrauchen oder sonst hingeben oder verändern. Zum anderen kann einer etwas liegendes oder fahrendes leihen, also eine Zeit zu gebrauchen, aber dieses Gut unverändert wieder heimgeben soll. Zum dritten, daß einer ein liegend oder fahrend Gut um ein gewiß Geld oder Zins leihet. Das geliehene Gut aber nach gewisser Zeit wieder zurück gibt.“

Wer Geld, Wein, Korn oder anderes auf gewisse Zeit verleiht, soll nur die geliehene Summe oder Anzahl wieder fordern. Doch vermag der Verleiher nach Verfließung gewisser Zeit das geliehene Gut ihm nicht zurück gegeben, fünf vom Hundert fordern. Aber alle wucherlichen und deshalb verbotenen Contrakt sollen ungültig sein und zur Strafe eingezogen werden. Die Bezahlung soll mit gleichem Ding, wie geliehen an Substanz und Güte gewesen, geschehen. An der Substanz, als Geld mit Geld, Wein mit Wein, Korn mit Korn und nicht eins fürs andere. In der Güte, wie guter Wein mit gleich gutem Wein und gut Korn mit gutem Korn.“

Ohne Bewilligung des Verleihers kann man Wein, Korn oder anderes nicht mit Geld bezahlen. Auch der Leiher mag das entlehene Gut ohne des anderen Willen nicht mit Geld bezahlen. – Geändert hat sich in so vielen Jahrzehnten nichts, wie ein Fürstlicher Befehl von 1749 zeigte! Vom Amtmann in Balingen wurde 1749 auch dem Laufener Vogt durch Boten ein Königlicher Befehl zugeschickt, nach dem die Unterthanen sich zu richten haben:

„Es wurde in Erfahrung gebracht, daß die in dem gemeinen Reichsabschied der 1551 enthaltene Verordnung, kraft derer alle, sowohl von einem Christen vernehmend Cesion, daß Abtritt oder Überlaßung seiner an einen Christen habenden Forderung und activ bey Verlust derselben verboten in dero Herzogthum und Landen, meistens außer acht gesetzt worden. Hier aber in Zukunft sträflich gehalten wissen will, ist der Befehl. Ihr solltet, wann sich dergleichen Fäll in euren Orthen ergeben sollten, sogleichen an mich berichten, damit die entweder von einem Christen an einen Juden oder von einem Juden an einen Christen abtretende oder überlassene Forderung oder action als dann confisciert und vor Gnädigster Herrschaft eingezogen werden möge.“

Daran hat sich niemand gehalten, deshalb ist schon 8 Wochen später ein neuer Befehl den Vögten zugeschickt worden: „Wahrgenommen wird seit Martini vorigen Jahrs, daß die Unterthanen im Amt und Statt es zu einer allgemeinen Gewohnheit angenommen haben, Vieh, Häuser und Güter mit entlehntem Geld zu erkaufen, wodurch ein mancher sich in solche Schuldenlast setzt, daß er zu Lasten seiner Kinder die Capitalien nimmer ablösen konnt und durch Verpfändung der Häuser und Gebäu fast alles verhanzt und verwirt wird. Gleichwie die Hochfürstliche Verordnung dahin gehet, das

Geld aufnehmen nur bei dringender Noth zu gestatten und wann derjenige, so Geld aufnehmen will nicht bereits vor Zins und Capitalien hat, wenn seine Güter bezahlt und was dergleichen Umständ mehr sind.“

Öffentlich soll verkündet werden, „sich nach der Hochfürstlichen Verordnung zu richten und ohne dringenden Tath und ohn anscheinenden Nutzen, sondern auch auf Leichtsinngigkeit und ohnnötigen Händlern sowie auf Weinkauf angesehen.“ (Zu dieser Zeit war es üblich, einen abgeschlossenen Handel mit Weinetrinken zu beenden, Weinkauf. Bei Güter- und Hauskäufen machte dies erhebliche Beträge aus und wurde deshalb von der Obrigkeit nicht gern gesehen.) „Ist kein Vieh oder Güter zum entleihen, Geld erkaufen oder gegenwärtig sein solle, wird der Consens nicht ertheilt.“ – Immer wieder kam es vor, daß ausländische Geldstücke im Herzogtum nicht mehr galten, weil ihr Goldgehalt beim Prägen geringer gehalten wurde, um Schulden von Kriegen oder teuren Hofhaltungen wegzubringen.

„Der Freiburger Creutzer, halbe Batzen und Schillinge, Montfurter 1- und 3-Guldenstück, Stäblis Groschen, Bayreiter 6-Pfennigstück, Zürcher Schilling, neuratische 6- und 12-Guldenstück, Darmstädter Batzen und alle Creutzer. Alle Unterthanen sollen keine solche Geldsorten mehr annehmen bei Strafe der Confiscation“ (ersatzlose Wegnahme).

„Auch darf an keine Unterthanen, seien sie männlich oder weiblich, ledig oder verheiratet und das 25 Jahr noch nicht erreicht haben, ohne Einwilligung der Eltern, heimlich Geld geliehen werden. Wer es trotzdem thut, dem wird das Geld confisciert, der Leyher mit Geld bestraft und muß noch soviel als die Ablehnung beläuft zur Armencaß bezahlen (1755).“

Wer Geld leyhen oder ausleyhen wollte, mußte dies bekannt machen oder nachfragen. So hatte die Fleckencaß 1759 auch Geld zum verleyhen. Mit der Schelle wurde dies im Flecken bekannt gemacht und am 16. Jänner dem Franz Österle

10 Gulden gegen Zins geliehen, auf Lichtmeß dem Hans Schlegel 22 Gulden, am 1. Maytag dem Siger 15 Gulden, dem Müller Stoz 200 Gulden mit 10 Gulden Zins, auf Jacobi dem Jetter 60 Gulden mit 3 Gulden Zins. Auf 2oten Mayen hat der Stozen-Müller von denen Franzosen Geld ausgeliehen, und zwar 200 Gulden, dafür versetzte er eine Wies mit 5 Viertel 18 1/4 Ruthen auf Hohwüs und 1 Morgen Acker auf dem Aurain.“

„Will jemand gegen gerichtliche Versicherung Geld aufnehmen, (1763), muß von seiten des Gerichts (Vogt und Richter) genau erkundet werden, ob es keinen andern Weg denn des Aufnehmens gebe als mit Verkaufung eines seiner Güter oder mit Angreifung seines Hausraths, den er zur Nothdurft wohl entbehren könnnt, geholfen werden mög. Was der Geldaufnehmer vor ein Haushälter seye, ob er hartschaffend, gnährig, gspärig oder ein onnutzer Verschwender, Zecher, Faulenzer, Spihler und was sonst sein thun und auslaßen seye. Weil man nun die Erfahrung hat, daß das Geld aufnehmen im Bahlinger Amt in Länge in mehr überhandt nehmet und einreißet.“

Die bei Geldaufnahmen vorgeschriebenen Unterpfans-Zedul wurden vom Vogt und Richtern manchesmal nicht genau geführt, sodaß dabei Schaden entstand. Deshalb erinnerte der Amtmann seine Vögte bei einer kleinen Frevelftraf (3 Gulden 15 Kreuzer), ehe und bevor ein Spital- und Siechenlehen beim Verkaufsgerecht erkannt oder eine Teilung vorgenommen wird, jedesmal beim Spittel Anzeige gemacht wird.

Alle obrigkeitlichen Ermahnungen konnten das Aus- und Anleihen nicht eindämmen, im Gegenteil, es nahm zu. 1770 schrieb der Amtmann seinen Vögten „wegen dem schädlichen Wucher, der von gewinnsüchtigen Leuthen auf

mancherley Art und Weis getrieben wird“. Er erinnerte sie an den General-Rescript von 1734, geht zurück „auf den gemeinen Reichsabschied de 1551, (wie sich ein Christ verhalten muß bei Contrakten und Zinsen) und nimmt mit größtem Mißfallen wahr, daß zum bösen der lieben und getreuen Unterthanen dieser Erlaß bisher nicht gehörig beachtet, sondern vill mehr die wucherlichen Contrakt zu ihrem Schaden überhand nehmen.“ Allen soll eingeschärft werden: „Wer ferner darwieder handelt und besonders bey Geld-Anlehnungen mehr oder weniger wucherlichen Zins anrechnet oder nehmet, soll nicht nur mit dem angesetzten, sondern mit noch verschärften Strafen angesehen werden.“

„Wer Saatfrüchte vorgestreckt hat, bekommt bei der Ernt 1/3 vom Ertrag, 2/3 behält der Leyher als Baurenlohn. Ist vorgekommen, daß einer 3 oder 4 oder mehr Gulden geliehen hat. Zur Wiederbezahlung aber 4 oder 5 oder mehr Simmry Frucht jährlich anstatt Zins gereicht werden müssen. Da dies nicht statthaft, ist das Geld zu confiscieren. Hat sich ergeben, daß von jedem geliehenen Scheffel Dinkel 2, 3, 4, 5 oder 6 Simmry Übersauf (Überschuß, Mehrertrag, Sauf=wucherliche Contrakt) sollen gegeben werden. Allda soll das angelehnte zur Herrschaft confisciert und der Übersauf zurück zu laßen ist.“

Ihrer gar vill denen Armen ein Stückle Geld von 10 oder 20 Gulden oder mehr dergestalt vorgestreckt, daß ihnen ein Stückle Gut mit angesäten Früchten zur Einheimsung anstatt Zinses hat überlassen müssen, welches mehrere Scheffel Früchte hat tragen müssen, aber durchaus sehr wucherlich und strafbar ist. Weilen man die Contrakt nicht den Landesrechten gemäß rechtfertigen hat laßen, soll das angeliehene der Herrschaft confisciert werden. Mancher Orthen hat sich ergeben, daß die Leuth von denen Juden Geld auf Früchte entlehnet haben, so ist denen Leuthen der Commerz (Handel) mit denen Juden, der Landesordnung gemäß gänzlich zu verbieten. Manche haben bey einer Anlehnung von 10 oder 20 Gulden ein Scheffel Dinkel angedingt, das soll nimmer geschehen, sondern das Scheffel Dinkel nach dem landläufigen Zins auf den Termin Martini moderiert werden.

Etliche haben den Leuthen 1 Scheffel Habern gegeben und dagegen 1 Scheffel Dinkel sambt Übersauf versprechen müssen. Früchte müssen wiederum gegen Früchte dergleichen Gattung restiriert werden.

Leuthe haben denen Bekhen von jedem Laib Brod ein Simmry Dinkel versprechen müssen. Es ist aber der Preis denen Bekhen in Geld zu restirieren (zahlen) und ihnen weiter nichts paßieren zu laßen. Denen Leuthen glatte Früchte (Dinkel, dem beim gerben in der Mühle die Spelzen weggerieben werden) als zum Beispiel Kernen gegeben, dahin gegen vor jedes Simmry 1 Scheffel Dinkel bezahlt werden solle. Weilen es aber zu grob, die Confiscation. (Fortsetzung folgt)

## Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Wilhelm Foth, Lisztstraße 35,  
7460 Balingen

Eugen Gröner, Hofmannstraße 6,  
7460 Balingen

Gustav Rieber, Steinbergstraße 45,  
7470 Albstadt-Laufen

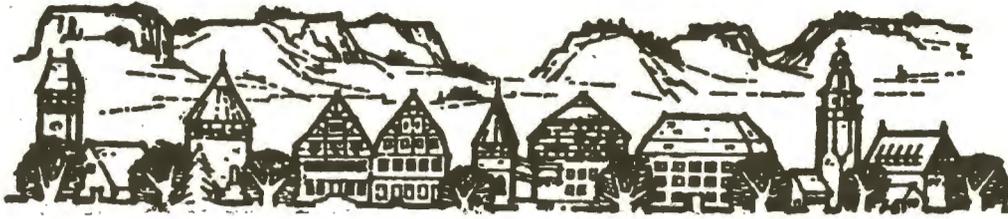
Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 7782.

Redaktion: Christoph F. Riedl, Balingen, Schramberger Straße 75, Telefon 7816.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

# Heimatkundliche Blätter



# Balingen

Jahrgang 39

31. Mai 1992

Nr. 5

## Die Revolution von 1848/49 im Oberamt Balingen

2. Folge des Vortrags in Dürrwangen am 8. Oktober 1991 – von Dr. Wilhelm Foth, Balingen

Im April 1848 forderten Balinger Bürger vom württembergischen König u.a. die Entlassung von bestimmten Beamten. Ihrem Wunsch wurde alsbald entsprochen: Bereits am 2. Mai wurde der langjährige Stadtschultheiß Zürn von seinem Posten entfernt und kurz danach mit Schult- heiß Sigel ein neuer gewählt und dazu ein neuer Stadtrat.

Auch in Dürrwangen gab es solche Neuwahlen, wobei in Leserbriefen mit „harten Bandagen“ gekämpft wurde. Aber hören wir selbst: Am 19. August 48 erschien im Alboten der folgende Leserbrief: Dürrwangen. Da in Aussicht steht, daß in den nächsten Tagen eine abermalige Gemeinderathswahl vorgenommen wird, so möchte Einsender dieses die verehrlichen Mitbürger ermahnen, keine Bürger wie in jüngster Zeit geschehen, zu wählen, keine Männer die vorher euch schmeicheln durch Zubringen: „gutes Wohl“ mit einem Glas Bier oder Brantwein; nicht Männer, die ihr vorher kennt als Schadenfrohe; nicht Männer, die nicht auf Sitte und Religiosität achten; nicht Männer, die mit keinem nachahmungswürdigen Beispiel vorangehen; nicht Männer, die sich so berauschen, daß sie nicht einmal mehr nach Hause kommen bis sie den Rausch hinter dem Wirtshaus ausgebrutet haben; nicht Männer, so bald sie einige Wochen Gemeinderath sind, gleich nach einer höhern Stelle trachten für welche sie nicht halb gewachsen sind; nicht Männer, die andern nur Graben graben. Wählet Männer die ihr als recht und gewissenhaft kennet, die auf Sitte, Religiosität achten, und von denen zu erwarten ist, mit gutem Beispiel voranzugehen. Ein Bürger

Schon wenige Tage später heißt es in der Antwort: Jenes elende, von größter Gehässigkeit und niederträchtigstem Neide zeugende Geschmier ist das elende Machwerk des hiesigen res. Schultheißen S., der (freiwillig oder gezwungen?) herabgestiegen von seinen einstigen Würden, um vom Hobelbank aus seinen „verehrlichen Mitbürgern“ verschiedene Ermahnungen zu geben sich verpflichtet fühlt, zugleich aber Einen derselben auf's Schändliche verdächtigt.

Und dann wird der Vorwurf erhoben, daß er „bei der letzten Kirchenkonventsitzung in einem solchen besoffenen Zustand auf dem Rathause saß, daß er nicht imstande war, gehörig Antwort zu geben“. Und nur wenige Tage später, am 30. August 1848, folgt eine neue Antwort, von der ich nur den Schluß vorlesen will: Hr. Sch. sind Sie nicht bereit, überall bösen Samen auszustreuen? haben Sie nicht auch bei der letzten Schultheißenwahl lügenhafte Geschwatze gegen den gegenwärtigen Ortsvorsteher zu verbreiten gesucht, und sind Sie nicht dadurch zu Spott und Schanden geworden? Bleiben Sie mit dem Pfluge und der Dunggabel beschäftigt, Sie könnten sonst in die Grube fallen welche Sie mir graben haben. Hingegen will ich gern meinen Hobel schleifen, bin übrigens froh, denselben nicht verbrannt zu haben. Dieß als mein letztes Wort. Resig. Schultheiß Single.

Man sieht also: Es ging keineswegs nur um die große Politik, sondern oft auch nur ein rein persönliche Feindschaften. Und ähnliche Ereignisse spielten sich auch in anderen Dörfern ab.

Ein immer wieder bewährtes Mittel, um einen mißliebigen Beamten, Gemeinderat oder Lehrer zu ärgern und vor der Gemeinde bloßzustellen,

war die Darbietung einer sogenannten „Katzenmusik“, am Abend oder in der Nacht. Wenn wir auch nicht wissen, wie sich das im einzelnen abspielte, so dürfen wir doch annehmen, daß es ein besonderer Ohrenschaus war und sich der Betroffene bis auf die Knochen blamiert fühlte!

Aber auch zu regelrechter Aufsässigkeit gegen die Obrigkeit kam es – erwähnt seien hier die sogenannten „Mai-Exzesse“ in Balingen:

Am 5. Mai 1848 wurde abends um halb neun Uhr auf offener Straße der Messerschmieds- gesele Wilhelm Wahrenberger vom Stationskommandanten und von einem Landjäger festgenommen. Wahrenberger war wenige Tage vorher von Lahr, wo er gearbeitet hatte, nach Balingen zurückgekehrt, wo er jedermann erzählte, daß er bei den Freischaren in Freiburg gewesen sei, deren Ziel die Ausrufung der Republik (mithin Hochverrat) sei. Der liberale Oberamtmann Leemann ließ Wahrenberger vor sich kommen und riet ihm Mäßigung an.

Als aber eine Anzeige des Badischen Bezirksamts Lahr eintraf, fackelte der Oberamtsrichter von Hörner nicht lange und verfügte die sofortige Verhaftung. Zur erwähnten Abendstunde geschah das vor vielen Augenzeugen – schon bald hatten sich 300 Bürger vor dem Oberamtsgerichtsgebäude versammelt, die lautstark die Freilassung Wahrenbergers verlangten. Trotz Ansprachen des Oberamtsrichters und des Oberamtsmannes hörten der Lärm und der Gesang nicht auf, wobei immer wieder die Rufe „Raus muß er, wir rücken Blut und Leben dran!“ ertönten. Dabei zeichneten sich der Sonnenwirt Johann Sting, der Kaufmann Jakob Jetter und der Bierbrauer Johann Bek als Wortführer aus. Der ebenfalls zu Ort des Geschehens geeilte Rechtskonsulent bzw. nach heutiger Bezeichnung Rechtsanwalt Nagel (er vertrat später den Wahlkreis Balingen in Frankfurt) machte den Vorschlag, Wahrenberger gegen eine Kautions freizulassen. Der Oberamtsrichter, der wohl einen Sturm auf das Gefängnis befürchtete, willigte ein; Wahrenberger wurde freigelassen – die Menge begleitete ihn in die Stadt zurück mit dem Gesang „Ein freies Leben führen wir, ein Leben voller Wonne“ – ein Vers aus dem Räuberchor im 4. Akt von Schillers Räubern.

In der folgenden Nacht wurden dem Oberamtsrichter, dem Landjäger Sippel, der äußerst unbeliebt war, und dem Gerichtsdiener Kolb Katzenmusik gebracht, wobei die Teilnehmer nicht ermittelt werden konnten.

Wenige Tage später, am 13. Mai, traf der Oberamtsrichter Kern aus Rottweil in Balingen ein, der von der Regierung mit der Untersuchung des Vorfalles beauftragt war. Sofort ließ er die Bürgerschaft zusammenrufen, ermahnte sie zur Ruhe und drohte widrigenfalls mit dem Einsatz eines bereitstehenden Bataillones Infanterie! Vor dem Rottweiler Richter wurde durch die eingesetzten Landjäger besonders Jetter schwer beschuldigt.

Zwei Monate später wurde Jakob Jetter vom Kriminalsenat des Königlichen Gerichtshofes in Tübingen zu 4 Monaten Gefängnisstrafe, Sting zu 3 1/2 Monaten verurteilt, Johannes Bek nur wegen ungebührlicher Äußerungen vor der Obrigkeit zu 4 Tagen Kreisgefängnis. Die Berufung wurde vom Königlichen Obertribunal in Stuttgart abgewiesen, die Haft auf dem Asperg, „dem höchsten Berg Württembergs“, abgebußt.

Dieser Vorfall zeigt, wie aufgeregt die Stimmung war, und das wegen der Verhaftung eines Mannes, der seine Beziehungen zu den Freischaren in Freiburg frei erfunden hatte, um in Balingen „angeben“ zu können.

### IV. Die Wahl der Abgeordneten zur Paulskirche

Natürlich schickten auch die Bewohner des Oberamts Balingen ihre Abgeordneten in die „Paulskirche“, in die Nationalversammlung, die eine liberale Verfassung ausarbeiten sollte.

Parteien, die heute Kandidaten auswählen und den Wählern vorstellen, gab es damals noch nicht. So waren die Wahlen reine Persönlichkeitswahlen: Unabhängige Persönlichkeiten, deren Gesinnung durch Beruf, Reden oder Veröffentlichungen bekannt waren, wurden als Kandidaten aufgestellt. Der „Wahlkampf“ erfolgte in Bürgerversammlungen, in Wirtschaften, zum Teil in einigen Leserbriefen – die heutigen „Medienschlachten“ waren allein schon durch die technischen Gegebenheiten unmöglich. Wer wurde nun hier im Schwarzwaldkreis II Balingen den Wählern präsentiert?

Das war zunächst Wilhelm Heinrich Murschel, geboren am 13. September 1795 in Stuttgart. Er hatte Jura studiert und sich in Stuttgart als „Rechtskonsulent“ niedergelassen. Für sein starkes politisches Engagement spricht, daß er schon 1833 (für Maulbronn) und 1847 (für Rottweil) in den Württembergischen Landtag gewählt worden war. Auch dem Vorparlament und dem 50er Ausschuß, die die Nationalversammlung vorbereitet hatten, hatte er angehört. In Anzeigen seiner Anhänger wurden ihm „Intelligenz“, Mut und Kraft genug, das Wohl des deutschen Volkes zu verteidigen“, bescheinigt. Er wurde tatsächlich auch nach Frankfurt gewählt, konnte sich aber an den dortigen Beratungen nur wenig beteiligen, da er gleichzeitig Präsident des Stuttgarter Landtags war, dem er noch bis 1864 angehörte. So verzichtete er im Januar 1849 auf seinen Sitz in der Nationalversammlung.

Damit machte er den Weg frei für den Ersatzkandidaten Johann Friedrich Nagel, der 1810 in Mergentheim geboren war. Er wuchs in Balingen auf und wurde nach seinem Studium der Rechtswissenschaft in Balingen Anwalt. Kurz vor seiner Abreise am 30. Januar 1849 nach Frankfurt erklärte er auf einer Versammlung des Balinger Bürgervereins: „Das Panier, um das sich die wahren Volksvertreter, die Männer der Linken, geschart, das Geistige und Materielle des Volkes, die Einheit und Größe aller Stämme Teutonias, werde auch ihm in allem, wozu er als Mitglied der Nationalversammlung berufen sei, das Idol seiner Denk- und Handlungsweise

sein. Er stehe, er falle mit der Linken. Er sei ein offener Vertreter des demokratischen Prinzips und möchte daher lieber einen Präsidenten als einen Kaiser an die Spitze Deutschlands gestellt sehen... Im Interesse des darniederliegenden Gewerbes halte er eine preußische Hegemonie für Süddeutschland in jeder Beziehung für verderblich, er werde daher für Österreich stimmen... Nicht auf einen Schlag könne man die absolute Monarchie in eine Republik umgestalten. Es liege ein Stadium dazwischen..., das wir naturnotwendig durchlaufen müssen. Das demokratische Prinzip komme nach und nach, wenn auch unter allerlei Hindernissen, überall zur Geltung, und wenn es einmal in allen Institutionen des monarchischen Staates sich verkörpert habe, werde dieser von selbst zusammenstürzen, und dann haben wir die Volksherrschaft, die Volkssouveränität, die Republik... Unter bürgerlichem Frohsinn endete die Versammlung, wie der Albbote vom 2. Februar 1849 berichtete.

Liest man heute obigen Bericht, so scheint es, daß Nagel innerlich den Ansichten Gottlieb Raus recht nahestand, wenn er auch kein solcher Hitzkopf wie jener war, der die Republik sofort, und sei es mit Gewalt, wollte, während Nagel von der Zwangsläufigkeit der Entwicklung in Richtung Republik überzeugt war.

Nach seiner Tätigkeit in Frankfurt war Nagel bis 1866 Abgeordneter des württembergischen Landtags. Er übte weiter seinen Beruf als Rechtsanwalt in Balingen aus; 1884 starb er.

Von Ebinger Bürgern wurde als weiterer Kandidat Johann Tobias Beck vorgeschlagen. Er ist 1804 in Balingen geboren, war Professor für Theologie in Tübingen und starb 1878. Ein großes Porträt von ihm hängt im Chor der Balingener Stadtkirche.

In einem Leserbrief eines ungenannten Ebingers heißt es u. a.: „Männer, welche die nötigen Eigenschaften haben als würdige Vertreter des deutschen Volkes bei der bevorstehenden Nationalversammlung zu erscheinen, sind selten. Umso froher sollte eine Gegend sein, wenn sie aus ihrer eigenen Mitte einen Mann aufzuweisen hat, der in jeder Beziehung zu den Vorzüglichsten Deutschlands gehört.“ Beck wird als „durchaus christlich gesinnter Mann“ bezeichnet, dem „etwas an würdiger Vertretung des Volkes gelegen ist“. In einem anderen Brief heißt es über Beck: „Rechtsgelehrte mögen wohl nicht wenige nach Frankfurt kommen, und die eigentlich politischen Interessen dürften durch sie hinreichend vertreten werden; sollen aber auch Änderungen in Kirche und Schule gemacht werden: Wer wäre tüchtiger, in dieser Beziehung Deutschlands Wohl fördern zu helfen als ein Theologe, der dem evangelischen Glauben von Herzen zugetan ist?!“

Erstaunlich ist, daß sich kein Balingener Bürger für Beck zu Wort meldete – sollte auch hier das Wort richtig sein, daß der Prophet nichts gilt im eigenen Land?

Nur am Rande sei erwähnt, daß damals ein lebhafter Kampf tobte um die Trennung von Kirche und Staat und damit vor allem um Abschaffung oder Beibehaltung der geistlichen Schulaufsicht. Während gerade die jungen Lehrer, meist im neuen staatlichen Lehrerseminar mit aufklärerischen Gedanken „infiziert“, auf die völlige Freiheit der Schule von der Geistlichkeit und der Kirche drängten, sahen vor allem die pietistischen Kreise in dieser Forderung einen heimtückischen Angriff auf „die Bibel, aus der bisher die besten Kräfte unseres Volkes erwachsen sind“. Ja, in einem Leserbrief (23. August 48) heißt es sogar: „Eher will ich Weib und Kind verlassen und zum Schwerte greifen als meine Bibel und mein Christenleben hinzugeben.“ Und ein anderer befürchtet (19. August 48), daß „nicht nur Juden und Türken, nein, auch die entschiedensten Gottesleugner an die Spitze unserer höchsten Behörden kommen. Sollen solche Leute zu der Leitung unserer christlichen Schulen ein Wort mitsprechen?“

Daß in diesem Streit J. T. Beck entschieden auf der Seite der Pietisten stand, ist sicher – so ist seine Nicht-Wahl leichter verständlich. Und die Balingener waren, betrachtet man das Wahlergebnis, „fortschrittlicher“ als die Ebinger...

In Württemberg galt folgendes Wahlverfahren: Zur Wahl zugelassen waren alle Volljährigen, d. h. über 25 Jahre alten selbständigen Bürger, d. h. im Sinne der Zeit nur Männer. Selbständig ist, wer als unbescholten gilt, nicht in einem dienenden Verhältnis Kost und Lohn empfängt, wer nicht in Konkurs geraten ist und wer nicht unter Kuratel, d. h. Vormundschaft steht. Insgesamt war also nur ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung wahlberechtigt. Z. B. in Balingen 16, in Schömberg 14, in Ebingen 17,7 Prozent der Bevölkerung.

Der Wahlkreis Balingen war in vier Abstimmungsorte eingeteilt: Balingen, Schömberg, Ebingen und Rosenfeld, wohin sich die Wähler der umliegenden Ortschaften zu begeben hatten.

Insgesamt entfielen im Wahlkreis auf Murschel 5392 Stimmen (81,5 Prozent), auf Beck 627 Stimmen (9,5 Prozent), die samt und sonders in Ebingen abgegeben wurden. Die Wahlbeteiligung war am Wahlort Balingen mit 68 Prozent, in Schömberg mit 71,6 Prozent und in Ebingen mit 62,8 Prozent im Hinblick auf die oft sehr weiten Wege zum Wahllokal sehr hoch. Übrigens wurde das Wahlergebnis nur in Stuttgart veröffentlicht, während die Leser des Albboten nur erfuhren, daß Rechtskonsulent Murschel aus Balingen als Abgeordneter, Rechtskonsulent Nagel aus Balingen als Ersatzkandidat gewählt sei. Es ist schade, daß über das Wahlergebnis für die einzelnen Dörfer die Unterlagen fehlen.

#### V. Die Abschaffung der Feudallasten

Nur kurz kann ich eingehen auf eine der wichtigsten Forderungen der Bauern, nämlich die Beseitigung der Feudallasten.

Diese hatte schleppend schon lange vor der Revolution begonnen; z. B. waren die allein schon durch den Namen aufreizende Leibeigenschaft und die Frondienste schon in den 30er Jahren aufgehoben worden – bis 1836 hatten z. B. auch die Bauern von Dürrwangen bei Bauten am Schloß in Balingen Frondienste leisten müssen.

Die revolutionären Ereignisse des Frühjahrs 1848 beschleunigten diese Entwicklung ganz wesentlich. So wurden bereits im April durch ein Gesetz alle Lehensverhältnisse aufgehoben; alle Grundgefälle (Abgaben) und Zinsen sollten mit dem 16fachen Jahresbetrag abgelöst werden.

Noch wichtiger war das Gesetz über die Ablösung der Zehnten, die ebenfalls mit dem 16fachen Jahresertrag (des Zehnten) erfolgen sollte, zahlbar in längeren Jahresraten. Die Höhe der Zahlungen setzte viele Bauern „in echten Schrecken“, wie es in einer Petition aus Onstmettingen heißt, da man sie für viel zu hoch befand. „Die Bebauung unserer Felder, auf hoher Alp gelegen, bedarf der vielen Steine und des schweren Bodens wegen einer mehr als doppelten Zugkraft am Pfluge und einer gleichfalls doppelten Aussaat gegenüber den tiefer gelegenen Gegenden des Landes.“ Der Wunsch der Bauern nach einer Änderung dieses Gesetzes ging allerdings nicht in Erfüllung. In Balingen wurde eine 17jährige, in Heselwangen eine 21jährige Tilgungszeit vereinbart, die bis in die Zeit nach der Reichsgründung lief. Die Gesamt- ablösungssummen waren sehr beträchtlich: In Balingen über 32 500 Gulden, für Heselwangen 11 500 Gulden; für Dürrwangen ist sie mir leider nicht bekannt.

So waren die Bauern nun also wirklich „frei“ geworden, eine der wenigen Errungenschaften der Revolution, die auf Dauer Bestand hatte, aber von den Bauern selbst sehr hohe Opfer forderte.

#### VI. Die Balingener Bürgerwehr

„Allgemeine Volksbewaffnung und gleichzeitige Verminderung des stehenden Heeres“, das war eine der wesentlichen Forderungen aller Revolutionäre von 1848, auch der Ebinger Bürger bereits im März 1848. Was versprach man sich davon?

1. Das stehende Heer war ein Instrument des Königs und wurde zugleich als ein Instrument zur Unterdrückung des Volkes angesehen, nicht nur durch direkten Einsatz von Waffengewalt,

sondern auch durch Einquartierung und ähnliche Druckmittel. (Wir haben die Drohung damit bei den Balingener Maiezzessen kennengelernt.)

2. Eine Bürgerwehr mit gewählten Offizieren und Unteroffizieren war dagegen gegen das Volk nicht einsetzbar – sie schien geradezu das ideale Instrument des Volkes zur Durchsetzung seiner Wünsche zu sein.

3. Eine Bürgerwehr mit leichter Bewaffnung aus lauter „Feierabendsoldaten“ mußte natürlich viel billiger sein als eine Berufsmarine. So konnten die Steuern gesenkt, der auf dem Volk lastende finanzielle Druck wesentlich gemindert werden.

#### Die Praxis sah anders aus

Soweit die Theorie – die Praxis sah anders aus, wie sich an der Geschichte der Balingener Bürgerwehr zeigt.

Die Nachricht vom Ausbruch der Revolution in Frankreich rief in Württemberg eine ungeheure Erregung hervor, zumal man einerseits verhältnismäßig nah an Frankreich lag, andererseits bei der damaligen Nachrichtentechnik zuverlässige Nachrichten kaum zu erhalten waren.

Schon am 24. März berichtete der Balingener Oberamtmann nach Stuttgart: „Nach Nachrichten, welche der Unterzeichnete von Rottweil her durch Stafette erhielt, sollen in Offenburg 20 000 bis 40 000 französischen Gesindels eingefallen sein und nach weiterer Nachricht Wolfach bereits in Brand stehen.“ Im Sulzer Oberamt kursierte ein Flugzettel, in dem es u. a. hieß: „Es ist Lumpengesindel, der Sage nach 6000 Mann oder mehr, Fabrikarbeiter. Daher rüestet euch schleunigst zur Gegenwehr mit Gewehren und Sensen.“

Die Gerüchte erhielten immer neue Nahrung – das ganze Land schien von einer Angstpsychose befallen zu sein, die am 25. März ihren Höhepunkt erreichte. Die Wahrheit war ganz anders: Tatsächlich hatte kein Freischärler und erst recht kein Franzose den Rhein überschritten – der ganze Franzosenschreck war der Phantasie eines einzelnen Handwerksburschen entsprungen, der am Abend des 23. März durch Offenburg gekommen war.

Waren auch alle Nachrichten rein aus der Luft gegriffen, so verlangte das Volk doch stürmisch nach Abwehrmaßnahmen. So wurde am 1. April 48 im Schnellverfahren das „Gesetz der Volksbewaffnung betreffend“ vom König erlassen.

Welche Ziele das Gesetz verfolgte, steht in der Begründung, mit der es bei den Landständen eingebracht wurde: „Der gewaltige Aufschwung des Nationalgeistes, welchen die neuesten Zeitereignisse hervorgerufen haben, stellt mit Recht die Wehrhaftigkeit des Volkes in die erste Reihe der Bedingungen einer würdigen Existenz der deutschen Staaten. Die Waffentüchtigkeit der deutschen Bürger ist ebenso die Grundlage der Unabhängigkeit gegen außen als ein Pfand der Erhaltung der gesetzlichen Freiheiten, der Sicherheit und Ordnung des bürgerlichen Lebens.“

#### Schutzwehr für Verfassung

Die Bürgerwehr habe neben dem stehenden Heer eine doppelte Zweckbestimmung: Einmal solle sie alle für den Wehrdienst geeigneten Männer waffentüchtig machen, zum anderen habe sie eine Schutzwehr für die Erhaltung der Verfassung und der gesetzlichen Ordnung zu bieten. Diese Zweckbestimmung erfordere keine zusammenhängende Organisation der einzelnen Abteilungen der Bürgerwehr; nur dann, wenn eine Gemeinde, die zu einer Bürgerwehrabteilung erforderlichen Wehrpflichtigen aufbringen könne, solleten sich mehrere Orte zu einer Abteilung verbinden.

Der Aufwand an Zeit und Geld sei hoch zu veranschlagen. Der Kreis der Bürgerwehrrpflichtigen (grundsätzlich 25 – 50 Jahre) sei auf diejenigen zu beschränken, die die Kosten für die Ausrüstung aus eigenen Mitteln bestreiten könnten, denn weder der Staatskasse noch den Gemeindekassen dürften diese Kosten aufgebürdet werden. Die Offiziere und Unteroffiziere sollen durch die Bürgerwehr selbst gewählt werden. (Schluß folgt)

# Das Rotkehlchen – Der Vogel des Jahres 1992

Von Helmut Rebstock,  
Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU), Ortsgruppe Balingen

In jedem Jahr kürt der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) eine Vogelart zum „Vogel des Jahres“. Stellvertretend für andere Tier-, aber auch Pflanzenarten soll damit auf die Gefährdung einer in ihrem Bestand bedrohten Spezies und deren Lebensraum hingewiesen werden. In diesem Jahr ist es das Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*). Damit wurde diesmal kein unmittelbar bedrohter, sondern ein Vogel gewählt, der von den negativen Veränderungen in unserer Umwelt ebenso betroffen ist, wie wir selbst. Auch das Rotkehlchen kann daher als „Indikatorvogel“ angesehen werden, der den Zustand unserer Umwelt aufzeigt.

Als Angehöriger der Unterfamilie *Erithacus* zählt das Rotkehlchen zu der artenreichen Familie der Drosselvögel (*Turdidae*). Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich in Europa von der Iberischen Halbinsel bis nach Skandinavien und von den Britischen Inseln bis nach Sibirien hinein. In Mittel-, West- und Nordeuropa gehört es mit zu den häufigsten Brutvögeln.

Mit etwa 14 cm Länge ist das Rotkehlchen ein sperlingsgroßer Vogel. Seinen Namen erhielt es von dem orange bis rot gefärbten „Fleck“, der sich von der Stirn über die Wangen bis in den Brustbereich hinein erstreckt. Dieser kontrastiert mit der hellbraunen Bauchunterseite sowie der braunen bis dunkelbraunen Färbung der Oberseite. Im Gegensatz zu anderen Vogelarten sind beide Geschlechter gleich gefärbt. Eben erst flügge gewordene Jungvögel sind hingegen braun gefärbt mit großen gelbbraunen Flecken und dunklen Wellenmuster. Der rote Fleck ist bei ihnen noch nicht vorhanden.

Wie viele unserer heimischen Vogelarten ist auch das Rotkehlchen ein Zugvogel. Allerdings ist das Zugverhalten sehr unterschiedlich ausgeprägt, weshalb es als Teilzieher eingestuft wird. Während ein Teil unserer Rotkehlchen auch im Winter bei uns bleibt, überwintert ein anderer Teil im westlichen Mittelmeerraum. Die bei uns verbleibenden Rotkehlchen nehmen hierbei wie zur Brutzeit ein Revier ein, welches gegenüber Artgenossen abgegrenzt wird. Dies geschieht vornehmlich durch Gesang, der fast das ganze Jahr über vernommen werden kann. Er umfaßt rund 275 Motive und kann mitunter die 100-Dezibel-Marke erreichen. Der für menschliche Ohren melancholisch klingende Gesang trägt wesentlich zur Beliebtheit des Rotkehlchens bei. Der Gesang ist jedoch keineswegs Ausdruck der „Lebensfreude“, wie auch heute noch vielfach angenommen wird, sondern ein akustisches Signal gegenüber Artgenossen, das der Revieranzeige und der Partnerwerbung dient.

Haben sich die Paare zusammengefunden, wird im Frühjahr – gewöhnlich ab März – mit dem Nestbau begonnen. Das Nest wird meist gut getarnt auf dem Boden angelegt. Für die Nestanlage werden aber auch erhöhte Plätze wie Nischen in Mauern und Hängen genutzt. Gelegentlich werden sogar Halbhöhlen angenommen. Erbaut wird das napfförmige Nest allein vom Weibchen. Dazu verwendet es abgestorbene Blätter, Moos, Wurzeln und Halme. Zur Auskleidung hingegen feinere Materialien wie bspw. Haare. Für die Nestlage werden aber auch erhöhte Plätze in Nischen von Mauern und Hängen, gelegentlich sogar Halbhöhlen genutzt.

Im Laufe einer Brutsaison werden vom Rotkehlchen insgesamt zwei Bruten getätigt. Das Gelege besteht aus vier bis fünf, manchmal sogar aus bis zu sechs Eiern. Sie sind weißlich gefärbt und mit einem rötlichen Muster versehen.

Die geschlüpften Jungvögel sind anfangs blind und zunächst nur mit schwärzlich gefärbten Dunen gekleidet. Bis zum Verlassen des Nestes nach 13 bis 15 Tagen entwickelt es sich schließlich zu einem braunen Jugendkleid, das in der folgenden sich außerhalb des Nestes vollziehenden Phase eine Schutzfunktion erfüllt.

Die den Jungen gereichte Nahrung setzt sich überwiegend aus animalischer Kost zusammen, wie Insekten und deren Larven. An flügge Jungvögel werden ausnahmsweise auch Beeren und Früchte verfüttert, die gewöhnlich ebenfalls mit zum Nahrungsspektrum eines Rotkehlchens zählen. Gefüttert werden die Jungvögel von bei-

den Eltern. In der Regel mindestens bis zu einem Lebensalter von 20 Tagen nach dem Schlüpfen. Frühestens ab diesem Zeitpunkt beginnen die Jungvögel mit der selbständigen Nahrungssuche und -aufnahme, wobei sie auch noch in den folgenden Tagen von den Eltern betreut werden. Wurde noch keine Zweitbrut getätigt, kann es während dieser Phase geschehen, daß das Weibchen dem Männchen die alleinige Versorgung der Erstbrut überläßt, um selbst mit dem Bau der zweiten Nestanlage zu beginnen.

In unserer Region kann das Rotkehlchen (noch) fast überall angetroffen werden. Bevorzugt besiedelt es feuchte und gewässerreiche, unterholzreiche Waldungen. Aber auch Feldgehölze, dichte Hecken, weite Parkanlagen, Friedhöfe und Gärten mit reichem Wildwuchs. Gartenanlagen mit kurzgeschnittenen Rasen und exotischen Gewächsen werden weitestgehend gemieden.

In den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland und Baden-Württembergs wird das Rotkehlchen, wie eingangs schon erwähnt, nicht geführt. Es gibt jedoch in der Bundesrepublik noch Gebiete, in denen es nicht mehr anzutreffen ist, obwohl es dort als eine relativ häufig vorkommende Vogelart galt. So bspw. im Harz. Langfristige Beobachtungen legen die Vermutung nahe, daß der dortige Rückgang offenbar durch den „Sauren Regen“, der bekanntlich für große Waldschäden verantwortlich ist, verursacht wurde.

Angesichts dessen sind auch für das Rotkehlchen im Grunde die gleichen Schutzmaßnahmen nötig wie sie für viele andere in ihrem Fortbestand bedrohte Arten gefordert werden. Die wesentlichsten wären: 1. Eine geänderte Landschaftsnutzung, indem bspw. der Flächenverbrauch für Siedlungen, Sportstätten und Verkehrswege drastisch beschränkt wird. 2. Einschränkungen im Ausbringen von Schädlingsbekämpfungsmitteln zum Erhalt der Artenvielfalt in der freien Landschaft und in den Waldungen.

#### Literaturhinweis:

Bruun, Singer, König (1979): Der Kosmos-Vogelführer. 330 S. Stuttgart (Franckh'sche Verlagshandlung).  
Dröschner, L. (1992): Das Rotkehlchen – Vogel des Jahres 1992 – in „Naturschutz heute“, Heft 1/92, 26–31. Bonn (Naturschutzbund Deutschland e. V.).  
Glutz von Blotzheim U. N. (1988): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Bd. 11/I Passeriformes (1. Teil), 507 S. Wiesbaden (AULA).  
– (1988): *Erithacus rubecula* (Linnaeus 1758) – Rotkehlchen – Handbuch der Vögel Mitteleuropas Bd. 11/I Passeriformes (2. Teil) *Turdidae*, 36–99. Wiesbaden (AULA).  
Hölzinger J. (1987): „Die Vögel Baden-Württembergs“ (Avifauna Baden-Württemberg), Bd. 1 Gefährdung und Schutz, Teile 1–3, 1800 S. Karlsruhe (Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg).  
Naturschutzbund Deutschland e. V. (1992): Großer Auftritt für einen kleinen Vogel! – Der „Vogel des Jahres“ 1992, das Rotkehlchen erobert die Herzen aller Naturfreunde. – Faltblatt aus der Reihe „Natur in Gefahr“, Ausgabe 1, Feb. 1992, Bonn.  
Ruge, K. (1992): Wenn das Rotkehlchen den Rotstiefel anmacht – in „Naturschutz heute“, Heft 1/92, S. 32. Bonn (Naturschutzbund Deutschland e. V.).

## Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Wilhelm Foth, Lisztstraße 35,  
7460 Balingen  
Gustav Rieber, Steinbergstraße 45,  
7470 Albstadt-Laufen  
Helmut Rebstock, Lupinenweg 12,  
7460 Balingen-Ostdorf



## Das Rotkehlchen – ein paar kurze Anmerkungen

### Virtuos

Rund 275 klangvolle Melodien beherrscht der virtuose Sänger.

### Weibchen und Männchen

Weibchen und Männchen sind äußerlich kaum zu unterscheiden, sie tragen das gleiche auffällige Federkleid.

### Vorsicht „Rot“

Vorsicht, wenn Sie einen hellroten Bart tragen. Sie laufen Gefahr, vom Rotkehlchen als Eindringling attackiert zu werden.

### Raubkopien

Verblüffend auch seine Fähigkeiten als Imitator: Sehr genau kann es den Gesang von Meisen, Buchfink oder Zilzalp nachahmen.

### Tod durch Ertrinken

Todesursache: Ertrinken! Es kommt schon einmal vor, daß sich das Rotkehlchen, eine leidenschaftliche Wasserratte, bei einem ausgiebigen Bad zu weit ins Wasser hinauswagt.

### Flug mit Magnetkompaß

Das Rotkehlchen ist wohl der berühmteste Zugvogel. An ihm entdeckte Wolfgang Wiltschko den Magnetkompaß. Vögel sind exzellente Navigatoren, die sich anhand der Neigung magnetischer Feldlinien zur Erdoberfläche orientieren.

Quelle: „Natur in Gefahr“, Ausg. 1, Feb. 1992 – Faltblatt des Naturschutzbundes Deutschland e. V. über den Vogel des Jahres 1992.

## Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Redaktion: Christoph F. Riedl, Balingen, Schramberger Straße 75, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

# Vom Leihen und Verleihen

Von G. Rieber/Albstadt-Laufen – 2. Folge

Etliche haben dergestalt Geld ausgeliehen, daß ihnen ein gewisses Stückle Land eingeräumt wurde, aber wenn ein solches Feld nicht soviel Garben gebe, der Entlehner von seinem übrigen den Abmangel ersetzen soll. „Einige haben den Leuthen Geld geliehen, von jedem Gulden ein Simmry Übersauf zu bezahlen, solches aber ist zu hart und deretwegen das Geld zu confiszieren. Einige dergestalt auf Früchten geliehen, daß wenn es an Früchten fehlen soll, als dann von jedem Gulden 15 oder 20 Kreuzer Zins bezahlt werden solle (1 Gulden = 60 Kreuzer). Zum Höchsten soll dies eingezogen werden und noch eine gewis Straf von ein par kleine Frevel. Etliche haben Geld ausgeliehen, daß denenselben von je 10 Gulden ein Scheffel Dinkel anstatt Zinses bezahlt werde. So ist bei diesem höchst wucherlichen Geschäft, wo dies geschehn, zu confiszieren.“

„Daß einem oder andern Untertanen ein Bahr Ochsen zum schaffén geliehen worden, worauf man jährlich 4-6 Scheffel Dinkel und Habern hat reichen müssen und bei diesen Punkten ein Übermaß gebraucht worden. Der Untertan soll klagen, daß dem abgeholfen werden und er billiger dinge kann. Dergleichen Wucher wird auch auf den Ertrag der Wisen gemacht. Anstatt Zinsén verlangens ein Stückle Wis oder von je 10 Gulden eine Wanne Heu. Wegen Wucher ist der 4. Theil zu confiszieren und wegen unterlaßener gerichtlicher Information der 4. Theil des Capitals zu confiszieren. Es ist auch geschehen, daß von einer Summe Geldes, 100 Gulden, 8 Wannen Heu und 2 Wannen Ohmd anstatt Zinses geben müssen. Der Verleyher sey der verleiht Hauptsumm verlustig als auch die von dem empfangenen Heu.“

„Gleichmäßige wucherliche Anlehnung seyn auch auf Vieh geschehn. Einem armen Mann seine Kuh mit 10-15 Gulden abverkauft, die Khu hat er weiter im Stall, für's füttern erhält er die Milch, aber anstatt Zins muß er das jährliche Kälble hergeben. Aber die Gefahr wegen der Khu muß der Untertan einig und allein tragen. Indem die Leuth noch nicht genug darüber wissen, so hat der Amtsbeamte die Sach fürterlich vorzunehmen und zu erörtern.“

„Will nun ein Innwohner Geld aufnehmen und die landläufige Verzinsung gegen richterlicher Versicherung bedörfe, muß das ganze Gericht den Schuldmann, seyn Weib nebst ihrem Kriegsvogt persönlich vorfordern. Das Weib muß nicht nur in die Schuldaufnahm einwilligen, nöthigenfalls auch für die ganze Schuld einstehen. Mit dem aidlichen angloben an den Gerichtsstab auf ihre weiblichen Freiheiten verzichten. Auf den Unterpand-Zedul, wenn sie schreiben kann, ihren Namen setzen. Kann sie nicht schreiben, soll sie einen ehrlichen Mann ansprechen, der in ihrem Namen unterschreibt. Vogt und Richter beurkunden dann den Zedul.“

Kriegsvogt ist ein gewählter Mann vom Flecken, der die Frau berät, ob sie bei einer Schuld Aufnahme ihres Mannes auf ihre Rechte, „Eigentum“, verzichten soll. War sie bereit auf ihre weiblichen Freiheiten zu verzichten, gelobte sie dies, bei brennender Kerze, mit dem Berühren des Gerichtsstabes. Damit war sie auch für die Schulden ihres Mannes haftbar.

1771 vermerkt der Balingen Amtmann wieder: „Mit Mißfallen wird wieder wahr genommen, daß man sich nimmer nach den Vorschriften richtet, sondern auf leichtsinnige und sträfliche Arth zu Werkh gegangen, wodurch Leuth und Commun, die Gelder angelehnt haben, in Nachteil und Schaden gesetzt. Dorfvoigt und Richter aber sich schuldig gemacht und zur Ersetzung des Schaden angehalten werden.“

Von Laufenern wurden Gelder ausgeliehen in Ebingen bei den Pflegen, der Frauenpflug, Siechenpflug, Spittelpflug, Sankt Johannispflug, Sankt Martinpflug und der Stephanispflug, bei begüterten Handwerkern, Wirten und Kaufleuthen. In Bahlingen auch bei Privatleuthen und den Pflegen.“

Als „Verleyher“ findet man oft auch Namen von Standespersonen, Beamten, Geistlichen und

vom Adel, die ihr Geld selbst oder durch Vermittler zinsbringend anlegten. So kam mancher dahinter, daß mit Geld leichter Geld zu verdienen war als mit harter Handarbeit und nutzten alle Möglichkeiten dazu aus. Dies wußte auch die Obrigkeit. Einerseits nahm sie mit ihren Monopolen in allen wichtigen Bereichen des Handels die Hauptgewinne an sich, sorgte aber auch dafür, daß dem wenig Bemittelten, wenn er Geld aufnehmen mußte, nicht das Fell über die Ohren gezogen wurde.

So kam 1782 wieder ein Befehl an die Dorfsvoigte: Sie haben ihre Untergebenen höflich zu erinnern, sich bei der Geldaufnahme „nicht aus Übereilung oder Onverstand in gewagte und wahrscheinlich übel ausschlagende Händel einlassen, damit sie sich nicht dadurch in künftige Verlegenheiten stürzen und ihre sonst ergiebige Nahrung schwächen (mindern) mögen.“

War mal Geld in der „Fleckencaß“ von Holzverkäufen, wurde dies auch nutzbringend ausgeliehen. Der Zinssatz bei den „Leyhungen“ betrug 5 Prozent. In den Kriegsjahren (Napoleon'schen Kriegen) wurde nun versucht, weil gutes Geld knapp wurde, Zahlungen mit Bankzetteln zu begleichen. Um großen Schaden von den Untertanen abzuwenden, wurde von seiner Churfürstlichen Durchlaucht angeordnet, daß an allen „öffentlichen Caßen keine Bank-Zettel angenommen werden.“ Die Zoller und Bürgermeister haben sich danach zu richten. Auch die Untertanen haben recht, wenn sie bei Handel und Wandel die Annahme dergleichen Papiergelder verweigern.

## Sagen und Geschichten aus Balingen

**Rektor i. R. Walther Dreher, Balingen, überließ der Redaktion 23 „Sagen und Geschichten aus Balingen“, die seinerzeit der Balingen Heimatforscher Louis Landerer aufgezeichnet hat. Wir geben sie in loser Folge wieder.**

In den beiden ersten Folgen war versehentlich von „Oberlehrer Landenberger“ die Rede.

### 8. Vom Bebbel

Von dem Kirchlein ist leider kein Stein mehr vorhanden. Als Kronenwirt Wagner anfangs der 70er Jahre eine Brauerei dort erstellte, fand man Grundmauern und Waffen. Wie das gekommen ist? Zur Zeit des Herzogs Christoph, also vor bald 400 Jahren, lebte hier ein Prädikant (Geistlicher) und ein herzoglicher Amtmann und Keller (Kameralverwalter). Diesen beiden gefiel das altehrwürdige, aber unscheinbare und baufällige Kirchlein nicht mehr. Unter dem Vorgeben, man könne die Steine zu einem schöneren Gotteshaus verwenden, ließen sie es abreißen und die Steine zerstreuen.

Die Strafe blieb nicht aus. Nicht lange darauf, mitten im Winter, starb der Prädikant, und als man ihn an einem sehr kalten Tage begraben wollte, wurden im frisch ausgeworfenen Grabe eine „Wundermeng lebendiger Wurm und Schlangen gefunden, die sich auch mit abtreiben haben lassen wollen.“ Dem anderen Frevler ist seine Untat auch nicht unbelohnt geblieben. Nachdem er noch viele böse Stücke vollbracht, „ist er von Sinnen kommen, stumm und einem lauterer Kindt gleich geworden.“

### 9. Vom Friedhof

Der Balingen Friedhof ist einer der ältesten im Lande. Seit über 800 Jahren werden hier die Toten zur Ruhe gebracht und mehr als 30 000 liegen draußen. Auch die von Heselwangen wurden bis vor 100 Jahren hier beerdigt. Als man vor langen Jahren ein Grab aushob, fand man in der Grube den unverwesten Leichnam eines Mannes, der drei Finger in die Höhe streckte, wie es beim Schwören zu geschehen pflegt. Die Finger waren schwarz und hatten lange Nägel. Jedermann war es klar, daß hier ein Übeltäter lag, der wegen Meineids keine Ruhe finden konnte. Rasch deckte man das Grab wieder zu und überging es. Aber als man nach langer Zeit wieder an das Grab kam, war der Befund derselbe. Um die emporgestreckte Rechte des Toten in eine andere

Zum Eintreiben ausstehender Gelder bei Schuldnern durch Preßer waren nur das Königl. Oberamt, das Königl. Forstamt und die Cameralverwaltung berechtigt. Jetzt aber erlauben sich Privatleute, zur Eintreibung von Schulden, Preßer den Untertanen auf den Hals zu schicken. Weil diese Anmaßung wiederrechtlich ist, wird den Untertanen zu erkennen gegeben, daß sie durchaus keinem Preßer irgend etwas zu zahlen haben.

„Durch die Kriegslasten (1813), wegen der starken Einquartierung im Winter durch russische Kosaken und Bayern, mußte viel Haber aufgekauft werden und in der Communcaß war Mathäi am letzten. Deshalb wurden der Jetter Martin, Strumpfweber, vom Gericht und der Bürgermeister Thomas Schick nach Ebingen geschickt, damit sie bei begüterten Bürgern nach Geld umfragen und auch gleich anleihen.“

Von der Königlichen Verwaltung wurden schon längere Zeit Überlegungen angestellt, wie man das Leihen und Verleihen besser regeln könnte. Hatte einer Geld, so konnte er es oft nicht gleich verleihen; wurde Geld gesucht, dauerte es seine Zeit, bis ein Verleiher gefunden wurde, und oft waren die Zinsen für den Leiher zu hoch angesetzt.

Bei Mißernten und in Kriegsjahren waren Untertanen gezwungen, Geld aufzunehmen zum Kauf von Saatfrüchten oder Vieh, zum Zahlen von Zinsen. In Unkenntnis von Geldgeschäften versetzten manche Güter und Haus, eine spätere Ablösung der Unterpänder schafften sie nicht mehr. Als letztes blieb nur noch „die Gant“ (Konkurs). (Fortsetzung folgt)

Lage zu bringen, bettete man den Leichnam aufs Gesicht. Umsonst, er kehrte sich immer wieder um und streckte die Schwurhand in die Höhe. Als man ihn zum drittenmal wieder nach langer Zeit im gleichen Zustand und in der gleichen Lage fand, begrub man ihn in einem Winkel, wo weder Sonne noch Mond hinscheint.

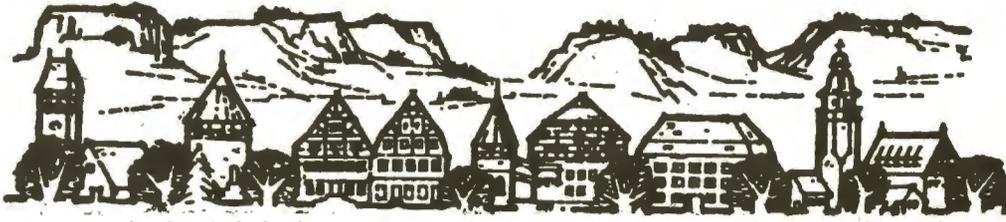
### 10. An der Engstlatte Straße

In früheren Jahren sahen Fuhrleute, die von Engstlatt herkamen, in der Gegend des Holderhofs häufig bei Nacht ein Licht schweben. Es bewegte sich im Zickzack über die Wiesen und Äcker und war eine so gewohnte Erscheinung, daß es die Leute allmählich kaum mehr beachteten. Vielleicht mögen Irrlichter dabei eine Rolle gespielt haben. Die nassen Wiesen dort lassen darauf schließen.

Einmal sahen Fuhrleute, die noch spät in der Nacht auf der alten Schweizerstraße von Tübingen hierher zurückkehrten, wie sich das Licht vom Hofe her gegen die Straße bewegte. Der Eisenbahneinschnitt war damals noch nicht vorhanden. Bis ganz nahe an die Straße kam es, und mit Verwunderung bemerkten sie im Acker einen tiefen Graben, den sie am Morgen nicht gesehen hatten. In diesem Graben standen vier Männer in altertümlicher Tracht, mit gelben Lederhosen, die von Lederriemen zusammengehalten waren, roten Westen und schwarzen Röcken mit großen silbernen Knöpfen. Das Unheimlichste war, daß allen viere die Köpfe fehlten. Und doch schlugen sie mit langen Meißstangen grimmig aufeinander los. Wohl eine Viertelstunde dauerte das erbitterte Ringen. Auf einmal verschwand das Licht mitsamt dem Graben und den Männern. Gleich darauf erschien das Licht an einer anderen Stelle und dabei stand ein ungeheurer schwarzer Pudel mit 45 cm langer Nase. Nach kurzer Zeit verschwand auch diese Erscheinung.

Die vier Männer waren Untergänger, die beim Feldmessen betrogen hatten und darum ruhelos sind, bis ihr Unrecht gesühnt ist.

# Heimatkundliche Blätter



# Balingen

Jahrgang 39

30. Juni 1992

Nr. 6

## Die Revolution von 1848/49 im Oberamt Balingen

3. Folge des Vortrags in Dürrwangen am 8. Oktober 1991 – von Dr. Wilhelm Foth, Balingen

Wie sah die Verwirklichung in Balingen aus?

Über die Einzelheiten der Aufstellung sind wir leider nicht genau unterrichtet. Auf jeden Fall aber zeigte der Balingen Schultheiß bereits am 28. Mai 1848 – das Gesetz war also noch nicht einmal zwei Monate in Kraft – dem Kgl. Oberamt an, daß die Balingen Bürgerwehr organisiert sei, aus 350 Mann und 4 Kompanien bestehe und daß die Offiziere von den Wehrmännern gewählt worden seien. Die Wahl mußte übrigens, da sie angefochten worden war, am 12. Juni unter dem neuen Stadtschultheiß Sigel wiederholt werden. Als Hauptleute wurden gewählt:

Für die 1. Kompanie der Gassenwirt Georg Vollmer,  
für die 2. Kompanie der Obmann des Bürgerausschusses Christian Wagner,  
für die 3. Kompanie der Messerschmied Albrecht Barth  
und für die 4. der Ochsenwirt Traub.

Dazu wurden für jede Kompanie 2 „Lieutenante“ gewählt, unter denen sich auch der Rechtskonsulent Nagel, der spätere Abgeordnete in Frankfurt, befand.

Im September 1848 erging ein Aufruf an die Männer über 50 Jahre zum freiwilligen Eintritt in die Bürgerwehr, dem 22 Männer Folge leisteten. In diesem Aufruf befindet sich ein Satz, der zeigt, daß die Bürgerwehr als revolutionäre Erregung keineswegs unbestritten war: „Die Volksbewaffnung ist kein müßiges Spiel, wie böswillige oder unverständige Leute behaupten wollen, sondern sie ist notwendig in bewegten Zeiten wie die gegenwärtige ist, zum Schutz für uns und vor allem für unsere Familien.“

Auch grundsätzliche Kritik an der Bürgerwehr wurde geäußert, wie in einem Leserbrief vom 21. 8. 1848, wo es u. a. heißt: „Über 1700 Jahre lang wird die christliche Religion in ganz Europa gelebt und gepredigt... und noch ist man nicht so weit gekommen, daß man ohne Waffengeklirr nebeneinander leben kann.“

Zur Reduzierung des kostbaren Militärs, das all unseren Schweiß verschlingt, bedarf es bloß einer friedlichen Verständigung... Statt der erhofften Verminderung des Militärs haben wir nun eine neue Vermehrung der Ausgaben, neue Lasten, neue Bedrückungen... weil man es unter seiner Würde hält, alles aufzubieten, um sich zu verständigen.“ Und der Brief schließt: „Haben wir zur Vermehrung des Militärs, zur Vermehrung neuer Lasten, unsere Abgeordneten gesendet?“

Eine sehr schwierige Aufgabe war es nun, diese Bürgerwehr auszurüsten und vor allem zu bewaffnen, standen doch dafür weder im kgl. Arsenal in Ludwigsburg noch in der Gewehrfabrik in Oberndorf genügend Gewehre bereit, zumal aus allen württembergischen Städten gleichzeitig die Anforderungen kamen. So schlug die Stunde der kleinen (und größeren) Waffenhändler, die versprachen, aus dem Ausland, vor allem aus der und über die Schweiz, Gewehre zu beschaffen.

Hauptlieferanten für Gewehre waren der Buchhändler Kapff, der Webermeister Habisreuter und der Malermeister Schneckenburger, alle von Tuttlingen, sowie das kgl. Kameralamt, das alte Gewehre aus dem Arsenal in Ludwigsburg bezog. Von dort kamen im August 100 französische Musketen á 15 fl und 15 kr pro Stück.

Auch der Balingen Kronenwirt zeigte am 9. 8. 48 an, daß er kürzlich eine Sendung Säbel, Hirschfänger und Tscherkessenmesser, geeignet für Offiziere der Bürgerwehr, erhalten hatte.

Bei der Auflösung der Bürgerwehr 1853 enthielt das Inventar 123 ältere Musketen (Schweizer Gewehre), 100 neue französische Musketen und 59 Ludwigsburger Arsenalmusketen, insgesamt also 282 Stück.

Ein besonderes Problem war natürlich die Bezahlung der Ausrüstung, die grundsätzlich jeder Wehrpflichtige selbst zu leisten hatte, die aber vielen sehr sauer fiel. Deshalb richtete (am 27. 6. 1848) Stadtschultheiß Sigel die dringende Bitte „an diejenigen wohlhabenden Bürger... der Stadt Balingen, durch ansehnliche ihren Verhältnissen entsprechende Beiträge die Volksbewaffnung zu fördern“, wobei der Aufwand zur Anschaffung von Gewehr, Patronentasche und Waffenrock auf 20 – 50 fl. je Volkswehrmann geschätzt wurde. Insgesamt gingen auf diesen Aufruf 69 fl. 14 Kreuzer ein – ein nicht gerade stolzes Ergebnis! So gab die Stadt notgedrungen vielen Bürgerwehrmännern einen Vorschuß; später war es ein nicht leichtes Problem für die Stadtkasse, die Gelder einzutreiben. Übrigens gab es als einzigem Dorf im Oberamt Balingen auch in Dürrwangen eine Bürgerwehr. Am 14. 8. 1848 verlangte der Schultheiß vom Oberamt 6 Exerziergewehre, um mit solchen „vorläufig künftige Offiziere und Unteroffiziere instruieren zu können“. Sie wurden auch kurzfristig geliefert.

### Was tat nun die Bürgerwehr?

Die wichtigste Aufgabe war das Exerzieren, das in Balingen auf der Fohlenweide auf dem Wert (der genaue Platz ist nicht mehr zu identifizieren). Es bestand sicherlich nur in mehr oder weniger formalen Übungen; eigentliche Gefechtsübungen fanden wohl nicht statt. Selbst von Schießübungen ist nichts überliefert, hatte doch die Regierung bei nicht wenigen der abgegebenen alten Gewehre vor dem Schießen ausdrücklich gewarnt!

Da diese Übungen an jedem Abend 2 Stunden dauerten, waren sie eine ungeheure zeitliche Belastung, der sich natürlich mancher Bürgerwehrrpflichtige zu entziehen versuchte, der dann mit kleinen Geldstrafen belegt wurde; einer, nämlich der Bürstenmacher Wilhelm Scholz, erhielt sogar 24 Stunden Arrest. Dabei bekam die Balingen Bürgerwehr von der Landesregierung allerdings die Weisung, das Exerzieren nicht zu übertreiben und auf zweimal wöchentlich zu beschränken.

Das wichtigste Ereignis für die Balingen Bürgerwehr war ohne Zweifel die Fahnenweihe, die am 3. September 1848 mit der Verpflichtung der hiesigen Bürgerwehrmänner stattfand.

Eingeladen waren alle umliegenden Bürgerwehren. Aus Hechingen kamen 200 Mann, die um 5 Uhr morgens abmarschieren mußten, aus Schömberg 40, aus Oberndorf 10-12. Ebingen konnte dagegen „bei der gegenwärtigen Desorganisation der Bürgerwache“ nicht teilnehmen.

Von dieser Feier berichtete der Altbote in ungewöhnlich ausführlicher Weise. Um einen Eindruck vom damaligen Denken und Fühlen zu

vermitteln, seien einige Abschnitte aus den damaligen Berichten wiedergegeben:

### Balingen, den 4. September 1848.

Gestern feierten wir ein großartiges, der Neuzeit angehöriges hier noch nie gefeiertes Fest, das Fest der Weihe unserer von hiesigen Frauen und Jungfrauen prachtvoll gestickten Bürgerwehrafahne. Schon Tags zuvor verkündigte eine von unserem stattlichen Thurme herab, weithin flatternde 20 Ellen lange deutsche Fahne, so wie Abends 8 Uhr Zapfenstreich von Musik begleitet bei brillant beleuchteter Stadt, die Wichtigkeit des kommenden Tages. Am Tage selbst wurde Morgens 6 Uhr Tagwache geblasen. Die Häuser an der Hauptstraße waren mit Fahnen, Teppichen, Guirlanden und Kränzen festlich geschmückt. Um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr versammelte sich ein Theil der hiesigen Bürgerwehr zum Empfange der fremden Bürgerwehrmänner und Veteranen die aus den benachbarten Städten und Dörfern: Hechingen, Rosenfeld, Schömberg, Owingen, Geißlingen, Binsdorf, Dürrwangen, Laufen u. s. w. uns mit ihrer Gegenwart und Theilnahme beehrten. Nach dem Gottesdienste sammelten sich um 9 $\frac{1}{4}$  Uhr die hiesigen und fremden Bürgerwehrmänner vor dem Rathhause und um 10 Uhr wurde mit Musik und Trommelschlag auf den mit Tribünen und Fahnen geschmückten Festplatz abmarschirt. Dem imposanten Zuge der Wehrmänner schlossen sich die geladenen Gäste, die Hrn. Beamten, der Stadtrath und Bürgerausschuß, die Veteranen die hiesige Schützen- und Turnergesellschaft an. Eine halbe Stunde später setzte sich dann der Zug der Frauen und Jungfrauen mit der noch verhüllten Fahne von Musik und einer Abtheilung Wehrmänner begleitet auf den Festplatz in Bewegung.

Nachdem dieser Zug auf dem Festplatz angekommen war, wurde mit Posaunenbegleitung abgesungen: „Ein feste Burg ist unser Gott ec. und hierauf bestieg Herr Dekan M. Fraas die Rednertribüne und legte den Anwesenden die Bedeutung des Tages und der Neuzeit in einer kräftigen Rede an das Herz. Nach Beendigung dieser Rede wurde die mit der Stadtwappen und dem deutschen Adler gezierte Fahne unter Böllerschüssen und dem Geläute aller Glocken enthüllt und von einer Jungfrau mit dem auf die Fahne gestickten Wahlspruch:

**Einig, treu, deutsch und frei**, dem Commanden der Bürgerwehr übergeben. Hierauf folgten der Fahnenmarsch mit Musik und Trommelwirbeln, begleitet von Böllersalven, und nach diesem sprach der Commandant zu den Frauen und Jungfrauen Worte des Dankes für die von ihnen gestiftete Fahne. Auf dieses wurde die Fahne geweiht und dann an das Bataillon übergeben. Hierauf bestieg Herr Oberamtmann Leemann die Rednerbühne machte die Wehrmänner auf ihre Pflichten aufmerksam und beendigte sie sofort. Nun trat Herr Stadtschultheiß Sigel auf und hielt eine passende Rede und nach ihm sprach Hr. Gerichtsactuar Gmelin ein sinniges Gedicht und zum Schluß wurde mit Musikbegleitung abgesungen: „Was ist des Deutschen Vaterland u. s. w.“ Hierauf defilirten die hiesigen und fremden Wehrmänner und Veteranen an den Frauen und Jungfrauen so wie an den anwesenden Beamten vorbei. Die Bürgerwehr bezog

nun ein Lager, stellte ihre Gewehre in Pyramiden auf und begaben sich über den Mittag nach Hause.

Um 2 Uhr Nachmittags versammelte man sich wieder auf dem Festplatze, und kurze Übungen, Reden von Wehrmännern, Musik und Gesang bereiteten uns einen angenehmen Nachmittag. Alle, Fremde und Einheimische waren in der größten Einigkeit, Brüderlichkeit und Heiterkeit beisammen, und nicht die geringste Unordnung störte das Fest. Abends war Ball und kein Unterschied zwischen Hohen und Niederen wurde hier bemerkt. Wie Abends vorher war auch die Stadt wieder festlich und zum Theil sinnig beleuchtet. Wie an diesem uns unvergeßlichen Tag kein Wölkchen den Himmel trübte, ebenso unge-trübt möge er uns im Andenken bleiben, und für uns zum Segen werden.

## VII. Der Marsch des Gottlieb Rau auf Stuttgart

Wenige Wochen später kam das Ereignis, bei dem die Balingen Bürgerwehr hätte in die große Geschichte eingreifen können, der Rausche Zug, spöttisch auch „Zwetschgenfeldzug“ genannt.

Vorher aber ein kurzer Abstecher in die große Politik: Der eigenmächtig von Preußen unter dem Druck von Großbritannien und Rußland am 26. August 1848 abgeschlossene Waffenstillstand von Malmö mit dem bereits militärisch geschlagenen Dänemark, der die Preisgabe der Herzogtümer Schleswig und Holstein bedeutete, wurde in ganz Deutschland als eine große nationale Demütigung empfunden. Die Frankfurter Nationalversammlung in der Paulskirche und die provisorische Reichsregierung, die, wie sich zeigte, keinerlei Macht und Autorität gegenüber den beiden deutschen Großmächten Preußen und Österreich besaßen, mußten den Vertrag anerkennen. In Frankfurt selbst kam es zu demokratisch-republikanischen Aufständen gegen die Nationalversammlung, die mit Hilfe von österreichischen und preußischen Truppen niedergeworfen wurden. Eine paradoxe Situation: Das aus der Revolution hervorgegangene Parlament wird von den konservativen Mächten gegen die Revolutionäre beschützt. Auch in Württemberg kommt es zu solchen Aufständen, z. B. in Schwäbisch Hall, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Cannstatt und Gaildorf, dem Wohnort von Gottlieb Rau.

Einen Höhepunkt erreichte die Agitation der demokratischen Partei am Sonntag, dem 24. September 1848. Dabei trat auf einer von 3 bis 4000 Menschen besuchten Volksversammlung in Rottweil (das war für die damalige Zeit eine ungeheure Zahl) Gottlieb Rau auf: Er forderte die Abschaffung der Monarchie und die Ausrufung der Republik. Deshalb rief er die Anwesenden auf, nach Cannstatt zu ziehen und dort auf einer am Tage des Volksfestes geplanten Riesenversammlung ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. „Wenn alle Heerstraßen Württembergs von Zugzählern nach Cannstatt wimmelten, könne der Zweck nicht verfehlt werden.“ Besonderen Eindruck machte auf die einfachen Bürger seine Anprangerung der sozialen Mißstände: „Die Schafen würden nur einmal geschoren, das Volk aber müsse es sich gefallen lassen, daß ihm die Wolle und die Haut abgezogen werden.“

Die Rottweiler Bürger entschlossen sich mehrheitlich, sich dem Zug nach Stuttgart bewaffnet anzuschließen im Vertrauen darauf, daß „der ganze Schwarzwald im Aufruhr sei“, wie Rau behauptete.

Am folgenden Tag kamen Bauern aus Frittlingen und Wellendingen nach Rottweil; der Stadtrat mußte die noch im städtischen Gewahrsam befindlichen Musketen herausgeben. Das bürgerliche Jägerkorps entschied sich, mit nach Cannstatt zu marschieren. Am 26. September früh um 4 Uhr traten 200 mit Musketen und Seitengewehr bewaffnete Musketiere beim Kaufhaus an und marschierten mit klingendem Spiel aus der Stadt; gegen 1 Uhr (13 Uhr) kamen sie in Balingen an, wo sie übernachteten.

Am 26. September traf auch Rauch in Balingen ein, wo gerade der traditionelle Jahrmarkt stattfand, was seiner Agitation sehr zugute kam. Das Volk jubelte ihm zu, ein Einschreiten der Behörden erschien aussichtslos, zumal, nach

Aussage des Oberamtmannes, die Bürgerwehr „eine aufrührerische Gesinnung“ zur Schau trug. Dennoch vermochte Rau nicht, den Befehlshaber der Bürgerwehr zu sofortigem Aufbruch zu bewegen, sondern die Entscheidung wurde auf den nächsten Morgen verschoben, wenn genaue Nachrichten aus Stuttgart und Tübingen vorlägen.

Am Abend dieses Tages wurde bekannt, daß der Aufstand in Baden niedergeschlagen sei, ja daß sogar ein namhaftes Mitglied der Republikaner, der Kunstmaler Simon, Rau vor dem Zug warnte: Er soll nicht sich und andere ins Unglück stürzen.

Brachten auch diese Nachrichten Rau nicht von seinem Vorhaben ab, der mit Flugschriften in der näheren und weiteren Umgebung weiterhin unermüdlich tätig war, so hatten sie doch tiefgreifende Wirkung. Der Befehlshaber der Rottweiler Bürgerwehr, Pfeffer, entschloß sich mit Zustimmung der Mehrheit seiner Wehrmänner, am 27. September morgens den Rückmarsch nach Rottweil anzutreten, was Rau mit einem leidenschaftlichen Appell zu verhindern suchte. Von der Balingen Bürgerwehr, die um 8 Uhr dieses Tages zum Abmarsch nach Cannstatt antreten sollte, fand sich niemand am Sammelplatz ein. Rau stand ohne einsatzbereite Truppe da; er verließ mit drei Getreuen Balingen und schlug den Weg nach Sulz ein, wo er den Schramberger Zug zu treffen hoffte.

Eine kleine Truppe Pfeffinger Bauern, die schon nach Hechingen marschiert waren, kehrte, nachdem sie die Nachrichten aus Balingen erhalten hatte, unverzüglich um. Gottlieb Rau hielt am Abend des 27. Septembers noch eine stark besuchte Versammlung in Sulz ab, ohne aber die Dinge wenden zu können. Am folgenden Tag stellte er sich in Oberndorf den Behörden; er wurde in das Gefängnis auf dem Hohenasperg, dem berüchtigten „höchsten“ Berg Württembergs gebracht.

Am 25. Januar 1851 begann nach langen Vorbereitungen vor dem außerordentlichen Schwurgerichtshof in Rottweil der Prozeß gegen Gottlieb Rau und seine Getreuen, zu denen u. a. auch der Lehramts-Kandidat Hutzel aus Balingen zählte. Fast die gesamte Balingen Obrigkeit war als Zeuge geladen. Am 31. März 1851 wurde Gottlieb Rau wegen „komplottmäßigen versuchten Hochverrats“ mit einer Zuchthausstrafe von 13 Jahren bestraft. Er wurde bereits 1853 begnadigt unter der Auflage, sofort nach Amerika auszuwandern. Dort richtete er einen Gasthof für deutsche Einwanderer ein, den seine Witwe nach seinem Tode 1854 weiterführte.

Die zunächst von der Regierung vorgesehene Entwaffnung der Balingen Bürgerwehr unterblieb, da diese zwar mit Raus Ansichten sympathisiert hatte, dann aber doch nicht ausgerückt war. Ihre Aufgaben wurden jedoch stark be-

schnitten: So hatte sie z. B. nur noch die Nachtwachen in der Stadt zu übernehmen; aller übrige Dienst fiel praktisch aus. Im Jahr 1853 wurde sie, wie alle Bürgerwehren im Land, formell aufgelöst.

So war jetzt das eingetreten, was der Albote bereits am 12. August 1848 in einem Gedicht diagnostiziert hatte. Mit der Wiedergabe dieses Gedichts möchte ich meine Ausführungen schließen. Sie hätten in vielem ausführlicher sein müssen, z. B. in der Darlegung der prekären Lage der Handwerker oder in den Problemen der aufkommenden Industrie. Aber dazu fehlte heute die Zeit. Trotzdem hoffe ich, daß Sie einen Einblick in die Revolutionszeit von 1848/49 bekommen haben, wie sie sich von „unten“, auf der lokalen Basis, darstellte.

Und nun das Gedicht:

**Der Wind hat sich gedreht**  
Die Märzluft war gesund und rein,  
Drang scharf ins Lebensmark hinein;  
Hat manchen Rost verweht;  
Der Julisonne warmer Schein  
Guckt schon mit andern Augen d'rein: –  
Der Wind hat sich gedreht!

Vom Freiheitsdrange angefacht,  
War für sein Recht das Volk erwacht,  
Längst schon von ihm erfleht:  
Gebrochen schien die Fürstenmacht,  
Da dräut sie wieder still und sacht: –  
Der Wind hat sich gedreht!

Ist denn der Eifer schon verrauscht  
Für Das, was wir uns eingetauscht,  
Der Freiheit Majestät?  
Der Feind, der in der Stille lauscht,  
Er denkt: das Volk war nur berauscht: –  
Der Wind hat sich gedreht!

Nicht das Gespenst der Reaction,  
Sie selbst ist's, die im Wachsen schon  
Und raschen Schrittes geht;  
Errichtet doch, der Zeit zum Hohn,  
Der Polizeistaat seinen Thron: –  
Der Wind hat sich gedreht!

Macht ob der Freiheit, schnell gebannt  
In's Joch, bevor im deutschen Land  
Der Ruf ertönt: Zu spät!  
Schlingt fester d'rum der Eintracht Band,  
Gehn wir entschlossen Hand in Hand: –  
Der Wind hat sich gedreht!

Die Märzluft war gesund und rein,  
Drang scharf in's Lebensmark hinein,  
Hat manchen Rost verweht;  
Der Julisonne warmer Schein  
Guckt schon mit andern Augen d'rein: –  
Der Wind hat sich gedreht!

# Vom Leihen und Verleihen

Von G. Rieber/Albstadt-Laufen – 3. Folge

**Damit nun alle Vorteile des Geldes, wie leihen und ausleihen, aber auch Nachteile, wie der Wucher, besser übersehen und geleitet werden können, reifte der Gedanke heran, im Oberamt „Leihkaßen“ zu gründen. Im Dezember 1819 wurde vom Königlichen Oberamt Balingen auch der hiesige Gemeinderat und Bürgerschaft über ihre Meinung zur Gründung einer Leihkaße befragt. „Über dieses Ansinnen wurde von allen Gremien Rathsschlag gepflogen und die Gründung einer Leihkaß für gut befunden.**

Aber für den hiesigen Flecken sieht man eine solche Anstalt nicht für gut an, weil sie zu vielem Streit und Uneinigkeit im Flecken führen würde. Die liederlich gestellten Bürger haben ihren Bedarf immer noch bekommen können und Professionierte, die solches nöthig haben, sind keine im Flecken. Auch ist im hiesigen Flecken nicht viel Battvieh (Einstellvieh von Juden). Der Ackerbau aber wegen Zugvieh bisher noch keinen Schaden erlitten hat, da der Ackerbau hier gering und auch nicht für rätlich gehalten werden könne. Alle Gremien sind dafür, von der Gründung einer Leihkaß im Ort vorläufig abzusehen. „Diese Caß aber, sollte es mal nothwendig sein und sich andern Orths bewährt hat, auch hier einführen.“ Auch der Brauch der Händler, den Bauren eine Kuh in den Stall zu stellen ohne Bezahlung – fürs Füttern bekamen sie dafür die

Milch – mußten aber das jährliche Kälble abgeben, war von der Obrigkeit nicht gern gesehen. Sie versuchte, ihren Unterthanen aus dieser Zwangslage zu helfen. Eine Viehleihkaß im Orth wäre dafür zweckmäßig. Eine Möglichkeit wäre, wenn begüterte Bürger im Orth bereit wären, Geld für eine Viehleihkaße aufzubringen, dann wäre es manchem im Orth möglich, eigenes Vieh zu kaufen und zu halten.“

Laufen hatte zu dieser Zeit, 1824, einen Viehbestand mit 88 Zugtieren und 155 Kühen und Kälbern. An Stellvieh von Juden waren darunter drei Stück im Wert von 100 Gulden. Diese Anregung zu einer Viehleihkaß wurde auch nicht für notwendig erachtete, da nach Meinung der hiesigen Gremien drei Stücke Vieh gar nicht ins Gewicht fallen und bisher „doch alles ohne eine Viehleihkaße doch gut gelaufen seye.“ Auf den

Tagelöhnern und Handwerkern, wenn sie außer der Allmende keinen eigenen Boden besaßen, lag oft die Last: Wie verhalte ich meine Familie. Zeit war im Überfluß da, aber an Arbeit und damit an Verdienst mangelte es. So mancher suchte sein Einkommen mit hausieren zu verbessern oder verdingte sich zu den Erntearbeiten ins Oberland. „Manchmal gab auch die Commun denen Bürgern (Sträflinge genannt) die ihre Schulden bei der Caß nicht mehr zahlen konnten, Arbeit zum abverdienen mit Gräben aufmachen im Wald und auf dem Wasen.“

Von der hiesigen Heiligenpfleg wurden auch immer Gelder an Arme ausgeliehen gegen Zinsen. 1828/29 mußten 563 Gulden 59 Kreuzer und 3 Heller, die sich im Laufe der Zeit aus Zinsen angesammelt hatten, als nicht mehr einbringbar, abgeschrieben werden. Ein großer Schaden für das kleine Vermögen der Heiligen-Caß.

**Kaufleute handelten mit Geld**

Die Münzen von Kirchenopfern wurden von der Stiftungspfleg so lange gesammelt, bis es sich lohnte, diese Münzen zu verkaufen. Ebingen, Balinger und Hechinger Kaufleute, aber auch der hiesige Müller Lang handelten mit Geld. Für einen Gulden in Halbkreuzern, Pfennigen und österreichischen Kupferkreuzern zahlten sie 48-54 Kreuzer. Hatte man Glück, bekam man einen guten Preis, oft mußte man mit dem zufrieden sein, was geboten wurde.

Waren diese Münzen bei Kaufleuten gar nicht anzubringen, wurden sie dem Königlichen Münzamt in Stuttgart zugeschickt. Der Erlös bei diesem Verkauf blieb dann immer an der unteren Grenze.

In den Jahren der Mißernten und Teuerungen, 1846-54, stiegen die Geldaufnahmen stark an. Infolge der jahrelangen Mißernten und der Auswanderung von Bürgern waren die Güter- und Gebäudepreise radikal gesunken. Die Geldausleiher, Private wie die Pflegen bestanden auf den Zinszahlungen, aber wer konnte schon zahlen, wenn jahrelang kaum noch Einnahmen da waren. Die Zinsen summierten sich.

Die Folge dieses wirtschaftlichen Niederganges waren Ganten (Konkurse). Von 1851-54 waren bis zu 2 Dutzend Ganten im Jahr. Zwangsverkauf wurden im Flecken: Häuser, Güter, Vieh, Ernten, Fahrnis, Hausrat, Handwerksgerät, alles was Geld einbrachte.

Mancher versuchte in dieser Notlage das Vergangen dadurch zu verhindern, daß er neue Güter verpfändete oder Bürgen suchte, damit er sein Häusle behalten konnte. Geld war leicht zu bekommen, weil alles unter dem Wert gehandelt wurde. Für manchen war's aber nur ein hinausziehen der Gant.

„Der hiesigen Commun-Caß ging es in dieser Zeit auch nicht viel besser.“ Die Unterstützung der Notleidenden verlangte große Beträge. Damit dies und noch die Schuldenabzahlung vom Rathausbau möglich waren, blieben nur Geldaufnahmen möglich. Eine Anleihe über 3000 Gulden von Dekan von Balingen zum Rat-Schul- und Pfarrhaus wurde gekündigt. „Warten muß nun der Dekan, bis im Communwald Tannenstämme gehauen und vom Holzverkauf wieder Geld in die Caße kommt.“ Vom Gemeindepfleger wurde später in Balingen beim Kaufmann Baumann ein Kapital von 2000 Gulden aufgenommen. Vorerst will man damit die ausstehenden Besoldungen, einen Teil an die Baucaß und anderweitig entlehntes Geld zahlen.

Im Jahre 1849, am 21. Februar, wurde in Balingen die Bezirks-Spar- und Leihkaße gegründet. Bald darauf entstanden in den Landgemeinden die Ortssparvereine. In einer Instruktion für die Kassierer der Ortssparvereine wurde der Sinn dieser Ortssparvereine so erklärt: Der Ortsskassierer soll sich besonders um die minder bemittelten Ortsangehörigen, nämlich die, die dazu in der Lage sind, also Dienstboten, Handwerksgelesen, auch Verheiratete, kümmern. „In Zeiten eines reichlichen Verdienstes Geld zurück legen!“

Der Kassierer soll „Ersparnisse bis zum Betrag von drei Kreuzern annehmen. Hat die Caße am Monatsende mindestens einen Gulden beisam-

men, so muß er dieses Geld an die Bezirkssparkaße in Balingen schicken.“ Für die Berechnung der Zinsen erhält der Kassierer eine Zinstabelle. Im Notfall soll der Ortsgeistliche bei der Zinsberechnung mithelfen. Niemand kann mehr als 50 Gulden während eines Monats einzahlen und die Gesamteinlage einer Person darf 1000 Gulden nicht übersteigen.

Nach einem noch vorhandenen Rechnungsbuch begann der Ortssparverein Laufen sein Geschäft am 1. Januar 1851. Der erste Kassierer war Johannes Martin Hoch, Papierer.

Von 4 Anlegern sind von 1851 noch ihre Bedingungen vorhanden:

Maria Weichslerin, Magd bei Pfarrer Fraas, ihr Guthaben	35 f
Johann Martin Bizer, Beken Sohn	30 f
Maria Fraas, Pfarrtochter	30 f 32 k
Kathrine Bizer, Baltes Tochter	11 f 16 k
Einbezahlt wurden 1851	90 f
Zurückbezahlt	30 f
Caßenbestand	60 f (Gulden)

Bei den Einzahlungen sah es so aus wie bei der Christina Hermann, des Papierer Wilhelm Hermann Tochter.

Einzahlungen:		
Jan. 1861	6	k
Febr.	9,6 und 3	k (Kreuzer)
März	6 u. 9	k
April	15 u. 3	k
Mai	12	k
Juni	12 u. 9	k
Juli	24,6 u. 6	k
Aug.	9 u. 9	k
Nov.	9 u. 9	k
Dez.	15	k
180 k = 3 f		

1862 hatte der Ortssparverein 25 Teilnehmer.

Als Kassiere dienten dem Ortssparverein die Pfarrverweser, weil sich herausstellte, daß für Ungeübte der Umgang mit Zahlen doch zu schwierig war. In ihren Aufschrieben kamen auch Pfleger vor, die für ihre Mündel das Geld anlegten. Handelsleuten war der Sparverein offenbar nicht das Richtige.

Der Gedanke, daß kleine Leute über den Ortssparverein Geld ansammeln und damit in Notzeiten einen Rückhalt bekommen, war nicht überall beliebt. Als Konkurrenz wurde es manchmal aufgefaßt, weil durch dieses angesammelte Geld der Einfluß der privaten Geldverleiher beschnitten wurde.

Hatte die Commun flüssiges Geld von Holzverkäufen, so legte sie es beim Capitalisten-Verein in Stuttgart (1862/64) an. Der Gedanke, der noch jungen Oberamtssparkaße (1860 wurde Namensänderung vorgenommen) das Geld zu treuen Händen zu geben, war noch zu jung, älteren Namen traute man mehr zu. Großen Einfluß erlangten diese Ortssparvereine nicht. Ihre Begrenzung auf das Geldsammeln bei einem kleinen Kreis Leute schlug nicht an.

Wie schon erwähnt, waren die Pfarrverweser Baumann, Moser und Jaerk von 1858-1876 die Rechner des Ortssparvereins. Ihr Nachfolger war der Schulmeister Lebsanft, der bis 1894 Rechner war.

Von 1894 bis 1929 war Johann Jetter, Gemeindepfleger, der Rechner, bei den älteren Leuten als Bürgermeister bekannt. (Bis 1819 gab es im Flecken den Vogt und den Bürgermeister, 1820 änderten sich die Namen, der eine bekam den Namen Schultheiß und aus dem Bürgermeister wurde der Gemeindepfleger. Der Name Bürgermeister hat sich im Volksmund so gehalten, daß für seine Tochter noch heute der Name Bürgermeister Christine verwendet wird.)

Seine Tochter, die Bürgermeister-Christine kann sich noch an manches daran erinnern. Ihrem Vater, dem Rechner (Caßier) wurde Geld zum sparen gebracht. In der Stube wurde alles erledigt. Jeder kam, wie er gerade Zeit hatte. Brachte einer einen Zehn- oder gar einen Zwanzig-Markschein, war dies schon etwas besonderes, 3 oder 4 oder 5 Mark war das normale, manchmal noch weniger. Geld war halt eine rare Sache.

Zugucken und zuhören bei diesem Geschäft konnte jedes, der Neugier waren keine Grenzen gesetzt. Zum Steuern zahlen mußten die Leute ja auch kommen, dadurch wußte ihr Vater über

alles Bescheid, was so im Flecken lief. Geschwätzt wurde viel.

Die Geschäftsleute schafften mit dem Ortssparverein nicht. Auf ihre Bedürfnisse war er nicht zugeschnitten, außer Geld annehmen zum Sparen reichte für sie nicht. Ihre Kaße war die Sparkaße in Balingen.

„Zugucken bei Geldgeschäften, neugierig in ihren Geldbeutel zu gucken“, paßte nicht in ihr Geschäft, sowas schätzten sie nicht. S'menschel halt überall, jeder will in die Karten der anderen sehen, aber seine eigenen immer verdecken.

Das Kaßengeschäft übernahm 1929 Max Jetter, Schreiner, von seinem Vater. 1952 stürzte er bei einem Dachumbau ab und starb an den Folgen.

Manche können sich noch an das Schulsparen erinnern. Von der Sparkaße in Balingen wurden dem Lehrer Schlenker Sparbüchsen gegeben zum Austeilen an die Schulkinder. Zum Sparen sollten sie angeregt werden. Wer wollte, konnte eine Sparbüchse bekommen, den Schlüssel dazu behielt aber der Lehrer.

Wurden die Büchsen vom Lehrer geleert, kamen hauptsächlich Ein-, Zweipfennig, Fünfer und Zehner raus. Ein Fünziger oder gar eine Mark war eine Rarität. Stolz waren die Kinder, wenn wieder etwas in die Sparbüchle eingetragen wurde, war es auch noch so wenig.

Von 1952-1980 war die Verwalterin Ida König im Lamm. - Die gute Wirtschaftsentwicklung führte dazu, daß die Kreissparkaße 1980 in Laufen eine Zweigstelle einrichtete, die hauptamtlich weitergeführt wird. Eine große Erleichterung für ihre Kunden! Alle Geschäfte, die eine Bank ihren Kunden anbietet, können nun im Ort in Anspruch genommen werden.

Für die Handwerker, Bauern und Arbeiter war das Problem Geld immer schwierig. Auf ihre Bedürfnisse war keine Bank zugeschnitten. Kohlen, Saatgut, Kunstdünger usw. anzuschaffen und auch kleinere Kredite zu geben zum Abstottern, fehlte. Von den Händlern blieb man abhängig, dieser Teufelskreis war ein unverrückbarer Punkt. Einem Mann gelang es, die Laufener aufzurütteln, ihnen zu zeigen, wie diese Abhängigkeit gebrochen werden kann, Pfarrer Schauffler, dem Inhaber der Pfarrei Laufen von 1907-1914.

Schon von seiner Tätigkeit als Pfarrer bekam er Einblick in die familiären und sozialen Verhältnisse. Armut und zum Teil Not waren ihm nichts Unbekanntes. Die Erträge des Bodens brachten nur karge Erträge und Einkommen. Das Einkommen aus dem Handwerk war auch nicht besser. Wenn möglich, wurde noch nebenher noch Landwirtschaft betrieben, um etwas besser durchs Leben zu kommen. Die Frauen und Männer, die in den Nachbarstädten und Dörfern arbeiteten, hatten zwar ein relativ sicheres Einkommen, aber große Sprünge konnte man damit auch nicht machen.

Pfarrer Schauffler nahm diesen einfachen Leuten die Scheu vor etwas ganz Neuem und stärkte ihr Vertrauen in sich selbst. Im Flecken wäre es doch möglich, eine Geldsammelstelle einzurichten. Jeder Pfennig, der nicht gebraucht wird, kommt auf die Caße und bringt Zins. Der Caße wird es möglich, mit diesem Geld billige Darlehen zu geben. Durch gemeinsamen Einkauf von Waren wie Kohlen, Saatgut, Futtermittel, Kunstdünger etc können diese billiger abgegeben werden, Nutzen hätte jeder davon.

Diese Gedanken des Pfarrers „Hilfe durch Selbsthilfe“ wurden von der Bürgerschaft aufgenommen.

Am 25. April 1909 wurde im Ochsen ein Darlehenskaßen-Verein gegründet; 50 Bürger unterschrieben das Statut. Der Geschäftsanteil betrug 100 Mark, darauf mußten vierteljährlich mindestens eine Mark einbezahlt werden. An dieser Zahl kann man erkennen, wie es ums Geld bei diesen Leuten stand.

Erlaubt war dem Verein, bis zu 20000 Mark aufzunehmen und als Höchstbetrag 1000 Mark als Darlehen oder Kredit zu geben. Eine Bestimmung gibt es heute nicht mehr: Wer einer Einladung zu einer Generalversammlung unentschuldigt fernbleibt, muß 20 Pfennig in die Caße entrichten.

Bei der anschließenden Generalversammlung wurde Pfarrer Schauffler zum Ersten Vorstand

gewählt. Die Entwicklung des Vereins ging den Umständen entsprechend gut voran. Vom Rechner wurden die Bankgeschäfte in seiner Stube gemacht. Gekaufte Waren wurden nach der Lieferung sofort verteilt.

Der 1. Weltkrieg und die Inflation brachten einen schweren Rückschlag. Abgewertet wurde im Verhältnis 1 Billion = 1 Rentenmark. Die sich immer stärker bemerkbar machende Arbeitslosigkeit erschwerte noch alles. Man mußte wieder von neuem beginnen.

Nach 1933 begann wieder ein Wirtschaftsaufschwung. Die Arbeitslosigkeit hörte auf, den Geschäften ging's wieder besser, die Landwirtschaft wurde wieder rentabel.

Aus dem Darlehenskaßen-Verein wurde nun die Spar- und Darlehenskaße - 1935, ein Zeichen, daß es mit allen Geschäften wieder aufwärts ging. Aber diese Scheinblüte war im Rückblick ein konsequenter Aufbau zum Krieg. Die Folgen dieses Krieges bekamen alle zu spüren, wieder war alles auf dem Nullpunkt.

Am 20. Juni 1948 war dann die Währungs-Reform. Jede Person erhielt ein Kopfgeld mit 40 DM. Wer Guthaben hatte, dessen Wert wurde nun im Verhältnis 100 zu 6,5 abgewertet. Vielen wurde ihr hart Erarbeitetes zum Nichts, vielen schon zum zweiten Mal.

Wieder mußte ein Neuanfang begonnen werden und, was niemand glauben wollte, aus dem Nichts entwickelte sich ein starker Aufschwung.

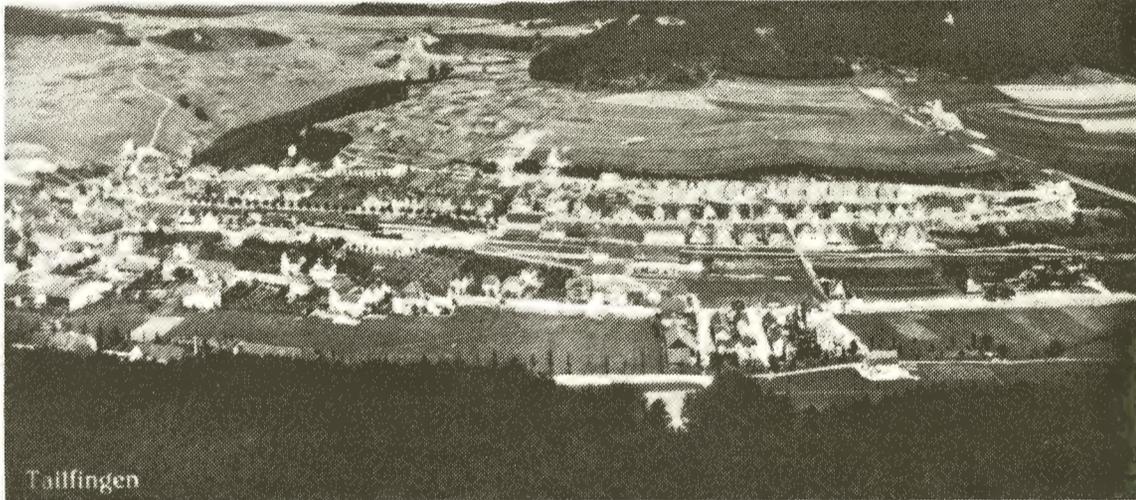
Der beste Beweis dafür war, daß die Sparda den Mut aufbrachte, ein Lagerhaus mit Kassenräumen zu bauen. 1960 wurde dies eingeweiht und der Kassename geändert in Genossenschaftsbank Laufen. Ein Zeichen, daß die Bilanzen schnell wuchsen. 1964 wurde die Bilanzsumme von 1 Million erreicht und der Name geändert in Laufener Bank.

Das Warengeschäft war lange Zeit wichtig für die Laufener, der Niedergang der Landwirtschaft änderte dies, heute ist dies nur noch eine Nebensache. Aus einer Gemeinschaft, gegründet in der Not als Selbsthilfe, ist heute eine bekannte Bank geworden, die bei allen möglichen Geldsachen ihre Dienste anbietet.

Unsere Alten, die noch mit einer Mark vierteljährlich ihren Geschäftsanteil zusammensparten sagten halt: eisá Caßá! Wir, die es viel, viel leichter haben, können „unsere Bank“ sagen.

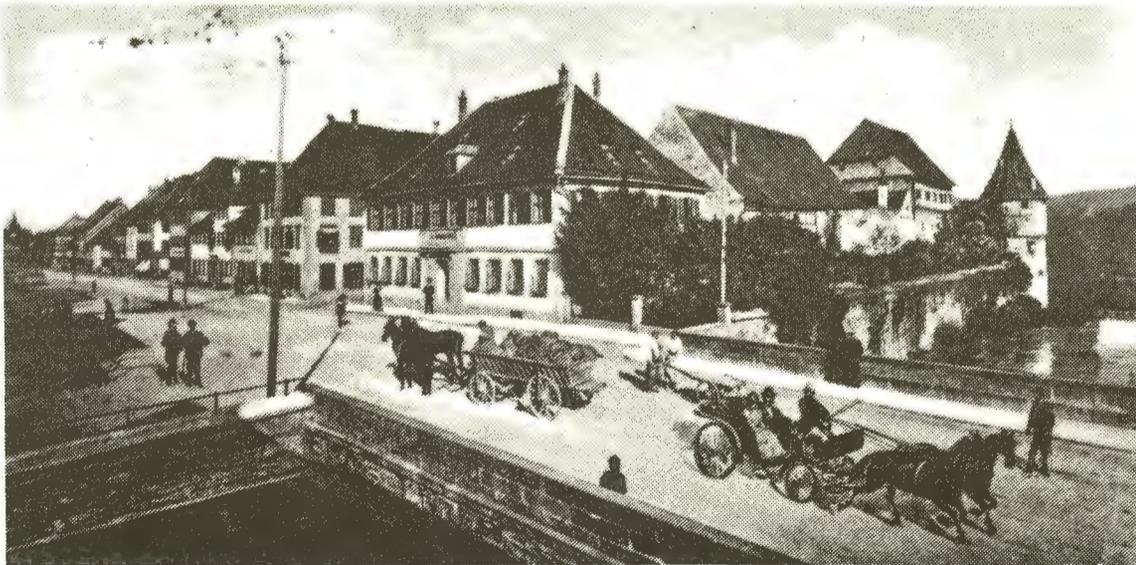
#### Quellen: Archiv Laufen

60 - 64A	Ausschreibbücher 1749-1824
123B - 131B	Gerichts-Protokolle 1776-1854
136B - 146B	Gemeinderats-Protokolle 1839-1873
205Ba - 206Ba	Heiligenpfleg 1828-1829
229Ba	Stiftungspfleg 1861/63
251C HST.7207	Ortssparverein Erneuert gemein Landrecht 1742



## BILDER AUS ALTER ZEIT

Oben: Tailfingen im Jahr 1928 - Blick vom Brauhartsberg. - Unten: Blick vom Viehmarktplatz in Balingen auf Torbrücke und Friedrichstraße. Fotos: Stadtarchive Albstadt/Balingen



## Sagen und Geschichten aus Balingen

### 11. Vom Binsenbohl

Wo der obere Binsenbohlweg auf die „grüne Wiese“ ausmündet, links von einer alten Linde, rechts von einer alleinstehenden Forche begrenzt, ist das „Tröstele“ (von Drossel), auf der Wasserscheide zwischen dem „Wannental“ des Böllbachs und dem Tal eines Quellbachs des Etzelbachs.

Dort hinauf gingen einmal zwei alte, arme Weiblein, um sich Leseholz zu einer warmen Stube zu sammeln. Sie klagten über ihre Armut und malten sich aus, wie schön es wäre, wenn sie reich wären. Da stand plötzlich vor ihnen ein reich geschmücktes Fräulein, umstrahlt von goldenem Schein. Freundlich redete es die alten Weiblein an und erzählte ihnen, es sei ein Burgfräulein vom Hirschberg, das wegen schwerer

Sünde keine Ruhe finden könne. Doch könne es erlöst werden, wenn jemand den Mut finde, mit ihr in den Berg zu gehen. Unermeßliche Schätze an Silber und Gold werden der Lohn dafür sein.

Den Weiblein wurde es schauerlich zumute. Aber als sie sich umschaute, erblickten sie einen riesigen schwarzen Pudel, mit langer, roter Zunge und feurigen Augen. Da packte sie lähmendes Entsetzen. Mit der letzten Kraft sprangen sie nach Hause, wo sie infolge des ausgehenden Schreckens erkrankten und nach einigen Tagen starben. Das Burgfräulein aber wehklagte und weinte, weil es nun wieder lange Zeit ruhelos umherirren müsse, bis sich endlich jemand finde, der es erlöst. Wer einsam in stiller Geisterstunde im Tröstele weilt, kann sein Weinen hören.

### 12. Vom Stockacker

An einem warmen Vorsommertag gingen einmal etliche Kinder den Etzelbachweg hinauf an den Geigelberg. Die Sonne hatte Blumen in großer Zahl aus der Erde gelockt, und zwischen ihnen reiften köstliche Erdbeeren. Die Kinder sammelten die reifen Beeren in ihre Töpfchen und ließen sich dazwischenhinein viele der süßen Früchte trefflich schmecken. In ihrem Eifer kamen sie immer weiter in den Wald hinein und fanden bald eine Stelle, wo die Holzhacker im Jahre vorher die stattlichen Tannen gefällt hatten.

Die Sonnenstrahlen fielen ungehindert in die Lichtung und reiften die köstlichen Beeren. Besonders in der Nähe der alten Baumstämme war der Waldboden mit unzähligen tiefroten Beeren wie mit Blutstropfen übersät. Die Kinder schauten sich erfreut um und wollten die Beeren pflücken. Aber plötzlich kam in zwölf der Stöcke sonderbares Leben. Sie dehnten sich, wurden größer und größer und verwandelten sich in kurzer Zeit in zwölf Pferde. Zwölf andere Stöcke fingen gleichfalls an zu wachsen und wurden zu zwölf gewappneten Rittern, welche sich rasch auf die Pferde schwangen und wie der Wind davonritten. Nach wenigen Augenblicken waren sie in der Richtung gegen Balingen verschwunden. Die zu Tode erschrockenen Kinder gelüstete es nicht mehr nach den reifen Beeren. Sie verließen eilig den Stockacker und mieden ihn von da an gänzlich.

### 13. Vom Brennesselmann

Seit langer Zeit wächst an einer düsteren, feuchten, schwer zugänglichen Stelle hinten im „Kellerle“ zwischen „Buche“ und „Winkelhalde“ ein merkwürdiger Brennesselbusch, ein sogenannter „Brennesselmann“. Aus schwarzem Boden kommt jedes Jahr eine Anzahl riesiger Brennesselstengel hervor, die sich zu einem eigenartigen Gebilde vereinigen. Nach zwei Seiten strecken sich Zweige gleich riesigen Armen hinaus, und die Wipfel verschlingen sich zu einem unheimlichen Haupt. Wer das Ungetüm erblickt, flieht voller Schrecken. Schon oft versuchte man, den Busch samt der Wurzel auszurotten, vergebens. Jedes Jahr treibt er wieder mit unverminderter Kraft, als ob er den Menschen ein dauerndes Warnungszeichen sein sollte. Was mag da wohl für eine schauerliche Tat verübt worden sein?

### Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Wilhelm Foth, Lisztstraße 35, 7460 Balingen

Gustav Rieber, Steinbergstraße 45, 7470 Albstadt-Laufen

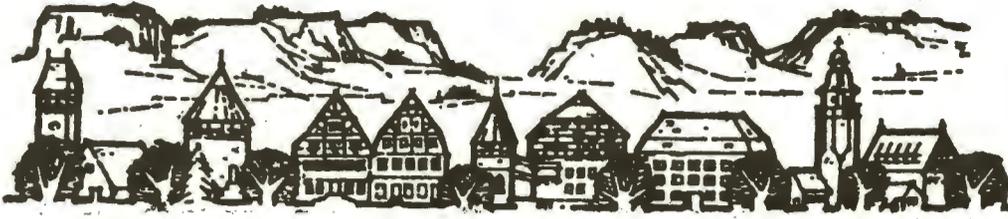
Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Redaktion: Christoph F. Riedl, Balingen, Schramberger Straße 75, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

# Heimatkundliche Blätter



# Balingen

Jahrgang 39

31. Juli 1992

Nr. 7

## Sprichwörter und Berufe

Von Rudolf Linder, Albstadt-Tailfingen

In unserer Sprache gibt es eine Reihe von Sprichwörtern und Redensarten, die mit Berufen zu tun haben. Teils wurden die Zitate aus der Literatur anderer Völker übernommen, wie zum Beispiel Bibelworte von den Juden, teils stammen sie aus dem Schriftgut deutscher „Dichter und Denker“ oder sie wurden von Unbekannten geprägt und „von Mund zu Mund“ über Generationen hinweg weitergegeben. Manche Sprichwörter gerieten in Vergessenheit, neue wurden erfunden und bereichern unseren Sprachschatz.



Da „der Bücher viele sind“ und weil im Alltag viel mehr gesprochen als geschrieben wird, müssen den Redensarten Eigenschaften anhaften, die sie von gewöhnlichen Sätzen unterscheiden. Sie erheben sich über diese derart, als wären ihnen Flügel gewachsen, sie werden zu „geflügelten Worten“.

Um zum Sprichwort aufzusteigen, muß die Aussage mehr als nur ein „Körnchen Wahrheit“ enthalten. Eine bestimmte Behauptung muß als zutreffend und für richtig erkannt werden, muß also „den Nagel auf den Kopf treffen“, wie die Zimmerleute sagen. Nur das von Lebensweisheit erfüllte Sprichwort wird vom Volk angenommen.

Häufig tritt uns bei Sprichwörtern eine ausgeprägte Bildhaftigkeit vor Augen. „Jeder ist seines Glückes Schmied“: Man sieht den Schmied bei der Arbeit, die Kraft und Geschicklichkeit erfordert, man sieht, wie er mit dem Hammer auf das glühende Eisen schlägt, um daraus das gewünschte Werkstück zu formen. Im Sprichwort ist aber das Werkstück kein konkreter Gegenstand, sondern ein abstrakter Begriff, nämlich das Glück, das für jeden Menschen etwas anderes bedeutet. Ein ähnliches klassisches Beispiel ist der Ausspruch des Landpflegers Pontius Pilatus, der „seine Hände in Unschuld wusch“ (also nicht in Wasser).

Zum Wesen des Sprichworts gehört ferner die Möglichkeit der Übertragung. „Neuen Wein in

alte Schläuche füllen“ schildert zunächst das im Altertum übliche Abfüllen von Wein in „Schläuche“ aus gegerbten Tierhäuten, um den Transport auf Kamelen oder Eseln zu ermöglichen. Im übertragenen Sinn bedeutet das Sprichwort, etwas Neues in alter Form darstellen.

Damit ein Sprichwort ankommt, muß es prägnant und elegant sein. Das stolze Wort des siegreichen Feldherrn Cäsar: „veni, vidi, vici“ erfüllt diese Anforderung in hohem Maße und kann im Deutschen mit „ich kam, ich sah, ich siegte“ nur schwach und unzulänglich wiedergegeben werden. Im Original sind alle drei Wörter kurz und gleich lang, außerdem sind Anfangsbuchstaben (Stabreim!) und Schlußbuchstaben gleich.

Schließlich muß einem richtigen Sprichwort Dauer beschieden sein. Mancher moderne Slogan wird nicht das Alter von Bibelsprüchen erreichen, und da „noch nicht aller Tage Abend ist“, könnte das gute alte „Steckenpferd“ beim Rennen das hinkende „Hobby“ ausstechen.

Zu unserer schnellebigen Zeit paßt es, daß neben Sprichwörtern häufig Schlagwörter verwendet werden. Der alte Moses und der brave Büchmann kannten zwar schon den „Sündenbock“, aber „Glasnost“ und „Perestroika“ wären für beide „Zukunftsmusik“ gewesen.

„Alles in allem“ sind Sprichwörter Diamanten im Sande der Worte, die ab und zu im Sonnenlicht aufblinken; sie sind Sprachbausteine „en miniature“, die früher häufiger verwendet wur-

den, die aber heute noch eine Rede beleben und bereichern können.

Die Darstellung von Sprichwörtern hat auch in der bildenden Kunst Eingang gefunden. Das bekannteste Beispiel ist das Gemälde von Pieter Bruegel d. Ä. von 1559 „Die niederländischen Sprichwörter“ (Gemäldegalerie Berlin). Daß Sprichwörter teilweise international sind, sehen wir an einigen Beispielen bei diesem Bild. So wirft im Vordergrund ein Bauer Rosen vor die Säue (bei uns sind es nach Luther Perlen). Gleich daneben „betet einer den falschen Christus an“.

Nicht gerade gut meint es der „Volksmund“ mit den Akademikern, wenn er sagt, daß „Advokaten und Wagenräder gut geschmiert sein wollen“ (diese konnten unter anderem die Akten „auf die lange Bank schieben“) und daß Apotheker eine „Apothekerrechnung“ – die also sehr hoch ist – ausstellen. Doch mancher zahlt gerne die hohe Rechnung und lobt mit Romeo: „Oh wack'rer Apotheker, dein Tränk wirkt schnell.“ (Er trank allerdings ein starkes Gift!)

### „Zur Ader gelassen“

Von der Ärzten wurde man früher „tüchtig zur Ader gelassen“, und man wird heute noch „nach allen Regeln der Kunst“ „auf Herz und Nieren geprüft“. Hoffentlich ist der Arzt nicht gleich mit „seinem Latein am Ende“. Findet er nichts, so „fällt einem ein Stein vom Herzen“. Da ist es schon tröstlich zu wissen, daß „Starke des Arztes nicht bedürfen, wohl aber Kranke“, und mancher sagt sich „Brot und Käse sind die beste Medizin“ oder „Arbeit, Mäßigkeit und Ruh schließen dem Arzt die Türe zu“. Bei Geburten waren früher an Stelle der Ärzte die Hebammen zugegen. Wohl nicht ganz „bei der Sache“ war eine Hebamme, die „das Kind mit dem Bade ausschüttete“.

Zahnärzte „fühlen“ einem bekanntlich „auf den Zahn“, doch liegt das Gefühl mehr beim Patienten. Hat „der Zahn der Zeit“ zu sehr an einem Zahn genagt, so bohrt der Zahnarzt, und man kann nicht einmal „auf die Zähne beißen“, um gegen die Schmerzen anzukämpfen. Ist ein Zahn kaputt, so wird er „mit Stumpf und Stiel“ gezogen.

Über Rechtsbrecher haben die Richter früher „den Stab gebrochen“. „Geh zum Henker“ hieß es dann für den „armen Teufel“. Bevor der Missetäter mit des „Seilers Tochter (also dem Seil) Bekanntschaft machen“ durfte, wurde ihm noch eine „Henkersmahlzeit“ verabreicht. „Diese Woche fängt schon gut an“, sagte ein „Galgenvogel“, als er an einem Montagmorgen zum Galgen geführt wurde, denn es dürfte ihm schwergefallen sein, „den Kopf aus der Schlinge zu ziehen“. Eine andere Hinrichtungsart war die des Köpfens durch den Scharfrichter. Dabei mußte der Verbrecher selbst „seinen Kopf zu Grabe tragen“, und nachdem er „um einen Kopf kürzer gemacht“ wurde, mußte er „ins Gras beißen“.

Von den „Arbeitern im Weinberg des Herrn“ sagen die Schweizer: „Er macht es G'sicht wie a Pfaff am Karfritig.“ Doch sind nicht alle Pfarrer so, denn „ich hab des öfteren rühmen hören, ein Komödiant könnt einen Pfarrer lehren.“ Bei Neugründungen von Städten in der Nähe von Dörfern wurden größere und prunkvollere Stadtkirchen gebaut, die nach strengem Kirchenrecht nur Kapellen waren. Die für die Städte nähere Stadtkirche wurde allmählich der Dorfkirche vorgezogen. Man hat also nicht „die Kirche im Dorf gelassen“, man hat übertrieben.

Sowohl in Kirchen als auch in Kapellen finden Mäuse nichts zum Fressen, sie sind „arm wie Kirchenmäuse“ und müssen „am Hungertuch nagen“. (Das Hungertuch verhüllte früher in der Fastenzeit das Kreuzifix.) Daß „im Dorfe gut predigen ist“, mag nach wie vor richtig sein, wenn die Gläubigen zu allem „ja und amen sagen“, und da die Pfarrer auf dem Dorf keine Landwirtschaft mehr betreiben, wäre der Rat des schlaun Bauern: „Da hilft's Beta nix, Herr Pfarrer, da g'hört Mischts na“ heute „fehl am Platze“. Wohl auch aus Bauernmund stammen die beiden Redensarten: „Greift der Abt zum Glas, greifen die Mönche zum Krug“ und „nie mahn Äbte Heu, wenn Äbte mahn, mahn Äbte Gras“.

### „Ein Kapitel für sich“

Übrigens haben sehr viele Redensarten mit der Landwirtschaft zu tun. Das wundert einen nicht, waren doch im vorigen Jahrhundert die meisten Menschen in der Landwirtschaft tätig. Über diese Redensarten zu berichten, wäre „ein Kapitel für sich“.

Mit Geld zu tun haben es Redensarten, die sich auf Wirte und Kaufleute beziehen. Schon mancher, der „keinen roten Heller“ mehr hatte, hat „seine Rechnung ohne den Wirt gemacht“, denn der Wirt vergaß nichts! Die Zechschulden vermerkte er mittels einer Kerbe auf zwei spiegelgleichen Hölzern, von denen er eins behielt, das andere jedoch der Gast bekam. Wenn jemand „seine Zeche“ noch nicht „bezahlt“ hatte, dann hatte er etwas „auf dem Kerbholz“. Hatte der Wirt jedoch die „Schuld in den Schornstein“ geschrieben, so vergaß er sie großzügigerweise, der Ruß machte sie bald unleserlich. Die Wirte haben früher „ihr Bier“ selber gebraut. Ist ihnen ein Sud mißlungen, so waren „Hopfen und Malz verloren“. Auch heute noch gilt für sie die Devise: „Hopfen und Malz, Gott erhalt's.“

Um einen hohen Gewinn zu erzielen, „lobt jeder Krämer seine Ware“. Ein königlicher Kaufmann hat dies nicht nötig, denn er hat keine „Krämerseele“ und unterscheidet sich dadurch vom „Krämervolk“. Bei ihm „spricht die Ware für den Preis“, sie ist also „wohlfeil“. Ein kluger Krämer führt keine „Ladenhüter“, die „passen ihm nicht in den Kram“.

Daß sich die Handwerker nicht gerne „ins Handwerk pfuschen“ lassen, und daß das „Handwerk einen goldenen Boden hat“, weiß man schon lange. Doch mußten früher die Gipser ordentlich „auf den Putz hauen“, um zu ihrem Lohn zu kommen, auch mußte mancher Fischer unerlaubterweise „im Trüben fischen“, und mancher Bäcker hat „kleine Brötchen gebacken“ (vielleicht gingen ihm aber seine hübschen Töchter „wie warme Wecken weg“). Den Metzger war zu gönnen, daß sie nicht zu viele „Metzgergänge machen“ mußten, denn nach der „Post- und Metzgerordnung“ Herzog Johann Friedrichs vom 26. Juni 1622 bekamen die für die Beförderung von Post verpflichteten Baling Metzger auf eine oder zwei Meilen nichts; für drei Meilen erhielten sie auf ein Pferd 1 1/2 Gulden (vgl. Töpfer, Heimatkundl. Blätter Balingen 1971 Nr. 4).

Um die Faßdauben zu runden, muß der Küfer „auf biegen oder brechen“ gehen. „Vom Pech verfolgt“ ist er, wenn ihm etwas „durch die Binsen geht“. Mit Binsen werden die Fugen zwischen den Faßdauben und Faßdeckel abgedichtet. Noch schlimmer ist es, wenn das „Faß zum Überlaufen“ gebracht wird oder wenn es „dem Faß den Boden aushaut“, dann kommen Dauben und Faßreifen „außer Rand und Band“, zumindest hat man jetzt „ein Faß ohne Boden“. Spätestens da muß dem Küfer der „Seifensieder aufgehen“, daß etwas nicht in Ordnung ist.

Will man ordentliche Arbeit haben, so muß man „zum Schmied, nicht zum Schmiedle gehen“. Ein guter Schmied, der wirtschaftlich arbeitet, „wirft“ nicht gleich alles „zum alten Eisen“. Auch hat er gleich „zwei Eisen im Feuer“ und „schmiedet das Eisen, solange es heiß ist“. In diesem Fall „fürchtet ein guter Amboß keinen Hammer“. Wenn der Schmied das Eisen „bis zur Weißglut gebracht hat“, muß er es „mit der Zange anfassen“, sonst verbrennt er sich. Die inzwischen ausgestorbenen Nagelschmiede „machten

Nägel mit Köpfen“, denn diese verkrallten sich ordentlich im Holz oder im Leder.

Bei den Bauhandwerkern darf der Maurer nicht „über den Daumen peilen“ und muß alles „ins rechte Lot bringen“, andernfalls werden die Wände schief. Der sprichwörtliche Durst der Maurer ist wohl ebenso groß wie jener der Bürstenbinder.

Ein schwäbischer Spruch lautet: „Bei de Zemerleit isch a Hoor (Haar) a Zoll“, was so viel bedeutet wie „andere Länder, andere Sitten“. Dem Zimmermannslehrling gibt der Meister den Rat: „Leg's Beil bloß so weit weg, daß du dr Stiel no langa kast“ und „wer übersche haut, dem fliaget d' Spä en d' Auga“. Will man jemanden „vor die Tür weisen“, so sagt man heute noch: „Da hat der Zimmermann 's Loch g'macht.“ Schon zu Tells Zeiten gab es Heimwerker, denn „die Axt im Haus erspart den Zimmermann“. „Glück und Glas, wie leicht bricht das“, diese Erfahrung bleibt keinem Glaser erspart. Aber er tröstet sich, denn „Scherben bringen Glück“. Wahrscheinlich bezieht sich dieser Spruch auf die Töpfer. Bei ihnen findet „jeder Topf seinen Dekkel“.

### „Wo gehobelt wird...“

Für den Schreiner gilt immer noch: „wo gehobelt wird, fallen Späne“, und wenn es sich ein Schreiner zu leicht macht, dann „bohrt er dünne Bretter“. Der Schlosser mußte einen Schlüssel neu anfertigen, wenn „der Bart ab“ war.

Dachdecker müssen den Leuten „aufs Dach steigen“; sie handeln dabei richtig, wenn sie den schwäbischen Spruch beherzigen: „Wer uff d' Leiter steigt, muß da Verstand in de Fuß hau“. Ein abgestürzter Dachdecker konnte sich später noch behaupten, wenn er nicht „auf den Kopf gefallen“ war.

Ist ein Bauwerk fertig, so „lobt das Werk seinen Meister“. Pech hat ein Baumeister allerdings, wenn er „auf Sand gebaut“ hat. Alte Fachwerkhäuser haben oft ein Alter von mehreren hundert Jahren, denn sie wurden „nach den Regeln der Kunst gebaut“. Diese Regeln wurden wohlbehütet als „Faustregel“ von Meister zu Meister weitergegeben. Das geschah nicht „von heut' auf morgen“, denn „es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen“!

Hat der Bauherr dann ein „Dach über dem Kopf“, so kann er seine Habe „unter Dach und Fach bringen“. Auch für die Gartenanlage empfiehlt es sich, nicht „den Bock zum Gärtner zu machen“. „Wenn Könige bauen, haben Kärrner zu tun“, hieß es früher, und mancher Kärrner hat dann „einen anderen vor seinen Karren gespannt“.

Als es noch keine Motorsägen gab, mußte ein tüchtiger Holzfäller „die Axt an die Wurzel legen“ und beachten, daß auf „einen groben Klotz ein grober Keil gehört“. Zwei Holzfäller taten gut daran, „in dieselbe Kerbe zu hauen“, das brachte den Baum schneller „zu Fall“.

Schon im Sachsenspiegel, einem mittelalterlichen Gesetzbuch, galt als Grundsatz bei den Müllern: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. Das verhinderte unnötigen Streit. Streit gab es aber sicher, wenn an einem kleinen Bach ein Müller („ein Schurke reinsten Wassers) dem anderen „das Wasser abgraben“ hat. Dann konnte der andere „dicht machen“. Für Windmüller bestand dieses Problem nicht, denn diese „hängten ihren Mantel nach dem Wind“. Nicht nur für die Müller war „das Wandern eine Lust“ (oder auch nicht!), denn alle Gesellen mußten „auf die Walz gehen“, das war „zünftig“, das verlangte die Zunft. In Ermangelung eines Pferdes gingen sie „auf Schusters Rappen“, ihre Schuhe waren demnach schwarz. Bei schlechten Wegen mußten sie oft „über Stock und Stein“ gehen.

Ehe ein Weber richtig loslegen konnte, mußte er seine Fäden „in Schuß bringen“. Zunächst mußte er die Längsfäden (Kette bzw. Zettel) „anzetteln“ bzw. „anstimmen“. Das zu verarbeitende Garn mußte er vorher „durchhecheln“ und „über einen Kamm scheren“. Wurde Flachs verarbeitet, so galt: „Wie der Flachs, so das Garn“. So vorbereitet, ging alles „nach Strich und Faden“. War der Weber nicht ganz bei der Sache, so konnte er leicht „den Faden verlieren“. Vielleicht

hängt auch die Redensart „durch dick und dünn gehen“ mit dem Weben zusammen, denn das Webschiff mußte durch dünne und dicke Fäden gehen. Das Tuch war nach dem Färben erst fertig, wenn es vom Färber „mit allen Wassern gewaschen“ war.

Ein wenig verächtlich hat man auf „die armen Schneiderlein“ herabgeschaut, deren Tapferkeit darin bestand, „sieben auf einen Streich“ (allerdings nur Fliegen!) zu töten. „Des gibt sich beim Bügla“, meinte ein Schneider, der den 'Hosenladen' nicht ganz an der richtigen Stelle angebracht hatte.

### „Gegen den Strich gehen“

Hatte ein Kürschner ein Fell falsch eingesetzt, so „ging es ihm gegen den Strich“. Der Schuster durfte nicht „alles über einen Leisten schlagen“, denn schon immer waren die Füße der Kunden verschieden groß; auch tat er gut daran, „bei seinen Leisten zu bleiben“, gab es doch früher keine Umschulung. Den Vorteil der Zwienacht umschrieb der Spruch: „doppelt g'näht hält besser“.

Das Leder für die Schuhe lieferte der Gerber, der „einem das Fell gerbte“. Seine Mühe war umsonst, wenn ihm „die Felle weggeschwommen“ oder „ins Wasser gefallen“ waren. Für die Pergamentherstellung verwendeten die Gerber Schaf-, Ziegen- oder Kalbfelle. Die Redseligkeit der Frauen war schon im Mittelalter so groß, daß derartige Felle zum Aufschreiben ihres Geschwätzes durch die Teufel zu klein waren. In der Reichenauer Kirche St. Georg, Oberzell, ist auf einem Wandbild dargestellt, daß das Frauengeschwätz „auf keine Kuhhaut geht“. Das Wandbild wurde um 1300 gemalt und ist wohl eine der ältesten Darstellungen eines Sprichwortes.

Keine feine Art ist es, wenn der Gerber „aus fremden Fellen Riemen schneidet“. Früher brachten die Bauern die Häute von frisch geschlachteten Tieren zum Gerber und erhielten nach ungefähr einem Jahr ihr eigenes Leder zurück. Fanden die Bauern bei den Gerbern keinen Abnehmer, so mußten sie „ihre Haut zum Markte tragen“.

In unseren Breiten gibt es heutzutage Vogel-fänger nur noch in Operetten. Diese legten früher ihre Leimruten aus, und mancher „lustige Vogel“ ging ihnen „auf den Leim“. Statt Vögel werden heutzutage Menschen „geleimt“, also angeführt. Die Tätigkeit des Leimsieders war äußerst eintönig, deshalb versteht man heute darunter einen langweiligen Menschen.

Beim Scheibenschießen mußten die Schützen „ins Schwarze treffen“. Der schlechteste Schütze bekam als Trostpreis einen Bock, er hatte also „einen Bock geschossen“. Nichts mit der Jägerei zu tun hat der Ausdruck „ins Bockshorn jagen“, da bei einem Verstoß gegen das Brauchtum früher in Bayern und Tirol der Schuldige nachts in ein Ziegenfell gesteckt und umhergetrieben wurde (sogenanntes Haberfeldtreiben aus Haberfell = Ziegenfell).

Bei Treibjagden, die früher häufig waren, wurde zuerst „zum Halali geblasen“. Danach mußten die Treiber tüchtig „auf den Busch klopfen“, um das Wild aufzuscheuchen. Hoffentlich waren die Jäger nicht gezwungen, „die Hunde zum Jagen zu tragen“, denn „viele Hunde sind des Hasen Tod“. Gelang es den Tieren bei einer Treibjagd die Absperrung (sie bestand aus Seilen mit Stoffstreifen) zu durchbrechen, so „gingen sie durch die Lappen“ – es „blieb“ dann weniger „auf der Strecke“. Bevor ein Waidmann einem Hasen Schrot „aufs Fell brennen“ konnte, muß er „wissen, wie der Hase läuft“. Erst dann konnte er ihn „zur Strecke bringen“.

Offenbar wenig Vertrauen zu ihren Gewehren hatten die Kornschützen: gingen ihre Gewehre nicht los, dann „warfen sie die Flinte ins Korn“ und „schrien wie die Kornschützen“, um die Spatzen zu vertreiben. Wie bei manchen Redensarten, so war auch hier ein Fehlschlag Anlaß zu einem Zitat.

### „Den Marsch blasen“

Bei Hochzeiten haben die Musikanten den Gästen „den Marsch geblasen“, auch wenn sie vielleicht „von Tuten und Blasen keine Ahnung hat-

ten“; hat nur ein Pfeifer Musik gemacht, so mußte man „nach seiner Pfeife tanzen“. Um bei Beerdigungen eine traurige Stimmung zu erzeugen, haben die Musiker „Trübsal geblasen.“

Zu allen Zeiten haben die Köche „nur mit Wasser gekocht“; anschließend wird „nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird“. Schlimm ist es immer noch, wenn „die Suppe versalzen“ ist oder wenn man „ein Haar in der Suppe“ findet. Daß

„viele Köche den Brei verderben“, ist eine „Binsenweisheit“, und in unserer „Wohlstandsgesellschaft“ weiß kaum einer noch, daß „der Hunger der beste Koch ist“. „Ein Hühnchen zu rupfen“ hatten Hausfrauen mit Mägden, die einfach alles „unter den Teppich kehrten“.

Zum Schluß soll noch – auch ein wenig aus „Lokalpatriotismus“ heraus – der Spruch des

Balinger Lateinschülers Georg Herwegh (1817–1875) zitiert werden, der sich auf die Arbeiter bezieht. Er lautet: „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will!“ Dieser Vers aus dem ‚Bundeslied‘ wurde vor Jahren von der IG-Metall als Slogan auf Plakaten verwendet. Verständlicherweise setzen die Gewerkschaften „alle Hebel in Bewegung“, um zu guten Tarifabschlüssen zu kommen.

## Als Fremde im Talgang

Die Geschichte der katholischen Kirchengemeinde in Tailfingen von 1871 bis 1934 / Von Peter Thaddäus Lang

Die Anfänge wie auch das Anwachsen der katholischen Kirchengemeinde in Tailfingen sind eng verbunden mit der Entwicklung der Tailfinger Trikotwarenindustrie. Wie hinlänglich bekannt, begann Tailfingens Aufstieg zur Trikot-Metropole nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71, in welchem das württembergische Militär gewirktes Baumwollzeug unter den Uniformen trug – ein Material, das gegenüber der ansonsten üblichen Leinenunterwäsche wesentliche Vorteile bot: anschiemig, hautfreundlich und feuchtigkeitsabsorbierend, wie baumwollene Wirkware eben ist, und so entstand im Nu allenthalben eine enorme Nachfrage nach diesem Produkt.

Dergestalt nahm die Tailfinger Trikotwaren-Herstellung einen geradezu explosionsartigen Aufschwung: Fristeten 1869 in der Schmiecha-Gemeinde nur ganze drei Hauswirkereien ein bescheidenes Dasein, so waren es 1876 bereits deren 24 und vier Jahre später schon beachtliche 50, welchen sich noch drei größere Manufakturbetriebe hinzugesellten. Im Jahre 1900 finden wir dann erkleckliche 72 Produktionsstätten, von denen sich zehn unter die stolze Kategorie „Fabrik“ einreihen. Die Zahl der Fabriken stieg im neuen Jahrhundert kontinuierlich an und belief sich zu Beginn des Zweiten Weltkriegs auf 70 – damit konnte man sich durchaus sehen lassen.

Der hierdurch entstandene Bedarf an Arbeitern und Arbeiterinnen war bald nicht mehr aus der einheimischen Bevölkerung zu decken, die Leute kamen dann aus der näheren Umgebung, aus Bitz, Onstmettingen, Pfeffingen, Truchtelfingen oder Winterlingen. Aber nach wenigen Jahren hatte sich auch dieses Arbeitskräfte-Reservoir erschöpft. Nunmehr stellten sich Zuwanderer aus entfernteren Regionen ein, unter anderem auch aus dem Killertal im Norden und aus dem Donautal im Süden von Tailfingen, das heißt, aus dem Hohenzollerischen und aus dem Vorderösterreichischen – mithin aus katholischen Gebieten.

Seitdem 1534 im Herzogtum Württemberg die Reformation eingeführt worden war, hatten sich nur selten vereinzelte Katholiken nach Tailfingen verirrt – so berichtet beispielsweise der evangelische Pfarrer Eberhard Gottlieb Breuning im Jahre 1746, ein „abgedanckter alter Soldat catholischer Religion“ befinde sich in der Schmiecha-Gemeinde. Nach 1870 sollte sich dies jedoch grundsätzlich ändern. 1871 lebten bereits sieben Katholiken in Tailfingen, 1880 dann zehn, 1890 waren es 25 und 1905 schon über hundert!

### Italienische Facharbeiter kommen

Kurz vor der Jahrhundertwende treffen wir unter den katholischen Neuankömmlingen auf eine kleinere Gruppe, die aus recht fernen Gefilden ihren Weg nach Tailfingen fand: Es sind dies hochqualifizierte italienische Facharbeiter mit ihren Familien, Spezialisten des Maurerhandwerks, die sich auf eine bestimmte Art des Zusammenfügens von verschiedenfarbigen Klinkersteinen besonders gut verstanden. Solche Maurerarbeiten erfreuten sich in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg bei der Gestaltung repräsentativer Gebäude landauf landab einer großen Beliebtheit.

Aus diesem Grund kamen 1898 italienische Fachleute nach Tailfingen, die sich am Bau des Rathauses beteiligten. Einige von ihnen fanden an der Schmiecha-Gemeinde so großen Gefallen, daß sie sich dort niederließen. 1906 hören wir wieder von ihnen, als das Bachbett der Schmiecha wegen der Hochwassergefahr tiefer gelegt wurde und hierfür umfangreiche Maurerarbeiten anfielen – ausgeführt von unseren italienischen Experten.

1912 war ihre Zahl dermaßen angewachsen, daß eigens für sie italienische Missionsgottes-

dienste abgehalten wurden. Unter den vier katholischen Schulabgängern aus Tailfingen finden wir in eben diesem Jahr dann auch gleich zwei Töchter von italienischen Maurern. (Mehrere Nachfahren dieser Fachleute leben übrigens heute noch im Talgang – sie sind längst schon waschechte Tailfinger geworden).

Die solchergestalt rasch zunehmende Schar der Gläubigen wurde bis 1892 von Margrethausen aus seelsorglich betreut. Das bedeutete, daß der sonntägliche Gottesdienstbesuch sich notwendigerweise zu einer halbtägigen Wanderung auswuchs: Im strammen Fußmarsch ging es zur Langenwand hoch, dann in flachem Gelände über das Lerchenfeld und schließlich wieder talabwärts zur Eyach. Bei ihrer Ankunft an dem ländlich-idyllischen Gotteshaus in Margrethausen waren die Kirchengänger bereits runde ein- bis einhalb Stunden unterwegs gewesen. Wenn man für Hin- und Rückweg also zusammen drei Stunden und für die Heilige Messe noch eine weitere Stunde rechnet, dann verbrachten die Tailfinger Katholiken den ganzen Sonntagvormittag mit dem Kirchengang.

Als 1892 in Ebingen die katholische St.-Josefs-Kirche fertiggestellt war, wurden die katholischen Tailfinger dorthin eingepfarrt. Der Weg zur Kirche gestaltete sich dadurch zwar etwas angenehmer, denn es waren nun keine so großen Höhenunterschiede mehr zu überwinden; außerdem befand sich die Straße durch das Schmiechatal hinunter in einem leidlich passablen Zustand. Selbst bei schlechtem Wetter konnte man demnach die Kirche fortan mit einigermaßen sauberen Sonntagsschuhen erreichen. – An dem erforderlichen Zeitaufwand änderte sich allerdings wenig, es sei denn, man fuhr mit dem Fahrrad.

### 300 Sitzplätze für 700 Gläubige

Die neu erbaute St.-Josefs-Kirche zeichnete sich indessen nicht gerade durch üppiges Raumangebot aus: Dort mußten sich die rund 700 Gläubigen in 330 Sitzplätze teilen – und dazu kamen dann noch die Gottesdienstbesucher von auswärts! Diese doch recht beengte Situation veranlaßte den zuständigen Dekan, am 7. August 1898 beim Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg die Einrichtung einer Seelsorgestelle in Tailfingen anzuregen. Weil Rottenburg nicht alsbald reagierte, richtete der Ebingener Stadtpfarrer Karl Fleck zwei Jahre später ein ähnliches Schreiben an die Rottenburger Kirchenverwaltung. Jetzt ließ der Erfolg aber nicht mehr lange auf sich warten und schon am 6. April 1900 erteilte der Rottenburger Bischof Paul Wilhelm Keppler dem Ebingener Stadtpfarrer den Auftrag, in Tailfingen einen günstigen Bauplatz für eine Kirche zu suchen.

Dies geschah dann auch ohne Verzögerung und schon am 8. Juni 1900 war ein Gelände von 43,5 Ar am Käselteich für rund 10.000 Mark erstanden. Nun ging es Schlag auf Schlag: Zwei Monate nach dem Erwerb des Bauplatzes wurde ein Kirchenstiftungsrat gewählt (19.8.1900), der zuständig sein sollte für die Filialgemeinden



Pfarrerverweser Franz Xaver Kräutle

Tailfingen, Truchtelfingen und Onstmettingen. (Dieses Gremium stand dem Ortsgeistlichen in Finanzdingen bei; es handelt sich demnach in gewisser Weise um einen Vorläufer des heutigen Kirchengemeinderats. Freilich war das damalige Gremium wesentlich kleiner, denn es hatte lediglich fünf Mitglieder, nämlich drei aus Tailfingen und je eines aus Truchtelfingen und Onstmettingen.)

Der neu ins Leben gerufene Kirchenstiftungsrat hatte sich umgehend einer beachtlich großen Aufgabe zu widmen; dem Kirchenbau. Am 5. Juli 1902 wurden die Bauarbeiten vergeben und im Frühsommer 1903 (26.5.) war es dann so weit: Dekan Baur von Roßwangen nahm die Weihe des kleinen Kirchleins vor.

Als Kirchenpatron wählte man den heiligen Bonifatius, und zwar gewiß nicht ohne tiefere Absicht. Dieser frühmittelalterliche Heilige hatte sich große Verdienste erworben um die Missionierung der Deutschen, weshalb er auch der „Apostel der Deutschen“ genannt wird. Dem Tailfinger St.-Bonifatius-Kirchlein mag somit von seinen Erbauern die Funktion eines „Missions-Stützpunkts“ für die im Talgang lebenden Katholiken zugemessen worden sein.

### Kirchlein von bescheidenem Ausmaß

Ein Kirchlein, ja, denn es handelte sich in der Tat um ein Bauwerk von sehr bescheidenen Ausmaßen. Mit einer Länge von 15 Metern und einer Breite von 6,3 Metern bot es nicht mehr als 120 Sitzplätze und 110 Stehplätze. Ein solches Fassungsvermögen reichte im Jahr der Weihe noch bequem aus, doch infolge der überaus rasanten Bevölkerungszunahme war die Kirche bereits nach wenigen Jahren viel zu klein.

Aber auch in anderer Hinsicht erschienen die

kirchlichen Verhältnisse vor Ort wenig befriedigend: So wurde der Sonntagsgottesdienst nur alle zwei Wochen abgehalten, des weiteren empfand man es damals als Mangel, daß die rund 60 katholischen Schulkinder keine Gelegenheit zum Besuch einer Konfessionsschule hatten. Außerdem – und besonders gravierend – verfügte die Seelsorgestelle in Tailfingen über keinen eigenen Geistlichen.

Letzteres änderte sich 1912, als auf den 1. April der aus Munderkingen stammende Franz Xaver Kräutle sein Amt in der neu errichteten Pfarrverweserei Tailfingen antrat. Am Sonntag zuvor hatte der Ebinger Stadtpfarrer (und Dekan) Karl Fleck in St. Bonifatius eine vielbeachtete Abschiedspredigt gehalten, über welche die örtliche Zeitung ausführlich berichtete.

Kurz darauf wurde im selben Jahr auf Betreiben des Dekans eine einklassige katholische Volksschule eingerichtet, die im Rosengäßle unterkam (neben der 1991 abgerissenen Christophschule). Der dortige Schulraum war nach dem Bau der Lutherschule 1911 frei geworden.

Pfarrverweser Kräutle suchte zu erreichen, daß die katholischen Schüler von Truchteltingen und Onstmettingen ebenfalls am katholischen Unterricht teilnehmen könnten, aber der Tailfinger Gemeinderat lehnte dessen Ansuchen als zu kostspielig ab und warf dem Geistlichen schließlich gar religiösen Fanatismus vor, als letzterer sein Anliegen auch weiterhin hartnäckig verfolgte. Dazu kam aber noch ein weiterer Zankapfel im katholischen Schulwesen: Zur Ausstattung jeder katholischen Bildungseinrichtung gehörte in jener Zeit ein Kreuzifix – und ein solches wurde denn auch alsbald angeschafft und die Kosten der Kommune in Rechnung gestellt. Nun aber wollte die Gemeindeverwaltung das Kreuz nicht als „Schulgerät“ passieren lassen und verweigerte die Bezahlung. Die Verwaltung änderte ihren Standpunkt am Ende desselben Jahres (wir schreiben noch immer 1912), als der Vorsteher des Oberamts bei der Gemeindevisitation solches Verhalten als kleinlich rügte.

(Fortsetzung folgt)

## Sagen und Geschichten aus Balingen

von Louis Landerer

### 14. An der Steinach

Bis zur Flußkorrektur 1895 machte die Steinach (früher Steinlach) zwischen Endingen und Balingen zahlreiche Schlingen, Ränkle genannt. An einem Herbstnachmittag ging an den Ränklen nahe bei Endingen ein Balingener Bürger mit seinem Hunde spazieren. Da sah er auf der anderen Seite des Baches einen schönen Hammel weiden, obwohl weit und breit kein Hirt war. Der Hund sprang durch das Wasser und stürzte auf den Hammel los, aber dieser wich immer geschickt aus.

Nun ging auch der Herr des Hundes über den Bach, um das Tier einzufangen und freute sich im stillen schon auf den guten Sonntagsbraten. Aber auch ihm gelang es nicht, das Tier einzufangen. Plötzlich verwandelte sich der Hammel in ein schönes, fettes Rind, das Balingen zulief. Der Mann folgte ihm verwundert nach. Kurz vor der Stadt wurden aus dem Rind drei Ritter, welche durch das obere Tor stolz in die Stadt einritten.

### 15. Am Balingener Weg

Auf der Höhe des Heubergs führt ein alter Weg oberhalb der langen Hecke und des Nachtigallenbaums von Bronnhaupten nach Balingen. Schon vor 300 Jahren wurde er, wie in den alten Güterbüchern zu lesen ist, der Balingener Weg genannt. Auf diesem an schönen Tagen viel begangenen Weg soll es bei Nacht nicht geheuer sein. Schon öfters ist es vorgekommen, daß Leute, die in der Nacht ahnungslos vom Hofe nach Hause wollten, stundenlang auf den Feldern umherirrten, obwohl ihnen der Weg genau bekannt war. Wie war das nur möglich? Bald nachdem sie den Hof verlassen hatten, sahen sie ein Licht, das vor ihnen auf dem Wege ging, gerade als ob jemand eine Laterne trüge. In der frohen Erwartung, einen Weggenossen zu finden, folgten sie dem Lichte. Doch es führte sie über Wiesen und Äcker, durch Gräben und Bäche. Endlich um ein Uhr hielt das Licht still, und schweißtriefend ging der Betogene darauf zu. Doch mit einem mißtönenden Hohngelächter stieg es in die Höhe und verschwand. Der Irregeleitete fand sich hinter dem Schädelhärde zurecht und suchte unter Verwünschungen seinen Heimweg.

Wer war es, der ihn so irregeleitet hatte? Es war der Geist eines früheren Pächters vom Hofe. Lange Jahre hatte er die Domäne übel bewirtschaftet. Am Schluß seiner Pachtzeit sollte er laut Vertrag den Winteresch mit Korn angeblümt seinem Nachfolger überlassen. Aber aus Bosheit und Geiz streute er statt guten Dinkels nur Spreu aus, so daß die Äcker nur Unkraut trugen. Zur Strafe muß er als Licht nächtlich auf den Feldern umherirren. Doch wurde er seit Jahren nicht mehr gesehen.

### Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Dr. Peter Thaddäus Lang, Johannesstraße 5, 7470 Albstadt

Rudolf Linder, Heilig-Brünne-Straße 55, 7470 Albstadt-Tailfingen

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 7782.

Redaktion: Christoph F. Riedl, Balingen, Schramberger Straße 75, Telefon 7816.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

## BILDER AUS ALTER ZEIT



Oben: Die Marktstraße in Ebingen bald nach der Jahrhundertwende. – Unten: Aus der gleichen Zeit ein Blick auf das Städt. Schwimmbad in Balingen. Fotos: Stadtarchive Albstadt/Balingen



# Heimatkundliche Blätter Balingen

Jahrgang 39

31. August 1992

Nr. 8

## Als Fremde im Talgang

Die Geschichte der katholischen Kirchengemeinde in Tailfingen von 1871 bis 1934 / Von Peter Thaddäus Lang (2. Folge)

In erster Folge (Juli-Ausgabe) war vom Werden und Wachsen der katholischen Kirchengemeinde in Tailfingen die Rede. Und so ging es dann weiter...

### Gewisse Gegensätzlichkeiten

– Zwischen Pfarrverweser und Gemeindeverwaltung hatten sich gewisse Gegensätzlichkeiten herausgebildet, wie man sieht. Das rührte wohl daher, daß beide Seiten zuvor noch nie miteinander zutun gehabt hatten: Pfarrverweser Kräutle war im katholischen Oberland groß geworden und hatte bisher ausschließlich dort als Seelsorger gewirkt. Andererseits mußten sich Ortsverwaltung und Gemeindegremien der Schmiecha-Kommune vorher noch nie mit einem katholischen Geistlichen auseinandersetzen. Allem Anscheine nach fühlten sich beide Seiten unsicher und schlugen deshalb im gegenseitigen Umgang die falsche Tonart an – man mußte sich eben erst aneinander gewöhnen!

Während sich solche Mißhelligkeiten zutruhen, harrte indessen ein weiteres Problem noch immer einer Lösung: der angesichts der ansteigenden Zahl der Gläubigen viel zu kleine Kirchenraum. Um hier langfristig Abhilfe zu schaffen, trat am 20. Mai 1912 ein Kirchenbauverein ins Leben. Dies war freilich nicht der einzige kirchliche Verein – wir finden da außerdem noch einen Kirchenchor, geleitet von dem als „tüchtig“ apostrophierten Lehrer Rehm, der an der katholischen Volksschule unterrichtete. (Dort blieb er allerdings wegen der schlechten Bezahlung nicht sehr lange). Der Kirchenchor hielt 1913 seine erste Weihnachtsfeier ab und führte dabei sogar ein kleines Theaterstück auf. Vier Jahre später entstand eine Corporis-Christi-Bruderschaft, eine Vereinigung, die es sich zur Aufgabe machte, die Verehrung des Allerheiligsten zu fördern und der religiösen Gleichgültigkeit entgegenzuwirken.

Das war allerdings auch bitter nötig: Pfarrverweser Kräutle klagte 1914 über den äußerst spärlichen Empfang der Osterkommunion (nur 180 von ca. 280 Kommunikanten); sein (übernächster) Nachfolger Albert Schneider meinte sogar, „eine laure Diasporagemeinde gäbe es wohl kaum“.

Dies mag davon herrühren, daß die Tailfinger Katholiken zum größten Teil wohl in einer bürgerlichen und rundum katholischen Umgebung groß geworden waren, daß sie diese Umgebung des Broterwerbs wegen verlassen hatten und daß sie sich nun – aus ihrem angestammten psychosozialen Beziehungsgefüge herausgerissen – an der Schmiecha wiederfanden, als besitzlose Industriearbeiter in einer protestantischen Umgebung.

Ihre Zahl war während des Ersten Weltkriegs weiter angeschwollen und hatte sich bis zu dessen Ende dermaßen vergrößert (auf 476 Personen), daß nun an die Errichtung einer katholischen Pfarrei in Tailfingen gedacht werden konnte. Hierauf brauchte man nicht lange zu warten: am 8. September erhob der Rottenburger Bischof Paul Wilhelm Keppler die Pfarrverweserei zur Pfarrei.



St. Elisabeth, Grundsteinlegung am 8. Oktober 1933

### Vom Pfarrverweser zum Pfarrer

Für den damaligen Pfarrverweser Josef Herz hatte dies zur Folge, daß er sich in den Rang eines Pfarrers versetzt sah und es stellte sich die Frage, wo man ihn jetzt standesgemäß unterbringen könne. Da ergab sich aber schon nach kurzem Suchen eine geradezu herrschaftlich anmutende Wohngelegenheit für den frischgebakkenen Herrn Pfarrer: Der Fabrikant Michael Bitzer von der Firma Ammann & Bitzer nahm ihn in seine neu erbaute Villa auf (Hechinger Straße 54). Somit wohnte der Pfarrer im Erdgeschoß einer der prächtigsten Villen Tailfingens, allerdings nur drei Jahre lang, denn 1921 machte man sich daran, ein eigenes Pfarrhaus zu bauen, und zwar neben der St.-Bonifatius-Kirche am Wieslesweg. Die Finanzierung dieses Bauprojekts gestaltete sich durch die bald darauf eintretende Inflation zum Kinderspiel: Das aufgenommene Darlehen entsprach in seinem Geldwert nur noch einer Flasche Meßwein.

Nun wohnte der Pfarrer in seinen eigenen vier Wänden, für die Gläubigen hingegen wurde es in dem Kirchlein enger und enger. Das Gotteshaus hatte bei der Sonntagsmesse eine so große Menschenmenge zu verkraften, daß der Kommunionempfang zu einem äußerst unangenehmen Geschiebe und Gedränge führte. Viele Katholiken blieben deshalb dem Gottesdienst lieber fern. Dergestalt ging weniger als die Hälfte der Gläubigen zur Osterkommunion; Sonntagsandacht und Schülermesse wurden ebenfalls ausnehmend schlecht besucht; vor allem aber ließ die Teilnahme der Männer an den gottesdienstlichen Veranstaltungen sehr zu wünschen übrig. Um solcherlei Mißständen abzuwehren, wurde am 8. Dezember 1928 der katholische Arbeiterverein gegründet, dessen monatliche Familienabende schon bald sehr viel Anklang fanden.

Im selben Jahr zählte die Pfarrgemeinde gegen 900 Köpfe, weshalb Pfarrer Herz die bischöfliche Erlaubnis erwirken konnte, an Sonn- und Feiertagen jeweils zwei Messen zu zelebrieren. Die katastrophale Enge bei den Hauptgottesdiensten ließ dadurch spürbar nach.

Trotzdem drängte alles auf die Errichtung eines neuen, größeren Gotteshauses hin – nur so war eine Besserung der seelsorglichen Verhältnisse zu erwarten. Eine neue, repräsentative Kirche würde für die Katholiken gewiß ein Anreiz sein, sich mit der Kirchengemeinde stärker zu identifizieren. Noch in eben diesem Jahr 1928 unterbreitete deshalb Pfarrer Josef Herz dem Bischöflichen Ordinariat die Bitte, die nötigen Mittel für den Kirchenbau bereitzustellen. Dieser Bitte entsprach Rottenburg indessen zunächst nicht.

Pfarrer Herz ließ sich dadurch aber keineswegs entmutigen – er betrieb die Sache des Kirchenbaus energisch und unbeirrt weiter. Dank seiner Bemühungen konnte dann am 8. Dezember 1930 ein größerer Bauplatz im Bereich von Käselteich und Lammerbergstraße erworben werden.

Diesen Erfolg vermochte Pfarrer Herz allerdings nur noch aus der Ferne wahrzunehmen, denn er war kurz zuvor, am 7. September, auf eine andere Pfarrei versetzt worden. Mit dem anstehenden Bauvorhaben kam auf den Nachfolger Otto Epple eine denkbar große Aufgabe zu.

### Nach St. Bonifatius die hl. Elisabeth

Der junge Geistliche machte sich denn auch sofort mit viel Schwung ans Werk: Ohne langes Zögern war da zunächst einmal die Patronin für die zukünftige Kirche ausgewählt – die heilige Elisabeth. Es lag nahe, sich für diese Heilige zu entscheiden, weil sich ihr Tod 1931 zum 700. Male jährte und ihr Name wie auch ihr Lebenswandel deswegen in aller Munde war.

Vor allem jedoch galt es nun, für den Kirchenbau eifrig Geld zu sammeln. Hierzu lieferte die heilige Elisabeth eine zündende Idee: An die 40.000 Mäppchen wurden an potenzielle Spender in ganz Deutschland verschickt. In diesen Mäppchen befanden sich je sechs Bildchen mit Motiven aus dem Leben der heiligen Elisabeth. Die Versandarbeiten leistete ein kleines und überaus engagiertes Team, das oft bis spät in die Nacht hinein tätig war. Diese Aktion zog sich noch bis weit in das Jahr 1932 hinein, doch der Ertrag konnte sich durchaus blicken lassen. Stattliche 20.000 Reichsmark!

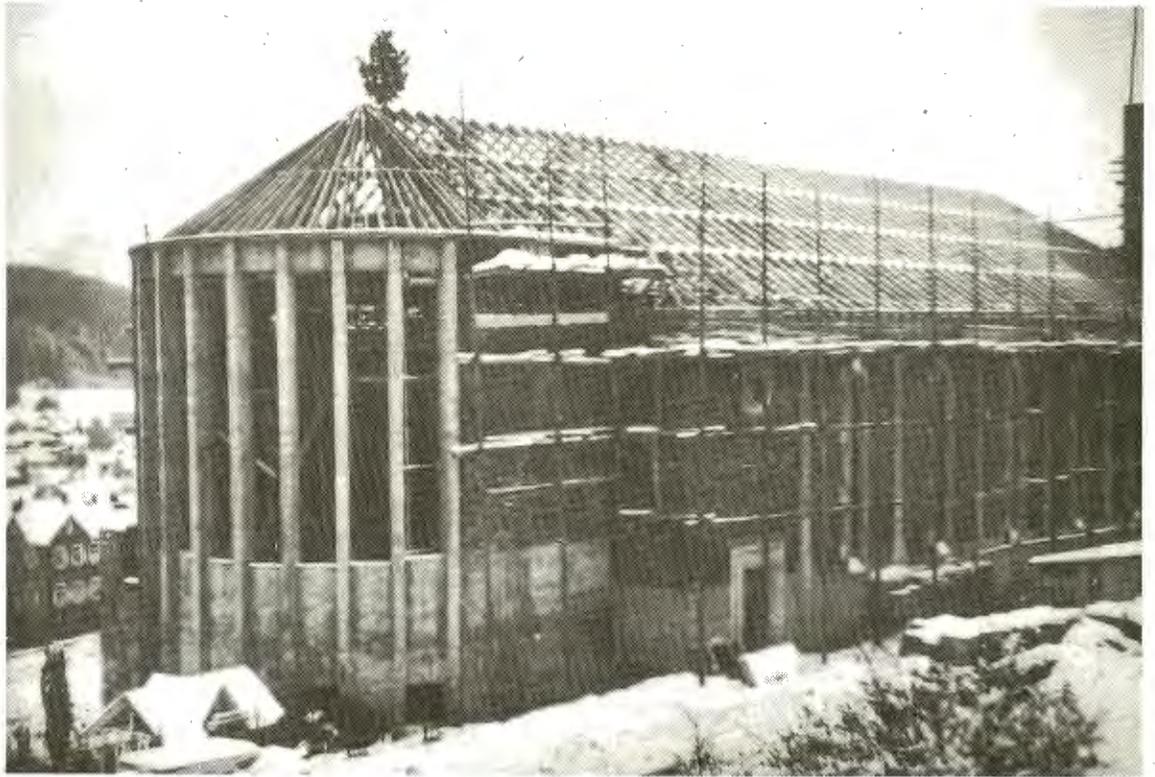
Solchermaßen beflügelt nahm Pfarrer Epple umgehend erste, unverbindliche Kontakte zu verschiedenen Architekten auf. Er wollte vorab einmal unverbindlich ausloten, wie eine Kirche mit runden 600 Sitzplätzen so ungefähr aussehen könne, wenn einerseits die Kosten möglichst niedrig gehalten würden, worunter andererseits die weihevollte Ausgestaltung aber nicht leiden dürfe.

Im folgenden Jahr überstürzten sich dann die Ereignisse geradezu: Das Bischöfliche Ordinariat genehmigte am 3. März 1933 den Bau, am 8. April wurde ein Architekturbüro definitiv mit der Planung beauftragt, am 13. Juni segnete Rottenburg die Pläne ab, am 26. Juli wurden die Bauarbeiten für den Rohbau vergeben, am 30. Juli erfolgte der erste Spatenstich und als krönender Höhepunkt dieser Ereigniskette beging man am 8. Oktober 1933 die Grundsteinlegung mit einem Festakt, zu welchem sich zahlreiche Vereine (auch von auswärts) einfanden. Die Stadtkapelle umrahmte das feierliche Geschehen musikalisch; der Landrat wie auch der Tailfingener Bürgermeister mitsamt seinem Gemeinderat gaben sich die Ehre.

Der weitgesteckte festliche Rahmen, die zahlreichen auswärtigen Gäste, die Anwesenheit prominenter Persönlichkeiten – das verhalf der katholischen Kirchengemeinde zu einer gesellschaftlichen Anerkennung, an welcher es in den vorausgehenden Jahrzehnten oftmals gefehlt hatte.

### Das langersehnte Gotteshaus

Als die St.-Elisabeth-Kirche ein Jahr später am 28. Oktober 1934 feierlich geweiht wurde, da verfügten die Tailfingener Katholiken endlich über das lang ersehnte Gotteshaus – ein Gotteshaus, das ausreichend Raum bot für Andachten und Meßfeiern jedweder Art, das einen aktivieren-



St. Elisabeth, Richtfest 1933/34

den Mittelpunkt bilden sollte für das Gemeindeleben und das mit seiner Lage am Lammerberg in halber Höhe über der Stadt den Gläubigen Selbstbewußtsein und Zuversicht vermittelte. Mit der Weihe der St.-Elisabeth-Kirche begann demzufolge ein neues Kapitel in der Geschichte der Katholiken im Talgang.

### Katholische Geistliche in Tailfingen, 1912-1935

1912-1916	Franz Xaver Kräutle, geb. 25. 7. 1879 in Munderkingen (Pfarrverweser)
1916-1917	Otto Leute, geb. 30. 4. 1885 in Lautern (Pfarrverweser)
14. 3.-19. 10. 1917	Albert Schneider, geb. 16. 8. 1868 in Aulendorf (Pfarrverweser)
1917-1930	Josef Herz, geb. 19. 2. 1882 in Lillstadt (Pfarrverweser, ab 1918 Pfarrer)
1930-1935	Otto Epple, geb. 21. 8. 1901 in Stuttgart (Pfarrer, ab 1934 Stadtpfarrer)

### Literatur

Karl Bergmann, Die Trikotagenindustrie in Tailfingen/Württbg., Tailfingen 1947.

Hermann Bizer, Tailfingener Heimatbuch, Tailfingen 1953.

Peter Thaddäus Lang/Wilhelm Conzelmann, Tailfingen – Die Trikotstadt, Albstadt 1990.

Peter Thaddäus Lang, Der Visitationsbericht des Tailfingener Pfarrers aus dem Jahre 1746. In: Heimatkundliche Blätter, Juli 1989.

### Quellen:

#### Stadtarchiv Albstadt:

Die katholische Pfarrgemeinde Tailfingen (Broschüre, 17 S., 1956)

50 Jahre Elisabethenkirche Tailfingen (Broschüre, 27 S., 1984)

St. Josef, Albstadt-Ebingen – Altarweihe 1983 (Broschüre, 36 S.)

Stadt Tailfingen, Gemeinderatsprotokolle 1911 und 1912

Tailfingener Zeitung, 1912

Kath. Stadtpfarramt St. Elisabeth, Tailfingen: Pfarrchronik 1900-1946

## Sagen und Geschichten aus Balingen

Von Louis Landerer

### 16. Von der Tränenwiese (1)

Beim alten Krankenhaus drunten an der Eyach, das beim Schwesternheim steht, ist eine große, ebene Wiese, die jetzt überbaut wird, die Tränenwiese. Es war in einem großen Kriege, wohl zur Zeit des ersten Napoleon. Da wurde die Steuerschraube gar scharf angezogen, denn die vielen Durchzüge und Lieferungen, zu denen wir zuerst als Verbündete und von Leipzig ab als Gegner des großen Korsen gezwungen waren, kosteten viel Geld. Lagen doch einmal (1815) 60000 Russen unter dem Hohenstein.

Selbst die vermöglichen Bürger seufzten schwer unter der Last. Besonders die Gebäude und Grundstücke waren mit schier unerschwinglichen Umlagen bedacht, so daß niemand mehr etwas kaufen wollte und die Güter fast verschenkt wurden. Nicht selten wurde wohlhabenden Leuten ein Stück Feldes gepfändet und im Zwangswege verkauft. Einer alten, vermöglichen Frau erging es so mit dieser Wiese. Lange versuchte sie von befreundeter Seite Geld aufzunehmen und es kostete sie viele saure Gänge und unzählige Tränen. Endlich erhielt sie das Geld bei Verwandten in Streichen. Die Wiese aber, welche sie so viele Tränen gekostet hatte, nannte sie die Tränenwiese.

### 17. Von der Tränenwiese (2)

Ein Bauer hatte eine lange, schmale Wiese beim Schwesternheim. Bei einer Feldbereinigung legten die Feldmesser, denen das Volk von jeher nicht grün war, einen Weg der Länge nach mitten durch die Wiese, so daß nur links und rechts ein schmaler Streifen übrigblieb. Das war zum Tränenvergießen. Daher soll der Name Tränenwiese stammen.

### 18. Von der Weibleswiese

Vor mehr als 100 Jahren lebte hier eine kleine böse Frau, 's Weible. Sie vergiftete ihren Mann und wurde dafür zum Tode verurteilt. Auf einer großen Wiese vor der Stadt, wo jetzt der Güterschuppen (nach anderer Mitteilung das Gasthaus zum Anker) steht, wurde die Hinrichtung vollzogen. In einem großen, von den Schülern gebildeten Kreis wurde die Mörderin auf einen Holzklotz gesetzt. Der Scharfrichter führte mit dem im Museum aufbewahrten zweischneidigen Richtschwert, mit dem im ganzen sieben Personen gerichtet worden sind, die Hinrichtung aus. Der erste Streich traf die Schulter, erst auf den zweiten Streich fiel das Haupt zur Erde. Der Mund soll noch „Bebe“ gesagt haben, als das Haupt schon am Boden lag. Von da an hieß die Wiese 's Weibles Wies. (Nach anderen Angaben soll das Weible eine Zigeunerin gewesen sein.)

# Es steht eine Mühle im Büttlenbachtal Von der Getreidemühle Haag in Zillhausen

Von Pfarrer i. R. Hans Eckle/Zillhausen

**I. Direkt neben der nagelneuen breiten Straße von Streichen nach Zillhausen fließt der vom Gaisberg und vom westlichen Teil des Hundsricks kommende Büttlenbach in seinem tieferliegenden Bachbett. Von Gewand „Braunen“ auf der rechten Seite fließt ein Bach herzu und auf der linken Seite von Bezigkofen ebenfalls. Am nördlichen Ortsende von Zillhausen kommt das Wasser des Roschbachs von Uchental und fließt in den Büttlenbach. Das Wasser vom Böllat fließt in den Rohren der Kanalisation durch die Judengasse und durch die Hochholzstraße an der Dorflinde vorbei ebenfalls in den Büttlenbach.**

Im Laufe der Jahrzehnte gab es einige Mal Hochwasser im Roßgumpen. Das wenige Wasser im Sommer und das viele Wasser bei Niederschlägen wird dann in einem Kanal der Zillhausener Mühle zugeleitet. Wenn viel Wasser kommt, fließt der überschüssige Teil im Bachbett weiter und stürzt dann mit mächtigem Getöse am berühmten Wasserfall von Zillhausen 24 Meter in die Tiefe. Von der Bachsohle aus fließt es dann in einem tiefeingeschnittenen Bachbett flussabwärts nach Stockenhausen und bei Frommern in die Eyach, die bei Pfeffingen entspringt. Dort, an der Quelle, ist eine Tafel mit der Inschrift „Eyachquelle 833 m“. Die Eyach fließt dann in Kanalisationsrohren durch Pfeffingen, durchströmt mitten im Ort ein überdecktes Regenrückhaltebecken, über dem eine Parkanlage angelegt ist, und kommt dann über Margrethausen und Lautlingen und Laufen an der Eyach nach Frommern und weiter nach Balingen. Vor und nach dem 1. und 2. Weltkrieg war die Zillhausener Mühle mit dem Wasserrad über dem Wasserfall eines der meistverbreiteten Heimatbilder weit und breit. Der umfangreiche Gebäudekomplex umfaßte die Mühlenanlage, welche durch das Wasserrad betrieben wurde, wobei das Wasser durch Fallen geregelt und gestaut werden konnte, und das Wohnhaus und den Stall für das vorhandene und gut im Futter stehende Zierfer.

## Täglich 12 Personen bei Tisch

Am Anfang dieses Jahrhunderts betrieben die Müllersleute Gottlieb Haag und seine aus Frommern stammende Frau Katharina, geb. Schuler, die schon lange bestehende Mühle, die durch die Kraft des Wassers vom Büttlenbach angetrieben wurde. Die Müllersfamilie hatte damals – man höre und staune – täglich 12 Personen zum Essen am Tisch. Nämlich Vater und Mutter und 10 Kinder! Dabei gab es damals noch keine elektrischen Geräte, keinen Herd, keinen Kühlschrank, keine Waschmaschine, leider glücklicherweise auch noch keinen Fernsehapparat und am Anfang noch keinen elektrischen Strom.

Sechs Söhne und vier Töchter sind in der Mühle in Zillhausen aufgewachsen. Die älteste war die Tochter *Pauline*, die sich mit Karl Köhlein in Ebingen verheiratet hat und deren Kinder in den Ferien oft in Zillhausen waren. Die zweite Tochter *Hedwig* hatte sich mit dem Landwirt Jakob Eppler nach Streichen verheiratet. Ihr Sohn *Hans* war jahrelang Organist in Streichen und lebt und wirkt seit 14 Jahren im Nahen Osten. Die dritte Tochter war die *Katharina*, die lange Jahre der gute Geist und die fleißige Helferin in der Mühle war, besonders im letzten Krieg und hernach. Die Engel haben sicherlich alle Zeichen der Barmherzigkeit notiert, die sie getan hat. Der Sohn *Martin* war der vierte im Geschwisterkreis und der erste Sohn. Er hat sich nach Streichen verheiratet. Der zweite Sohn hieß *Christian*. Nach dem Krieg hat er sich in Zillhausen verheiratet mit Berta Jäck, geb. Wik. Er erlebte den Unfalltod seiner Pflegetochter Berta an einem zweiten Weihnachtsfeiertag in der Eyach bei Haigerloch. Der Sohn *Gottlieb* wohnt in Zillhausen, ganz nahe an der Mühle, nur über dem Bach drüben, lebt und wohnt er mit den Seinen. Das siebente Kind war der Sohn *Hans*, 1911 geboren. Er hat, als die Zeit erfüllt war, die Mühle übernommen und bis zu seinem Abscheiden, samt seiner tüchtigen Frau Ruth, erfolgreich geführt.

Das achte Kind, das geboren wurde, ist die

Tochter *Lisbeth*. Solange sie daheim war, hat sie jahrelang in Zillhausen in der Kirche, im Wechsel mit Wilhelm Bitzer, die Orgel gespielt bei den schönen Gottesdiensten. Sie hat sich nach Frommern verheiratet mit Gerhard Menne und wurde Mutter von fünf Kindern. Der Sohn *Wilhelm* war Soldat und ist leider aus dem letzten Krieg nicht mehr heimgekehrt, er ist im fremden Land beerdigt. Das zehnte und Jüngste aus dem großen Geschwisterkreis ist der Sohn *Rudolf*, 1919 geboren. Er ist seit vielen Jahren Kirchenpfleger der Evangelischen Kirchengemeinde Zillhausen und ist verheiratet mit Hilde, geb. Wissmann von Zillhausen.

Am 22. Februar 1991 kam in der Zeitung ein Bild von der Mühle in Zillhausen. Der im Jahre 1867 in Ostdorf geborene Maler Otto Jung (1867–1935) hat im Jahr 1921 die Mühle ab dem Wasserfall in Zillhausen gemalt. Seine Mutter war eine geborene „Herre“. Sein Vater war Baumeister und hat im Jahre 1863 das Pfarrhaus in Zillhausen erbaut. Die Kirchengemeinden Zillhausen und Streichen gehörten einst zur Pfarrei Pfeffingen und wurden vom dortigen Pfarrer versorgt. Im Jahr 1825 wurde Zillhausen eine ständige Pfarrverweserei und von da an war für Zillhausen und Streichen ein Pfarrverweser als selbständiger Geistlicher im Ort.

Im Jahr 1865 wurde die Pfarrei Zillhausen-Streichen eine ständige Pfarrstelle und seitdem sind ständige Pfarrer am Ort. Daher hat der Staat damals das Pfarrhaus in Zillhausen aus Tuffstein erbauen lassen. Der Baumeister Jung aus Ostdorf lernte dann ein Mädchen namens „Herre“ in Zillhausen kennen und heiratete sie. Weil seine Mutter aus Zillhausen stammte, kam der Maler Otto Jung des öfteren nach Zillhausen und malte dort gar manches Bild. Und da ist es nun eine wundersame Fügung: Am 22. Februar 1991 kommt in der Zeitung

1. das Bild, das Otto Jung 1921 von der Mühle in Zillhausen gemalt hat.

2. Die Todesanzeige von Hans Haug, den Müllermeister in der Mühle in Zillhausen (29. 11. 1911 – 22. 2. 1991), 7. Kind.

3. Am 23. Februar 1991 kommt in der Zeitung die Todesanzeige des 4. Kindes Martin Haug, der am gleichen Tag von hinnen genommen wurde wie sein Bruder Hans (13. 1. 1905 – 22. Januar 1922)

## II. Am Grab von Hans Haag in Zillhausen

Am Dienstag, 26. Februar 1991, versammelte sich eine große Trauergemeinde auf dem Friedhof von Zillhausen. Die Nachricht vom Heimgang unseres Müllers in der Zillhausener Mühle hat alle Dorfbewohner überrascht und tief bewegt. Hans Haag war am 29. November 1911 in Zillhausen geboren worden als 7. Kind des Müllers Gottlieb Haag und seiner Ehefrau Katharina, geb. Schuler, aus Frommern. Im Jahre 1925 wurde er konfirmiert durch Pfarrer Oskar Stumpff. Nach seiner Schulzeit arbeitete er bis zum 26. Lebensjahr als Schreiner in der Möbelfabrik Gottlieb Herre in Zillhausen. Er war 20 Jahre alt, als das elterliche Anwesen, die Mühle, im Sommer 1931 samt der eingebrachten Ernte an einem Mittag abgebrannt ist. Weil das Feuer wohl doch nicht ganz gründlich gelöscht worden war, brach das Feuer in der Nacht aufs Neue aus und die Mühle brannte dann bis auf die Grundmauern ab. Reste der Grundmauern sieht man noch heute am Wasserfall.

Im Jahr 1936 erlernte der Sohn Hans das Müllerhandwerk in Blaubeuren und in Augsburg. Das Wohnhaus wurde neu aufgebaut für die große Familie und in einem Sicherheitsabstand wurde eine neue, kleine Mühle über dem Hof drüben erbaut. Anstelle des vernichteten Wasserrads, das durch das Wasser überschlächtig angetrieben worden ist, baute man eine Turbine ein, die durch das in einem Rohr zugeführte Wasser angetrieben wird und Strom erzeugt, mit dem die Mühle betrieben wird und der, wenn er nicht gebraucht wird, ins Netz geliefert wird. Im Jahr 1954 hat sich der Müllermeister Hans Haag dann verheiratet mit Ruth, geb. Biffar, von Balingen. In der Folgezeit hat Hans Haag dann die Mühle stark erweitert. Auch wurde die Landwirtschaft des Hauses weiterbetrieben. Neben



Verwandschaft Haag im Jahr 1905 an der Mühle in Zillhausen – Zum „Haag-Tag“ versammelt.

den Hühnern und Gänsen betrieb der findige Müller eine Pferdezucht, für die der Hof abgeschrankt worden ist.

### 97 Familien lieferten Milch ab

Damals lieferten bis lange nach dem Krieg 97 Familien von Zillhausen Milch ab auf der Sammelstelle bei Gottlieb Pfeiffers neben der Kirche und viele bauten Frucht an und brachten sie in die Mühle zum Mahlen. Das war besonders wichtig im Krieg und noch lange hernach. Vier Kinder wurden den fleißigen Müllersleuten geschenkt. Die älteste Tochter *Margret* ist verheiratet in Geislingen bei Balingen mit Michael Schmid. Der Sohn *Hans-Martin* ist auch in Geislingen verheiratet mit Susanne, geb. Joos. Sie haben die zwei Kinder Tatjana und Stefan. Der Hausvater arbeitet auf dem Elektro-Sektor. Die Tochter *Annemarie* ist Schwester in Emmendingen, sie ist verheiratet mit Thomas Schneider und hat die zwei Söhne Benjamin und Christian. Der jüngste Sohn *Michael*, dazu ausersehen, nach Möglichkeit die Mühle zu übernehmen, hat zusätzlich zur Meisterprüfung als Müller auch die Meisterprüfung als Bäcker zur Erweiterung des Kundenangebots. Er war auf der Mühlen-Akademie in Braunschweig und St. Gallen in der Schweiz. Er hat nicht nur eine großartige Ausbildung, sondern auch eine exzellente Arbeitsstelle auswärts. Um den Geschäftsumsatz zu steigern, hat man einen elektrisch betriebenen Backofen angeschafft, spezielles Mühlenbrot, das großen Anklang findet, ins Angebot genommen und seit Jahren fuhr die Müllerin mit dem Gemahl Hans in viele Orte der Umgebung, um den wartenden Kunden Brot und ähnliche Produkte anzubieten.

### Die Kraft ließ nach

Aber wen wundert es, da das Lupfen der schweren Getreidesäcke in der Mühle und der kraftfordernde Beruf des Müllers ihren Tribut forderten? Die Kraft ließ nach, Asthma mit schmerzlichen Folgen stellte sich ein und das Herz war angeschlagen, was sich am Nachlassen der Kräfte bemerkbar machte. Als ich vor fünf Wochen die Tochter Margret mit ihrem Vater im Wartezimmer eines Balinger Arztes traf, bin ich erschrocken über die Schwäche des Vaters. Und siehe: Am Freitag, 22. Februar, morgens um 2 Uhr, war das Leben des Müllers vollendet.

### III. Abschied von Martin Haag

Die große Trauergemeinde, die sich am Mittwoch nachmittag, dem 27. Februar 1991 auf dem Friedhof in Streichen unter wolkenlosem Himmel und warmen Wetter zum Begräbnis von Martin Haag versammelte, waren die gleichen Trauergäste, die am Tag vorher in Zillhausen beim Begräbnis von Hans Haag, dem jüngeren Bruder sich teilnehmend versammelt hatten. Selten erlebt man solch eine merkwürdige Fügung. Es war einer der wenigen Tage voller Sonne und Wärme, die bisher in diesem Jahr beschieden waren. Wer hätte nicht den Blick schweifen lassen von der Friedhofshöhe aus hinauf zum 933 m hohen Hundsrück, zu den vielen schönen neuen Häusern drunten im Dorf, zur Kirche mit ihrem Fachwerkturm, hinüber zu den Bergen vom Böllat zur Schalksburg, zum Lochenhörnle, zum Lochenstein und zum Plettenberg!

*Martin Haag*, der viertälteste im Geschwisterkreis und erste Sohn, wurde am 13. 1. 1905 geboren in der Mühle in Zillhausen. Im Jahre 1919, dem ersten Jahr nach dem 1. Weltkrieg, wurde er in Zillhausen konfirmiert durch Pfarrer Walter Kuthe. Im Jahre 1933 hat er sich verheiratet nach Streichen mit Anna, geb. Weisser, von Streichen. Er betrieb seine Landwirtschaft. Auch er wurde zur Wehrmacht eingezogen und ist gesund heimgekehrt.

Nach dem Kriege betrieb er mit seinen Kindern seine Landwirtschaft weiter und arbeitete im Betrieb seines Nachbarn Rudolf Didra in der Metallbranche. Die mannigfaltigen Krankheitszeiten, die ihm verordnet wurden, haben wohl weit-



## BILD DER HEIMAT:

Der „gespaltene Fels“ am Westrand des Schafbergs.

Foto: Gerd Schneider

hin Ihre Ursache in den Strapazen, Mühen und Anstrengungen seiner Soldatenzeit. Den Eheleuten sind sieben Kinder, sechs Enkel und zwei Urenkel geschenkt worden. Der Sohn *Hans* ist in Frommern mit seiner Frau Hildegard verheiratet. Die Tochter *Rose* ist Wirtschaftlerin in Stuttgart in einem Heim. Die Tochter *Lotte* und der Sohn *Gerhard* sind noch im Elternhaus. Der Sohn *Willy* hat in Burladingen ein großes blühendes Fleischergeschäft und die jüngste Tochter *Anneliese* ist verheiratet mit Dieter Maier in Engstlatt. Zu unser aller Schmerz ist die Tochter *Ruth* im 27. Lebensjahr an Asthma heimgerufen worden. Nachdem die Gattin und Mutter Anna, geb. Weisser, aus diesem zeitlichen Leben abgerufen worden war, versorgten die Töchter die Familie.

Nachdem am 22. Februar 1991 morgens um 2 Uhr der Bruder *Hans* entschlafen ist, starb am Nachmittag desselben Tages um 14 Uhr auch der Bruder *Martin* im Alter von 86 Jahren. Im Trauergottesdienst hat Pfarrer Friedrich Gross in der vollen Kirche den Trost des Evangeliums gespendet durch die Auslegung des Bibelworts Psalm 103 Vers 2: „Lobe den Herrn, meine Seele

und vergiß nicht, was er Dir Gutes getan hat!“ Als Guttaten Gottes nannte er die gesunde Heimkehr aus dem Krieg; mehrmals die Heimkehr aus dem Krankenhaus, die große Zahl der Kinder und Enkel und den Kreuzestod Jesu zu unserer Erlösung.

### Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Pfarrer i. R. Hans Eckle, Ebneststraße 14, 7460 Balingen-Zillhausen

Dr. Peter Thaddäus Lang, Johannesstraße 5, 7470 Albstadt

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

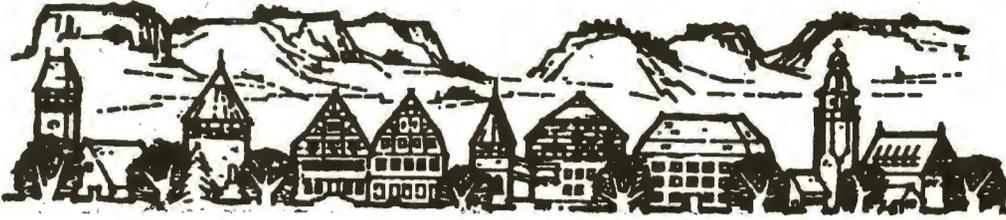
Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 7782.

Redaktion: Christoph F. Riedl, Balingen, Schramberger Straße 75, Telefon 7816.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

# Heimatkundliche Blätter

# Balingen



Jahrgang 39

30. September 1992

Nr. 9

## Die Abschaffung der Lex Oppia

Der Standpunkt des Tribuns L. Valerius und der Frauen / Von Ingrid Helber

Das Gesetz „Lex Oppia“ war mitten im 2. Punischen Krieg von C. Oppius, einem Volkstribunen, eingebracht worden. Es besagte: Keine Frau durfte mehr als eine halbe Unze Gold haben, kein farbiges Kleid besitzen und in Rom oder einer Landstadt oder weniger als eine Meile von dort entfernt mit einem bespannten Wagen fahren, es sei denn anlässlich öffentlicher Opferhandlungen. Dieses Gesetz aus dem Jahre 215 beschränkte in starkem Maße Schmuck und Kleidung der Frauen. Es gehört zum Staatsrecht und beinhaltet eine Aufwandsbeschränkung.

Über den römischen Schmuck dieser Zeit ist wenig bekannt. Im Gegensatz zu den reichen Gräberfunden Etruriens und Griechenlands sind römische Arbeiten schlicht und bescheiden, doch darf durch die unmittelbare Nähe der Etrusker deren Einfluß nicht unterschätzt werden. Eine „semiuncia“ Gold sind umgerechnet 13,644 g, für reiche römische Bürger sicherlich ein sehr geringer Wert. Zur Zeit der Republik trugen die Frauen als Kleidungsstücke die hemdartige Tunika und die Palla. Diese wurde gegürtet. Das Ständesabzeichen des römischen Bürgers war die Toga. Die Senatoren trugen die „toga praetexta“ mit Purpurstreifen.

### Die beteiligten Personen

**Die Männer** M. Porcius Cato war gegen die Aufhebung des Gesetzes, ebenso die Volkstribunen M. und P. Brutus. Für die Abschaffung traten M. Fundanius und L. Valerius, wahrscheinlich L. Valerius Tappo, der Praetor von 192, ein. Ein Volkstribun hatte das Gesetz eingebracht und nun stimmte ein anderer Volkstribun für die Abschaffung. „Multi nobiles“ traten vor um dafür oder dagegen zu sprechen. Dies deutet auf eine Unstimmigkeit innerhalb der Aristokratie und innerhalb der anderen sozialen Schichten hin.

**Die Frauen:** Sie werden nicht namentlich erwähnt, doch weist „matronae“ auf ehrbare römische Gattinnen hin. Livius verwendet auch „feminae, mulieres und mater familiae“, es ist aber keineswegs eine Wortwahl mit negativer Bedeutung festzustellen.

### Aktionen der Frauen

Die Frauen ließen sich weder durch Autorität, Gefühl für Anstand, noch durch Befehl der Männer im Hause halten. Sie belagerten alle Straßen Roms und hielten die Zugänge zum Forum besetzt. Die Männer, die zum Forum hinabstiegen, baten sie, dieses Gesetz abzuschaffen. Die Frauen argumentierten, der Staat sei in voller Blüte und die Privatvermögen würden täglich steigen, deshalb solle man ihnen doch ihren „früheren Schmuck“ zurückgeben.

Von Tag zu Tag wurden es mehr Frauen, auch aus Landstädten und Markorten, die an die hohen Magistrate herantreten und bitten. Livius verwendet „orare“ und „rogare“, was nur an eine bittende, gewaltlose und nicht fordernde Absicht denken läßt. Die Frauen bitten, den Zustand vor dem „Notstandsgesetz“ wiederherzustellen und verlangen nicht mehr an Schmuck („pristinum ornamentum“) als ihnen nach dem „Gewohnheitsrecht“, das vor den zweiten Punischen Krieg zurückgeht, zusteht. Somit ist im Vorfeld der Rede Catos das Wort „luxuria“ schon entkräftet. Die Gefahr, daß jedoch nach Abschaffung des Gesetzes Prahlerei und Verschwendung auftreten können, ist nicht gebannt.

Am Tag nach den Reden für und wider das Gesetz kamen noch mehr Frauen zusammen. Nun belagerte die Masse die Türen der Volkstribunen, die für die Beibehaltung waren. Diese fügten sich jedoch der Meinung des Volkes. Die Volkstribunen fügten sich anscheinend, erschreckt durch die große Masse, vielleicht beeindruckt von der Zähigkeit, mit welcher die Frauen ihre Interessen durchzusetzen versuchten.

### Die Rede des L. Valerius

Auf die Argumente der Frauen hin läßt Livius zuerst Cato, den einen der beiden Konsule des Jahres 194, zu Worte kommen. Seine Rede kann wie folgt gegliedert werden:

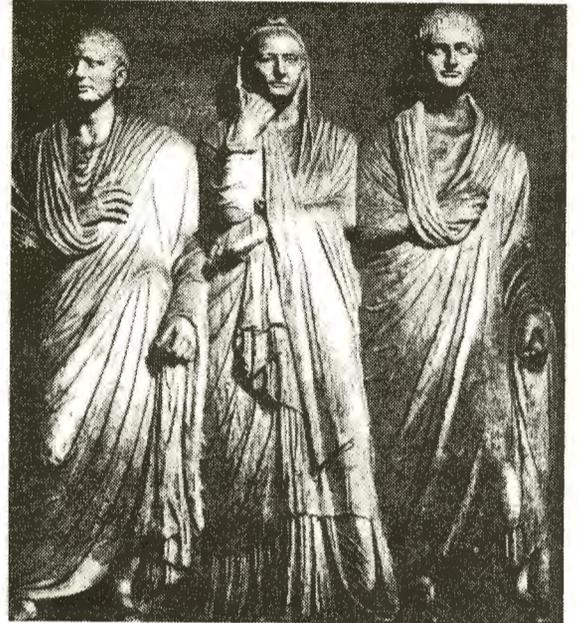
- Liv. 34,2,5-3,2.: Verhalten der Frauen und die daraus entstehenden Gefahren, Vergleich mit der Vergangenheit.
- Liv. 34,3,3-5.: Ein Gesetz muß dem allgemeinen Interesse dienen.
- Liv. 34, 3,6-9.: Die wirklichen Motive der Frauen.
- Liv. 34,4,1-11.: Die Gefahr von Habgier und Verschwendungssucht und der Vergleich mit der Vergangenheit.
- Liv. 34, 4,12-20.: Voraussage über das, was nach Abschaffung des Gesetzes geschehen wird.

Über die Authentizität der Rede Catos, die doch sehr negative Aussagen über und zu Ungunsten der Frauen macht, sind sich die Historiker nicht einig. Livius läßt L. Valerius genau auf die Argumente Catos eingehen. Seine Ausführungen sind länger als die des Vorredners.

- Liv. 34,5,4-13.: Die Handlungen der Frauen sind nicht ohne Beispiel in der römischen Geschichte.
- Liv. 34,6,1-18: Die Lex Oppia wurde in einer Notlage verabschiedet, die nicht mehr besteht und kann somit abgeschafft werden.
- Liv. 34,7,1-10: Es ist unfair die Frauen ihres Luxus zu berauben, wenn ihn andere (die Männer) haben.
- Liv. 34,7,11-15: Frauen bedeuten keine Gefahr für die männliche Autorität.

Valerius versucht dabei Cato mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, indem er die „origines“ gegen Cato selbst zitiert. Livius hat dabei aber nicht berücksichtigt, daß Cato dieses Werk erst im Alter verfaßt hat. Die Rede ist sehr geschickt aufgebaut und wirkt äußerst überzeugend, denn er spricht für die Interessen der Frauen. Valerius bemüht sich darzulegen, daß die Frauen keinen Aufruhr und keinen Streik „seditio und secessio“, veranstalten und nichts „Neuartiges“ tun.

Aber es geschieht etwas Neues, denn die Frauen wollen gemeinsam ihre eigenen Interessen durchsetzen, im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen sie gemeinsam nur zum Wohle des Staates auftraten. Ein gewaltsames staatliches Vorgehen des Konsuls Cato gegenüber der Frauenmenge ist wohl nicht erfolgt. Besonders er-



Römische Tracht der republikanischen Zeit

wähnt Valerius die Verdienste der Frauen in der römischen Geschichte. Gleichzeitig weist er aber auf die Gefahr einer „plebs irata“ hin und deutet an, daß dadurch ein Aufruhr entstehen könnte. Seiner Meinung nach ist die Veränderung eines Gesetzes vertretbar, das in einer Notlage und im Krieg entstanden ist. Durch diese Aussage wird ebenfalls auf die Veränderungen in der römischen Gesellschaft nach Beendigung des zweiten Punischen Krieges hingedeutet.

Die Rückzahlung der Gelder, die dem Staat von Privatleuten während des Krieges zur Verfügung gestellt worden waren, war bereits erfolgt. Außerdem scheint es, daß diese gesetzlichen Beschränkungen nicht vollständig durchgeführt wurden. Auch die Kleiderordnungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit konnten nie ganz durchgesetzt werden und riefen ständig neue Beschränkungen hervor. Wenn an dieser Stelle Valerius für die Gleichbehandlung der beiden Geschlechter bezüglich der Verwendung des Purpurs eintritt, mutet dies sehr modern an. Doch er geht noch weiter und fordert dieselben Rechte für die Römerinnen, wie sie bei den Frauen der Bundesgenossen und Latiner bestehen, die nicht der Lex Oppia unterworfen sind.

Was bleibt denn dem schwachen Geschlecht übrig außer Schmuck, Kleidung und hübschem Aussehen, wenn keine staatlichen Ehrbezeichnungen erreicht werden können und die Frauen in Abhängigkeit von den Ehemännern, Vätern oder Vormündern stehen? Valerius scheint sich der Autorität, Überlegenheit und der politischen Stellung der Männer gegenüber dem schwachen Geschlecht sehr sicher zu sein. Im krassen Gegensatz dazu macht Cato den Eindruck, als ob er die veränderte Rolle der Frauen in der Gesellschaft sehr fürchte und deshalb um jeden Preis auch nur kleinste Verbesserungen in der rechtlichen Stellung der Frauen unterbinden müsse. Während seiner Zensur stimmte er dann der Lex Voconia zu. In der ersten Zensurklasse konnte keine Frau mehr zur Erbin eingesetzt werden.

## Gesellschaftliche Veränderungen im 2. Jahrhundert v. Chr.

Niedergang des italienischen Bauernstandes: Im zweiten Punischen Krieg hatten die Bauern besonders unter den Verwüstungen zu leiden und waren in ihrer Existenz bedroht. Viele sanken, obwohl sie im Besitz des römischen Bürgerrechts waren, ins Proletariat ab. Reiche Römer vermehrten ihren Großgrundbesitz. Siegreiche Feldherren brachten Beute, Schätze und viel Geld mit nach Rom.

Der Agrarstaat wandelte sich zum Weltreich: Es begann die Verwaltung und Ausbeutung der Provinzen. Von dort kamen neue geistige Strömungen und Religionen.

Herausbildung des Ritterstandes neben der Senatsaristokratie. Ritter waren Großgrundbesitzer, Unternehmer, Kaufleute und Bankiers.

6.4. Schwächung der Autorität des „pater familias“: Der Familie kam in der archaischen Gesellschaft Roms eine zentrale Rolle zu.

### Frauen in der Antike

**In Griechenland:** Die Frauen im klassischen Athen lebten gezwungenermaßen isoliert. Ihr Betätigungsfeld war das Haus, das sie kaum verließen. Dies forderte die öffentliche Meinung. Zusammen mit den Sklaven verrichteten sie die häuslichen Arbeiten, während die Männer die längste Zeit des Tages in der Öffentlichkeit waren. Die Geschlechter lebten getrennt. Die Frauen standen unlässlich unter der Vormundschaft des Mannes, Vaters oder Blutsverwandter. Neugeborene Mädchen wurden oft ausgesetzt, wenn keine entsprechende Mitgift gegeben werden konnte. Eine Scheidung ließ sich von beiden Partnern leicht durchsetzen und war nicht entehrend.

**In Etrurien:** Ihre rechtliche Stellung war besser als die der Frauen Athens und Roms. Sie wurden gemeinsam mit Männern bei Festmählern dargestellt. Vielleicht wurde den Frauen ein besserer rechtlicher Status zugebilligt, da anscheinend Männermangel herrschte. Nur durch die Frauen konnte der Fortbestand der Geschlechter und die Erhaltung des Bodenbesitzes gewährleistet werden. Überlieferungen berichten übereinstimmend von Luxus, Müßiggang und Verweichlichung der Aristokratie.

**In Rom:** Als Mädchen war sie vollkommen vom Vater abhängig, als Frau vom Ehemann. Eine Wandlung setzte bereits im 3. Jahrhundert v. Chr. ein, denn die alten Ehegesetze wurden geändert. Demnach blieb die Frau bis zum 25. Lebensjahr in der Macht des Vaters, der dann von einem Vormund abgelöst wurde. Frauen konnten eigenen Besitz haben und sich durch Scheidung vom Ehemann befreien. Die Ehe war anders als heute, kein Rechtsverhältnis. Aus ihr

### Schmuckstücke aus der Kaiserzeit

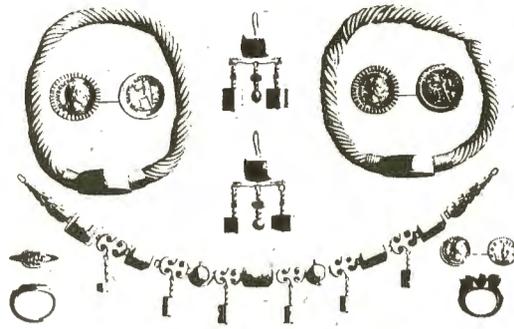


Abb. 16. Verschiedene Schmuckstücke aus dem Schatzfund von Lyon. Abbildung nach A. Cammarmond (1844).



Abb. 17. Verschiedene Schmuckstücke aus dem Schatzfund von Lyon. Abbildung nach A. Cammarmond (1844).

sollten legitime Erben hervorgehen. Bei der Heirat ging die Frau aus der „patria potestas“ in die „manus“ des Ehemannes über. Die manus konnte dadurch vermieden werden, daß die Frau vor Ablauf eines Jahres drei Nächte hintereinander dem Haus des Mannes fernblieb und so in der Gewalt des Vaters blieb.

Nachdem im zweiten Punischen Krieg wohl sehr viele männliche Verwandte getötet worden waren; erbten die römischen Frauen deren Vermögen. Freie Verfügung darüber gab es nicht, denn der Vormund, der oft nachlässig war, hatte bei Geschäften zuzustimmen. Vermögende Frauen waren so in einer wirtschaftlich starken Position. Dieser Aspekt muß bezüglich der Abschaffung der Lex Oppia berücksichtigt werden. Auch Cato spricht davon: „Quae de suo poterit, parabit. (Diejenige, die es aus eigenen Mitteln kann, wird es sich verschaffen)“

Aber wirtschaftliche und finanzielle Unabhängigkeit von einem Mann stärkt das Selbstbewußtsein in hohem Maße und verschafft Freiheit, trägt zur Emanzipation bei. Die Bildung in den höheren sozialen Schichten fügt sich in diese Entwicklung ein. Paßt hier noch das Bild vom schwachen Geschlecht? Ist es verwunderlich, daß immer mehr Frauen die manus-Ehe gemieden haben? Stand die Allgewalt des pater famili-

as, der sogar seine Kinder in die Sklaverei verkaufen konnte, immer noch unerschüttert da oder hatte die vermögende Frau innerhalb der Familie auch etwas zu sagen? Der Staat stand in voller Blüte und die Privatvermögen wuchsen von Tag zu Tag.

Diese Aussage legt Livius den Frauen in den Mund, die die Zugänge zum Forum belagerten. Zeugt dies nicht auch vom Interesse der Frauen in finanziellen Angelegenheiten? Nach dem siegreichen Ende des Krieges kam viel Geld nach Rom. Kaufleute hatten die Truppen begleitet und brachten die Beute heim. Unter diesen Schätzen war sicherlich auch viel Schmuck, und vielleicht ärgerten sich die Römer, diesen nicht tragen zu dürfen. Valerius sieht im Gold auch eine gute Geldanlage, die eventuell in Notzeiten zu Gunsten des Staates benutzt werden könnte. Er gibt auch einen Hinweis auf die Trauerkleidung der Römerinnen: „Was legen sie bei Trauer anders ab als Purpur und Gold?“ Die Trauerzeit ist wohl nach zwanzig Jahren zu Ende.

### Schlußbetrachtung

Die Lex Oppia wird in den meisten kostümgeschichtlichen Werken als eine der frühesten Kleiderordnungen aufgeführt und teilweise völlig falsch zitiert. Dieses Gesetz beschränkte Schmuck und Kleidung (als Zeichen der Trauer) und schloß jeglichen Luxus aus. Der **Kriegszustand** und die **Notlage** des Staates, die der Hilfe aller beanspruchte, diktierten es. Es machte die Frauen aller sozialen Schichten gleich. So konnte kein Neid und keine Verschwendungssucht auftreten. Wahrscheinlich setzten die vermögenden Frauen und Männer dieser „Gleichmacherei“ ein Ende.

Das Gesetz wurde abgeschafft. Standesunterschiede wurden wieder sichtbar. Nahezu bei allen folgenden Kleiderordnungen wurden die Beschränkungen so ausgelegt, daß die Standesunterschiede nicht mehr verwischt und keine Gleichheit mehr geschaffen werden konnte. Die französische Revolution von 1789 mit ihren Parolen „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ schaffte dann endgültig alle gesetzlichen Kleiderordnungen ab.

Eigentlich sah Cato die Veränderungen in der Gesellschaft klar und meinte sie verhindern und bei den mos maiorum bleiben zu können. Er bemerkte aber nicht, daß auch er sich geändert hatte. Die Umwälzungen ließen sich jedenfalls nicht aufhalten. Aber auch Valerius täuschte sich. Das schwache Geschlecht hatte den ersten Schritt zur Gleichberechtigung und zum Wahlrecht getan. Doch mußten noch mehr als 2000 Jahre verstreichen, um den Frauen dieselben Rechte zu sichern wie den Männern. Selbst heute muß man sich manchmal fragen, ob nicht „antike“ Ideen und Einstellungen immer noch die Männer beherrschen.

# So wurde der Bürger einst bestraft

Von Gustav Rieber, Laufen

**Zu allen Zeiten versuchten die Menschen das Zusammenleben mit ihresgleichen durch Gebote und Verbote zu regeln. Den Übertreter dieser Regeln traf dann die darauf gesetzte Strafe. Der Vogt und die Richter und der Kirchen-Convant sorgten dafür, daß die von ihnen und der Obrigkeit gesetzten Regeln im Flecken streng eingehalten und Übertretungen sofort geahndet wurden. Beiden Gremien, bürgerlich und kirchlich, stand das Recht zu, Strafen anzusetzen. Wurden die Vergehen zu schwer befunden, bekam sie das Königliche Amtsgericht in Balingen zur Aburteilung.**

Das Leben der Leute bei uns war von der Landwirtschaft abhängig, und die meisten Vergehen kamen auch aus diesem Bereich: Grasens, Viehhüten, Obst- und Holzdiebstähle, Harzen, Sonntagsarbeit, fluchen, saufen, rauchen, ferner vom Straßenverkehr und anderen Dingen aus dem menschlichen Leben.

Die vielen Tagelöhner, die außer ihrem Allmand keinen Boden besaßen und auf ihrer Hände Arbeit angewiesen waren, hatten oft ein schweres Los. Ein sicheres Einkommen, wenn auch noch so bescheiden, war bei den meisten unbekannt. Blieb der Ertrag der Allmende in schlechten Jahren gering, dann mußte der Gürtel noch enger geschnallt werden. Oft blieb nichts anderes übrig, als durch Bettel bei den

noch besser Stehenden um Almosen zu bitten und sich so bis zur nächsten Ernte durchzuschlagen. Wurden sie beim Bettel aber von der Polizei erwischt, so gab's Arrest oder Geldstrafen. Kinder bekamen „Straiche“ auf den Hintern. Oft war aber der Hunger größer als die Angst vor der Strafe.

**In einem Streifzug über die Zeit von 1750 bis etwa 1900 sehen wir, wie Übertretungen geahndet wurden**

1748. „Daß die ledigen Pursch die Gewohnheit haben, bei Anfang des Monats Mayen vor ein oder deß andern Haus Mayen zu stecken. Weil aber hierzu die schönsten Stäm, junge Samen, genommen werden und nun dieser Mißbrauch

denen Waldungen schädlich und deretwegen in der Hochfürstlichen Holtz- und Waldordnung verboten ist. Als habt ihr öffentlich zu verkünden, daß sowohl auf nächsten Mayentag als andren Jahr sich niemand mehr unterfangen solle, einen Mayen zu hauen bey Vermeidung einer kleinen Frevelstraf mit 3 Gulden 15 Kreuzer. Wonach sich zu richten ist. Rath Vogt zu Bahlingen.“

1750. „Euch ist wiederholt eingeschärft worden, das Verbott des längst abgestellten Gablen-Fuhrwerks sträflich zu halten und niemand diesfalls durch die Finger zu sehen. Nach denen Herrschaftlichen Verordnungen sich zu richten ist, so lieb euch sein wird, der im widrigen Fall auf euch laden wird, nachdrücklicher Ahndung zu entgehen.“

1750. „Alle Heer- und Landstraßen sind mit großen Costen repariert und verbessert worden und Gnädigste Herrschaft will haben, daß man allerorten auf deroselben Erhaltung den nöthigen Bedacht nehmen solle. Die schon vor Jahren ergangene Verordnung gilt auch fürohin. Die allzu schwer beladenen Last- und Güterwägen,

welche über 50 bis 60 Zentner auf dem Wagen haben, weilen durch die übermäßige Beladung die Heer- und Landstraßen vornehmlich ruiniert werden, keineswegs mehr geduldet werden, sondern dafür über besagtes Quantum der 50 bis 60 Zentner mehrers aufladen, folglich an das Verbott nicht kehren, werden dieselben angehalten und die zuviel erfundene Last abgeladen und zu anderweitiger Abführung zurück behalten werden sollen.“

**1762.** „Weilen bei der Fällung des Bürgerholzes einige Personen sich unterfangen, Spälter (Scheiterholz) heim zu tragen, so verbotten seye. So hat man 3 Personen vor gemeinem Flecken zur Straf 6 Kreuzer angesetzt. Da mit dem Lauben und Grasen in denen jungen Häu (Kulturen) großer Schaden geschieht, wurde von Gerichts wegen die Verordnung gemacht und auch der Burgerschaft verkündet: Wer in denen Häu sich betreten (antreffen) laße, solle jedesmal um 1 Pfund Heller vor gemeinem Flecken gestraft werden.“

**1762.** „Sechs Meßstetter waren unerlaubter Weise auf hiesiger Bahn (Markung) in den Kirschen. Dafür wurde jedem als Straf 6 Kreuzer angesetzt. Ein Mann ist auf Citation nicht gekommen und mithin ohngehorsam ausgeblieben. Ihm wird deshalb vor Gnädigster Herrschaft ein Ohngehorsams-Gulden zur Straf angesetzt.“

**1764.** „Nachdem dies Jahr abgehaltenen Ämter-Ersatz haben sämtliche Richter beim Adlerwirth eine Mahlzeit genoßen. Dabei hat sich der Wirth unordentlich benommen, weil er betrunken war. Heute wird ihm die erstaunliche Weisung gegeben, sich fürhohin in der Bescheidenheit aufzuführen. Zur Straf wird ihm 1 Ohnrechtsgulden und zur Warnung 1 Vollgulden angesetzt, thut zwei Gulden.“

**1772.** „Es ist um 10 Kreuzer Straf verboten, am Sonntag mit dem Vieh auszufahren. 3 Männer haben das Gebott übertreten, deshalb wird jeder um 10 Kreuzer bestraft. Weilen am Gerichtstag der Johannes . . . . Schmid, ins Vogthaus gebotten worden ist, aber nicht kam, so ist er vom Vogt und Richter wegen Ohngehorsam mit 10 Kreuzern gestraft worden.“

#### Jedem die Hellerstraf angesetzt

**1775.** „Bei 1 Pfund Heller Straf ist verboten worden: Es soll niemanden in die Holzäpfel und Biren gehen, bis man sie ausbietet. Trotzdem sind aber 6 Mann gegangen. So wird jedem die Hellerstraf angesetzt. Der Schütz ist zu denen Stierbuben gegangen und hat dabei einen erwischt wie er auf einer anderen Wiese seine Stierweiden ließ. Ihn wollte der Schütz gleich mit dem Stecken abstrafen, der Stierbu wehrte sich und beide haben sich auf der Wiese herum gezogen. Vogt und Richter sagen nun: Weil der Stierbub sich gegen den Schützen eingelaßen hat, wird er 3 Tag und 3 Nächt ins Zuchthäusle gesprochen. Der Schütz aber, weilen er ein wenig zu grob war, 1 Tag und 1 Nacht ins Zuchthäusle gesprochen.“

Es hat sich zugetragen, daß ein armer Mann von Weilheim, der im Flecken um Almosen bettelte, ins Zuchthäusle gesprochen wurde. Denen dreien aber, die ihm Almosen gegeben haben, wird eine Straf von je 1 Gulden angesetzt. Bei 10 Kreuzern Straf ist verboten: Keiner soll vorm Betläuten am Morgen ins Holz über die Eyach fahren. Das Gebott haben 15 Leut übertreten. Deshalb zahlt jeder 10 Kreuzer Straf. Der Schütz bringt vor, daß 4 Hossinger Weiber auf unserer Bahn im Gras gewesen seyen. Wegen dem wird jede mit ½ Pfund Heller bestraft.“

**1778.** „Des Marte . . . . Bu hat dem Medle des Jörg . . . . einige Ohrfeigen gegeben. Der Vatter des Medle hat deshalb den Buben zur Rede gestellt, aber von ihm freche Antworten erhalten. Der Vatter wird nun, weil er den Schulerbuben verhört hat, mit 1 Gulden bestraft. Der Schulerbu aber, weil er freche Antworten gegeben hat, zwei Stunden ins Zuchthäusle gesprochen.“

**1778.** „Es ist gebotten worden, daß niemanden an Sonn- und Feiertagen Holz-Äpfel oder Biren hole, Bichelen sammle bei 2 Pfund Heller und zu künftiger Warnung 1 Gulden, Kirschen gewinne bei 1 Pfund Hellerstraf oder mit den Stieren ausfahre bei 1 Pfund Straf. (1 Pfund Heller = 38 Kreuzer und 3 Heller).“

**1790.** „Der . . . . und Jacob . . . . klagen vor Gericht, daß ihnen 3 ledige Burschen ihr Fleisch aus dem Kamin entwendet haben. Jeder dieser Burschen bekommt deshalb vom Gericht eine Straf mit 3 Gulden und 15 Kreuzer, und weilen es bei Nacht war, dazu noch 1 Nachtgulden als Straf. Der Feldschütz hat im Communwald den Johannes . . . . angetroffen, der trotz Verbott mit einem Bichelen-Sieb Bichelen greadet (Bucheln sieben) hat. Weil es jedem Burger bei 2 Pfund Hellerstraf zur künftigen Warnung noch 1 Gulden Herrschaftsstraf angesetzt bekommen.“

**1794.** „Denen ledigen Leuten ist an 15 Kreuzer Straf gebotten worden, daß niemanden in die Kirschen gehen solle. Aber der Johannes, des . . . . Bu ist dem Marte . . . . trotzdem an die Kirschen gegangen. So ist er mit 15 Kreuzern bestraft worden. Derjenige, der sein Obst unreif abnimmt und dem Zehntherrn, der die Reife zu beurteilen berechtigt ist, nicht vorher anzeigt, wird mit der Legalstraf von 10 Gulden bestraft.“

Derjenige, der einen Obst- oder Felddiebstahl begeht und angezeigt wird, solle nicht vom Dorfgericht mit Geld abgestraft, sondern so klein es auch erscheint, zum Herzoglichen Oberamt Bahlingen berichtet werden. Um bei Erwachsenen die darauf gesetzt Schandbiene und Gißkibel, bei Halberwachsenen die Drihler-Straf erkennen zu können. Bey Schulkindern aber ist die Züchtigung in der Schule vorzunehmen. Dies ist nicht nur dem löblichen Pfarramt zu kommunizieren, sondern auch der Einwohnerschaft zu publizieren.“

**1798.** „Der Schütz hat 2 Buben beim Riben stehlen im Krautland erwischt. Vom Vogt wurden sie darauf ins Zuchthäusle gesprochen. Des einen Buben Vater kam nun zum Vogt und widersprach ihm, sei Bu habe keine Riben gestohlen. Vom Schütz wurden die Buben aber trotzdem ins Zuchthäusle gebracht und eingeschlossen. Aber die Buben haben gleich darauf die Thür aufgebrochen und sind weg gelaufen. Vogt Bizer ließ die Buben wieder holen und sofort einsperren. Voller Zorn kam der Vater des einen Buben wieder angelaufen und hat die größten Händel mit dem Vogt angefangen. Vogt Bizer führte deshalb Klage gegen diesen Vater bei den Richtern und wird von ihnen nun mit 2 kleinen Freveln bestraft. Der Vater klagt nun auch bei den Richtern gegen die Vögtin. Sie habe ihn bei den Händeln einen Spitzbuben geheißt. Zur Strafe dafür muß die 1 Gilden bezahlen.“

**1801.** „Jacob . . . . und Peter . . . . sollten den Franzosen Heu abliefern. Weil sie sich aber weigerten, wurde ine zur Straf ein Ohngehorsams-gulden vom Vogt angesetzt.“

#### Das Medle mit 30 Kreuzern bestraft

**1802.** „Des Michel . . . . Müllers Medle ist auf dem Allmand in den Kirschen gewesen, und ist doch bei Zuchthäuslestraf verboten. Die Mutter des Medle läßt aber ihr Medle nicht ins Zuchthäusle. Und ins Vogthaus kommt sie auch nicht. Der Vogt hat bei 1 Pfund Heller Straf die Mutter bieten lassen, sie ist aber wieder nicht gekommen. Deshalb wird ihr 1 Pfund Heller Straf angesetzt. Ihr Medle aber mit 30 Kreuzer bestraft. Jung Johannes . . . . Witwer, und jung Johs. . . . ledig, sind auf der Baurenwies im Allmand in den Kirschen gewesen. Weil sie aber nicht auf den Baum geklettert, sondern einander auf die Achseln gestanden sind, damit sie hinauf langen konnten, wird jeder nur mit 5 Kreuzer bestraft.“

Verbotten ist der Holzverkauf nach Bahlingen und Ebingen bei 1 Pfund Heller Straf. Hans Jerg . . . ., Schreiner, ist mit 1 Wagen Holz, das dem Vogt nicht angemeldet war, nach Bahlingen gefahren. Ihm wird nun 1 Pfund Heller Straf angesetzt.“

**1803.** „Hans Jerg . . . ., ist mit 1 Wagen Bauholz nach Ebingen gefahren. Vom Vogt wird er deshalb mit 1 kleinem Frevel, Thut 3 Gulden 15 Kreuzer bestraft. Vom Zoller will der Vogt nun wissen, ob dies Holz verzollet worden ist. Erst meint der Zoller, daß . . . . kein Zollzeichen verlangt habe, nachher gibt er aber zu, daß . . . . das Holz angezeigt hat. Dem Zoller wird nun auch 1 Gulden Straf angesetzt.“

**1803.** „Sieben Buben haben in der Brandhalde gehütet und ihre Stier auf den Dinkelsamen in der Kohlgrub laufen lassen. Jedem dieser Bu-

ben wird nun eine Straf mit 10 Kreuzer angesetzt.“

**1805.** „Ist klagbar vorgekommen, daß junge Burschen in der Neujahrsnacht geschossen haben. Sie gestehen es gleich ein und haben um eine gnädige Straf gebetten. In Zukunft wollen sie nimmer schießen und sich dies als Warnung dienen lassen. Weil kein Unglück daraus entstanden ist, werden diese 5 Burschen mit einer Gnädigen Herrschaftsstraf von je 1 Gulden angesehen.“

**1806.** „Johannes Link, Schmid von Thieringen, ist mit 6 Wagen, geladen mit Holzkohle, über einen Acker auf der Knappel gefahren. Für jeden Wagen wird er mit 10 Kreuzer bestraft, thut 1 Gulden.“

**1807.** „Zur Schonung der Landstraßen sollen die Fuhrleute zum sperren an den Stichen anstatt Ketten oder Saiten, sich der Schlaiftröge (Radschuhe) bedienen, eiserne oder hölzerne, bei Straf eines Gulden.“

**1808.** „Polizeidiener Melcher . . . . bringt vor, daß 6 Medle in der Lichtstube bei Johannes . . . . gewesen seien bis nach 11 Uhr. Deswegen ist jedes Medle zu 1 Gulden angezogen (Bestraft) worden. Die Medle haben sich nun beim Vogt beschwert. Weil sie kein Geld haben, wollen sie sich lieber mit dem Zuchthäusle abstrafen lassen. Alle 6 Medle werden nun für 4 Stund ins Zuchthäusle gesprochen. Auch werden sie daran erinnert, auf die gebottene Zeit (10 Uhr) heim zu gehen.“

**1809.** „Zwei Weiber wurden, weil sie im Haus miteinander Streit hatten, 4 Stunden miteinander ins Zuchthäusle gesprochen.“

#### Zehn „Rutenstraiche“ auf den Hintern

**1810.** „Hat Johannes . . . ., Meßners Weib geklagt, daß des Peter . . . . Medle Katarina, ihr ein Kinder-Hemetle von der Wäsch genommen habe. Als die Katarina vorbeschieden wurde, ist sie durch gegangen und hat damit ihr schlechtes Gewissen gezeigt. So wird nun gerichtlich beschlossen, daß dieses Medle einen ganzen Tag ins Zuchthäusle gesperrt wird. Bevor sie ins Zuchthäusle nein gethan wird, bekommt sie 10 Rutenstraiche, und wenn sie heraus kommt nochmals 10 Rutenstraiche auf den Hintern vor dem Haus des Vogtes.“

Hans Martin . . . ., Schmid, hat auf seiner Allmand an der Unteren Halde einen wilden Birenbaum gehauen. Vom Vogt wurde er deshalb vorgefordert und ihm diese Frechheit vorgehalten. Er gibt an, daß der Baum zuviel Schatten geworfen habe. Da dies kein Grund dazu war, wird ihm dies als Bosheit beditten und ihm eine kleine Frevelstraf mit 3 Gulden 15 Kreuzer angesetzt. Außerdem muß er auf seiner Reute einen zahmen Obstbaum setzen und pflegen. Sollte dieser abgehen, muß er wieder einen neuen setzen und das solange er lebt.“

**1811.** „Fuhrmann . . . . beklagt sich, daß die hiesigen Stierbuben auf den Lauterbachwiesen gehütet haben. Ihm haben sie dabei Grundbiren herausgerissen und im Feuer gebraten. 8 Buben waren es, die verhört wurden. Sie gaben zu, daß jeder Grundbiren gegeßen habe. Wer die Grundbiren aber geholt hatte, war nicht an den Tag zu bringen. Deswegen wird jeder 4 Stunden ins Zuchthäusle gesprochen. Jetzt geben die Buben aber an, daß nochmal 5 Buben mit ihren Grundbiren gegeßen haben und deshalb auch ins Zuchthäusle müssen. Johannes . . . . aber wollte seinen Buben nicht ins Zuchthäusle sperren lassen. Er verlangte, daß er sich lieber um 1 Pfund Heller strafen lassen wolle, was ihm auch willfahret wurde.“

**1811.** „Agnes . . . . beklagte sich, daß sie am Sonntag im Haus des Johannes . . . . von Bartles . . . . Medle eine Hure geheißt worden sei. Des Bartle Medle wurde darauf vorbeschieden und befragt. Sie sagt aus, daß sie zuerst von der Agnes eine Canaille und Luder geheißt worden sei. Da nun beide einander geschimpft haben, wird jeder 1 Gulden Straf angesetzt. Und weil es am Sonntag war, noch jeder 1 Viertel Pfund Heller Straf dazu.“

**1812.** „Adlerwirth beklagt sich, weil er am Sonntag Abend den Melcher . . . . auf seinem Apfelbaum in seinem Garten getroffen habe . . . . gibt an, daß er davon nichts mehr wiße. . . . wird

deshalb mit einem Saufgulden und weil er dem Adlerwirth auf seinen Baum geklettert ist, mit noch 1 Gulden bestraft.“

1814. „Ist klarbar vorgekommen, daß 5 Medle und 3 Buben auf dem Wasen an den Kirschen gewesen sind. Verbotten ist dies bei 10 Kreuzer Straf für die, die schon confirmiert sind. Diejenigen, die noch in die Schule gehen, kommen ins Zuchthäusle. Das Gebott haben die achte aber nicht gehalten, deshalb wird jedem 10 Kreuzer Straf angesetzt. Der Waldschütz bringt 2 Weiber und 2 Kinder von Thieringen zur Anzeige, weil er sie mit kleinen Säcke voll Holzäpfel auf hiesiger Bahn angetroffen hat. Des wegen wird jedes der Weiber mit dem Kind mit 2 Pfund Heller gestraft und weil es am Sonntag vor der Morgenpredigt war, ebensoviel an den Heiligen (Kirchenpflege).“

#### Das Fluchen nicht gelassen

1815. Der Jerg . . . hat in seinem Haus geflucht. Deswegen ist er schon 2 mal gewarnt worden, trotzdem hat er das Fluchen nicht gelassen. Dafür wurde ihm jetzt eine Strafe angesetzt. Auf anhaltendes Bitten von ihm wurde ihm die Strafe erlassen mit der Erinnerung, daß das Fluchen nicht mehr vorkommen solle. Klagbar ist vorgekommen, daß Marte . . . im Adler über das Vogtamt gescholten hat. Auf Vorladung gibt . . . an, daß er zuviel getrunken habe und dies in Zukunft nicht mehr vorkommen solle. Zur künftigen Warnung wird er mit 1 Gulden zur Gnädigsten Herrschaft gestraft.

Der Baltes . . . wurde zu Zuchthäusle-Straf verurteilt und dem Königlichen Oberamt übergeben. Bei den jetzigen kalten September-Nächten kann man ihn nicht ins Zuchthäusle nein thun. Wurde die Burgerschaft mit der Bürgerglocke wegen Steuer zahlen ins Vogthaus gelitten, aber es sind viele nicht erschienen. Man hat schon vorher einige Mal gelitten und fast niemand ist gekommen. So habe ich, der Vogt, nun beschlossen, für diesmal jedem, der nicht gekommen ist, eine Straf mit 6 Kreuzer anzusetzen. 32 Burgern wird diese Straf angesetzt.“

1816. „Ursula . . . wurde wegen falschem Geschwätz und ohnrechter Bezeichnung ihrer Nachbarin 3 mal 24 Stunden ins Zuchthäusle gesprochen.“

Dem Waldschützen wird besonders aufgegeben, ein wachsames Aug auf die Stierbuben zu haben. Wenn sie an verbottenen Plätzen ihr Vieh weiden lassen, muß er die Stierbuben sogleich mit dem Stecken abstrafen. Sollte aber der Vater oder die Mutter etwas dawieder haben, so wird der Bu in Zukunft vor des Vogts Haus mit dem Stecken abgestraft. Der Vater oder die Mutter, die sich dagegen aufhalten, mit 1 Pfund Heller gestraft.

Beklagt sich der Herr Pfarrer zu Dürrwangen, daß er auf seinem Pferd durch Dürrwangen geritten und dabei Dürrwanger und Laufener ledigen Buben begegnet, die von Bahlingen vom Spielen (Musterung) gekommen seien. Er habe sie angedredet und gefragt, wie es ihnen ergangen sei, noch eine gute Zeit gewünscht und dann weg geritten. Aber kaum habe er ihnen den Rücken gebotten, habe es gekracht. Er glaube, es sei ein Schuß gefallen. Sein Pferd scheute, wodurch er hätte unglücklich werden können. Als sein Pferd wieder ruhiger war, sei er zum Vogt von Dürrwangen geritten und habe ihn unterrichtet.

Zum Spielen waren in Bahlingen 2 Laufener. Diese geben beim Laufener Vogt an: Mit Stecken haben wir Narretei gemacht und gegeneinander geschlagen. Dabei hat einer mit dem Stecken auf den Deckel einer leeren Gölte geschlagen. Sie bleiben dabei, daß alles nur aus Narretei geschehen. Deshalb wird alles dem Vogt von Dürrwangen übergeben.

Waldschütz . . . wird der Auftrag gegeben, auf Grundbiren, Biben, Kraut und Obst acht zu geben und alles sogleich an zu zeigen. Niemand solle sich bei 1 Pfund Heller Straf unterstehen, zu einer anderen Zeit außer Nachmittags von 3 bis 5 Uhr Grundbiren zu holen. Sei es auf der Bahn wo es wolle. Auf seinem Aigenen nicht, noch viel weniger in einem fremden Gut. Wer in einem fremden Gut angetroffen, wird auf den Pranger nach Bahlingen gestellt. Fürs anzeigen bekommt der Waldschütz  $\frac{1}{2}$  der Straf. Außerdem erhält er noch 1 Gulden wöchentlich von der Commun-Caß zugesetzt.

10 Personen brachte der Waldschütz zur Anzeige, weil sie entweder vor 3 Uhr oder nach 5 Uhr in den Grundbiren waren.

#### Zur Warnung ins Zuchthäusle

„Melcher . . . Weib beklagt sich, daß sie des Philipps . . . Medle in ihrem Keller angetroffen habe mit Grundbiren in der Hand. Auf Befragen gibt das Medle an, sie habe nur 2 Grundbiren gehabt. Zur künftigen Warnung wird das Medle deshalb 4 Stund ins Zuchthäusle gesprochen.“

1818. „Gottliebs . . . 2 Buben und Johannes . . . Wittib Bu haben am Holztag im Rehad 1 klein Thänle umgehauen. Deswegen werden alle dreie 1 Stunde ins Zuchthäusle gesprochen.“

1818. „Das Ausfahren mit Pferden und Stieren ist am Sonntag verbotten. Peter . . . Müller, ist trotzdem ausgefahren und hat seine Pferde auf der Wiese laufen lassen. Er wird deshalb um  $\frac{1}{2}$  Pfund Heller gestraft.“

Wurde das Wegführen des Laubes aus denen hiesigen Waldungen nach Bahlingen bei 1 Pfund Heller Straf verbotten. Dieses Verbott haben nicht eingehalten: Christian . . . Richter und Johannes . . . Richter. Deswegen wird jeder mit 1 Pfund Heller gestraft, thut 2 Gulden.

Baltes . . . Wittibs Sohn, hat am Scheubenhühl 1 ganz kleines Bichle gehauen, weswegen er armuthshalber ins Zuchthäusle gesprochen wird.

Drei Weiber beklagen sich, daß die Anna Maria . . . 13 Jahr alt, sie als Hexen bezichtigt habe. Des Medle wird hercitiert und gibt nun an, daß sie und die . . . Marie dem Messner Medle am Abend die Betglocken läuten halfen. Die 3 Weiber haben Besen in die Kirch geworfen und deshalb seyen es Hexen. Weil die Medle nun einander widersprachen, wurde dahin geschieden daß die Medle denen Weibern ihren ehrlichen Namen wieder geben. Und die beiden Medle werden 4 Stunden ins Zuchthäusle gesprochen.“

1819. „Acht Buben waren trotz Verbott in den Grundbiren auf dem Allmand, deshalb werden alle achte auf einmal 4 Stund ins Zuchthäusle gesprochen.“

1820. „Der Herr Pfarrer von Dürrwangen beklagt sich, daß er von Ebingen, vom Markt komend, zwischen Lautlingen und Laufen von Peter . . . Müller, mit seinem Fuhrwerk am Überholen gehindert worden sei. . . . sei ganz langsam gefahren und nicht auf die Seite gewichen. Schließlich habe ein Medle, das auch in dem Wagen saß, die Pferde auf die Seite gelenkt. Nach dem Überholen fuhr der . . . so scharf auf mein Chaisle, in der noch meine Frau und ein Kind saß, zu, daß ich über den Chaussee-graben in die Wiesen fahren mußte. Der . . . blieb auf seinem Wagen sitzen und ein Leitseil hat er auch nicht gehabt. Auf Befragen gibt der . . . an, daß sein Leitseil gerissen und er deshalb seine Pferde nicht mehr halten konnte. Zur künftigen Warnung wird dem . . .  $\frac{1}{2}$  Pfund Heller Straf angesetzt.“

1821. „Marte . . . wurde vor den Kirchen-Convant geladen, er ist aber nicht erschienen. Auf mehrmaliges Bieten des Schützen ist er wegge-

fahren und hat sich nicht gestellt. Deswegen wird er zur Warnung mit 1 Gulden gestraft.“

#### Gegen das hochwürdige Pfarramt gescholten

1821. „Der Marte . . . hat beim Ochsenwirth gegen das hochwürdige Pfarramt, Vogtamt und 2 Richter gescholten. Er wird herbeiciert und gibt an, daß er von allem nichts mehr wiße. Beßern wolle er sich und von einer Geldstraf solle man absehen, lieber laße er sich am Leib abstrafen. . . . wird für 24 Stund ins Zuchthäusle gesprochen. Das nächste Mal wird er dem Königlichen Oberamt in Bahlingen übergeben.“

1822. „Drei Burschen haben abends nach 10 Uhr auf der Straße gejuzget, deshalb wird jedem 1 Gulden Straf angesetzt.“

1823. „Beim Ludwig . . . hat 1 Handwerksbursch und beim Peter . . . haben 2 Handwerksburschen von Metzgingen übernachtet. Da sie dies dem Schultes nicht gemeldet haben, wird jeder zu künftiger Warnung, weiles arme Männer sind, 12 Stund ins Zuchthäusle gesprochen.“

Am Sankt-Stefanustag, abends vor Betzeit, ging der Johann . . . ledig, an meinem, dem Schulteshaus, vorbei und juzget in meinen Hof hinein. Nach dem Nachtessen, ohngefähr um achte, ging der nehmliche im Flecken rum und juzget wieder. Für das Juzgen wird ihm nun ein Nachtgulden als Straf angesetzt, dazu noch 1 Pfund Heller Straf für den Heiligen.“

1824. „Johannes . . . Sägers Weib wurde zweimal ins Vogthaus gebotten, ist aber nicht gekommen und erhält deshalb einen Ohngehorsamsgulden als Straf angesetzt.“

Am Hilariustag waren nach  $\frac{1}{2}$  11 Uhr noch 22 junge Männer auf der Straße, deshalb wird jedem 30 Kreuzer Straf angesetzt. 14 Weibsbilder waren auch dabei, jede wird mit 15 Kreuzer gestraft und noch 5 Soldaten, von diesen zahlt jeder 30 Kreuzer Straf.“

1827. „Johannes . . . beklagt, daß 4 Buben auf seiner Reute in Stöcken 9 Grundbirenstöcke raus gerissen und die Grundbiren gebraten haben. Den Schaden müssen die Buben nun bezahlen, dazu werden sie noch 6 Stund ins Zuchthäusle gesprochen.“

Vom hiesigen Wegknecht kommt die Klag, daß der Baltes . . . fernnd den Stich hinab gefahren sey, ohne einen Radschuh einzulegen. Trotz leugnen des wird er als überführt angesehen und eine Straf mit 3 Gulden 15 Kreuzer angesetzt.“

#### Für „arme Burschen“ 2 Stund Arrest

1829. „Vom Polizeidiener wurden am Freitag nach der Polizeistund (10 Uhr) noch drei Burschen auf der Gaße angetroffen. Weil es arme Burschen sind, werden sie mit 2 Stund Arrest abgestraft.“

1832. „Für die zu bauende Dohle aus dem Schulkeller wurde beschlossen: Daß Sträflinge (Laufener Burger) die ihre Schuld nicht zahlen können, im Taglohn unter Aufsicht zum Dohlenbau anzuhalten. Burger, die zahlen können sollen ihre Schuld bezahlen. Als Taglohn werden 30 Kreuzer angesetzt, des Tags werden jedem 8 Kreuzer als Brodgeld ausbezahlt.“

(Fortsetzung folgt)

## Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Ingrid Helber, Westerwaldstr. 17, 7460 Balingen-Frommern  
Gustav Rieber, Steinbergstr. 45, 7470 Albstadt-Laufen.

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Redaktion: Christoph F. Riedl, Balingen, Schramberger Straße 75, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

### Geschäftsführer(in)

für die Heimatkundliche Vereinigung Balingen:

Als Unterstützung für den Vorsitzenden wird er/sie Mitglied des Ausschusses, der zuständig ist für die Programme pro Jahr, Vorträge, Tagesexkursionen, mehrtägige Exkursionen über die Grenzen der näheren Heimat hinaus.

Aufgabengebiet: Kassieren / Buchhaltung /

Jahresabschluß / Abrechnung der Veranstaltungen.

Bewerber(innen), die evtl. die Buchhaltung per PC übernehmen könnten und die Freude haben an Kunst, Kultur, Geschichte, mögen sich mit dem Vorsitzenden telefonisch in Verbindung setzen:

Christoph Roller, Balingen, Tel. 77 82.

# Heimatkundliche Blätter

## Balingen



Jahrgang 39

31. Oktober 1992

Nr. 10

## Als durch Balingen noch der Stadtbach lief

Erstmals vor mehr als 560 Jahren – Reminiszenzen von Eugen Gröner

Es war im Jahre 1428. Die Grafschaft Württemberg wurde damals gemeinsam regiert von den beiden Grafen Ludwig I. (Vater des späteren Herzogs Eberhard im Bart) und Ulrich V. (dem Vielgeliebten). Es war noch vor der Landesteilung des Jahres 1441 in einen Stuttgarter und einen Uracher Landesteil. In diesem Jahr gestattete Graf Ludwig der Stadt Balingen, „das Wasser der Steinach, das von Endingen herläuft und neben Balingen abläuft, aufzufahren (aufzufangen) und nach bestem Nutz und Willen zu nießen (gebrauchen).“

Bis dahin war die Steinach westlich der Stadt Balingen, etwa im Zuge der heutigen Wilhelmstraße, gelaufen und hatte in der Nähe des heutigen Schlachthauses in die Eyach gemündet.

Vor den Balingern und wahrscheinlich auch den Bewohnern der umliegenden Ortschaften lag nun ein gewaltiges Stück Arbeit. Das neue Steinlachbett mußte gegraben werden: rund zehn Meter breit und bis zu sechs Meter tief. Man kann sich heute kaum mehr vorstellen, wie dies mit den damaligen Mitteln – Pickel und Schaufel und vielleicht da und dort ein wenig Schwarzpulver – bewerkstelligt wurde. Das neue Steinlachbett gab zugleich den südlichen Stadtgraben, und das obere Tor wurde dadurch für damalige Begriffe nahezu uneinnehmbar.

Neben der Verstärkung der Wehrkraft hatte man mit der Umleitung der Steinach noch einen weiteren Nutzen erreicht: eine größere Wasserzufuhr in das wegen der Mühlen sicher schon vorher bestehende Wehr beim Wasserturm.

Aber einen weiteren Nutzen wollten die Balingen ihrer Steinach abgewinnen. Von jeher war in Balingen Mangel an Wasser. Nun wurde ein Wehr gebaut; es lag beim heutigen Finanzamt. Ein Kanal wurde von dort hereingeführt über die heutige Inselstraße schräg über den heutigen Viehmarktplatz zur oberen Torbrücke. Dort wurde der Kanal, der den Namen Stadtbach bekam, in einem kunstvollen Bau, auf den wir noch zu sprechen kommen, über den Stadtgraben geführt und lief dann mitten durch die Friedrichstraße nahezu bis zum unteren Tor (bei der Freihof-Apotheke), bog schließlich rechts ab und floß beim ehemaligen Finanzamt in den Mühlkanal, nachdem er vorher noch die Lohmühle der Rotgerber getrieben hatte.

Jahrhundertlang war der Stadtbach die wichtigste und bedeutendste Wasserversorgung von Balingen. Aus ihm wurde geschöpft für alle möglichen Zwecke, für den Haushalt, zum Putzen und Waschen; dann gab es zahlreiche Handwerker, die viel Wasser benötigten, z. B. Bäcker, Metzger und die zahlreichen Brauereien. Im Volksmund hieß es, das Bier habe in der unteren Stadt einen besseren „gout“ als in der oberen Stadt.

Im Jahre 1870 wurde der Stadtbach, der vorher offen durch die ganze Stadt gelaufen war, zugedeckt, wobei ihm der damalige Stadtschultheiß Eisele folgenden Nachruf widmete: „Er war ein Kleinod, gesucht und begehrt, verbreitete Freuden, aber auch Leiden. Der Publikus wollte ihn, die Wirte wollten ihn. Tag und Nacht sollte er laufen und schließlich sollte er auch noch die Lohmühle der Gerber treiben. Über die Qualität seines Wassers zum Trinken, gesotten oder ungesotten dem Bier, vielleicht auch dem Wein beigegeben, bestand im Grund kein Zweifel.“

Anfänglich lief er offen, da fielen bei Nacht Leute hinein. Im Winter trat er aus und überzog die Straßen mit Eis; hie und da drang er auch in die Keller ein. Die in der Ortsregistratur liegen-

den Akten schildern von Beginn des Jahrhunderts an die Kämpfe der Wirte um seinen Besitz. Sie wollten ihn ganz haben, der Publikus nannte ihn zunächst ihm dienend. Filter haben die Wirte auch nie angebracht; die Klagen wollten nie verstummen. Im Jahre 1818 bestimmte die Obrigkeit, daß die Wirte das Wasser aus dem Stadtbach nur mittels Trichter in aufrecht stehende Teichel schöpfen dürfen...“

Über den offenen Stadtbach führten insgesamt sechs Brücken, und zwar

- bei der Oberamtei
- beim Paradies (jetzt Dresdner Bank)
- beim Marktbrunnen
- bei Doktor Bronners Haus (?)
- bei Kaufmann Rollers Haus (?)
- bei der Cameral-Verwaltung (Ölbergstraße).

Bei der Brücke am Marktbrunnen trafen sich früher in der Neujahrsnacht die Balingen, um sich gegenseitig das neue Jahr anzuwünschen. Noch heute geht man „aufs Brückle“, wenn in der Mitternachtsstunde der Neujahrsnacht die Turmbläser den Choral „Ach, wiederum ein Jahr verschwunden“ vom hohen Turm der Stadtkirche blasen und die Glocken jubelnd das neue Jahr verkünden. Das größte und schwierigste Problem war die Führung des Stadtbaches über die als südlicher Stadtgraben angelegte Steinach bei der oberen Torbrücke. In den ersten Jahrhunderten geschah dies mittels einem aus Holz konstruierten Brückenbauwerk, das natürlich öfters einmal schadhafte und reparaturbedürftig war. Im Jahre 1808 war dies wieder einmal soweit. In den im Stadtarchiv aufbewahrten Unterlagen lesen wir:

„Da der Stadtbach vor dem oberen Thor, von der sogenannten Steinach neben der Brücke in und durch die Stadt durch einen Wasser Canal geleitet wird, diesem Canal aber gänzlich der Einsturz droht, so hat man über die Kosten der Wiederherstellung desselben einen Bau-Überschlag durch den Zimmermann Raster verfertigen lassen. Nach diesem sind zur Erbauung eines neuen Wasser-Canals erforderlich

- 1355 Schu Aichen Holz
- 18 Stück Flecken (Bohlen)
- 18 Stück Latten
- 24 Stück eiserne Klammern
- 50 Stück doppelte Leistnägel
- 200 Stück große Bretter Nägel

welche das Baumeister Amt dahier anschaffen wird.

Die Verarbeitung der Baumaterialien aber möchten nach dem Überschlag folgende Kosten verursachen:

1355 Schu Aichenholz	à 6 × 133 fl 30 ×
18 Stück Flecken:	à 30 × 9 fl
18 Stück Latten:	à 4 × 1 fl 12 ×
den Abbruch	
hinwegzuschaffen	6 fl
	149 fl 42 ×

Nach stadtgerichtlichem Concluso (Beschluß) soll nun die Zimmer-Arbeit bei diesem Geschäft und Bauwesen im Abstreich verakkordiert werden. Hierzu hat man den heutigen Tag (28. Mai 1808) anberaumt und nach vorgängiger gehöriger Bekanntmachung hierauf heute die Abstreichs-Verhandlung wirklich vorgenommen. Der Zimmermann Christian Vogel von Weilheim (heute Weilstetten) bekam den Zuschlag. Die Balingen Zimmerleute Johannes Raster und Adam Schulz wollten ihn unterbieten. Schließlich wurde Vogel der ausführende „Entrepreneur“. Es wurde später festgestellt, daß er meistersmäßige Arbeit geleistet habe. Weil er 965 Schu Aichenholz mehr gebraucht habe als vorgesehen, wurde ihn nachträglich ein Douceur (Trinkgeld) von 5 fl 30 × bewilligt, dazu die gleiche Summe für einen beim Aufricht gewährten „Trunk“...

Das königlich hochlöbliche Oberlandes-Oekonomie-Kollegium hat die auf den Stadtbachverwandten Kosten genehmigt, nachdem Landbaumeister Glaser in Rottenburg (es war derselbe, der den Plan für den Wiederaufbau der Stadt nach dem Brand von 1809 gefertigt hat) geprüft wurde.

### Stadt völlig neu angelegt

Ein Jahr nach dem Bau dieses Überführungsbauwerks war der große Stadtbrand von 1809. Nach dem Befehl von König Friedrich I. wurde die Stadt völlig neu angelegt. Dies bedingte natürlich auch eine völlig neue Führung des Stadtbaches in der Stadt. Am 10. 9. 1810 lesen wir, daß der Stadtrat wünsche, daß der Boden des (neuen) Stadtbaches nicht mit Holz belegt werde, zur Ersparung von Kosten. Da aber der von Herrn Bau-Aufseher Nieffer gefertigte Überschlag bereits dem Königlichen Hochlöblichen Oberlandes-Oekonomie-Kollegium eingeschickt worden sei, soll ein nachträglicher Bericht an diese Behörde erstattet werden. Schon am 24. 9. 1810 wird mitgeteilt, daß der Akkord genehmigt worden sei. Stadtbaumeister Pfeiffer wurde beauftragt, die „Entrepreneurs“ zu veranlassen, mit ihrer Arbeit zu beginnen. Die Belegung des Bodens mit Holz unterblieb.

Am 29. 8. 1813 wird das Stadtrechnungs-Amt „decrediert“ (beauftragt), die „moderierten“ (berichtigten) Kosten des Stadtbaches in Höhe von 555 Gulden und 12 Kreuzern auf die Stadtrechnung zu übernehmen. Damit war der Neubau abgeschlossen.

War der Stadtbach vor dem Brand entlang der westlichen Häuserreihe der Friedrichstraße (die aber damals ihren Namen noch nicht hatte) gelaufen und hatte bei der Stadtkirche einen leichten Knick in nordöstlicher Richtung gemacht, um etwa beim „Muttel“ dem Mühlkanal zuzufließen, so wurde er jetzt völlig gerade durch die Stadt geführt, bog bei der jetzigen Stadt-Apotheke in die Kameralamtstraße ein und erreichte beim heutigen Landwirtschaftsamt sein altes Bett.

Das 1808 erstellte Überführungsbauwerk hielt trotz seiner meisterhaften Ausführung nicht ewig, es wurde später durch eine eiserne Röhre ersetzt, auf der wegen des Rostschutzes ein blechernes Dächlein angebracht war. Bei einer Ver-



# So wurde der Bürger einst bestraft

2. Folge / Von Gustav Rieber, Laufen

**1839.** Barbara . . . 18 Jahr alt, wurde am Sonntag-Morgen in aller Früh vor 5 Uhr, vor dem Betglock-läuten, beim Biren-schütteln im Schneckengarten, an . . . Baum erwischt. 1 Simmry Biren hatte sie schon beisammen. Da sie die Sache nicht gesteht und der Gemeinderath dies nicht ausmachen kann und darf, wird sie dem Königlichen Oberamt übergeben. 1840. Zwei Weiber von Burgfelden haben auf dem Hörschberg gegrast, deshalb wird jede mit 1 Gulden bestraft. Johannes . . . wurde wegen verbotenem rauchen im Stall vom Oberamts-Gericht mit 10 Gulden bestraft.

**1833.** „Johann Marte . . . , Müllerknecht, wurde wegen seines bruteln und unbotmäßigen Benehmens gegen den Ortsvorsteher zu 2 Tagen Arrest verurteilt.

Andreas . . . bittet den Gemeinderath um ein Zeugnis. Ihm wird bezeugt, daß er sich jederzeit rechtschaffen betragen und aufgeführt hat. Eine Begnadigung wäre ihm zu gönnen. . . . war an dem Aufstand vor dem Zollhaus-Gebäude in Ebingen beteiligt, im Juli 1832. Vom Kriminalgericht in Tübingen wurde er daraufhin auf 1 Jahr nach Gotteszell verurteilt.“

**1834.** „In der Neujahrsnacht soll niemanden schießen und sich nach 10 Uhr auf den Straßen oder im Wirtshaus antreten lassen solle, bei einer Herrschaftsstraf von 1 Gulden. Und die Nachtwächter dürfen zum Neuen Jahr ansingen nur 1 Mann und 2 Medle mitnehmen. Wenn sie weitere bei sich dulden, so wird ihnen das Neue Jahr ansingen gleich abgestellt und dem Anbringer 1/3 Straf zu gesichert.“

**1835.** „7 Weiber und 2 Buben waren auf dem Hörschberg (Heersberg) beim Gras rupfen. Weil dies verboten war, ist jedes mit 30 Kreuzer bestraft worden.

Wegen einem Diebstahl wurden vom Gericht verurteilt: Anna . . . , 12 Jahr alt zu 15 Rutenhieben, Anna Maria . . . , zu 15 Rutenhieben und Margarethe . . . zu 10 Rutenhieben.

Jung Ludwig . . . hat auf Vorhären zwischen Hanf und Kraut gehütet, trotz dem Verbott. Ihm werden 30 Kreuzer Straf angesetzt.“

## Schwanger oder nicht schwanger?

**1838.** „Klage ging ein, daß die Anna Barbara . . . heiraten wolle, sie dürfe aber nicht mit dem Kranz in die Kirche, sie sey schwanger. Der Kläger gibt an, daß er es von dem Formenmacher . . . gehört habe. Dieser wieder gibt an, daß er es gehört habe, wiße aber nicht mehr von wem. Die Anna Barbara wurde auch gehört, ob sie wirklich schwanger seye. „Nein“ gibt sie zur Antwort. Dem Formenmacher . . . wird deshalb, weil er alles von sich aus gesagt hat, eine Straf von 1 Gulden angesetzt.“

**1839.** „Des . . . Weib zeigt an, daß des . . . Medle in ihrem Keller gewesen sey und 1 ganzen Schurz voll Grundbiren und 4 Kohlraben eingepackt hat, als sie gerade zur Thür hinaus wollte. Sie verlange deshalb, daß das Medle abgestraft werde. Das Medle leugnet nicht, daß es im Keller war und ein wenig Grundbiren und 2 Kohlraben im Schurz hatte. Sie habe es aus Hunger getan und wollte die Grundbiren braten, solange sie die Gänse hütet.

Die Angaben des Medle sind richtig und es ist grausig arm. Aber dieses vergehen ist ein Diebstahl und deshalb wird das Medle dem Königlichen Oberamt zum Abstrafen übergeben.

Seit über 20 Jahren geht jetzt ein Marken-Streit auf einem Acker, über 3 Schuh, zwischen 2 Anliegern. Weil die ganze Sache keine 5 Gulden wert ist, wurde nun beschloßen, die Marken so zu setzen, daß dem einen 1 1/2 Schuh genommen und dem anderen gegeben werden. So hat jeder von der Streitsache die Hälfte.“

**1841.** Gottlob . . . Weib soll in ihrer Küche abends in Kochhäfen Harz ausgesotten und der Schäfer . . . soll ihr dabei geholfen haben, klagt die Nachbarin. . . . Weib sagt dazu, daß sie am selten Abend einen Brei für ihr Kind gekocht und Riben gesotten habe. Weil keine Klarheit heraus kommen wollte, wurde alles dem Königlichen Oberamt übergeben.

**1842.** Am Neujahrsabend haben die Nachtwächter mit anderen Personen vor jedem Haus gesungen, dabei hat es nichts als Unfug gegeben. Dies wird jetzt ganz abgestellt. Die Nachtwäch-

ter erhalten nun anstatt 27 Gulden 30 Gulden Jahresbesoldung.

**1843.** Zehn junge ledige Frauen wurden vom Königlichen Amtsgericht wegen Unzuchtvergehen zu 2tägigem Unzucht-Arrest verurteilt.

Vom Waldschütz wurde angezeigt, daß 4 Medle auf einem verbotenem Weg gelaufen sind, welches bei 15 Kreuzer Straf verboten war. Deshalb wird jeder die Straf mit 15 Kreuzer angesetzt.

Gemeinderath . . . und Polizeidiener . . . zeigen an, daß sie das Brodt bei den Beken gewogen und zu leicht gefunden haben. Vom Schultheißenamt wird deshalb den 4 Beken eine Straf angesetzt mit je 1 Gulden.

**1844.** Ursula . . . und Anna Marie . . . ziehen schon einige Tage den Handwerksburschen nach und führen ein ganz liederliches Leben. Erstere hat zwei und letzte schon 7 uneheliche Kinder ohne Vater. Beide werden nun vor den Gemeinderath citiert und ihnen gehörig die Leviten verlesen. Da man alle Ursach hat, dieses unzüchtige und unkeusche, sogar Hurenleben im hiesigen Flecken auf jede mögliche Art und Weise zu steuern, wird jedes dieser Weibsbilder zu einer Freiheitsstraf von 48 Stunden verurteilt.

Jung Jacob . . . und Johannes . . . haben am Buß und Bettag während des läutens in die Kirche mit der Peitsche geknallt. Beide geben dies zu und bitten um Strafverschonung. Weil sie aber mit dem Peitschenknallen während des zusammen-läutens zum Gottesdienst gestört haben, wird jeder mit 30 Kreuzer bestraft.

**1844.** Zum Einzug des Dinkelzehnten auf dem Schultheißenamt wurde bei 1 Gulden Straf durch den Dorfschützen gebotten. Vier Personen kamen aber nicht, deshalb erhält jede 1 Gulden Ungehorsamsstraf angesetzt. Margarethe . . . sagte darauf, daß dies nicht recht seye. Vom Schultheißen wurde sie darauf zur Rede gestellt, konnte aber keinen Beweis darüber erbringen. Sie wurde deshalb von ihm zur Behauptung des amtlichen Ansehens noch mit 6 Stund Arrest bestraft.

Jacob . . . , Schneider ist schon lange dem Trunk ergeben. Heute erscheint sein Weib und zeigt an, daß er in einem Mordsrausch zu Hause liege. Man ließ ihn holen und fand heraus, daß er wieder einen saumäßigen Brantweinrausch hatte. Deshalb wird er 24 Stund in den Arrest gesperrt.

Provisor (Lehrer) Reutter macht beim Schultheißenamt die Anzeige, daß der 10jährige Johannes . . . , Schneiders Sohn schon zum 2ten Mal die Schul versäum. Seine Mutter sage, daß er einen außen habe und im Bett liege. Er habe aber erfahren, daß er mit seinem Bruder in aller Früh auf den Handel und Bettel nach Balingen sey. Die Mutter wird vorgefordert und erklärt nun: Sie müße ihre Kinder auf den Bettel schicken, damit sie etwas zu essen haben. Wegen der Lüge könne sie nur sagen, daß sie gefehlt habe. Wegen der Lüge wird sie mit 24 Stund Arrest vom Schultheißen bestraft.

Jacob . . . von Burgfelden ist mit einem Holzwagen den Stich hinunter ohne Radschuh gefahren. Er glaubt, daß er keinen einsetzen müßte, weil alles voller Eis und Schnee war. Weil er aber gegen das Gebott handelte, wird er mit 3 Gulden 15 Kreuzer bestraft.

**1845.** Vom Schultheißenamt Ebingen wurde angezeigt, daß ein Bu und 2 Medle auf dem Bettel betreten (angetroffen) worden sind. Heute wurden nun die Kinder und deren Eltern aufs Rathaus beschieden. Dieselben bringen vor, daß sie ihre Kinder zum 1ten Mal auf den Bettel geschickt haben. In dieser bedrängten Zeit, wo es keinen Verdienst gebe und die Fruchthoth groß seye, wißen sie es nicht mehr anders zu machen.

Mit Rücksicht auf ihre Angaben, welche wohl begründet sind, wird beschloßen, die Alten mit einem Verweis zu bestrafen und anzudeuten, wenn die Kinder wieder auf dem Bettel angetroffen werden, dieselben körperlich ab zu strafen und die Eltern mit Freiheitsstrafen belegt werden.

**1846.** Von Bahlingen wurde angezeigt, daß der Bu Christian . . . auf dem Bettel angetroffen wurde. Er gibt an, daß er von seiner Mutter auf den Bettel geschickt wurde. Seine Mutter bestätigt dies und sagt dazu: Anders kann ich es nicht machen. Für's erste wird dieses Weib nun mit 24 Stund Arrest bestraft.

**1846.** Der Ortspechter (Gemeinderat, der die Maße und Gewichte überprüft) wurde aufgefordert zur Vornahme der persönlichen Visitation der Trinkgefäße bei den Wirthen. Ihm wird auferlegt, alle zu klein befundenen Trinkgeschirre weg zu nehmen und dem Schultheißenamt zur weiteren Untersuchung vor zu legen.

Zu der gestrigen Gemeinderaths-Wahl sind 6 Burger nicht auf dem Rathaus erschienen. Heute wurden sie über ihren Ungehorsam vernommen, aber keiner konnte eine Entschuldigung vorbringen. Deshalb wird jedem wegen Mißachtens des Obrigkeitlichen Ansehens eine Strafe mit 15 Kreuzer angesetzt.

Störung der Sonntags-Nachtruhe durch jauchzen auf der Straße, eine Feiertags-Entheiligung. Sie erhalten eine Straf mit 3 Gulden.

**1847.** Der Feldschütz brachte zur Anzeige: Peter . . . 12 Jahr, Jacob . . . 9 Jahr, Johannes . . . 7 Jahr und Andreas . . . 12 Jahr alt sind dem Wirth Johannes . . . an den Äpfeln gewesen auf Vorhären. . . . will keinen Schadenersatz, verlangt aber, daß die Buben bestraft werden. Die Buben geben an, daß die ledige Dorothea . . . und ihr Bruder gesagt haben, die Äpfel seien so gut, auch haben sie der Dorothea und ihrem Bruder auch Äpfel gegeben.

Es wurde nun beschloßen: Diese beiden älteren Buben mit 10 Stockhieben und die beiden jüngeren mit 6 Stockhieben abzustrafen. Die Dorothea, 15 Jahr alt und ihr Bruder Ludwig, 21 Jahr alt, werden dafür, daß sie auch Äpfel gegeben haben, mit je 1 Gulden bestraft.

Die Buben Peter, Jacob und Johannes des Jacob . . . , Mausers, haben im Acker des Johannes . . . gebröckelt (Ähren abgebrochen). Der Papierer Schlegel sah dies, hat aber keine Anzeige gemacht. Deshalb wird ihm ein ernster Verweis ertheilt.

Die ledige Christina . . . ist dem Wagner von Lautlingen noch 1 Gulden 48 Kreuzer schuldig. Da sie nicht zahlen will, gehen 2 Gemeinderäthe in ihre Wohnung um zu pfänden. Bargeld fanden sie keines, deshalb nahmen sie einen zeugenen Rock samt Leible mit, der auf 2 Gulden taxiert und sogleich verkauft wurde.

**1847.** Wilhelm . . . , 13 Jahr alt, wurde wegen wiederholtem betteln zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt, der 2te Tag durch schmale Kost verschärft.

4 Wochen später wurde der Wilhelm . . . wegen Landstreicherei, betteln und Schul schwänzen zu 7 Tagen Gefängnis verurteilt. Jeden 2ten Tag durch schmale Kost verschärft.

**1847.** Der Schneiderlehrling Johann Martin . . . wurde wegen Landstreicherei, ausziehen in fremde Orte und betteln in den Häusern zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt. Jeden 3ten Tag durch schmale Kost verschärft.

Jacob . . . hat eine Tabakspfeife im Werth von 36 Kreuzer entwendet. Er wird deshalb bestraft mit 8 Tagen Gefängnis, Ersatz des entwendeten und tragen der Untersuchungskosten.

Der Feldschütz brachte zum Schultheißenamt: Johannes . . . 9 Jahr, Johannes . . . 8 1/2 Jahr, Johann Georg . . . 8 1/2 Jahr, Wilhelm . . . 7 1/2 Jahr alt, sämtliche von Thieringen und noch 2 weitere namens Eva . . . 7 Jahr und Friedrich . . . 5 Jahr alt. Hinter der Lauwiese hatten die Kinder Äpfel herunter gethan. Das entwendete Obst mag in den 6 Säcke ungefähr 1 1/2 Simmry betragen haben.

Die beiden Kinder Eva und Friedrich wurden vom Feldschützen nicht mit ins Dorf gebracht, weil beide zu jung und der weite Weg zu beschwerlich für sie wäre. Auf vorhalten geben die 4 größeren Kinder an, daß sie von ihren Eltern angewiesen worden seien und schon mehrmals Obst geholt haben. Der Wert des entwendeten Obstes ist etwa 36 Kreuzer. Dieses Vergehen wird dem Königlichen Amtsgericht in Balingen zur Untersuchung übergeben. Die 4 Kinder werden vom Feldschützen wieder nach Thieringen gebracht, dafür erhält er eine Belohnung von 18 Kreuzer.

Der Feldschütz bringt zur Anzeige, daß der Christian . . . , Weber, in der Layener Wies Obst vom Müller . . . aufgehoben habe. . . gibt dies zu, auf dem Weg zur Papiermühle habe er einige Biren aufgehoben und gleich gegeben. Der Müller will von seinem Klagerecht diesmal keinen Gebrauch machen. Deshalb wird dem Angeklagten nur ein ernstlicher Verweis erteilt.

Johann Martin . . . , 10jährig, wurde vom Stadtschultheißenamt Ebingen dem hiesigen Schultheißenamt zur Bestrafung übergeben, weil er auf dem Bettel angetroffen wurde. Der Angeschuldigte gibt an, daß er von seiner Mutter auf den Bettel geschickt wurde. Seine Mutter gibt zu, daß sie den Buben auf den Bettel geschickt habe, aber nur, weil sie gar nichts zu essen haben. Es wurde nun beschlossen. Den Buben zu 6 Stockhieben auf den Hintern und die Mutter, weil sie ihr Kind auf den Bettel schickte, zu 24 Stund Arrest zu verurtheilen.

1848. Andreas . . . , Bäckerlehrling, wird wegen schießen am Altjahr-Abend innerhalb Etters, anstatt zu 10 Gulden Straf, weil er kein Geld hat, zu 3 Tagen Arrest und Einzug der Pistole verurteilt.

1848. Anna Marie . . . , 10 Jahre alt, wurde in Ebingen auf dem Bettel betroffen. Sie gibt an, daß sie in Ebingen Viehsalz geholt habe und weil sie Hunger hatte, um 1 Stück Brot gebeten habe. Wegen Bettelei wird sie deshalb mit 6 Stockstreichen auf den Hintern abgestraft.

Die Kinder des Jacob . . . , namens Catharina, 11½ Jahr, Ludwig 9½ und Christian 7 Jahr alt, sind in Frommern beim Bettel betreten worden. Sie geben nun an, nicht von ihren Eltern auf den Bettel geschickt worden sein. Da diese Kinder bisher krätzig und nicht fähig gewesen sind, sie für dies Vergehen abzurügen, so wurde diese Sache bisher im Ausstand gelaßen. Jedes dieser Kinder wird nun mit einer körperlichen Züchtigung mit je 6 Stockhieben abgestraft und sogleich in Gegenwart ihres Vaters vollzogen.

1849. Elisabeth . . . , Schusters Weib, beschwert sich, daß ihr die Luzia . . . von einem Allmand im Wolfgrüble gelbe Rüben entwendet habe. Sie leide das nicht und dringe auf Bestrafung. Luzia, 15 Jahr alt, gibt an, daß ihre Mutter nie gelbe Rüben habe und sie doch einmal eßen wollte, so habe sie einfach einige genommen, auch habe sie ihrer Schwester davon gegeben. Auf wiederholtes Befragen gibt Luzia zu, 4 gelbe Rüben entwendet zu haben. Deshalb wird sie zu 12 Stund Arrest verurteilt.

1850. Johannes . . . , Schneider, wurde wegen Gotteslästerung zu einer 2monatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Die 1ten und die letzten 8 Tag der Strafzeit verschärft durch weitere Einsparung bei schmaler Kost jeden andern Tag und zum Ersatz der Prozeßkosten.

1851. Jacob . . . , wurde zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er seine Kinder nicht vom Schulschwänzen abhielt.

1853. Luise . . . , 15 Jahr alt, hausierte unerlaubter Weise mit Kien in Ebingen und wird deshalb mit 6 Tagen Arrest bestraft.

Dem Schultheißenamt wurde angezeigt, daß dem Johann Georg . . . , Kiefer, im Lauterbach Erdbiren gestohlen wurden von der Anna Maria . . . , 15 Jahr alt. 2 Gemeinderäthe und der Polizeidiener machten gleich eine Hausdurchsuchung bei der Mutter und fanden die Erdbiren bebuzt und geschnitten, ungesotten auf dem Tisch. Man hat deshalb die Beklagte gleich ins Ortsgefängnis mitgenommen.

1852. Jacob . . . , 12 Jahr alt, wurde wegen Bettelei zu 1 Tag Arrest und Anne Marie . . . , wegen nicht abhalten ihrer Kinder vom Bettel zu 4 Tagen Arrest verurteilt.

1853. Katharina . . . , 17 Jahr alt, wurde wegen

erschwertem Bettel zu 3 Tagen Arrest und ihre Schwester Christina, 12½ Jahr, zu 24 Stund Arrest verurteilt.

1855. Johannes . . . , Schuster, rauchte im Stall und wird deshalb zu 2½ Tagen Arrest verurteilt.

Jacob . . . , 11 Jahr alt, wurde wegen Landstreicherei und Bettel zu 10 Tagen Arrest verurteilt, in den letzten 8 Tagen jeden 2ten Tag durch schmale Kost verschärft.

*Auf ehrbares, sittliches Verhalten wurde bei den Ledigen und Verlobten größter Wert gelegt (volljährig mit 25 Jahren). Scharf wurden sie beobachtet, und wenn sie ertappt wurden, waren ihnen einige Tage Gefängnis wegen Unzuchtvergehen sicher. Von Freiheiten wie heute durften die jungen Leute damals vielleicht träumen, aber nicht laut.*

1858. Johann Martins . . . Wittib wurde wegen einem Holz-Exzeß im Ort mit 3 Gulden 15 Kreuzer gestraft. Weil nun dieselbe ganz arm und zum abverdienen altershalber nicht mehr fähig ist, wurde beschlossen, die Straf von 3 Gulden 15 Kreuzer in eine 36stündige Arreststrafe zu verwandeln.

Johannes . . . , Bräuknecht, ging mit einem bloßen Licht auf der Gaße und wird deshalb mit 10 Gulden, verwandelt in 3 Tage Arrest, gestraft.

1861. Gottlieb . . . , bekommt wegen Trunkenheit, schimpfen und fluchen auf der Straße 36 Stunden Arrest.

1863. Jung Andreas . . . war mit einer brennenden Zigarre im Stall und wird deshalb mit 10 Gulden bestraft.

1865. Der Johann Georg . . . bringt vor, daß er 1851 wegen eines Diebstahls am Eigenthum des Kriegs-Arsenals im Wert von 57 Kreuzer vom Königlichen Militär-Revisionsgericht in Stuttgart zu einer Festungs-Arbeitshausstrafe von 1 Jahr verurtheilt wurde. Er bitte nun um ein Zeugnis damit er wieder in seine bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte eingesetzt werde. Der Gemeinderat bezeugt ihm nun, daß er sich seither ordentlich betragen hat und seiner Bitte entsprochen werden dürfte.

1867. Pauline . . . hat im Ofenloch Holz gedörft und weil dies verboten ist zahlt sie 10 Gulden Straf.

Vom Polizeidiener wurde angezeigt, daß er am Sonntag Abend nach 10 Uhr im Adler abgeboten habe. Nach ¼ 11 Uhr sei er zum 2. Mal gekommen und habe noch 21 Personen betreten, lärmend und im Händel begriffen. Alle 21 Personen werden nun, weil sie dem abieten nicht Folge geleistet haben, mit 1 Gulden 30 Kreuzer bestraft.

Der ledige Samenhändler Ludwig . . . ist wegen saufen, fluchen und randalieren in der Arrest abgeführt worden. Da er schon mehrere Mal randalierte, wird er wegen saufen zu 24 Stunden Arrest bei Wasser und Brot, wegen Ruhestörung zu 48 Stund Arrest und wegen fluchens zu 48 Stund Arrest verurteilt. Den Arrest hat er sofort angetreten.

1869. Landjäger . . . macht die Anzeige, daß er den 16jährigen Christian . . . beim entwenden von Obst zum unmittelbaren Genuß betreten habe. Christian gibt dies zu, erklärt aber, daß er nur einige Zwetschgen genommen habe zum eßen. Wegen Felddiebstahl wird er deshalb zu 24 Stunden Arrest verurteilt. Hat den Arrest sofort angetreten.

Wittib Anna . . . wurde wegen unvorschriftsmäßiger Aufbewahrung der Asche mit 15 Gulden bestraft. Johannes . . . hat seine Zündhölzer (Schwefelhölzle) vorschriftswidrig aufbewahrt und erhält eine Straf mit 3 Gulden angesetzt.

1871. Der Polizeidiener machte gestern Abend die Anzeige, daß der Ludwig . . . in betrunkenem Zustand im Dorf herum gaukle. . . wird deshalb sofort in den Arrest abgeführt. Am andern Morgen wird er gefragt, woher er den Rausch habe. Das wiße er nicht mehr, erklärt er. Vom Schultheißen wird er darauf nochmals zu 36 Stunden Arrest bei Wasser und Brot verurteilt.

1876. Brunnenmacher . . . bringt vor, daß eine Frau Eisenbahnerin schon mehrere Male im Brunnen beim Adler ihre Hemedter gewaschen und ausgespült habe, was strafbar sei. Trotzdem er sie gewarnet habe, sei es wieder vorgekommen. Wegen diesem Vergehen wird die Frau Eisenbahnerin zu 1 Mark Strafe verurtheilt.

Zwei italienische Eisenbahnarbeiter haben in der Scheuer des Martin . . . mit unverschloßenen Pfeifen geraucht. Jeder wird zu 1 Mark Strafe verurteilt.

1877. Die Katrin . . . , 18 Jahr alt, wurde in der Neujahrsnacht auf der Straße innerhalb Orts, etwa um 12 Uhr, ohne Laterne angetroffen. Sie gibt zwar an, bei ihrer Schwester gewesen zu sein und diese habe sie solange aufgehalten. Weil sie aber keine Latern getragen hat, wird sie zu 1 Mark Straf verurteilt.

1878. Dem Kirchen-Convent kam zur Anzeige, daß Sonntagsschüler an den Sonntagen abends von 9-11 Uhr in den hiesigen Wirtshäusern herum ziehen und spielen. Nach einem Beschluß des Kirchen-Convents ist es den Sonntagsschülern, männlich wie weiblich bei 1 Mark Straf untersagt, an Sonntagen in Wirtshäuser zu gehen. 11 Sonntagsschüler geben nun zu, schon öfters am Sonntag in den Wirtschaften gezecht zu haben. Jeder wird deshalb zu 1 Mark Straf verurteilt.

1878. Vom Brunnenmacher . . . kommt die Anzeige, daß der Bek . . . ein eisernes Rohr an die Deichelleitung angeschlossen hat und die Wasserleitung in seine Bachstube führte. Wegen anbohren der Deichelleitung wird der Bek mit 3 Mark gestraft und die Leitung in die Bachstube muß wieder entfernt werden.

1895. Der Italiener Carl Zoffi von Asingo, ist am letzten Sonntag-Abend zwischen 6 und 7 Uhr mit seinem Einspanner-Fuhrwerk von Lautlingen her kommend im Galopp in den hiesigen Ort reingefahren. Leute, die unterwegs waren und auch Vieh wurden dadurch gefährdet. Wegen unbotmäßigem fahren durch den Ort wird Zoffi mit 3 Mark Straf abgerügt.

\*\*\*

*Bei diesem Straifzug über 150 Jahr Dorfgeschehen mögen wir manches als hart begreifen. Aber den jeweiligen Zeitumständen entsprechend, war alles normal, man wußte nichts anderes. Das wenige wurde rigoros geschützt, ebenso aber auch das Ansehen der Obrigkeit.*

Strafen wegen Bettel nahmen in schlechten Erntejahren plötzlich zu. Daß dabei schon Kinder bei Wasser und Brot eingesperrt wurden, war nichts ungewöhnliches.

Mit dem Verschwinden der Kleinstaaterei, dem Wegfall der Grenzen und der Gründung des Deutschen Reiches und dem Kommen der Eisenbahn geht der Bettel nach Notjahren zurück. Jetzt ist ein Ausgleich der Gegenden mit guten zu den mit schlechten Ernten möglich. Das Wachsen des Handels und der Industrie bringt auch unserer Gegend bessere Lebensmöglichkeiten. Der Tagelöhner verschwindet langsam im Sprachgebrauch, jetzt kommt der Fabrikarbeiter.

Ich erlaube mir, noch folgendes anzumerken. Beim Lesen von Hunderten von Urteilen über hiesige Dorfbewohner im Laufe von sieben Generationen fiel mir auf, daß die Laufener Herren strenge Herren waren. Es waren Herren dabei, die ein Lächeln mit Lächeln erwidern konnten, aber es waren auch Herren dabei, denen ein Lächeln schon ein Übel war.

#### Quellen:

Befehlsbücher 1746-1823  
Gerichtsprotokoll 1762-1833  
Gemeinderatsprotokoll 1832-1877  
Schultheißenamts-Protokoll 1842-1897  
Strafverzeichnis 1840-1888

## Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Eugen Gröner, Hofmannstraße 6,  
7460 Balingen

Gustav Rieber, Steinbergstraße 45,  
7470 Albstadt-Laufen

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 7782.

Redaktion: Christoph F. Riedl, Balingen, Schramberger Straße 75, Telefon 7816.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

# Heimatkundliche Blätter

# Balingen

Jahrgang 39

30. November 1992

Nr. 11

## Bücherbesitz der Ebinger Bürger

Inventuren und Teilungen zu Beginn des 18. Jahrhunderts – Von Ingrid Helber

Grundlage der Auswertung ist das erste noch vorhandene Inventierbuch im Stadtarchiv Ebingen<sup>1</sup>. Dieses Buch verzeichnet die Zubringen (= gesamte Habe) junger Ehepaare bei der Verheiratung im Zeitraum von 1705 bis 1712. Von den 100 Inventaren, dies entspricht 100 Ehepaaren, wurden zwei Verzeichnisse wegen Unvollständigkeit nicht berücksichtigt. Die Vermögen dreier weiterer Personen waren nur summarisch erfaßt worden und ließen keine Rückschlüsse auf den Bücherbesitz zu. Erfaßt werden konnten somit 193 Personen. Von diesen nannten nur 15 Personen (= 7,8 Prozent) kein Buch ihr eigen. Es handelt sich dabei um sieben Frauen und acht Männer.

Folglich besaßen mehr als 90 Prozent der jungen Leute mindestens ein Buch. Dieser Prozentsatz ist erstaunlich hoch und zeugt vom außerordentlichen Interesse der Ebinger an schriftlichen Werken<sup>2</sup>.

Zum Vergleich soll der Bücherbesitz der Jungvermählten des großen württembergischen Marktfleckens Metzgingen (ab 1831 Stadt) herangezogen werden<sup>3</sup>. Im Zeitraum von 1691 – 1700 gab es dort bei 46 Heiraten lediglich neun Personen, die im Besitz von Büchern waren. Das entspricht nur 9,8 Prozent, allerdings mit steigender Tendenz seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Auswertung von Inventaren der Oberamtsstadt Nagold aus der Zeit von 1763 – 66 weist bei 27 Beibringensinventaren nur für einen Haushalt kein Buch auf, 15 besaßen zwei bis fünf Bücher, neun hatten immerhin sechs bis zehn Bücher und in zwei Haushalten fanden sich sogar elf bis 20 Bücher<sup>4</sup>. Dies verdeutlicht, daß im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr Literatur, vor allem geistliche, in den Privathaushalten angeschafft wurde.

Insgesamt wurden in den Ebinger Inventaren 289 Bücher gezählt. Die Anzahl der Bücher betrug, aufgeteilt nach Geschlechtern, bei den Männern insgesamt 144, bei den Frauen 145 Stück – eine gleichmäßige Verteilung. Folglich standen die Frauen den Männern in ihrem Interesse an „Schriftlichem“ keineswegs nach. Die 289 Bücher wiesen 87 verschiedene Titel auf – eine große Vielfalt. Pro Haushalt gab es demnach im Durchschnitt drei Bücher. Dabei überwog die christliche Literatur bei weitem. Den 274 geistlichen Titeln stehen nur 13 Bücher weltlicher Natur gegenüber, zwei weitere konnten nicht präzise zugeordnet werden, gehörten vermutlich auch zu letzterer Kategorie, die ca. 5,5 Prozent des gesamten Bücherbesitzes ausmachte.

An dieser Stelle wirft sich die Frage auf: Konnten die Buchbesitzer alle lesen oder handelte es sich bei den Büchern mehr oder weniger um Statussymbole? Wurde den Mädchen in der Stadt dieselbe Schulbildung zuteil wie den Jungen? Ein Blick in das Kirchenvistitationsprotokoll vom 22./23. März 1706 soll darüber Aufschluß geben. Darin wird man u. a. auch über die Zahl der Schüler<sup>5</sup> informiert:  
Lateinische Schüler 7,  
deutsche Schüler 131,  
Mägdlein 129,

somit gab es insgesamt 267 Schulkinder. Das Verhältnis der Geschlechter ist erstaunlicherweise 1:1. Vermutlich befanden sich unter den „Lateinschülern“, die auf das Landexamen und eine spätere höhere Ausbildung eventuell an der Universität vorbereitet wurden, wohl keine Mädchen. Auch lassen die Zahlen keinen Schluß auf Unterrichtsniveau und Stundenplan der weiblichen und männlichen „deutschen Schüler“ zu. Trotzdem ist es bemerkenswert, daß die

Ebinger Bürger Wert darauf legten, ihren Töchtern ebenfalls wenigstens die Grundbegriffe des Lesens, Schreibens und Rechnens beibringen zu lassen.

Der Unterricht erfolgte bei drei Lehrkräften. Praeceptor Johann Jacob Kraft aus Geislingen (Ulmischem Gebiet) kümmerte sich um die sieben Lateinschüler sowie weitere 45 Knaben und 35 Mädchen. Haß Martin Höcklin, der Provisor, war für 85 Jungen zuständig. Die restlichen 40 Knaben und 55 Mägdlein unterrichtete der Adjunctus Hans Conrad Fueß, ein Schneider. Alle drei Lehrer wurden vom Visitor, als „fromm und fleißig“ bezeichnet.

Zwei Drittel aller Bücher, nämlich 200 Stück, waren Gesangbücher (120), Betbücher (25) oder kombinierte Gesang- und Gebetbücher (55). Diese waren keineswegs einheitlich „würtembergische Gesangbücher“, sondern können nach vielen verschiedenen Orten und Verfassern gegliedert werden.

Nach Einführung der Reformation durch Herzog Ulrich im Jahr 1534 erfolgten schnell Ordnungen und Gesetze, die das neue kirchliche Leben regelten. Die sog. „Kleine Kirchenordnung“, vom Herzog im Jahr 1536 erlassen, erhält auch ein Kapitel, das „Vom christlichen Gesang“ handelt. Die Untertanen sollten in deutscher Sprache an allen Sonn- und Feiertagen vor und nach der Predigt singen. Vor allem diente der Gesang auch zur Erziehung der Jugend, als Gegenstand der Unterweisung durch Pfarrer und Lehrer, damit „also ander üppig und leichtvertig gesang, dadurch sie zu vil übel angereizt wirdt, abgetriben werde, und alle heuser von Gottes lob erschallen“<sup>6</sup>.

Trotz der dem Gesang beigemessenen Bedeutung dauerte es noch lange Zeit bis schließlich 1583, unter Herzog Ludwig (1568-93), das „1. Württembergische Kirchen-Gesangbuch“ bei Georg Gruppenbach in Tübingen verlegt wurde. Es basierte im wesentlichen auf dem Straßburger Kirchengesangbuch. Davor waren auch schon die Gesangbücher der umliegenden Gebiete benutzt worden. Teilweise wurden auch sog. „Psalmbüchlein“ zusammengeschrieben<sup>7</sup>. Sicherlich sangen die Gemeinden viele Lieder auswendig, da ja die Kinder in der Schule das Lesen und Schreiben anhand der Lieder und Sprüche lernen mußten. In späterer Zeit wurde es Tradition, daß die Taufpaten den Konfirmanden das Gesangbuch schenkten.

Die Gesangbücher geordnet nach der geographischen Herkunft: Augsburg, Altdorff, Darmstadt, Eßlingen < Schwäbisch > Hall, Lüneburg, Marburg, Nürnberg, Regensburg, Riga/Livland, Sachsen, Thüringen, Württemberg.

Ganze Bibeln mit Altem und Neuem Testament gab es nur vier Stück. Desweiteren können vier Neue Testamente, drei Psalter, ein Evangelienbuch, ein Prophetenbuch und ein calvinistisches Psalmenbuch aufgezählt werden.

Die „Bestsellerliste“ lautete folgendermaßen:

Titel	Stückzahl
Gesangbüchlein (ohne nähere Angaben)	77
Bet- und Gesangbüchlein (ohne nähere Angaben)	35
Marburger Gesangbüchlein	13
Württembergisches Gesangbuch	13
Betbüchlein (ohne nähere Angaben)	11
Himmlicher Jubelschall	10
Tübinger Gesang- und Betbüchlein	7
Rigisches Gebetbuch	7
Arndts Paradiesgärtlein	7
Bet- und Gesangbuch „Himmliche Seelenlust“	6
Kinderlehre	6
Medizinische Bücher	5
Ganze Bibeln	4
Neues Testament	4
Geistliche und christliche Wasserquelle	4
Himmliches Haus- und Kirchenparadies	3
Psalter	3
Kirchenschatz	2
Singendes Haus- und Kirchenparadies	2
Joh. Arndts Gesang- und Betbüchlein	2
Spangenbergers Hauspostill	2
Sächsisches Gesangbüchlein	2
Catechismusbuch	2
Betbüchlein „Creutzschul“	2
Beichtspiegel	2
Alle anderen Titel erschienen jeweils nur ein einziges Mal.	

Nach den Verfassern geistlicher Literatur sortiert ergibt sich folgendes Bild:

Albrecht, B. „Haus- und Kirchenschatz“.

Arndt, Johann (1555-1621), Generalsuperintendent in Celle, „Paradiesgärtlein“, „Gesang- und Betbüchlein“ und „Wahres Christentum“ = erstes lutherisches Erbauungsbuch in Deutschland.

Bayly, L. „Praxis pietatis“.

Habermann, J. (1516-90), Theologieprof. in Jena u. Würt./Tübingen „Betbuch“ in neuer Methode, nach Wochentagen, Tageszeiten und Lebenslagen.

Hedinger, J. R. (1664-1704), Prof. des Natur- und Völkerrechts in Giessen, dann Hofprediger unter Herzog Eberhard Ludwig, „Passionsspiegel“.

Müller, Heinrich (1631-1675) „Geistliche Erquickstunde“.

Seyboldt, „Colloquia“.

Spangenberg, J. (1484-1550), Zeitgenosse Luthers, „Hauspostill“.

Stöltzlin, B. „Geistliche Tischzucht“.

Weismann, „Bet- und Gesangbuch“.

Weyhenmayer, Joh. Heinr., „Hauspostille“.

Wudrian, Valentin (1584-1625) aus Pommern, Pastor in Hamburg, „Betbuch Creutzschul“; der Stoff des Andachtsbuches soll von einem leidgeprüften pommerschen Edelmann stammen, dessen Beichtvater Wudrian war.

Zur Erbauungsliteratur der Mystik und des Pietismus können die Werke von Spangenberg, Habermann und Wudrian gezählt werden. Der stärker „mystischen“ Richtung gehörten Arndt und Müller an. In Württemberg fand Anfang des 18. Jahrhunderts der Pietismus starke Verbreitung, vor allem in den bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerungsschichten. Besonders „Passionsspiegel“ Hedingers ist ein Literaturbeispiel dieser religiösen Bewegung innerhalb des Protestantismus<sup>8</sup>.

Bei den weltlichen Büchern handelt es sich um folgende Titel und deren Besitzer:

Buch vom Goldbau – Hans Caspar Stierlin, Rotgerber.

Lexikon Weismaniy (deutsch-lat.) Commenium und Vestibulum comenianum (wohl Schriften des Johann Amos Comenius, Geistlicher und Volkserzieher (\* 1592 Ostmähren/† 1670 Amsterdam).

Deutsche Grammatic

Rechenbuch – (alle vier Bücher) – Hans Adam Hoch, Krämer.

Großes Tübinger Handbuch – Stephan Baur, Seiler.

Gedenkbüchlein – Catharina Keller, T. d. Webers Jacob Keller.

Landtsordnung, hochfürstliches Landrecht – (beide) Hans Jacob Beckh, Metzger.

Fünf medizinische Bücher – Johann David Spanagel, Chirurg.

Diese Bücher waren im Besitz von einer Frau und vier Männern, die sicherlich eine weiterführende Bildung genossen hatten, als die anderen jungen Männer. Berufliche Fachliteratur und persönliches Interesse, vielleicht die später beabsichtigte Übernahme eines öffentlichen Am-

tes, können beim Bücherkauf eine Rolle gespielt haben.

Den größten Bücherbesitz unter den Neuvermählten konnte mit acht Büchern Herr Adam Hoch, Krämer, aufweisen, gefolgt vom Chirurgus Johann David Spanagel mit sieben Büchern, von denen es sich bei fünf Stück um medizinische Fachliteratur handelte. Bei seinem Tode im Jahr 1743 befanden sich noch dieselben Titel in seinem Besitz<sup>10</sup>. Ein fachlich-theoretische Weiterbildung mittels „eigener“ Lektüre hatte wohl nicht stattgefunden.

#### Zusammenfassung:

Ein sehr hoher Prozentsatz der Neuvermählten in Ebingen besaß eigene Bücher, großteils geistliche Werke. Voraussetzung war die Fähigkeit und das Interesse, diese Bücher auch zu lesen. Leider können wir heute nicht mehr nachprüfen, inwieweit diese beiden Eigenschaften vorhanden waren. Der Einfluß der Kirche auf die Literaturanschaffung war offensichtlich sehr groß. Ob tatsächlich alle in den inventierten Haushalten vorhandenen Bücher protokolliert

wurden, ist nicht feststellbar. Weniger für „fremde Augen“ bestimmte „Exemplare“ konnte man durchaus vor der Inventur beiseite schaffen. Im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts kamen dann immer mehr weltliche Titel in Umlauf.

<sup>1</sup> Ingrid Helber, Inventuren und Teilungen als Quellen in der historischen Forschung, Heimatkundliche Blätter Balingen, Jg. 37, Nr. 4, 733f und Sozialstruktur der Stadt Ebingen zu Beginn des 18. Jahrhunderts, ebenda, Jg. 37, Nr. 7, 745f.

<sup>2</sup> In der Regel findet man in den Nachlaßinventaren mehr Bücher, da während eines langen Lebens teilweise weitere Titel angeschafft wurden.

<sup>3</sup> Andreas Schmauder, Heirats- und Nachlaßinventare als sozialgeschichtliche Quelle, Möglichkeiten und Ergebnisse der Auswertung mit elektronischer Datenverarbeitung am Beispiel der württembergischen Unteramtsstadt Metzingen, masch., Hauptseminararbeit b. Prof. Dr. E. Isenmann/Univ. Tübingen 1990.

<sup>4</sup> Karl Kempf, Nagolder Bücherwelt um 1765, in: 1200 Jahre Nagold, hrsg. v. d. Stadt Nagold, Konstanz 1985, 95-118.

<sup>5</sup> HSTA 281 Bü 55.

<sup>6</sup> Reyscher, Württembergische Gesetze, X, S. 44f.

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Evangelisches Kirchengesangbuch, Ausgabe für die Evangelische Landeskirche in Württemberg 1953, 17. Aufl. Stuttgart 1966, Anhang 106.

<sup>9</sup> Vgl. Hildegard Neumann, Der Bücherbesitz der Tübinger Bürger von 1750-1850, Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des Kleinbürgertums, München 1978, 90-145.

<sup>10</sup> Stadtarchiv Albstadt, Ebingen, Inventurbuch B 9 89, vom 1. Dez. 1744.

# Die Württembergische Kirchenordnung aus dem Jahr 1559

Von Ingrid Helber, Balingen

Als Herzog Ulrich im Jahr 1550 starb, übernahm sein Sohn Christoph<sup>1</sup> die Regierung in Württemberg. Dies geschah in einer schwierigen Zeit. Das von Kaiser Karl V. auferlegte Interim, nach der Niederlage der evangelischen Stände im Schmalkaldischen Krieg, war noch in Kraft. Bereits 1542 hatten Herzog Ulrich und sein Sohn vertraglich die Erbfolge geregelt. Christoph gab die Zusage, die evangelische Religion im Lande nicht abzuändern. Um dies zu bekräftigen, heiratete Christoph die Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, eines der wichtigsten protestantischen Fürsten.

## 1. Einleitung

Herzog Christophs Ruhm und Ansehen sind nicht in geringem Maße auf sein Ordnungswerk zurückzuführen<sup>2</sup>. In erster Linie gilt er als der Gründer der evangelischen Landeskirche Württembergs. Dabei werden die vorausgegangenen Ordnungen seines Vaters oft vergessen<sup>3</sup>. Herzog Christophs „Große Kirchenordnung“<sup>4</sup> von 1559 ist ein Sammelwerk. Verschiedene bereits vorher veröffentlichte Verordnungen wurden darin zusammengefaßt. Deshalb weist der Band einen beträchtlichen Umfang von über 500 Seiten auf. Im folgenden soll nicht nur der Inhalt untersucht, sondern auch die neuen Ansätze und Änderungen Herzog Christophs aufgezeigt werden.

## 2. Vorausgegangene Kirchenordnungen

### 2.1. Definition des Begriffs Kirchenordnung

Herzog Ulrich hatte 1534 nach seiner Rückkehr sehr schnell begonnen in der Innen- und Kirchenpolitik neue Richtlinien festzulegen. Durch Ordnungen sollten diese den Untertanen nahegebracht werden. Da bisher das kanonische Recht gegolten hatte, und nach der Einführung der Reformation die Gerichtsbarkeit der Bischöfe von Konstanz und Würzburg weggefallen war, mußten schnell neue Ordnungen gefunden werden. Evangelische Kirchenordnungen regelten auf der neuen Glaubensgrundlage vor allem Organisation, Recht, Verwaltung, Schule, Sozialfürsorge und Lebenswandel<sup>5</sup>. Der Beschluß des Reichstages zu Speyer hatte 1526 den evangelischen Reichsständen die Möglichkeit gegeben, selbständige Ordnungen anzufertigen. Die erste württembergische Kirchenordnung Herzog Ulrichs aus dem Jahre 1536 gehört nicht zu den frühesten protestantischen Kirchenordnungen im deutschen Reich<sup>6</sup>. Zwischen den evangelischen Landesherren kam es zu regem brieflichen Gedankenaustausch. Aus diesem Grunde lassen sich gegenseitige Beeinflussungen in sog. „Kirchenordnungsfamilien“ feststellen<sup>7</sup>.

### 2.2. Die Kirchenordnung Herzog Ulrichs 1536

Um Unterschiede oder Gemeinsamkeiten feststellen zu können, soll zunächst die Ordnung Herzog Ulrichs auf Inhalt und Sprache hin un-

tersucht werden. Danach kann ein Vergleich und eine Beurteilung beider Ordnungen erfolgen.

Die Kirchenordnung Herzog Ulrichs ist wie folgt gegliedert<sup>8</sup>:

1. Wie die Kirchenordnung gehalten werden soll (60 Z),
2. Von der Lehre (44 Z),
3. Vom christlichen Gesang (23 Z),
4. Von der Kleidung (9 Z),
5. Von Feiertagen (44 Z),
6. Ordnung des Nachtmahles (109 Z),
7. Ordnung der Vesper an Sonn- und Feiertagen (14 Z),
8. Nachtmahl außerhalb des Gottesdienstes f. Schwangere u. a. (11 Z),
9. Ordnung bei den Kranken (61 Z),
10. Von der heiligen Taufe (114 Z),

## Was für Ordnungen in diesem Buch begriffen seien.

Confession.

Kirchenordnung.

Wie alle Pfarren / Predicaturen / Diaconaten und Subdiaconaten besetzt werden sollen.

Ehegerichtsordnung.

Von den Schülern

Particular Schülen.  
Pedagogium zu Stütgarten.  
Closter Schülen.  
Spendium zu Ewlingen.  
Pedagogium der Edlen Schül.  
Teutscher Schülen.

Von den Sectarijs.

Von den Zaubern.

Castenordnung.

Von Leibärzten.

Von Wundärzten.

Von Teutschen Modisten. \* † Von

11. Einleitung der Ehe (31 Z),
12. Wie man einen Sterbenden trösten soll (179 Z),
13. Ordnung des Begräbnisses (51 Z).

In dieser Kirchenordnung, die vor allem an Pfarrer und Kirchendiener gerichtet war, ging es hauptsächlich um die Form des Gottesdienstes<sup>9</sup>. Die Verrichtung der Ämter sollte damit erleichtert werden. Vom Umfang her liegt die größte Gewichtung bei der Ordnung des Nachtmahles, bei der Taufe und der Seelsorge für die Sterbenden. Der Zustand der Urkirche, wie bei Apostel Paulus beschrieben, war erstrebenswert. An keiner Stelle der Ordnung wie die Confessio Augustana = CA erwähnt<sup>10</sup>. Der Abschnitt „Von der Lehre“ umschreibt die Aufgaben der Pfarrer, die mit „eifrigem Fleiß der heiligen, kirchlichen, christlichen Gemeinde“ das Wort Gottes nahe bringen. In der Bibel wird die Ordnung vorgeschrieben, die durch ehrbare, christliche und ordentliche Zucht erreicht werden kann. Angestrebt wird eine Besserung der Menschen. Sünden und Laster sollen vermieden werden durch den Appell an das menschliche Gewissen. Der Kirchengesang sollte nun in deutscher Sprache erfolgen und auch der Übung der Kinder dienen<sup>11</sup>.

In der Kirchenordnung wurde der Befehl erteilt, einen Katechismus mit den wichtigsten Glaubensgrundsätzen aufzustellen. „... Und nachdem vil daran gelegen, was die Jugendt von Kindheit auff lerne, so sollen die Visitatores aund Superattendenten ein gleichförmigen beständigen kurtzen und kleinen Catechismus, den die jungen von wort zu wort außwendig lernen, und sich undereinander darinn befragen mögen, in der ganzen landschafft ausrichten.“

### 2.3. Sprachliche Untersuchung

Der Verfasser benutzt oft den Ausdruck „Christus unser lieb(st)er Heiland“, der einem Lieders entnommen ist. Diese Sprache deutet auf einen einfachen Glauben hin, der nicht wissenschaftlich-theologisch gebildet ist, wie in der späteren Kirchenordnung. Dort nämlich lautet es: „Sohn Gottes, unser lieber Herr und einig Heiland Jesus Christus.“ Anhand dieser beiden Sätze können die sprachlichen Unterschiede aufgezeigt werden. Ulrichs Kirchenordnung liest sich einfacher, die Sätze sind kürzer, klarer und deshalb leichter verständlich. Christophs Ordnung verwendet weitgehend andere Wortwahl. Bei ihm hört sich alles präziser, ausgefeilter und blumiger an. In der Großen Kirchenordnung sieht man das stetige Bemühen lange, unwiderlegbare und einsichtige Begründungen zu schaffen. Ulrichs Kirchenordnung wurde natürlich in kürzerer Zeit aufgestellt.

Die Theologen hatten zwischen beiden Ordnungen zirka zwanzig Jahre Zeit, Erfahrungen

# Gnaden vnsers Christoffs

Herzogen zu Wirtemberg vnd zu Teckh Grauen zu Humpelgart/ zc. Summarischer vnd einfältiger Begriff / wie es mit der Lehre vnd Ceremonien in den Kirchen vnsers Fürstenthumbs/ auch derselben Kirchen anhangenden Sachen vnd Verrichtungen/ bißher geübt vnd gebraucht / auch für ohin mit Verleihung Göttlicher gnaden gehalten vnd volzogen werden solle.



Getruckt zu Tübingen / Im Jar

1559.

zu sammeln und die Theologie zu verfeinern. Die sprachlichen Unterschiede können von verschiedenen Verfassern herrühren, zum Beispiel von Erhard Schnepf und Ambrosius Blarer, beziehungsweise bei der späteren Ordnung von Johannes Brenz. Bemerkenswert ist vor allem, daß bereits 1536 „ehrbare, christliche und ordentliche Zucht“ vierzehnmal vorkommt!

### 3. Die Große Kirchenordnung von 1559

#### 3.1. Verfasser

Bis heute ist nicht genau bekannt, wer exakt der oder die Verfasser der „Großen Kirchenordnung“ waren<sup>12</sup>. Sicherlich kommt Johannes Brenz, dem Stuttgarter Probst, ein großer Anteil zu. Aber auch die anderen führenden Theologen waren wohl eingeschaltet. Bisher scheint auch die Tätigkeit der weltlichen Kirchenräte unterschätzt zu werden. An erster Stelle wäre hier Sebastian Hornmold<sup>13</sup>, der ehemalige Vogt Bietigheims, zu nennen. Er hatte das volle Vertrauen Herzog Ulrichs besessen und war unter Herzog Christoph zum weltlichen Direktor des Kirchenrats aufgestiegen. Am 18. November 1559 schickte der Herzog einen Brief an Johannes Brenz und an Sebastian Hornmold mit dem Auftrag, eine Ordnung für die Hofkirche in Stuttgart aufzustellen<sup>14</sup>. Der Theologe und der weltliche Beamte wurden *gemeinsam* beauftragt. Vielleicht hatten sie schon öfters zusammen gearbeitet. Die Kombination von Theologen und Verwaltungsspezialisten konnte ein gutes Resultat erwarten lassen.

Herzog Christoph genießt selbst bei den Theologen des 20. Jahrhunderts einen guten Ruf. Vielleicht liegt es daran, daß sein theologisches Interesse und Wissen beeindruckend war und ist. Zeugnisse seines vielfältigen Engagements sind im Briefwechsel erhalten. In der Korrespondenz mit anderen Landesfürsten, dem Pfalzgrafen Wolfgang oder dem Kurfürsten Friedrich, wird des öfteren nach dem Urteil des Herzogs über andere Ordnungen gefragt<sup>15</sup>.

Nach der Vorlage der „Confessio Wirtembergica“ = CV beim Konzil in Trient 1551 kam es zu theologischen Auseinandersetzungen mit dem altgläubigen Petrus de Soto<sup>16</sup>. In einem Brief forderte der Herzog Johannes Brenz auf, seine Meinung zur Streitschrift de Sotos mitzuteilen. Die Ausarbeitung der Antwort solle aber zusammen mit J. Alber, J. Andrea, J. Beurlin, V. Vannius, D. Schnepf, J. Eisenmann oder Vergerius er-

folgen. Christoph versicherte, „er selbst wolle das Beste dazu tun“<sup>17</sup>. Damit deutet er an, selbst aktiv an dieser theologischen Diskussion mitarbeiten zu wollen. Vielleicht ist die „Große Kirchenordnung“ eine Gemeinschaftsarbeit aller dieser bedeutenden württembergischen Theologen unter der Leitung des Johannes Brenz und letztendlich des Herzogs selbst.

#### 3.2. Gliederung

Um den Umfang und die Gewichtung der einzelnen Abschnitte festzustellen, wird die Anzahl der Seiten und der Prozentsatz am Gesamtwerk angegeben. Diese Ordnung gliedert sich wie folgt:

1. Confession	94 Seiten	17,5%
2. Kirchenordnung	94	17,5%
3. Besetzung des Kirchendienstes	30	5,6%
4. Eheordnung	12	2,2%
5. Schulen insgesamt	156	29,1%
6. Sekten der CA	7	1,3%
7. Zauber und Teufelsbeschwörung	1	0,2%
8. Kastenordnung der Armen	45	8,4%
9. Ärzte	4	0,8%
10. Deut. Schreiberi und Rechenschulen	1	0,2%
11. Stadtschreiber	2	0,4%
12. Polit. Zensur und Rugordnung	21	3,9%
13. Visitation der Superintendentenz	20	3,7%
14. Politische Visitation	8	1,5%
15. Landinspektion über Visitation	10	1,9%
16. Kirchenzensur und Straf	7	1,3%
17. Konuentus	3	0,6%
18. Unterhaltung der Ministerien	5	0,9%
19. Verordnung des Kirchenrats	16	3,0%

#### 3.3. Gewichtung

Der Abschnitt über die Schulen weist den größten Umfang der ganzen Ordnung, nämlich fast ein Drittel auf. Man sieht deutlich, welche große Bedeutung man von herzoglicher Seite der Ausbildung zumaß. Vor allem sollten Lateinschulen gefördert werden, um den theologischen Nachwuchs des Landes zu sichern. Den deutschen Schulen wird auf ganzen zehn Seiten weniger Beachtung geschenkt.

Zwei weitere große Abschnitte befassen sich mit der Konfession und der Kirchenordnung. Die württembergischen Glaubensstandpunkte und Lehrsätze wurden in der CV dargestellt.

Auf den ersten Blick finden sich einige Abschnitte im Kompendium, die für heutige Begriffe nicht unbedingt in eine Kirchenordnung gehören, nämlich Schulen, Ärzte, Deutsche Schreiberi und Rechenschulen, Stadtschreiber, Politische Zensur und Rugordnung, Politische Visitation, Landinspektion. Aber auch alle diese Kapitel hängen mit den sozialen und verwaltungstechnischen Aufgaben der damaligen Kirche zusammen.

„... Summarischer und einfältiger Begriff / wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen vnsers Fürstenthumbs / auch derselben Kirchen anhangenden Sachen und Verrichtungen / bißher geübt vnd gebraucht / auch für ohin mit Verleihung Göttlicher gnaden gehalten vnd volzogen werden solle.“ (wird fortgesetzt)

#### Fußnoten:

- 1) Bernhard Kugler, Christoph, Herzog zu Wirtemberg, 2 Bde., Stuttgart 1868 - 1872.
- 2) Martin Brecht / Hermann Ehmer; Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534, Stuttgart 1984, S. 305f.
- 3) Hans-Martin Maurer, Herzog Christoph als Landesherr, BWKG 68/69, 1988/89, S. 112-138, besonders S. 120.
- 4) Siehe Anhang.
- 5) Württembergische Große Kirchenordnung 1559, m. e. Vorwort v. Hans v. Keler, unveränd. ND Stuttgart 1983, nach einem Exemplar aus dem Bestand des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart. A. L. Reyscher (Hg.), Vollständige, historische und kritisch bearb. Sammlung württembergischer Gesetze, 19 Bde., Stuttgart/Tübingen 1828 - 1851, Bd. 8, Tübingen 1834, S. 106 - 283.
- 6) Ernst Walter Zeeden, LThK, Lexikon für Theologie und Kirche 10 Bde., Freiburg 1981, Bd. 6, Evangelische Kirchenordnung, 241ff.
- 7) Ebenda, Visitationen zur Neuordnung waren 1525 in Sachsen und Hessen durchgeführt worden. Schon 1526 war im Herzogtum Preußen die landesherrliche Neuordnung geschaffen worden. Zu einer sehr frühen süddeutschen Kirchenordnung kam die Reichsstadt Schwäbisch Hall, wo Johannes Brenz wirkte.
- 8) Ernst Wolf, RGG, Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 7 Bde., Tübingen 1959, Bd. 3, Evangelische Kirchenordnungen, 1497ff.
- 9) Um den Umfang der jeweiligen Kapitel festzustellen wurden die Zeilen der Reyscher-Fassung gezählt. Reyscher, Württembergische Gesetze 8, S. 42 - 58.
- 10) Christoph Kolb, Die Geschichte des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche Württembergs, Stuttgart 1913.

## Kirchenordnung. Ixiiij

Stetlich explicieren vnd auflegen / das die Jungen nicht allein der Wöiter gewonen / sonder auch ein gütten Christlichen Verstand derselben überkommen. Hernach soll er etlich der Jungen öffentlich verhören / das dadurch nicht allein derselben Jungen geschicklichkeit erfahren werde / sonder auch die andern den Catechisim von ihen lernen mögen. Vnd sollen die Kirchendiener mit der Jugendt / so freündlich vnd holdselig handeln / das sie nicht von dem Catechismo abgeschreckt / sonder darzu lustig werden / wie dan vnserr Herr Christus selbs sich der Kinder auff das freündlichst ange-nommen hat.

## Catechisimus.

Frag.

Wölches Glaubens bistu?

Antwort.

Ich bin ein Christ.

Frag.

Warumb bistu ein Christ?

Antwort.

Darumb das ich glaub in Jesum Christum / vnd bin in seinem Namen getaufft.

Frag.

Was ist der Tauff?

Antwort.

Der Tauff ist ein Sacrament vnd ein Göttlich Wortzeichen

10) Herzog Ulrich hatte nach der Rückkehr 1534 sofort begonnen, die Reformation durchzuführen. Er versuchte einen Ausgleich zwischen den oberdeutsch-zwinglischen und den lutherischen Auffassungen des Abendmahles zu schaffen. Das Land wurde in zwei Bezirke eingeteilt, einen nördlichen unter dem lutherischen Reformator Erhard Schnepf und einen südlichen unter der Leitung des oberdeutschen Ambrosius Blarer. Doch der Kaadener Vertrag, der die Rückkehr Herzog Ulrichs politisch absicherte, engte sehr schnell den Handlungsspielraum des Herzogs ein, denn reichsrechtlich sollten nur die Anhänger der CA legitimiert sein. Da eine Hinwendung zum Luthertum notwendig wurde, um nicht als vertragsbrüchig zu gelten, wurde Blarer 1538 schließlich entlassen.

Brecht/Ehmer, Reformationsgeschichte, 203-209.  
11) Ursprünglich sang man die Lieder wohl auswendig. Die erste Fassung des württembergischen Gesangbuchs wurde 1583 gedruckt, davor waren auch selbst zusammengestellte sog. „Psalmbüchlein“ in Gebrauch. Welch große Vielfalt an Gesangbüchern in einem Ort in Benutzung waren, zeigen die Inventuren und Teilungen. In Ebingen waren ca. hundertfünfzig Jahre nach der Kirchenordnung noch ungefähr zwanzig verschiedene Ausgaben des deutschsprachigen Raumes in Benutzung. Stadtarchiv Albstadt, Stadt Ebingen, Inventarbuch B1, 1705 - 1713. Evangelisches Kirchengesangbuch, Ausgabe für die Evangelische Landeskirche in Württemberg 1953, Stuttgart 1986<sup>17</sup>, Anhang S., 106f.

12) Julius Rauscher, Zur Entstehung der Großen Württembergischen Kirchenordnung des Jahres 1559, Festschrift Karl Müller, 1922, S. 171 - 177.

13) Günther Bentele, Sebastian Hornmold und seine Zeit, Dokumente - Bilder - Geräte, Ausstellung zum 400. Todestag Sebastian Hornmolds, v. 8. 5. 81 - 21. 6. 81, hrsg. v. Stadt Bietigheim-Bissingen u. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bietigheim-Bissingen 1981. Ders., Das Bietigheimer Hornmoldhaus, Bietigheim-Bissingen 1979.

14) Victor Ernst (Hg.), Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, 4 Bde., Stuttgart 1899 - 1907, Bd. 4, Nr. 622, S. 712.

15) ebenda, Bd. 4, Nr. 394, S. 490. Pfalzgraf Wolfgang schickte an Herzog Christoph ein Exemplar seiner Kirchenordnung mit der Bitte, dieselbe zu lesen und zu urteilen, „ob etwas der christlichen Religion oder der CA zuwider darinnen sei“.

16) Remigius Bäumer, LThK 2, Johannes Brenz, 871.

17) Ernst, Briefwechsel, Bd. 4, Nr. 352, S. 439, 15. Nov. 1557.

### Von Statfschreibern.

### Politisch Censur vnd Rugordnung.

### Visitation Superintendentenz bey der Kirche.

### Politische Visitation.

### Land inspection über alle vorgehende Visitationes / Superintendentenzen vnd andere Ordnungen.

### Kirchen Censur.

### Conuentus der Superattendenz.

### Verordnung des Kirchenraths.

Ober ein jede obgesetzte Ordnung volgt zu End ein sonder Register / mit iren Particular Capiteln.

Von

# Zum Gedenken an Rektor Kurt Wedler

Am 19. Oktober 1992 ist Herr Kurt Wedler, Rektor a. D., im Alter von 90 Jahren gestorben. Mit ihm ist ein Mann von uns gegangen, der sich nicht nur um die Schule, sondern im Rahmen der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen um den Zollernalbkreis verdient gemacht hat.

Kurt Wedler wurde am 29. 3. 1902 in Oberndorf am Neckar geboren und war eine vielseitig begabte, herausragende Persönlichkeit. Bereits sein schulischer Werdegang war ungewöhnlich. Nach der Ausbildung zum Lehrer waren seine ersten Schulstellen Fluorn und Dornhan. Da es damals für begabte junge Lehrer die Möglichkeit eines besonderen Universitätsstudiums gab, bezog er im Jahr 1927 die Universität Tübingen und studierte Pädagogik, Psychologie und Staatswissenschaft. Der Höheren Volksschulprüfung, die er 1929 ablegte, folgten Lehrertätigkeiten in Tuttlingen und Leidringen, wo er nicht nur zusätzlich als Chordirigent tätig war, sondern auch die Arbeitsgemeinschaft der Lehrer leitete.

Im Zweiten Weltkrieg mußte Kurt Wedler bereits 1939 Soldat werden, wurde Offizier und kehrte erst im Dezember 1948 aus der Gefangenschaft zurück. In Abwesenheit war er 1942 zum Rektor an der Kirchgrabenschule Ebingen ernannt worden.

Als sich nach dem Krieg die Verhältnisse an den Schulen wieder normalisiert hatten, konnte Kurt Wedler eine ebenso vielseitige wie hochqualifizierte Tätigkeit auf schulischem Gebiet

entfalten. Pflichtbewußt und den pädagogischen Problemen aufmerksam zugewandt, leitete er seine Schule. 1964 wurde er zum Geschäftsführenden Rektor der Stadt Ebingen ernannt.

Neben der zunehmenden Verwaltungsarbeit, die damals ohne Sekretärin geleistet werden mußte, veröffentlichte Kurt Wedler Aufsätze in pädagogischen Zeitschriften (Schulwarte). Seine Fähigkeit, Unterrichtsstoffe nach sorgfältiger Vorbereitung klar, anschaulich und wirkungsvoll darzubieten, kam ihm in der Lehrerfortbildung, in der er wieder als Leiter einer Arbeitsgemeinschaft tätig war, sehr zustatten. Das Vertrauen, das die Lehrerschaft des Kreises in ihn setzte, kam darin zum Ausdruck, daß er über viele Jahre hin zum Vorsitzenden des Personals beim Staatlichen Schulamt Balingen gewählt wurde.

Was Kurt Wedler im damaligen Kreis Balingen und darüber hinaus bekannt machte, war seine Tätigkeit als Heimatforscher und seine Liebe zur Kunst. Beides stellte er in den Dienst der Heimatkundlichen Vereinigung. Als eines der frühen Mitglieder dieser Vereinigung hat er Jahr um Jahr Exkursionen geleitet, Vorträge gehalten und Beiträge für die Heimatkundlichen



Blätter geschrieben. Besonders auf den Gebieten Kunstgeschichte, Landes- und Ortsgeschichte war er kompetent. Sein unermüdetes Wirken prägte die Vereinigung und trug zu Vielfalt und Reichtum ihrer Veranstaltungen bei. Er hat, um nur einige seiner mehrtägigen Studienfahrten zu erwähnen, Exkursionen ins Allgäu und Hohenlohe, nach München und Straßburg, in die Steiermark und Westschweiz, nach Burgund und immer wieder Südtirol geführt. Umfassend vorbereitet, erhellten sie nicht nur geschichtliche und kunstgeschichtliche Zusammenhänge, sondern zeigten auch geologische und geografische Gegebenheiten einer Landschaft auf. In Vorträgen führte er in die jeweils anstehende Exkursion ein, und in Berichten in den Heimatkundlichen Blättern faßte er deren Ergebnisse zusammen.

Bei der Durchsicht der Heimatkundlichen Blätter, der monatlichen Beilage des ZOLLERN-ALB-KURIER, wird immer wieder deutlich, welche Fülle an geschichtlichen, kunstgeschichtlichen und naturwissenschaftlichen Themen darin aufgearbeitet und zugänglich gemacht wurde. Sie sind eine Fundgrube für jeden an der Heimat Interessierten, und daß sie das geworden sind, ist mit ein Verdienst von Kurt Wedler. Er hat z. B. in einer Serie „Kostbarkeiten der Heimat“ über die Stadtkirche in Schömberg, die Wallfahrtskirche auf dem Palmbühl, St. Luzen in Hechingen, die Dorfkirche Hausen am Tann, die Weilerkirche zu Owingen geforscht und geschrieben.

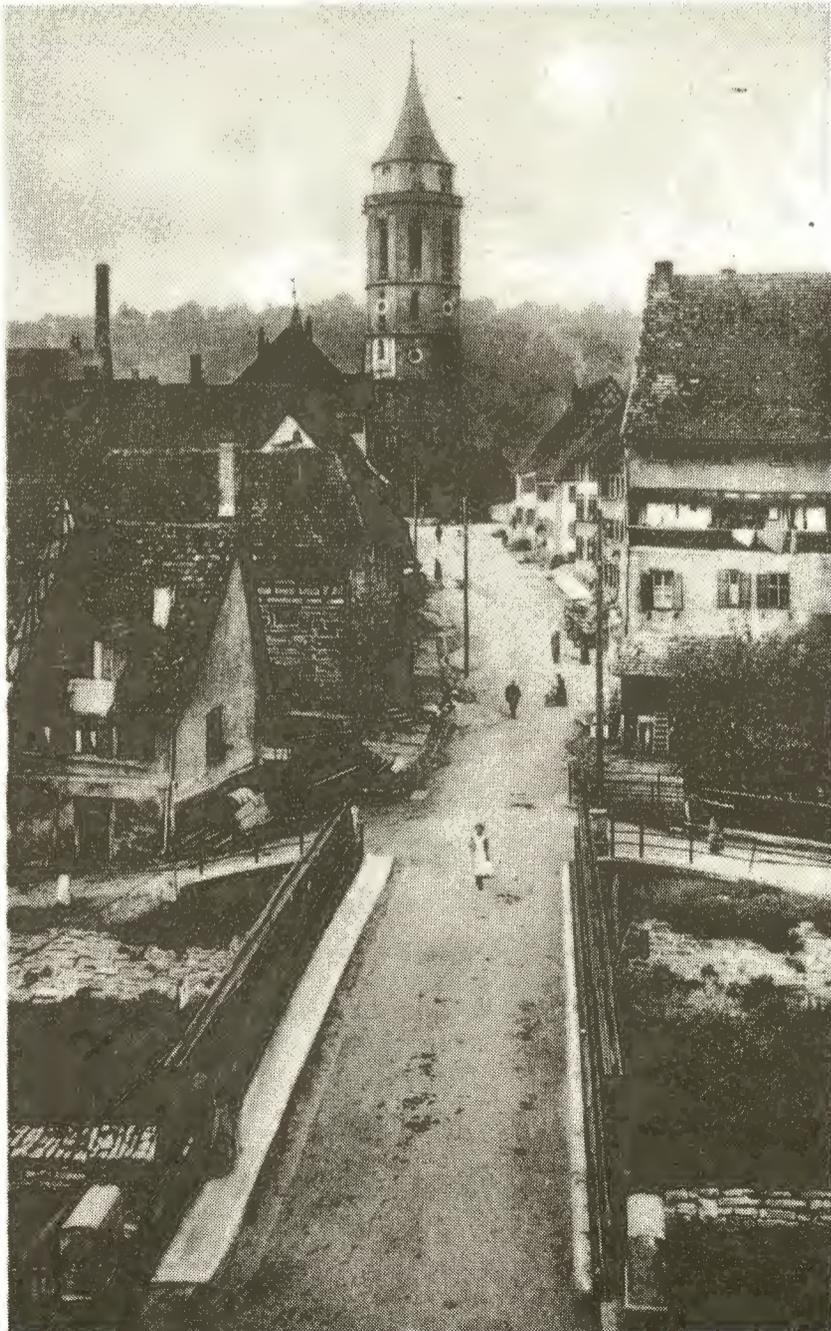
Zu kunstgeschichtlichen Themen (Vesperbilder in unseren Kirchen, Schutzmantelmadonnen, Reichenauer Buchmalerei, Zisterzienserklöster, Bildhauer Johann Georg Weckenmann u. a.) hat er über ein halbes hundert Aufsätze geschrieben. Dazu kamen Abhandlungen über geologische Erscheinungen und, regelmäßig, jährweise im Wechsel mit Herrn Scheerer, Pflanzenporträts (insgesamt rund 70 Pflanzenbeschreibungen).

Verständlich ist, daß dieses reiche Wissen und die Gabe der klaren Darstellung auch von anderer Seite in Anspruch genommen wurden. So führte Kurt Wedler z. B. auch für die Volkshochschule Ebingen Lehrfahrten durch.

Mit all dem Aufgezählten kann nur angedeutet werden, welch erfülltes Leben mit Kurt Wedler zu Ende gegangen ist. Für all das, was er Schule und Heimatkundlicher Vereinigung, im besonderen, was er uns, die wir mit ihm arbeiten und an seinem Wissen und Können teilhaben durften, gegeben hat, können wir nur dankbar sein. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Alfred Munz

## BILDER AUS ALTER ZEIT



Balingen:  
Blick auf  
Färberstraße  
und  
Stadtkirche

### Die Verfasser der Beiträge in dieser Ausgabe:

Ingrid Helber, Westerwaldstraße 17,  
7460 Balingen-Frommern

Herausgegeben von der Heimatkundlichen Vereinigung Balingen.

Vorsitzender: Christoph Roller, Balingen, Am Heuberg 14, Telefon 77 82.

Redaktion: Christoph F. Riedl, Balingen, Schramberger Straße 75, Telefon 78 16.

Die Heimatkundlichen Blätter erscheinen jeweils am Monatsende als ständige Beilage des „Zollern-Alb-Kuriers“.

# Heimatkundliche Blätter

# Balingen

Jahrgang 39

31. Dezember 1992

Nr. 12



Mit „Emilies Puppenküche“ bieten die Heimatkundlichen Blätter in diesem Monat Dezember ein der weihnachtlichen Zeit entsprechendes Thema an. Bild rechts: die Puppenküche in der Totalen; oben: Rumtöpfe mit entsprechendem Dekor.



Emilies Puppenküche:

## Ein fast hundert Jahre alter Spielzeug aus Ebingen

In Wort und Bild vorgestellt von Ingrid Helber

Schon vor über hundert Jahren stand zu Weihnachten auf dem Wunschzettel vieler Mädchen die „Puppenküche“ an oberster Stelle. So verhielt es sich auch bei der kleinen, im Jahr 1892 geborenen Emilie F. aus Ebingen. Ihr sehnlichster Wunsch war, Eigentümerin einer solchen zu werden. Da die Eltern nicht sehr wohlhabend waren, trug sie die Bitte an den Bruder des Vaters heran. Der „Adolf-Onkel“ war damals ein junger Schreiner Geselle und hatte für den Wunsch der Nichte ein offenes Ohr. Emsig machte er sich an die Arbeit, um seiner lieben Emilie zu Weihnachten 1896 eine große Überraschung zu bereiten.

In jener Zeit fand in Ebingen, wie in vielen anderen evangelischen Orten, die Bescherung erst am Morgen des 25. Dezembers statt. Einem alten Brauch entsprechend wurden am Heiligen Abend die Vorbereitungen fürs Fest getroffen und dem „Christkind“ ein Schnäpsle vor das Fenster gestellt, damit dieses beim Abladen der Geschenke nicht so frieren mußte. Dem kleinen Esel, der das Christkind begleitete, wurde ein Strohband ausgelegt. Man kann sich vorstellen, welche große Freude bei der kleinen Emilie herrschte, als sie gleich nach dem Aufstehen unter dem geschmückten Tannenbaum „ihre Puppenküche“ fand.

Im 19. Jahrhundert nahm die Produktion von Puppenküchen aus Holz verstärkt zu<sup>1</sup>. Natürlich konnte man diese doch nicht, wie heute üblich, aus dem Kaufhauskatalog bestellen, dagegen bildeten sich Zentren der Herstellung um Nürnberg, in Sachsen und Thüringen, vor allem aber im Erzgebirge heraus. Auf Gewerbeausstellungen und Messen wurden die Produkte angepriesen. Man muß aber davon ausgehen, daß viele Puppenküchen von der Familie in Eigenleistung fabriziert wurden. Dafür gab es auch Anleitungen in Büchern und Zeitschriften.

Es stellt sich die Frage, ob Emilies Puppenküche von 1896 die Realität einer Erwachsenenküche jener Zeit zeigt. Dies ist nur eingeschränkt

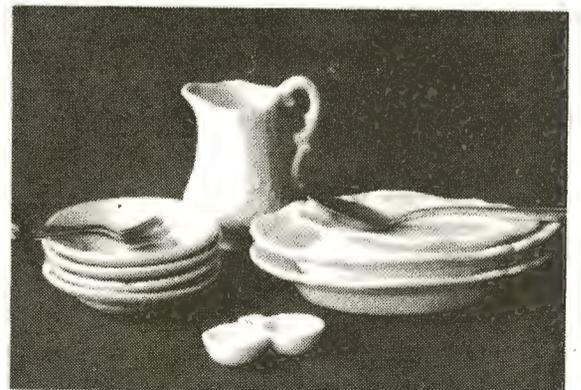
zu bejahen. Die für das Mädchenspiel konstruierte Küche stellte den Typ eines „wohlhabenden“ Haushalts dar. Vielfach war die Puppenküche nämlich besser und exklusiver ausgestattet als diejenige der Hausfrau selbst. Außerdem war die Anordnung der Möbel und Gegenstände in der Puppenküche auf drei Wände beschränkt. All das schöne Geschirr und die Gerätschaften wurden stolz auf den Borden zur „Schau“ gestellt.

Weniges nur verschwand, anders als in der Erwachsenenküche, in den verschlossenen Schränken. Einige der verkleinerten Haushaltsgegenstände waren in der Funktion eingeschränkt, d. h. es gab nur stumpfe Messer, um Verletzungen vorzubeugen. Als Brennmaterial für den Herd diente meist Brennspritus, aber auch eine vielleicht weniger gefährliche Wachskerze konnte zur Erwärmung der Speisen dienen. Wurde der Herd „in Betrieb“ genommen, war wegen der drohenden Feuergefahr die Anwesenheit eines Erwachsenen unbedingt notwendig. Aus diesem Grunde blieb wohl meist die „Küche kalt“ und die Kinder mischten Haferflocken, Zucker und Kakao oder nahmen mit imaginären Speisen Vorlieb, statt Kaffee gab es einfach Wasser<sup>2</sup>.

In Emilies Küche wurden, wie bei einem Kaufladen, richtige Lebensmittel eingeräumt. In

die Gefäße kamen „bunte Kügel“ (Bonbons), Kaffeebohnen, Schokoladenstückchen, Marmelade, Zucker, Salz, Marzipan und vieles mehr. Auf einem Reibebrett wurden „Gutsle“ zerrieben, mit Milch übergossen und den Puppen auf kleinen Tellerchen als Delikatesse zum Nachtisch serviert. Mit viel Phantasie konnten die Geschwister auf diese Weise „Erwachsenenwelt“ spielen. Das Höchste für die Kinder war es jedoch, wenn sie tatsächlich einmal einen Leberkäse braten oder Pfannkuchen backen durften.

Geschirr und Gerätschaften aus Emilies Puppenküche stammen größtenteils noch aus der Zeit um die Jahrhundertwende. Am Weihnachtmorgen 1896 war dieses Zubehör sicherlich noch nicht so reichhaltig vorhanden. Emilie sammelte sich nach und nach weitere Teile dazu und hütete dieses Spielzeug wie einen kostbaren Schatz.



Porzellan-Geschirr: Teller, Platten, Gießer sowie Salz- und Pfefferschalen



Stets grenzte sie es als „ihr alleiniges Eigentum“ gegenüber den zahlreichen Geschwistern ab, die selbstverständlich alle mitspielen durften und heute noch von den schönen Christfesten mit der Puppenküche erzählen. Spätestens Ende Januar wurde alles wieder weggepackt und gut für das kommende Weihnachten verstaut.

Die über drei Generationen vererbte „Ebinger Puppenküche“ zeigt, wie die meisten dieser Art, an der Schauseite die wichtigsten Küchengeräte, nämlich Herd und Spüle. An der rechten und linken Seitenwand befinden sich Tischchen, Tellerbord und Küchenschrank. Zusätzlich ist über dem rechten Wandbrett ein weiteres Bord aufgesetzt, das auch die Hinterwand überspannt und somit genügend Möglichkeiten zur Dekoration des Geschirres bietet.

Ursprünglich war das ganze Gehäuse mit grünlicher Ölfarbe gestrichen. Doch die Zeit ging nicht völlig spurlos daran vorüber. Einige Geschirrtteile gingen im Laufe der Zeit kaputt, andere wurden neu hinzugefügt. Für besonders „schönen“ Nachschub an Porzellan sorgte die Patentante. Alle unten beschriebenen Gegenstände wurden in Ebinger Geschäften gekauft und entstammen keineswegs späteren Zukäufen aus Antiquitätenläden.

Ein überdimensional großer, schwarzer Herd mit stabilen Messingfüßen und -beschlägen aus der Zeit um die Jahrhundertwende besaß einen

Kessel und ein Wasserschiff. Der Herd fiel zusammen mit einer Spüle ohne Wasserhahn im Jahr 1960 der Renovierung für Emilies Enkelin zum Opfer. Ein „moderner Gashernd“, der natürlich mit Spiritustabletten befeuert wurde, und ein blechener Spültisch wurden als neue Ausstattungstücke angeschafft. An der Rückwand wurde ein Wasserreservoir installiert, das beim Öffnen des nun eingebauten Hahns für „laufendes“ Frischwasser sorgte.

Damals gab der Malermeister der Küche einen neuen Anstrich. Seitdem weisen – ganz im Stil der frühen 60er Jahre – Wände und Fußboden einen hell- bzw. dunkelgrauen Anstrich auf. Leisten, Wangen, Türen und Innenseiten der Fächer sind dezent in Rosé, Gelb und Türkis abgesetzt. Eine Restaurierung zurück in den Erstzustand ist nicht sinnvoll und wird nicht angestrebt. Vielmehr ist der momentane Zustand der Puppenküche Zeugnis einer Entwicklung, die das Spielzeug in fast hundert Jahren durchlaufen hat.

Wie zum Hausrat der Erwachsenen gehörten auch zum „verkleinerten“ Kücheninventar diverses Geschirr aus verschiedenartigsten Materialien. Der Inhalt der Puppenküche stellt sich heute folgendermaßen dar:

Der größte Anteil besteht aus Porzellan. Besonders im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde das durchschimmernde Tonzeug in bür-

Rechte Seite mit Küchenschrank, Vorratsbehältern, Käseglocke und Kaffeeservice um 1930

gerlichen Küchen bestimmend<sup>3</sup>. In der Puppenküche befindet sich ein Satz von vier Vorratsbehältern mit Deckeln, der in Kobaltblau-Schablonenmalerei verziert und dessen Zweckbestimmung anhand der angebrachten Aufschriften *Gries, Kaffee, Pfeffer und Reis* leicht abzulesen ist. Zu derselben blau-weißen Serie gehören auch drei Kännchen. Leider tragen diese keine Marken, so daß ihre Herkunft schwer bestimmbar ist. Beliebtes Dekor wurde von vielen Porzellanmanufakturen kopiert und vertrieben, z. B. das Meißner Zwiebelmuster<sup>4</sup>. Außerdem sind ein Mehlbehälter und ein Milchhafen mit Blumenmuster besonders erwähnenswert. Dargestellt sind gelbe Stiefmütterchen, die als Abziehbilder auf der fertigen Glasur befestigt wurden.

Zwei Rumtöpfe mit Deckel, handbemalt mit Zwetschgen- bzw. Pflaumendekor, sind ebenfalls vorhanden. Weiterhin gibt es eine Menge an Porzellangeschirr, z. B. Kaffeekannen, Milchgießer – einen mit plastischem Muster – Tassen, Teller mit Goldrand, eine Suppenschüssel sowie Platten, Schüsseln etc.. Ein nicht selten in Puppenküchen zu findendes Stück verkörpert ein 4 cm hoher, braun glasierter Mostkrug. Die Außenfläche schmückt ein Relief mit Blättern und einem Vögelchen.

Aus den 1930er Jahren stammt ein Mokkaservice für zwei „Puppen“. Der Grundton ist ein wie Perlmutter glänzendes Beige. Henkel und Griffe sind schwarz kontrastiert. Lilafarbene Blüten verzieren das Tablett. Aus der Kategorie Steingut<sup>5</sup>, einem harten, porösen, im Gegensatz zum Porzellan nicht durchscheinenden Scherben, gibt es nur drei weiße, flache Teller. Zu irdenen Geschirr, der sogl. Töpferware<sup>6</sup>, zählen zwei kleine, einfarbige „Bunzlauer“ Häfen in Grün und Braun sowie zwei braune Krüge und eine blaue Tasse mit dem typischen schachbrettartigen „Znaimer“ Dekor. Zur weiteren Ausstattung gehören eine Käseglocke und eine Obstschale aus hellbraunem Pressglas<sup>7</sup>.

Das ursprünglich vorhandene Holzgerät, zu dem Holzbock mit Hack- und Wiegemesser, Kochlöffel und Wellholz u. a. zählten, fehlt heute leider vollständig. Aus Kupfer finden sich noch zwei fast identische Gugelhupfformen sowie eine Wärmflasche fürs Puppenbett samt Trichter. Eine große Messingpfanne mit zwei seitlichen Griffen diente früher zum Aufkochen der Milch. Aus Weißblech waren ein großer und kleiner Kochtopf, eine Bratpfanne, eine Kuchen-Springform sowie ein Tischbesen mit Kehrschaufel gefertigt. Der Hausrat aus Emaille, wie ein weißer Putzeimer und eine Brotkapsel, gingen im Laufe der Zeit verloren. Leider ist auch eine kleine Kaffeemühle abgängig. Dagegen ist noch eine große Anzahl von Aluminiumgerät vorhanden, nämlich großes und kleines Tafelbesteck, Wassereimer, Kochtöpfe, Schöpflöffel, Sieb, Reiber, Backförmchen und Milchkanne.

Das schon 1827 entdeckte Aluminium wurde vornehmlich ab der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Fabriken produziert. Deshalb gelangten Gegenstände aus diesem chemischen Element bereits um 1900 in die Puppenküchen<sup>8</sup>. Dieser Trend zum Leichtmetall verstärkte sich nach dem Zweiten Weltkrieg, bis der noch „moderner“ und unzerbrechliche Kunststoff schließlich vieles Altbewährte verdrängte.

#### Fußnoten:

<sup>1</sup> Vgl. dazu Eva und Severin Stille, Puppenküchen 1800–1980, Ein Buch für Sammler und Liebhaber alter Dinge, Nürnberg 1985.

<sup>2</sup> vgl. ebenda, 15ff.

<sup>3</sup> ebenda, 135.

<sup>4</sup> Das schon vor 1725 entwickelte „Unterglasur-Kobaltblau“ wurde 1732 verbessert und schließlich durch das „Meißner Zwiebelmuster“ bekannt.

Edgar Denninger, Keramik und Porzellan, in Gustav Weiss u. a., Reclams Handbuch der künstlerischen Techniken 3, Glas, Keramik und Porzellan, Möbel, Intarsie und Rahmen, Lackkunst, Leder, Stuttgart 1986, 69–133. Hier 130.

<sup>5</sup> ebenda, 113–116.

<sup>6</sup> ebenda, 109.

<sup>7</sup> Gustav Weiss, Glas, Reclams Handbuch der künstlerischen Techniken 3, 11–68, hier 30 und 52f.

<sup>8</sup> Stille, Puppenküchen, 162.



Linke Seite mit Tellerbord und Topfregal

# Wassermangel und der Bau von Pferdewägen im Jahr 1766

Von Alfred Munz/Albstadt-Onstmettingen

Als im Jahr 1992 in Truchelfingen eine Ausstellung zur Einweihung des Gemeindehauses vorbereitet wurde, tauchte die Bibel eines Johannes Schneider, „examinierter und geschworener Feldmesser in Onstmettingen“, auf. Wie früher üblich, enthielt sie verschiedene handschriftliche Einträge des Besitzers über Familienereignisse, die den Nachkommen überliefert werden sollten. Zunächst erfahren wir, wie der Johannes Schneider zu der Bibel kam. Es heißt:

„Als man zählt von der heil- und gnadenreichen Geburt unseres Erlösers Jesu Christi, Anno 1752, den 23. Oktober, hab ich unten Benannter diese Bibel in Tübingen um 60 Dutzend Schindeln eingehandelt.“

Danach wird von Hagelschäden, Mißernten und, höchst bemerkenswert, der Gehirnoperation seines Sohnes erzählt, der, vom Pferd geworfen, einen Schädelbruch erlitt und ohne Betäubungsmittel in der Stube operiert wurde.

Ausführlich berichtet Johannes Schneider abschließend von einer großen Trockenheit und deren Folgen. Er schreibt (in heutiger Schreibweise wiedergegeben):

„Anno 1766 ist eine große Not mit dem Wasser und Mahlen gewesen, und hat man in Vöhringen (Veringen, Veringendorf) 14 Tag auswarten müssen. Es sind 8 Tag vor Weihnachten auf einmal 63 geladene Wagen durch Vöhringen hinunter gestanden. Man ist anfangen stark auf Riedlingen, Bingen, Hornstein, Langnäsling (Langenenslingen) und Alten (Altheim) gefahren. Ich hab selber mein Wagen 3 Tag vor der untern Mühl, geladen, in Vöhring stehen gehabt. Der Müller hat mich nit wollen nehmen. Darnach bin ich heim gefahren. Nach 8 Tagen bin ich wieder hinüber, da hat mich der Müller angenommen, doch hab ich noch 9 Tag aufwarten müssen, bis das Mahlen an mich kommen ist. Darnach bin ich auf den Heilig Abend Gott Lob heim kommen. Vor Weihnachten hat man um bar Geld nicht wohl mehr können Brot oder Mehl haben. Aber von Weihnachten bis Lichtmeß (2. Februar) hat man Brot und Mehl hier ausgerufen, 1 Dutzend Laib oder 8 Pfund 13 (18?) Gulden. Man hat viel Musmehl auf Hohenzoller auf einer Roßmühle gemacht, und sind in einem Tag 15 Musbauern von hier drüben gewesen.“

Die Wassernot bestand also darin, daß die Schmiecha und andere Flüsse unseres Gebietes, genannt seien Klingenbach, Eyach, Schlichem, Starzel kein oder nicht genug Wasser hatten, um die Mühlen treiben zu können. Wer aus Onstmettingen und wohl aus dem ganzen oberen Bezirk Getreide mahlen lassen wollte, mußte zu den Mühlen an der wasserreichen Lauchert oder gar an der Donau fahren und tagelang warten, bis er wegen des großen Andrangs mahlen konnte.

Die einzige Pferdewägen in unserer Gegend, also eine vom Wasser unabhängige Mühle, befand sich offensichtlich auf dem Hohenzollern, wo man für den Fall einer Belagerung in einem Gewölbe eine solche eingerichtet hatte.

Nun kennen wir auch den Erbauer dieser Pferdewägen. Es ist der Onstmettinger Zimmermeister Philipp Raster (1730–1796), der Urgroßvater des Onstmettinger Chronisten Johannes Raster (1835–1917). Dieser schreibt in seinen „Bildern aus der Heimatgeschichte Onstmettingens“:

Unser Urgroßvater blieb dem Fürsten zu Hechingen in gutem Gedächtnis, daher ließ er ihn auch eine Pferdewägen auf dem Hohenzollern anfertigen. Das war ein größeres Göppelwerk von Holz, an das zwei Gänge gehängt wurden. Der 1. war der Schäl- oder Gerbgang und auf dem 2. wurde Weißmehl und Brotmehl gemahlen. (III, 109)

(Dieser Philipp Raster war deshalb in gutem Gedächtnis beim Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, weil er ihm die Wasserleitung auf sein Jagdschloß Lindich zum Funktionieren gebracht hatte)

Die Pferdewägen auf dem Zollern war, wie der Eintragung in die Hausbibel des Johannes Schneider zu entnehmen ist, im Jahr 1766 in Betrieb, allerdings wurde nur Mus-Mehl gemahlen. Es ist also möglich, daß sie nach 1766 ausgebaut und mit den bei Raster angeführten Mahlgängen versehen wurde.

Interessant ist nun, daß noch im gleichen Jahr 1766 der junge Onstmettinger Pfarrer Philipp Matthäus Hahn für zwei Behörden ein Gutachten über die Erstellung von Pferdewägen abgegeben hat. Es war dies einmal die Stadt Balingen, die über den Werkmeister und Müller der Stadtmühle an ihn herangetreten war, und zum anderen für eine Stuttgarter Behörde, die nicht näher genannt wird, aber als deren Vertreter der Hofgerichtsassessor Knebel unterzeichnet. Dieser dürfte über Balinger Mittelsmänner, also etwa den genannten Werkmeister oder aber den Oberamtmann (in dessen Auftrag Hahn ja die Sonnenuhr am Balinger Kirchturm angebracht hatte), von den technischen Fähigkeiten Hahns erfahren haben.

Hahn antwortet am 16. Dezember 1766 auf diese Anfragen (er ist jetzt 27 Jahre alt und seit zwei Jahren Pfarrer in Onstmettingen):

*Hofgerichtsassessor  
Joseph Knebel dem Hofgericht-Offizier!*

#

*Es ist wohlgebohren an mich zu schreiben, die ich in diesem Jahre  
dieses Monats den 16. habe für Sie geschrieben, die künftigen Zeit erhalten,  
und ich die 16. 1766/1767 zu schreiben.*

Der Text lautet: Wohlgeborener, hoch zu verehrender Herr Hofgerichts-Assessor! Euer Wohlgeborener an mich zu erlassen beliebtes Schreiben habe diesen Morgen, den 16. hujus dieses Monats per Expressum von Balingen aus erhalten, und habe die Ehre, solches sogleich zu beantworten.“

1. Es ist in Allweg möglich, eine Bachmühle also einzurichten, daß solche durch Menschen, am besten aber durch Pferde, ohne das innere Werk zu verändern, also in Gang gebracht werden kann, daß dadurch so gut und zartes Mehl als durch Wasser bereitet werden kann, wenn nur bei der Wasserstube derjenigen Mühle sich ein wenig ein ebener oder zu ebener Platz sich vorfindet, daß ein Pferd in einem weiten Kreis von ungefähr 16 bis 20 Schuh im Durchmesser. 1 Schuh = 29 cm herumlaufen kann.

Ein solcher Platz bei der Wasserstube wird fast bei allen Mühlen angetroffen. Einen kleinen Riß davon lege ich hier bei. Die Art ist simpel und ohne besondere Kunst. Eine Einrichtung dergleichen Art habe ich bei der Balinger Stadtmühle angegeben. Sie ist auch von dem Werkmeister und Müller approbiert für gut befunden worden, sie haben sich aber auf dem Rathaus nicht vereinigen können, solche in Stand stellen zu lassen.

Wann hier oder da, jetzt oder inskünftige eine dergleichen Mühle anzurichten wäre, so wollt ich einen Zimmermann von hier Namens Js. Georg Köhlhofer Schwager Hahns dazu anraten, teils weil er das Mühlradmachen wohl versteht, teils weil er meinen Sinn bei diesem Angebot am besten kapiert hat und wirklich in Balingen um etlich und 70 fl Gulden für Mühe, Eisen, Schneidlohn und alles, ausgenommen das dazu benötigte wenige Holz, das Werk brauchbar darzustellen, übernehmen und gut dafür stehen will.

Bei dieser Art bleibt alles bei einer Mühle ungedändert, also daß in Zeit von einer halben Stunde, wenn das Wasser kommt, alles wieder hinweggeschafft und auf weitere Not aufgehoben werden kann. Wie groß aber der ausfallende Profit sein werde, solange man dieses Additamentum Hinzugefügte braucht, untersteh ich mich nicht zu bestimmen.

Soviel kann ich versichern, daß man mit einem Pferd auf einem Mahl-Gang in 24 Stunden wenigstens 24 Simmri Kernen mahlen und folglich bei 36 Simmri Mehl machen kann. Da braucht man aber zum Abwechseln, weil es einem Pferd nicht an einem fort zu ziehen zuzumuten ist, 2 Pferde, deren eines unterdessen im Stall stehet, bis das eine seine Zeit gelaufen ist.

Ein einziger Mahl-Gang ist mit einem Pferd leicht und ebenso stark in Bewegung zu bringen als mit Wasser. Wollte man 2 Gänge brauchen, so müßte man ein Pferd mehr haben. Auf diese Weise wäre hernach eine Wassermühle mehr wert als zuvor, weil man mit dieser Beihilfe und Beilage zu nassen und trockenen Zeiten, doch in trockenen Zeiten mit etwas weniger Profit wegen Unterhaltung zweier Pferde, mahlen kann.

2. Diese mechanische Einrichtung zu einem Pferd-Zug ist in 8 bis 10 Tagen gewiß und leicht in den Stand zu stellen, absonderlich wann verständige Leute die Arbeit unternehmen.

Noch ratsamer wäre, eine neue dergleichen Pferdewägen in jedem Amt aufzurichten, denn weil alles leichter und compendienser gedrängter, zweckmäßiger eingerichtet werden kann, so brauchte man hier, um 2 Mahl-Gänge in Bewegung zu setzen, nur 1 Pferd, während man zu der ersten Art zu einem Gang ein Pferd braucht. Die Ursach ist: Bei einer Wassermühle sind gemeinlich sehr schwere Wasserräder, die also



So wie auf diesem Bild hat die zweite Zollerburg ausgesehen

